



Internationale Vereinigung
zur Verteidigung der
Religionsfreiheit
Gewissen und Freiheit

MENSCHENRECHTE UND RELIGIONSFREIHEIT IN DER WELT

TEIL II

**DIE GESCHICHTE DER RELIGIONSFREIHEIT
UND DER RESPEKT VOR DER UNTERSCHIEDLICHKEIT**

Bern, Schweiz

Gewissen und Freiheit

**Sonderausgabe
Teil 2**

**GESCHICHTE DER FREIHEIT
UND RESPEKT
VOR VERSCHIEDENHEIT**

Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit
Bern, Schweiz

INHALTSÜBERSICHT

42. Jahrgang

2014

Nr. 70

Vorwort

B. Vertallier	8
---------------	-------	---

Leitartikel

L. Olteanu	Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit	10
------------	--	----

Teil I – Berühmte Persönlichkeiten und die Religionsfreiheit

A. Chouraqui	Mose (GUF 35/1990)	15
M. Zhenduo	Konfuzius (GUF 35/1990)	19
P. Lanarès	Jesus (GUF 35/1990).....	24
M. Talbi	Mohammed (GUF 35/1990)	31
S.C. Gangal	Gandhi (GUF 35/1990)	35
Voltaire	Gebet um Toleranz	39
W. Noack	Luther (GUF 6/1976)	40
J. Hus	Brief an seine Freunde in Prag (GUF 18/1982).....	46
J. Delteil	Marie Durant (Conscience et Liberté 31/1986).....	49
A. Maurois	Roger Williams (C&L 1/1948)	54
A. Solschenizyn	Gebet.....	57
G. Galaction	Psalm 133 (C&L 1/1948).....	58
Johannes Paul II.	Religionsfreiheit für alle (GUF 13/1979)	62
H. Küng	Freiheit (C&L 19/1980)	66
B. Beach	Was Religionsfreiheit nicht ist (GUF 1/1973).....	67

Teil II – Modelle der Religionsfreiheit

E. J. Vaughn	Interreligiöse Beziehungen: Praktische Richtlinien für ein harmonisches Zusammenleben .	72
H. Kuhalampi, H. Takkula	Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Europäischen Union.....	83
T. Rimoldi	Kirche und Staat in Italien, Spanien und Portugal: Das Pyramidensystem.....	88
Federico Mayor	Toleranz aus der Sicht des Generaldirektors der UNESCO (GUF 44/1995)	98
G. I. Rotaru	Die ersten Gesetze zur Religionsfreiheit: Siebenbürgen (1543-1568)	100

INHALTSÜBERSICHT

Teil III – Die Religionsfreiheit als Werkzeug des Friedens aus Sicht der Weltreligionen

J. Xicoy, F. Mayor	Die Religionsfreiheit – ein Werkzeug des Friedens: Erklärung zur Rolle der Religion bei der Förderung einer Friedenskultur (C&L 50/1995)	115
M. Abe	Das Verhältnis der Religionen zueinander und der Weltfrieden aus buddhistischer Sicht (GUF 45/1995)	119
S. Gokulananda	Religionsfreiheit, Harmonie und Frieden in der Lehre des Hinduismus (GUF 31/1988)	125
D. Lotz	Warum ich an die Trennung von Kirche und Staat glaube (C&L 47/1994)	133
G. Diop	„Gott schuf den Menschen nach seinem Bild“ - Teil 2	135
S. Sierra	Die Religionsfreiheit im Judentum (GUF 4/1975).....	156
A. Chouraqui	Juden, Christen, Moslems (GUF 4/1975)	162

Teil IV - Interview und Dokumente

R. Izsák	In großer Sorge um religiöse Minderheiten. Interview mit der unabhängigen Sachverständigen der UNO für Minderheitenfragen	169
IVVR	Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten. Schriftliche Stellungnahme an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.....	185
J.-M. Serrano Ruiz-Calderón	Im Licht des Edikts von Mailand. Bericht über Tagung in Madrid	191

GEWISSEN UND FREIHEIT

Offizielles Organ der Vereinigung
Conscience and Liberty (Ausgabe in Englisch)
Conscience et Liberté (Ausgabe in Französisch)

© Gewissen und Freiheit

Redaktionsbüro

Schoshaldenstrasse 17, CH-3006 Bern, Schweiz
Telefon: +41 (0) 31 359 15 32
Fax: +41 (0) 31 359 15 66
E-Mails: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org
Chefredaktion: Liviu OLTEANU
Redaktion der deutschen Ausgabe: Gaby VOGEL

Redaktionsausschuss

Harald MUELLER, Dr. jur., Richter, Deutschland
Liviu OLTEANU, cand. jur., Anwalt, Experte für Menschenrechte und Religiöse Freiheit, Schweiz
Ionica ROTARU, Dr. phil. und Dr. theol., Jurist, Rumänien

Expertenrat

Heiner BIELEFELDT, Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland - Michele BRUNELLI, Universitätsprofessor, Mitglied von Cathedra UNESCO, Universität Bergamo, Italien - Jaime CONTRERAS, Vizerektor der Universität Alcalá de Henares, Spanien - Ganoune DIOP, Theologe, Vertreter der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten bei den Vereinten Nationen; Stellvertretender Direktor der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten und Religionsfreiheit (PARL), Generalkonferenz der Weltkirchenleitung, USA - Petru DUMITRIU, Botschafter, ständiger Beobachter des Europarats bei der UNO und anderen internationalen Organisationen in Genf, Schweiz - W. Cole DURHAM Jr., USA, Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der J.Reuben Clark Law School, Brigham Young University, USA - Silvio FERRARI, Professor für Kirchenrecht an der Universität Mailand, Italien - John GRAZ, Generalsekretär der International Religious Liberty Association, USA - Sofia LEMMETYINEN, unabhängige Beraterin zu Religions- und Glaubensfragen in der EU-Außenpolitik, Belgien - Dwayne O. LESLIE, Anwalt, USA - Joaquin MANTECON, Professor an der Universität von Kantabrien, Spanien - Rosa Maria Martínez DE CODES, Professorin an der Universität Complutense Madrid, Spanien - Juan Antonio Martínez MUÑOZ, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense Madrid, Spanien - Javier MARTINEZ TORRON, Leiter des Fachbereichs Staatskirchenrecht an der Universität Complutense Madrid, Spanien - Gabriel MAURER, Vizepräsident der IVVFR – Harald MUELLER, Richter am Amtsgericht Hannover und Leiter des Instituts für Religionsfreiheit an der Theologischen Hochschule Friedensau, Deutschland – Liviu OLTEANU, Generalsekretär der IVVFR, Anwalt, - Rafael PALOMINO, Professor an der Universität Complutense Madrid, Spanien – Tiziano RIMOLDI, Jurist, Italien – Ionica ROTARU, Jurist, Rumänien - Jaime ROSSELL GRANADOS, Dekan der Rechtsfakultät der Universität Extremadura, Spanien - Robert SEIPLE, ehemaliger Sonderbotschafter für Internationale Religionsfreiheit im amerikanischen Außenministerium, USA - José-Miguel SERRANO RUIZ-CALDERON, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense Madrid, Spanien - Rick TORFS, Rektor der Universität Leuven, Belgien - Bruno VERTALLIER, Theologe, Präsident der IVVFR, Schweiz.

Beratender Ausschuss

Roberto BADENAS – Jean Paul BARQUON - Herbert BODENMANN - Dora BOGNANDI - Mario BRITO - Nelu BURCEA - Olga CALONGE - Jesus CALVO - Conrado COZZI - Viorel DIMA - Laurentiu Ovidiu FILIMON - Alberto GUAITA - Friedbert HARTMANN - David JENNAH - Tomas KABRT - Rafat KAMAL - Harri KUHALAMPI - Paolo Sergio MACEDO - Reto MAYER - Tsanko MITEV - Gheorghe MODORAN - Eduard Antonio NISTOR - Carlos PUYOL - Miguel Angel ROIG - Pedro TORRES - Norbert ZENS

Preise

Abonnement	(1 Ausgabe pro Jahr)
Europäische Länder	18 € / 28 CHF*
Außereuropäische Länder	19 € / 30 CHF*
Schweiz	27 CHF*

*Alle Preise inkl. Porto + Verpackung

Fördernde Mitglieder (Passivmitglieder) erhalten „Gewissen und Freiheit“ kostenlos.

Druck: Steinmeier GmbH & Co. KG, Deinigen (D)

ISSN 0259-0379

Die in den Essays, Artikeln, Kommentaren, Buchbesprechungen und Informationen geäußerten Auffassungen entsprechen ausschließlich den Ansichten ihrer jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt die Meinung der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit wieder, deren offizielles Organ diese Zeitschrift ist.

INTERNATIONALE VEREINIGUNG ZUR VERTEIDIGUNG DER RELIGIONSFREIHEIT (IVVR)

Eine Nichtregierungsorganisation, von den Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien, dem Europarat in Straßburg und dem Europäischen Rat in Brüssel sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit beratendem Status anerkannt.

Hauptbüro

Schosshaldenstraße 17, CH-3006 Bern, Schweiz

Tel.: +41 (0)31 359 15 32

Fax: +41 (0)31 359 15 66

E-Mail: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org

Website: www.aidlr.org

Generalsekretär

Liviu OLTEANU, Rechtsanwalt, ständiger Vertreter der Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien.

Präsident

Bruno VERTALLIER

Ehrenkomitee

Präsidentin:

Mary ROBINSON, frühere Präsidentin der Republik Irland und ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, USA

Mitglieder

Jean BAUBEROT, Ehrenpräsident der École Pratique des Hautes Études, Sorbonne, Frankreich

Beverly Bert BEACH, ehemaliger Generalsekretär der International Religious Liberty Association, USA

François BELLANGER, Universitätsprofessor, Schweiz

Reinder BRUINSMA, Theologe, Belgien

Jaime CONTRERAS, Universitätsprofessor, Spanien

Alberto DE LA HERA, ehemaliger Generaldirektor für religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium, Spanien

Petru DUMITRIU, Botschafter, ständiger Beobachter des Europarats bei der UNO und anderen internationalen Organisationen in Genf, Schweiz

W. Cole DURHAM, Jr., Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der J.Reuben Clark Law School, Brigham Young University, USA

Silvio FERRARI, Universitätsprofessor, Italien

Alain GARAY, Rechtsanwalt am Pariser Berufungsgericht sowie Forscher an der Universität von Aix-Marseille, Frankreich

John GRAZ, Generalsekretär der International Religious Liberty Association, USA

Alberto GUAITA, Theologe, Vize-Präsident der IVVR in Spanien

Pierre HESS, ehemaliger Präsident der IVVR in der Schweiz
José ITURMENDI, ehemaliger Dekan der Rechtsfakultät der Universität Complutense, Madrid, Spanien
Joaquín MANTECON, Universitätsprofessor, Spanien
Francesco MARGIOTTA BROGLIO, Universitätsprofessor, Präsident der italienischen Kommission für Religionsfreiheit, Vertreter Italiens an der UNESCO, Italien
Rosa María MARTINEZ DE CODES, Universitätsprofessorin und ehemalige Präsidentin der IVVR in Spanien
Juan Antonio MARTINEZ MUNOZ, Universitätsprofessor, Spanien
Javier MARTINEZ TORRON, Universitätsprofessor, Spanien
Rafael PALOMINO, Universitätsprofessor, Spanien
Émile POULAT, Universitätsprofessor, Leiter der Forschungsabteilung des CNRS, Frankreich
Jacques ROBERT, Universitätsprofessor, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrats, Frankreich
Jean ROCHE, Mitglied des Institut de France, Frankreich
Jaime ROSSELL GRANADOS, Dekan der Rechtsfakultät der Universität Extremadura, Spanien
Gianfranco ROSSI, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz
Robert A. SEIPLE, erster amerikanischer Botschafter für internationale Religionsfreiheit, USA
Jose Miguel SERRANO RUIZ-CALDERON, Universitätsprofessor, Spanien
Mohamed TALBI, Universitätsprofessor, Tunesien
Rik TORFS, Rektor der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien
Maurice VERFAILLIE, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz

EHEMALIGE PRÄSIDENTEN DES EHRENKOMITEES:

Eleanor ROOSEVELT, 1946 bis 1962
Albert SCHWEITZER, 1962 bis 1965
Paul Henry SPAAK, 1966 bis 1972
René CASSIN, 1972 bis 1976
Edgar FAURE, 1976 bis 1988
Léopold Sédar SENGHOR, 1988 bis 2001

GRUNDSATZERKLÄRUNG

der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit

Wir sind überzeugt, dass Religionsfreiheit, dieses von Gott gegebene Recht, besser gewahrt bleibt, wenn Kirche und Staat voneinander getrennt sind.

Wir sind überzeugt, dass die Regierungen den göttlichen Auftrag haben, die Menschen in der Ausübung ihrer natürlichen Rechte zu schützen und die staatlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wir sind überzeugt vom natürlichen und unveräußerlichen Recht eines jeden Menschen auf Gewissensfreiheit: vom Recht auf Glauben oder Nicht-Glauben, seine religiöse Überzeugung zu lehren, auszuüben und zu verbreiten, wobei diese Punkte nach unserer Auffassung das Kernstück der Religionsfreiheit sind. Wir sind weiter überzeugt, dass in der Ausübung dieses Rechts jeder dem anderen das gleiche Recht einräumen muss.

Wir sind überzeugt, dass jede Gesetzgebung oder jeder andere Akt der Regierung, der Kirche und Staat vereinigt, in sich den Keim für Verfolgung trägt, den Interessen von Kirche und Staat entgegensteht und Einschränkungen der Menschenrechte und Gewissensfreiheit mit sich bringt.

Wir sind überzeugt, dass unsere Aufgabe darin besteht, alles einzusetzen, um gegen diese Grundsätze gerichtete Angriffe abzuwehren, damit alle Menschen das Recht der religiösen Freiheit in Anspruch nehmen können.

Wir sind überzeugt, dass diese Freiheit dem Grundsatz entspricht:
„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“

Vorwort

Liebe Leser!

Die Gewissensfreiheit ist eines unserer wertvollsten Güter. Erst wenn sie verloren geht, weiß man ihren Wert zu schätzen. Wie die Gesundheit erscheint sie uns als etwas ganz Normales, bis zu jenem Tag, an dem sie uns abhanden kommt. Dann sagt man sich, man „hätte etwas tun müssen“, um sie zu erhalten. Deshalb ist es genau wie bei der Gesundheit besser, vorzubeugen statt zu heilen, denn wenn die Gewissensfreiheit erst einmal verloren gegangen ist, lässt sie sich nicht so schnell wiederherstellen. Voltaire wusste um ihre Verletzlichkeit und hat deshalb in seinen Schriften über Toleranz immer wieder daran erinnert.

Mit der Gewissensfreiheit einher geht die Religionsfreiheit. Beide sind sozusagen untrennbar miteinander verbunden, weil beide Freiheiten den Kern der menschlichen Person, das Innerste eines jeden Menschen betreffen. Der Verzicht auf die Gewissensfreiheit oder auf die Religionsfreiheit kommt einem Verrat an sich selbst gleich, und wir wissen ja in etwa, was es bedeutet, mit der Last des Verrats zu leben. Es ist wie ein Todesurteil: lieber sterben, als den Blick der anderen auszuhalten oder noch schlimmer, sich selbst im Spiegel ins Auge zu sehen.

Frauen und Männer haben Widerstand geleistet, um ihrem Gewissen nicht untreu zu werden. Eine von ihnen war Marie Durand, die 38 Jahre lang für die Freiheit ihres Gewissens und die Wahl ihres Glaubens im Gefängnisturm von Aigues-Mortes, dem Tour de la Constance, eingekerkert war. Andere kamen als Galeerensklaven um. Auch heute noch gibt es religiöse und nichtreligiöse Menschen, die unterdrückt werden, aber dennoch entschlossen ihrer Überzeugung treu bleiben. Die Gewissensfreiheit ist eine nicht verhandelbare Freiheit. Das Recht auf Gewissensfreiheit muss Bestandteil jeder Gesellschaft sein, die sich und ihre Bürger achtet, unabhängig davon, ob diese gläubig sind, Agnostiker oder Atheisten. Wenn eine Gesellschaft ihre Bürger unterdrückt und sie der Freiheit ihres Gewissens beraubt, ist das ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In unserer globalisierten Welt ist es möglich, unmittelbar über die Missstände informiert zu sein, die sich tagtäglich aus Verstößen gegen das Recht auf Gewissensfreiheit ergeben und die sich in allen Bereichen der Gesellschaft ereignen. Eines der offensichtlichsten Beispiele ist der Bereich der Religion, denn hier wütet die Intoleranz, und häufig kommt es zu Gesetzesübertretungen, die im Namen von Ideologien begangen werden, die alles Menschliche verloren und sich zu Hass unter den Menschen gewandelt haben. Leider gehen viele junge Leute Sekten oder spirituellen Führern jeder Couleur ins Netz. Wer von der Bedeutung der Gewissens- und Religionsfreiheit überzeugt ist, steht in der Verantwortung, den jungen Menschen die mit diesen Idealen

einhergehenden Werte zu vermitteln, damit sie leichter ein Bewusstsein für die Toleranz entwickeln können, für die diese ewigen Grundsätze stehen.

Auch die Politik ist nicht gegen Fehler gefeit. Manche Verantwortungsträger, selbst solche, die hohe Positionen im Staat bekleiden, verletzen mit ihrem unverantwortlichen Handeln das Gewissen ihrer Bürger, und das hat Auswirkungen auf die Gewissensfreiheit. Gesellschaftliche Entscheidungen ziehen Veränderungen in Ethik und Moral nach sich, deren Tragweite wir, die Bürger, nicht ermessen können, die aber verheerende Folgen für die kommenden Generationen haben werden. Auch die Wirtschaft hält sich nicht zurück, wenn es um Gewissenlosigkeit geht. Sie beraubt viele Menschen ihrer eigenen Maßstäbe im Hinblick auf ihre Gewissensfreiheit. Was früher in der wirtschaftlichen Praxis als Verbrechen galt, ist heute angesichts der hohen Einsätze und der unbekümmerten Vorgehensweisen erlaubt. Dabei verliert manch einer sein Gewissen und seine Freiheit. Viele verleugnen ihre Gewissensfreiheit lieber, als ihre Stellung zu verlieren, und sind sich nicht bewusst, dass sie dabei ihre Seele einbüßen. Die Gewissensfreiheit, die einmal eine Tugend war, ist zur Bedrohung geworden.

Liebe Leser der Zeitschrift „Gewissen und Freiheit“, ich wünsche Ihnen, dass sie die Lektüre der Texte mit dem Geist der Gewissensfreiheit erfüllen möge und dass auch Sie mutig für dieses Prinzip eintreten können.

Bruno Vertallier
Präsident der IVVR

Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit

Das vorliegende Heft zum Thema „Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“ ist das zweite von dreien, die wir dem Thema „Die Menschenrechte und die Religionsfreiheit in der Welt: ein neues Gleichgewicht oder neue Herausforderungen“ widmen. Unter diesem Motto stand bereits die Sonderausgabe von Gewissen und Freiheit aus dem Jahr 2013. Darin ging es um zwei bemerkenswerte Jubiläen: 313 – 2013, 1700 Jahre Edikt von Mailand und 1948 – 2014, 65 Jahre Zeitschrift *Conscience et Liberté*.

In den drei Kapiteln des ersten Heftes befassten wir uns mit folgenden Themen:

1) Die Geschichte der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit aus der Sicht der Präsidenten des Ehrenkomitees, der UN-Hochkommissare und der ehemaligen Generalsekretäre der IVVR.

2) Die Menschenrechte und die Religionsfreiheit in der Welt: ein neues Gleichgewicht oder neue Herausforderungen? Diplomaten und Hochschullehrer kommen zu Wort.

3) 1700 Jahre Edikt von Mailand. Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften zeigen anhand der Geschichte, wie wir Freiheit und Frieden in der Welt besser fördern können und welche Rolle die Religionen dabei spielen.

Das dritte Heft wird 2015 erscheinen und sich mit dem Thema „Religionsfreiheit, Toleranz und religiöse Minderheiten“ auseinandersetzen.

Das Thema des vorliegenden zweiten Heftes lautet: „Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“. Was ist mit „Unterschiedlichkeit“ gemeint und warum ist es so wichtig, die Andersartigkeit unserer Mitmenschen zu verstehen?

Unterschiedlichkeit ist das, was einen anderen von uns abhebt, er ist anders als wir, uns nicht ähnlich, er denkt anders, er weist Besonderheiten auf. Aber Unterschiedlichkeit ist auch etwas Positives, eine Bereicherung, ein kulturelles, religiöses, philosophisches Erbe.

Zum anderen müssen wir die Geschichte der Religionsfreiheit und den Respekt vor der Unterschiedlichkeit aber auch aus verschiedenen Perspektiven betrachten.

Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit aus verschiedenen Perspektiven

1) Meiner Ansicht nach lässt sich das Konzept der Freiheit besser verstehen, wenn wir auf die Geschichte zurückblicken. Aber wir sollten auch nach vorne schauen und uns fragen, wie wir die Menschen behandeln oder verstehen sollten, wie wir den Religionen, Weltanschauungen oder Kulturen begegnen müssen. Wir müssen versuchen zu verstehen, warum es so wichtig ist, den anderen in seiner Unterschiedlichkeit zu achten.

2) Angesichts der religiösen, ethnischen und rassistischen Konflikte in vielen Teilen der Welt stimmen wir Thomas Plate zu, wenn er sagt, es komme häufig zu Spannungen und Konflikten zwischen Menschen, Gruppen und Religionen, weil es an gegenseitiger Achtung mangelt.

3) Einen Menschen zu verstehen, der so ganz anders ist als wir, kann eine Herausforderung sein, aber wir müssen andere Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, Sitten und Traditionen kennen lernen, denn nur dadurch ist es möglich, zu einem friedlichen Miteinander und zu Frieden in der Welt zu gelangen.

4) Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit beginnt damit, dass wir die Rechte, die Würde und die Ansichten eines jeden Menschen akzeptieren und ihn so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten.¹ Das ist im Grunde genommen der Grundsatz Jesu, die goldene Regel der Bibel: „Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen.“² Wir müssen uns über andere Kulturen und Religionen informieren, und das gelingt am besten, wenn wir mit Angehörigen dieser Kulturen und Religionen Zeit verbringen und mit ihnen über ihre persönliche Geschichte, ihre Bräuche, ihre Religion und ihre Traditionen sprechen.

5) Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit bedeutet auch, Dinge zu akzeptieren, mit denen wir nicht einverstanden sind, und der respektvolle Umgang mit Menschen, die anders sind als wir, bedeutet nicht, dass wir immer einer Meinung mit ihnen sein müssen.

6) Wir müssen vielmehr nach Gemeinsamkeiten suchen und auf ihnen aufbauen, um zu einem Einvernehmen zu gelangen. Allerdings dürfen wir nie Einvernehmen mit Einheitlichkeit verwechseln.

7) Jeder von uns gleicht einer Radnabe, und jeder von uns kann in seinem Umfeld Beziehungen und Freundschaften aufbauen, die ihm die notwendige Kraft verleihen, Unterschiede zu verstehen und zu achten. Wir brauchen ein Netz unterschiedlicher und starker Beziehungen. Nur so können wir einander näher kommen und unsere gemeinsamen Probleme lösen.³

Wie ich am 10. Juni 2014 im Palais der Vereinten Nationen auf einer Begleitveranstaltung der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ gesagt habe, die vom Europarat und den ständigen Delegationen von Uruguay, Kanada, Spanien und Norwegen mitfinanziert wurde (den UN-Delegationen und den Diplomaten sei für ihre politische Unterstützung herzlich gedankt), bin ich davon überzeugt, dass Regierungen, Diplomaten, Religionsführer, Wissenschaftler und Nichtregie-

1 <http://www.psychologytoday.com/blog/do-the-right-thing/201303/are-you-strong-enough-aggressively-respect-everyone>.

2 Lukas 6, 31, Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift.

3 Building relationships with people from different cultures, Onlinekurs der Universität Kansas. <http://ctb.ku.edu/en/table-of-contents/culture/cultural-competence/building-relationships/main>.

rungsorganisationen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene wirksam zusammenarbeiten können, um Toleranz und Respekt vor der Unterschiedlichkeit in der Religion oder der Weltanschauung zu fördern, und um die Menschenwürde und den Grundsatz der Religionsfreiheit für alle Menschen auf der Welt zu verteidigen.

Um zu verhindern, dass auf dem Gebiet der Religionsfreiheit unterschiedliche Ansätze verfolgt werden (die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die OSZE und die verschiedenen Nationen verfolgen jeweils ihre eigene Strategie), hat der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- oder Glaubensfreiheit, Heiner Bielefeldt, die Notwendigkeit betont, die Arbeit aller Akteure auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Religionsfreiheit zu koordinieren. Zu diesem Zweck hat die „Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ einen ganzheitlichen Rahmen für die Religionsfreiheit entwickelt und vorgestellt.

Die einzelnen Kapitel und ihre Autoren

In der letzten Ausgabe von Gewissen und Freiheit über „Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt“ haben wir Beiträge von Wissenschaftlern, Diplomaten und Vertretern der Vereinten Nationen abgedruckt. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre der Artikel von Laura Dupuy, Petru Dumitriu und Robert Seiple sowie die Anmerkungen von Kofi Annan, dem ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen und von Ban Ki-moon, der dieses Amt zurzeit bekleidet. Im ersten Heft finden Sie auch ein Interview mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- oder Glaubensfreiheit, Heiner Bielefeldt. Darin gibt er ganz praktische Empfehlungen für das Verhältnis der Religionen zueinander. Das Thema des Interviews lautete „Religiöser Hass: Die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts“.

Die vier Kapitel dieses zweiten Heftes über die „Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“ wollen einen Beitrag zu den universalen Menschenrechten, zum Frieden und zu einem besseren Verständnis der Menschen leisten, die unterschiedlichen Religionen, Weltanschauungen, Philosophien und Kulturen angehören.

Im ersten Kapitel des Heftes stellen wir die Ansichten berühmter Persönlichkeiten wie Mose, Buddha, Konfuzius, Jesus, Mohammed, Gandhi, usw., die unterschiedliche Religionen, Kirchen, Philosophien, Kulturen und Lebensentwürfe vertreten, zum Thema religiöse Freiheit vor. Im zweiten Kapitel geht es um verschiedene Modelle der religiösen Freiheit. Vaughn E. James schreibt über das Thema „Interreligiöse Beziehungen: praktische Richtlinien für ein harmonisches Zusammenleben“, H. Kuhalampi und H. Takkula informieren über die Religionsfreiheit in der Europäischen Union, T. Rimoldi beschreibt das Verhältnis von Kirche und Staat in Spanien, Portugal und Italien und I.-G. Rotaru berichtet über Siebenbürgen, wo im 17. Jahrhundert zum ersten Mal in der Welt Religionsfreiheit herrschte. Außerdem findet sich in diesem Teil ein Artikel, der das Thema der Toleranz aus der Sicht eines UNESCO-Generaldirektors beleuchtet.

Das dritte Kapitel ist überschrieben mit „Die Religionsfreiheit als Werkzeug des Friedens aus Sicht der Weltreligionen“. Darin setzen wir die Diskussion über die Verfolgung von Christen, über die Menschenwürde als Grundlage des Friedens aus der Sicht eines buddhistischen Religionswissenschaftlers (M. Abe), eines hinduistischen Mönchs (S. Gokulananda), eines baptistischen Theologen (D. Lotz), eines adventistischen Theologen (G. Diop), eines jüdischen Rabbiners (S. Sierra) und eines jüdischen Juristen, Politikers und Schriftstellers (A. Chouraqui) fort, die wir bereits in der vorherigen Ausgabe begonnen hatten. Das vierte Kapitel beginnt mit einem Interview mit Rita Izsák, der unabhängigen Sachverständigen der UNO für Minderheitenfragen. Hierin äußert sie ihre klare Vision und gibt ganz praktische Anregungen zu den Problemen, mit denen religiöse Minderheiten weltweit konfrontiert sind. Wir danken Rita Izsák für ihre Bereitschaft, uns dieses Interview zu gewähren.

In dieser Ausgabe finden Sie auch eine schriftliche Stellungnahme der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“, die sie im März 2014 dem UN-Menschenrechtsrat eingereicht hat, und in der sie einen holistischen Rahmen für den Umgang mit der Religionsfreiheit und den religiösen Minderheiten vorschlägt. Zu diesem Thema hat José Miguel Serrano Ruiz-Calderón im Rahmen eines Kongresses, der auf Initiative der IVVR im Januar in Madrid stattfand, einen kurzen aber ausgezeichneten Beitrag mit dem Titel „Im Licht des Edikts von Mailand“ geliefert, in dem er zu Recht feststellt, dass sich Gesellschaften daran messen lassen müssen, wie sie mit der Religion umgehen. Am 10. Juni 2014 hat die „Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ während der 26. Sitzungsperiode des UN-Menschenrates in Genf im Palais der Nationen eine Begleitveranstaltung durchgeführt, bei der es um das Thema „Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten“ ging. Die IVVR hat die UN-Delegationen davon in Kenntnis gesetzt, dass sie dieses Thema im Rahmen eines Kongresses weiter ausführen wird, der für 2015 in Genf geplant ist.

Fazit: Gegenseitige Achtung trägt zu einem besseren Verständnis und zur Lösung von Problemen bei

Mit dieser Ausgabe von Gewissen und Freiheit wollen wir erneut darauf hinweisen, dass jeder Mensch wichtig ist, dass jeder das Recht besitzt, gemäß den Vorschriften seiner Kultur, seiner Religion oder Weltanschauung zu leben, dass er die Festtage und Zeremonien seines Glaubens einhalten darf und dass die internationale Gemeinschaft ihm Religions- und Gewissensfreiheit garantiert (in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, in Artikel 6 der Erklärung von 1981 usw.). Jeder Mensch muss unter dem Schutz von Regierungen, von Religionsführern, von Gemeinschaften und internationalen und nationalen Organisationen und auch der Zivilgesellschaft stehen.

Respekt vor der Unterschiedlichkeit beginnt mit der Anerkennung der Würde, der Rechte und der Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Menschen; wir müssen die

Gemeinsamkeiten hervorheben und eingreifen, wenn wir Zeugen werden, wenn andere missachtet werden; wir müssen Beziehungen aufbauen, um Probleme besser lösen zu können; oft ist es Frustration oder Furcht, die Menschen dazu veranlasst, andere zu verachten, doch wenn die Achtung verloren geht, verlieren wir unsere Menschlichkeit.

Menschen, die andere aufgrund ihrer Andersartigkeit nicht achten, haben oft selbst Probleme, sind intolerant oder potentielle Diktatoren. Von Missachtung sind häufig Religionen und Weltanschauungen betroffen; ganz besonders oft trifft es religiöse Minderheiten oder einzelne Angehörige solcher Minderheiten. Robert Seiple sagt zu Recht, dass Regierungen, die religiösen Minderheiten die Religionsfreiheit verwehren oder sie diskriminieren, auch der Mehrheit keine Sicherheit garantieren können.

Vergessen wir unsere Angst vor Menschen, die anders sind als wir, bekennen wir uns zum Respekt vor der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt. Wir brauchen dafür die Unterstützung der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates, der Organisation der Islamischen Konferenz und der OSZE, aber auch der von Regierungen, Parlamenten, Diplomaten, Religionsführern, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft.

Gegenseitiger Respekt fördert die Völkerverständigung und den Weltfrieden.

Lasst uns Botschafter der Freiheit, des gegenseitigen Respekts und des Friedens sein!

Liviu Olteanu

Mose, der Prophet der Freiheit

André Chouraqui (1917-2007)

Französisch-israelischer Jurist, Politiker und Schriftsteller

Mose ist, chronologisch betrachtet und aufgrund seiner historischen Bedeutung, der erste Inspirierte der Bibel, vergleichbar Abraham, der immer das Vorbild für die Väter des biblischen Denkens bleibt. Wir kennen Mose nur aus der Bibel. Die Berichte des zweiten, dritten, vierten und fünften Buches Mose beschreiben uns das Epos des Befreiers, der sein Volk aus der ägyptischen Sklaverei führt. Allein die Tatsache, dass er der Gründer des Volkes Israel und seines Denkens ist, sollte uns genügen, in ihm einen Propheten der Freiheit zu sehen: Er fordert ganz direkt als freier Mann einen Tyrannen, Pharaon, heraus und zwingt ihn, seine Kerker zu öffnen und das Volk Israel freizulassen. Die Befreiung betrifft nicht nur einen oder wenige Menschen, sondern in diesem außergewöhnlichen, wenn nicht sogar einzigen Fall ein ganzes Volk. Zum ersten Mal wird die Freiheit bestimmend für die Identität des Menschen und des Volkes.

Wir würden das biblische Denken jedoch stark einengen, wenn wir es auf unser heutiges Verständnis von Freiheit beschränken wollten. Dieser Begriff ist im Bewusstsein der westlichen Christenheit nach dem 16. Jahrhundert an philosophische und politische Doktrinen gebunden, die sich seit der Renaissance durchgesetzt haben, wie die Habeas-Corpus-Akte in den angelsächsischen Ländern, deren Anwendung in der neu gegründeten Republik der Vereinigten Staaten und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich. Diese Texte verankern im politischen Denken der modernen Welt ein Freiheitsideal, das in unseren Augen unlösbar mit unserer Vorstellung von Zivilisation verbunden ist. Im Jahre 1948 verkündete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und erklärte damit dieses Ideal für weltweit gültig: Durch dieses Dokument erstreckt sich der Imperativ der Freiheit auf alle Nationen der Erde und auf jeden einzelnen Menschen.

Die Ursprünge dieses Denkens liegen ganz gewiss weit zurück in den Vorstellungen der biblischen Propheten — vor allem in denen Moses —, die die Christenheit von Anfang an geprägt haben. Doch wir würden nur Verwirrung stiften, wenn wir diese beiden Denkströmungen zu eng miteinander verflochten sähen. Im 19. Jahrhundert neigte man dazu, die Verfechter der Revolution mit den biblischen Propheten zu verwechseln, Gambetta mit Jesaja, Proudhon mit Jesus. [...] Die Propheten lebten in einem geographischen, historischen und spirituellen Umfeld, das sich stark von unserem heutigen unterschied. [...] Für sie ist die Freiheit nicht eine philosophische Vorstellung oder ein abstraktes politisches Ideal, wie sie es in der heutigen Welt geworden ist.

Wenn man von Mose und der Freiheit spricht, muss man zuallererst die Gedanken und Ereignisse in ihren historischen Kontext stellen, bevor man aus ihnen theo-

logische oder politische Schlussfolgerungen zieht, die für die Menschheit heute im Atomzeitalter Gültigkeit besitzen. [...] Wir brauchen nur die Augen zu öffnen, um zu verstehen, dass heutzutage der Mensch selber — und mit ihm die gesamte Menschheit — existentiell durch die todbringenden Mächte bedroht wird, die unsere Zivilisation gegen ihn bereithält. [...] Mose ist zwar der Prophet der Freiheit, der wunderwirkende Befreier seines Volkes. Doch er erfüllte sein Werk nicht im Namen der Rechte der Menschen, für deren Freiheit er sich einsetzte. Die Legitimität seines Handelns und seine Wirksamkeit beruhen für ihn auf *IHVH Elohim*. Diese Namen sind jedoch die wesentliche Botschaft des mosaischen Denkens sowie die biblische Grundlage nicht nur für die Gewissensfreiheit und die Menschenrechte, sondern auch für jede offensichtliche und verborgene Realität. [...]

IHVH ist einem Wortstamm verwandt, der Sein bedeutet. *IHVH* ist das Sein, das gewesen ist, das ist und das sein wird... *Elohim* ist der Plural von *Eloah*, von dem Allah abgeleitet ist, der Gott des Islam. *Elohim* selbst ist eine Ableitung von *'Ajil*, dem Widder, dem Symbol der Macht. Diese beiden Namen sind Gegenstand der ersten vier der zehn Gebote:

„Ich bin *IHVH* dein *Elohim*, der ich dich aus dem Land *Mizraim*, aus dem Sklavenhaus herausgeführt habe.

Du sollst keine anderen *Elohim* neben mir haben.

Du sollst dir kein Gottesbild machen, keinerlei Abbild . . .

Du sollst den Namen deines *Elohim* nicht missbrauchen. . .“

Die Bedeutung dieses Namens ist außerordentlich. Biblisch gesehen, ist er das einzige Wort in der Bibel, das ganz persönlich dem Mose offenbart wurde, dem Befreier Israels, dem Gott mit diesem Namen den Schlüssel zur Befreiung gibt. Historisch gesehen bedeutet dieser Name einen Bruch mit der Welt der Götzen. Zum ersten Mal in der Geschichte entkommt der Mensch dem geschlossenen Kreis des Götzendienstes und gelangt zur Transzendenz des Seins. *Elohim* ist nicht mehr ein Geschöpf, nicht mehr ein Tier, eine Pflanze, ein Gegenstand oder eine Vorstellung, sondern wird eine einzigartige und transzendente Realität, Schöpfer der ganzen Welt, Vater der Menschheit. Das gesamte prophetische Denken rührt her aus diesem Bewusstsein von der transzendenten Einheit des Seins, der Quelle jeglicher Befreiung. [...]

Betrachten wir beide Teile der Bibel zusammen, so findet sich der Name *IHVH* 11586mal. [...] Die Bibel ist also schlechthin das Buch des *IHVH Elohim*, und das noch umso mehr, als ganz gewiss *Elohim*, der sich dem Mose offenbart, wahrhaft einzigartig ist in dem Sinne, dass er außer in der Bibel nirgends erscheint. Das ist das Wesentliche der mosaischen Offenbarung und die unumstößliche Grundlage der prophetischen Lehren, der Lehren, denen Jesus treu bleiben will, der kommt, um die Tora des *IHVH* zu erfüllen und nicht etwa, um sie zu zerstören.

Das Gewissen des Menschen ist nur frei und er kann sich seiner Gewissensfreiheit nur erfreuen, wenn es ihm gelingt, dem Sein selbst ins Angesicht zu schauen, das in

seinem mysteriösen und wunderbaren Wesen so sehr empfangen und geliebt wird, dass es unaussprechlich ist. Mit dem Aussprechen seines Namens würde das Mysterium verletzt, ja zerstört. Die gesamte biblische Offenbarung, auch die des Neuen Testaments, muss ausgehend von diesem Angesicht-zu-Angesicht des Menschen mit dem Mysterium des Seins verstanden werden. *IHVH Elohim*, die einzige Passion der Propheten und der Apostel, ist das Sein, das in seiner ganzen Macht, seiner ganzen Kraft, in Einzahl und Mehrzahl, als unerschöpfliche Quelle der gesamten Realität und des ganzen Lebens erkannt und empfangen wird. Durch ihn, durch ihn allein verlässt der Mensch sein Ego, befreit sich vom Dunkel seines Gewissens und tritt ein in den allerhöchsten Glanz dessen, der der Schöpfer des Lichts ist.

Tausend Jahre nach Mose sind auch die griechischen Philosophen mit Hilfe der Vernunft zu jenem erhabenen und erschütternden Begriff gelangt, auf dem jegliches Gewissen und alle Freiheit beruhen. Denn der Mensch allein ist nicht in der Lage, seine Freiheit zu erringen oder zu bewahren, wenn diese nicht auf einer einzigartigen, zusammenführenden und transzendenten Realität beruht. Die Philosophie bekräftigt das theologische und das metaphysische Gut des mosaischen Erbes. Die Menschen jeglicher Herkunft und aller Religionen oder Ideologien können auf ihren eigenen Wegen zur Gewissensfreiheit gelangen, doch niemand wird sie bewahren, wenn er nicht von nah oder fern, von Angesicht zu Angesicht oder auch nur indirekt die Erleuchtung durch das Sein erfahren hat, das Mose mit einem mysteriösen und unaussprechlichen Namen benennt: *IHVH*. Ohne dieses Sein, das in uns lebt, wird jede Freiheit und jedes Gewissen zunichte und führt schließlich in die Finsternis der Sklaverei: Das ist es, was Mose und alle Propheten und Apostel uns immer wieder lehren, und die alte und die neuere Geschichte bestätigen es uns durch die tägliche Erfahrung. [...]

Die ganze mosaische Revolution ist in dem Namen *IHVH Elohim* enthalten, wie es das erste Gebot betont. Dieser Name ist der Schlüssel zur Freiheit der Menschen, der uns die Tür des „Sklavenhauses“ aufschließt. [...]

Mir erscheint allerdings viel schwerwiegender, dass unsere Zivilisationen mit dem Namen *IHVH Elohim* auch die Werte opfern, die dieser Name erschließt, nicht nur die Gewissensfreiheit oder die Freiheit schlechthin, sondern auch das Leben des Menschen, das, was wir heute seine Rechte nennen, die überall so leichtfertig zusammen mit seinem Leben geopfert werden. Die Götter verlangen weiterhin Menschenopfer. Sie triumphieren nicht nur in den Bibelübersetzungen, wo sie den Namen *IHVH Elohim* durch den ihren ersetzt haben, sondern auch auf den Schlachtfeldern unserer vielen Kriege, in der physischen und moralischen Verschmutzung unserer Städte und viel beängstigender noch in den Arsenalen, in denen mit 100 000 Atombomben ganz unverhohlen die Zerstörung unseres Planeten vorbereitet wird. Anstatt *IHVH Elohim* auch an anderer Stelle als in den Bibelübersetzungen auszulöschen, scheint heute alles bereit, den Menschen zu vernichten, den er geschaffen hat, und auch die Erde, auf der dieser Mensch lebt.

Das würde Mose mit eigenen Augen sehen, wenn er wieder auferstünde und über unseren Planeten schritte, der so schwer erschüttert ist und der dringend erweckt werden muss, damit er zu der Achtung vor dem Sein zurückfindet, das jeden Menschen geschaffen hat.

Konfuzius¹

Ma Zhenduo

In China und überall in Ostasien ist der Name Konfuzius allgemein bekannt. Denn seit mehr als zweitausend Jahren richtet sich das chinesische Volk an den Lehren des größten Philosophen und Lehrers des alten China aus, und seine Lehren haben den rechtschaffenen, edlen, großzügigen und toleranten Charakter der Chinesen geprägt. [...] Konfuzius ist in gewissem Sinne ein Symbol der traditionellen chinesischen Kultur geworden. [...]

Die von Konfuzius gegründete Schule heißt *Ru Xue* oder Konfuzianismus. Es besteht unter chinesischen Gelehrten allgemein Einigkeit darüber, dass die *Ru Xue* oder der Konfuzianismus ein philosophisches System ist. [...] Die *Ru Xue* wurde [...] von Konfuzius und seinen Schülern auf der Grundlage der Weiterentwicklung von *Li-Yue* gegründet. Eigentlich ist der Konfuzianismus die Offenbarung des Wesens der *Li-Yue*-Kultur. Deshalb kann das Charakteristische des Konfuzianismus, können die wesentlichen Fragen, mit denen er sich beschäftigt, und sein Wesen nur erfasst werden, wenn man zu seinen Ursprüngen zurückkehrt — zur *Li-Yue*-Kultur.

Die Aufgabe dieser *Li-Yue*-Kultur bestand zum einen darin, die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, sodass der Staat ordnungsgemäß ohne Aufruhr regiert werden konnte. Zum anderen sollte sie die Harmonie in der sozialen Gemeinschaft bewahren. Indem sie zwei gegensätzliche Faktoren miteinander verband — Trennung und Einigkeit —, ordnete die *Li-Yue*-Kultur die Menschen einerseits verschiedenen gesellschaftlichen Klassen zu, gleichzeitig aber bewahrte sie deren Einmütigkeit. Im Buch von *Yue* heißt es: „*Yue* (Musik) ist auf Einklang gerichtet, *Li* (Ritus) hingegen betont den Unterschied. Einklang verlangt Geschlossenheit und Harmonie, die Unterschiede dagegen erfordern gegenseitige Achtung. Herrscht *Yue* vor, ist alles ganz einfach, dominiert jedoch *Li*, dann müssen die Unterschiede geach-

1 Anmerkung des Übersetzers: Einige der Begriffe (oder Wörter), die Konfuzius verwendete und auf die in diesem Text eingegangen wird, decken ein breites Bedeutungsfeld ab und sind schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, mit einem einzigen deutschen Wort wiederzugeben. So z. B. *Li-Yue*, die beiden häufigsten Wörter. Manchmal beziehen sie sich auf die konkreten Vorschriften von *Li* und *Yue*, doch an anderer Stelle werden sie ganz abstrakt, als moralische Begriffe oder Grundsätze diskutiert. Werden sie dem jeweiligen Kontext gemäß nur mit ihrer entsprechenden Bedeutung übersetzt, so geht dabei nicht nur viel an Bedeutung verloren, sondern es entsteht auch Verwirrung, weil der Leser ja nicht wissen kann, dass all die verschiedenen Begriffe auf ein und dasselbe chinesische Schriftzeichen verweisen. Um das zu vermeiden, verwenden wir hier die phonetische Umschrift mit einer in Klammern angegebenen Übersetzung. Doch es sollte nie vergessen werden, dass diese Übersetzungen nur eine annähernde Wiedergabe zum besseren Verständnis sein können. Die eigentliche Bedeutung ist gewöhnlich viel breiter, und der Leser sollte den gemeinten Sinn dem Kontext entnehmen.

tet werden. *Li* und *Yue* müssen der jeweiligen Situation entsprechen. Alle, die Adligen und die einfachen Menschen, sind vor *Li* und *Yi* (Rechtschaffenheit) gleich, und es besteht Einklang zwischen Über- und Untergeordneten, sobald *Yue* herrscht.“ *Li* dient insbesondere dazu, die Menschen in Über- und Untergeordnete einzuteilen, in Adlige und einfache Untertanen. *Yue* hingegen wird gebraucht, um die Beziehung zwischen den Menschen harmonisch zu gestalten. Doch wenn wir *Li* und *Yue* nun separat nach ihren Funktionen der Trennung und der Vereinigung beschreiben, dann beziehen wir uns damit nur auf ihre Hauptfunktionen. Es heißt nämlich auch: „Der größte Nutzen von *Li* besteht darin, zur Harmonie beizutragen.“ In der Praxis wurde *Li* auch dazu benutzt, die Menschen zu einen, und *Yue* erfüllte gelegentlich auch den gegenteiligen Zweck.

Was sind dann aber die Prinzipien von *Li* und *Yue*? Im Buch Zhou Yi-Ben Gua-Xiang Zhuan heißt es: „Den Himmel beobachten, um die Zeit herauszufinden, und die Beziehungen unter den Menschen beobachten, um das Land zu regieren.“ *Li* und *Yue* gehören also offensichtlich nicht zur Naturwissenschaft (Himmelskultur), sondern zur Wissenschaft vom Menschen — es ist eine Kultur der menschlichen Beziehungen. Obwohl die *Li-Yue*-Kultur auch Elemente der Naturwissenschaften enthält, etwa Astronomie, Zeitrechnung, Musik (Temperament) usw., und obwohl einige alte Chinesen *Li* mit dem „Gesetz des Himmels“ und dem „Gesetz der Erde“ gleichsetzten und *Yue* als eine „Kombination von Himmel und Erde“ betrachteten, so sind doch die „Himmelskultur“ oder die Naturwissenschaften nicht die Hauptkomponenten der *Li-Yue*-Kultur. Sie ist im Wesentlichen eine Kultur, die die Beziehungen der Menschen untereinander und ihr Handeln in Einklang bringen soll. Aufgrund ihrer zwei Funktionen des Trennens und des Vereinens gab sie der Gesellschaft eine Richtlinie, ein Gesetz und auch moralische Normen, die erfüllt werden mussten, und so trug sie dazu bei, die Menschen kultivierter zu machen.

Es muss auch noch gesagt werden, dass die *Li-Yue*-Kultur ihrer Form nach eine regulierende Kultur ist. Im feudalen, patriarchalischen und hierarchischen System schrieb sie genau vor, wie die Beziehungen der Mitglieder der Gesellschaft untereinander und ihr Handeln auszusehen hatten.

[...] Konfuzius wollte mit dieser Philosophie nicht das Wie und Warum des Lebens ergründen, sondern eher definieren, welchen Weg der Mensch in seinem Leben einschlagen sollte. Einige Gelehrte vertreten den Standpunkt, Konfuzius' Lehre sei eine idealistische Lehre. [...]

Im Zentrum der humanistischen Lehre des Konfuzius steht seine Auffassung von *Ren* (Sittlichkeit)². [...] Einer seiner Schüler, Fan Chi, fragte, was *Ren* sei, und Konfu-

2 Sittlichkeit: Das ist eine wörtliche Übersetzung des chinesischen Schriftzeichens *ren*, doch seine eigentliche Bedeutung ist viel umfassender, da es ein ganzes Spektrum an Einstellungen beinhaltet. Wenn also im Text Konfuzius sagte: „*Ren* erreichen (oder erwerben)“, so meinte er damit wahr-

zius antwortete: „Die anderen Menschen lieben.“ Diese Liebe unterscheidet sich von der „undifferenzierten allgemeinen Liebe“, die später von Mo Zi (dem Gründer einer anderen philosophischen Schule) vertreten wurde. Es ist eine Liebe mit Unterscheidungen. Mit seinem Begriff der Sittlichkeit fasste Konfuzius genau das Wesen von *Li* und *Yue* zusammen — Harmonie, doch Wahrung der Unterschiede. [...] Ohne sie wären *Li* und *Yue* leblose Formen und könnten gar nicht als *Li* und *Yue* an sich gelten.

Das Wertvollste an der konfuzianischen Auffassung von Sittlichkeit ist, dass er die Sittlichkeit als die Natur des Menschen betrachtete. [...] Er sagte: „Die Sittlichkeit macht den Menschen aus. Der Mensch wird zum Menschen, weil er fähig ist, andere zu lieben, und weil er bei der Verfolgung seiner eigenen Ziele daran denken kann, dass andere Menschen auch Ziele verfolgen. So kann er [...] auch anderen helfen, ihre Ziele zu erreichen. Weil er selbst kein Leid und Unglück erdulden möchte, schließt er, dass auch andere solch ein Schicksal nicht erleiden möchten, und deshalb wird er anderen kein Leid oder Unglück zufügen. Sittlichkeit ist es, die den Menschen ausmacht.“ — Das ist ein erhabener Zustand, ein Kriterium, auf das der Mensch zu streben muss. [...]

Konfuzius wies jedoch daraufhin, dass der Mensch sich nicht damit zufrieden geben dürfe. Der Weg des Menschen kennt kein Ende. Wenn er die Sittlichkeit erreicht hat, sollte er noch weiter streben. Der erhabenste Zustand, den ein Mensch in seinem Leben erreichen konnte, war für ihn der eines *Sheng-ren* (eines Weisen). Der sogenannte *Sheng-ren* ist ein Mensch, der das höchste Maß der Sittlichkeit erreicht hat, „dessen Liebe jeden Menschen in der Welt umfasst — er ist jemand, dessen Sittlichkeit dem Volk gilt und der das Volk befreien kann“. Dieser Zustand ist äußerst schwierig zu erreichen. [...] Der Mensch sollte nie aufhören, nach dem erhabensten Zustand des Menschseins zu streben. [...]

Von all den Tugenden, die sich aus der Sittlichkeit ergeben, galt Konfuzius' Augenmerk insbesondere *Yi* (Rechtschaffenheit, moralische Grundsätze), und auf dieser Grundlage entwickelte er seine Schule von der Ethik der Aufgaben und Pflichten. [...] Der Mensch muss rechtschaffen handeln und nicht so, wie er will. Moralisches Verhalten ergibt sich aus den Entscheidungen, die auf der Grundlage von *Yi* getroffen wurden. [...] Er sagt, dass der Mensch, um Sittlichkeit zu erlangen, seine natürlichen Triebe zurückhalten und die Forderungen seiner Gesellschaftsklasse akzeptieren muss, die in *Li* (Riten) verkörpert sind. Das heißt, er muss sich den Normen der gesellschaftlichen Moral unterwerfen und sich an die Regeln von *Li* halten. Durch ständige Wiederholung würden die Normen der gesellschaftlichen Moral allmählich in den Herzen der Menschen verankert, und so würden sie zu einem Teil ihres Wesens. Die-

scheinlich, „eine so edle Gesinnung zu erreichen, dass es möglich wird, selbst dann Liebe zu den anderen zu beweisen, wenn es den eigenen Interessen schadet.“

sen Vorgang der inneren Entwicklung von *Li* zur Sittlichkeit fasste er kurz folgendermaßen zusammen: „Die Selbstverleugnung und Hinwendung zu *Li* ist Sittlichkeit.“ Die größten Schwierigkeiten sah er im Anfangsstadium, wenn die natürlichen Triebe und Wünsche zurückgedrängt und die Normen des gesellschaftlichen Verhaltens eingehalten werden müssen. [...]

„Selbstverleugnung und Hinwendung zu *Li*, das ist Sittlichkeit.“ [...] Zum einen lieferte dieser Gedanke eine durchaus befriedigende Lösung für die Frage nach der Herkunft moralischen Denkens und moralischer Vorstellungen, ohne dass er auf die Hypothese einer Gottheit oder einer a priori bestehenden Natur des Menschen zurückgriff. Zum zweiten erklärte er die Entwicklung des angeborenen Charakters im Rahmen der Beziehungen von Individuum und Gruppe, d. h. im Rahmen der gesellschaftlichen Beziehungen. Ohne die innere Entwicklung von *Li*, der Norm für die gesellschaftliche Moral, war es unmöglich, ganz aus eigener Kraft zur Sittlichkeit zu gelangen. Und drittens betonte er, welche Bedeutung die Einhaltung der Normen für die Entwicklung der Sittlichkeit hat. Die Erkenntnis, die aus dem Satz „Selbstverleugnung und Hinwendung zu *Li*“ spricht, hat auch vom heutigen ethischen Standpunkt aus noch Bedeutung.

Konfuzius' humanistische Lehre besteht aus zwei Teilen: Der eine ist der Weg der „Selbstentwicklung“, der andere ist der Weg, „den Menschen Frieden und Zufriedenheit zu bringen“. Ziel der Selbstentwicklung ist es, wie oben ausgeführt, durch „Selbstverleugnung und Hinwendung zu *Li* (Ritus)“ die Sittlichkeit (*Ren*) zu erlangen und dann weiter danach zu streben, den Zustand eines *Sheng-ren* (Weisen) zu erreichen. „Den anderen Frieden und Zufriedenheit bringen“ bedeutet, dass derjenige, der die Sittlichkeit erreicht hat, seine Liebe allmählich von den Menschen seiner täglichen Umgebung auf das ganze Volk ausweiten soll, so dass dies in Frieden leben und arbeiten kann. Die Lehre, die besagt, es soll den anderen Menschen Frieden und Zufriedenheit gebracht werden, ist ein Regierungsprinzip für die Herrscher. [...]

Mit seiner Doktrin von einer milden und sittlichen Regierung wendet sich Konfuzius an die Monarchen und Herrscher. Dieser Gedanke spiegelt seinen Grundsatz wider, dass „Sittlichkeit bedeutet, alle Menschen zu lieben“. Er vertrat den Standpunkt, die Herrscher sollten sich dem Volk gegenüber sittlich und human verhalten; diese Art der Herrschaft nannte er sittlich. Solange ein Herrscher nach sittlichen Grundsätzen regiert, gewinnt er die Unterstützung des breiten Volkes und gleicht so dem Polarstern, der auf andere Sterne Anziehungskraft ausübt, so dass diese um ihn kreisen; so bewirkt die Harmonie zwischen Herrscher und Untertanen — bei Beibehaltung der sozialen Unterschiede — ewigen Frieden für das Land. Denn ein Monarch, der eine sittliche Regierung ausübt, ist ein humaner Herrscher.

Ob ein Monarch seine Regierung sittlich und human führte, hing in erster Linie davon ab, ob er ein Edelmann war, ein Mensch von sittlicher Gesinnung. Konfuzius war davon überzeugt, dass es die Aufgabe der Politik sei, die Menschen zu korrigie-

ren. Doch nur, wenn der Monarch selber sich richtig verhielt, durfte er andere Menschen zurechtweisen. Ob er die Liebe und Unterstützung seiner Untertanen gewinnen konnte und ob ein Land gut verwaltet wurde, war nicht so sehr vom Volk abhängig als vielmehr vom Herrscher.

Worin besteht denn nun das Besondere einer „sittlichen Herrschaft“? Um diese Frage zu beantworten, kehrte Konfuzius wieder zum Ausgangspunkt für seinen Begriff *Ren* (Sittlichkeit) zurück — zu *Li* und *Yue* (Riten und Musik). Er meinte, eine sittliche Regierung sollte durch die Einhaltung von *Li* und *Yue* dem Volk Frieden und Zufriedenheit bringen. Er verglich die Menschenführung aufgrund von Gesetzen und Erlassen mit der Anwendung von Strafe als Mittel des Verbots, und er kam zu der Ansicht, dass letzteres zwar tatsächlich die Menschen aus Angst davon abhalten könnte, Verbrechen zu begehen, doch er befürchtete auch, es könnte dadurch ihr Schamgefühl verloren gehen. Er schlug vor, die Herrscher sollten ihre Völker moralisch und tugendhaft erziehen und ihnen durch *Li* (Riten, Sitten) Grenzen setzen. Dadurch würde das Schamgefühl in den Menschen geweckt, und sie würden ganz bewusst den rechten Weg im Leben einschlagen. [...]

Konfuzius maß den richtigen Rängen und Titeln in Staatsangelegenheiten große Bedeutung bei. Er glaubte sogar, das sei die Grundlage für eine sittliche Regierung und die Herrschaft von *Li* (Riten). Ein Schüler fragte ihn: „Wenn Euch der Herrscher des Staates Wei die Regierung anvertraute — was würdet Ihr zuerst tun?“ Konfuzius antwortete: „Unbedingt Status und Titel eines jeden richtigstellen.“ Aus seiner Sicht war es nur möglich, das *Li-Yue*-System und andere Verwaltungsgrundsätze anzuwenden, wenn die gesellschaftliche Stellung und die Titel der Menschen genau festgelegt (richtig gestellt) wären, denn nur dann wüssten die Menschen, wie sie sich zu verhalten hätten. [...]

Heute entwickelt sich das alte China mit raschen Schritten zu einer modernen Gesellschaft, und auch die Einstellung der Menschen wandelt sich enorm. Einige Komponenten der humanistischen Lehre des Konfuzius werden ihre Bedeutung verlieren, insbesondere seine Theorie über die richtige Regierung eines Volkes, doch die Aussagen von ewigem Wert, wie etwa seine Vorstellung davon, die Liebe zu sich selbst in eine Liebe zu den anderen umzuwandeln, seine Moraltheorie, die *Yi* (Rechtschaffenheit) für den Ausgangspunkt aller Tugenden erachtet, und seine Harmonievorstellung werden auch weiterhin fest im Herzen der Chinesen verwurzelt bleiben. [...]

Jesus

Pierre Lanarès (1912-2004)

Ehemaliger Generalsekretär der IVVR (1966-1983), Jurist und Theologe. Der 1912 auf der Insel Madagaskar geborene Lanarès wirkte während über 44 Jahren in verschiedenen Ämtern der protestantischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten auf Madagaskar, in Frankreich und in der Schweiz.

Eine Definition setzt sich durch: „Der Begriff Religionsfreiheit hat von nun an eine feste Bedeutung, denn er ist zum Titel eines vatikanischen Dokuments geworden . . . Für denjenigen, der den Begriff wörtlich nimmt, bedeutet Religionsfreiheit die absolute Autonomie des Individuums bei der Wahl seiner Religion.“¹ So drückt es Pater J. Hamer, ein Kenner des II. Vatikanischen Konzils, aus.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lesen wir in Artikel 18, dass „jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (hat); dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“ Aus jüngerer Zeit, vom 25. November 1981, stammt die „Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“, in der derselbe Grundsatz in fast den gleichen Worten noch einmal bestätigt wird.

Auf den ersten Blick scheinen diese drei Texte einander sehr ähnlich zu sein. Wir wollen nun im Folgenden aufzeigen, welche Auffassung und welche Haltung Jesus zu diesem Grundsatz einnahm.

Wir werden uns dabei auf seine eigenen Worte stützen, die uns in den Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes überliefert sind.

1. Die Religionsfreiheit als Grundlage der Menschenwürde

Jesus sagte: „Ich sage, was ich beim Vater gesehen habe.“ (Johannes 8, 38) Es besteht also Einklang zwischen seiner Lehre und der des Alten Testaments, das er oft anführt. Und auf den ersten Seiten der Genesis, des Schöpfungsberichts, heißt es, dass der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen wurde, d. h. er wurde als ein freier Mensch geschaffen.

Es steht dem Menschen frei, nach den für seine Entfaltung günstigen Prinzipien zu handeln, die Gott ihm angeboten hat, doch er kann sich auch für eine andere Haltung

1 J. Hamer, L'histoire du texte. In: Vatikan II, La liberté religieuse, Cerf 1969, S. 103.

entscheiden und muss dann bereit sein, die Folgen zu tragen. Eine Freiheit, die nicht die Möglichkeit bietet, sich zu äußern, ist keine Freiheit mehr. Gott hat dem Menschen die Möglichkeit gegeben, ihn nicht anzunehmen, und er hat ihn gewarnt, dass jede Freiheit Verantwortlichkeit beinhaltet. „Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen; doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn sobald du davon isst, wirst du sterben.“ (1. Mose 2, 16)

Diese in Liebe gewährte Freiheit beinhaltete die Liebe des Menschen zu seinem Schöpfer. Der Zweifel hat sich in die Herzen von Adam und Eva eingeschlichen, und sie haben die angekündigten Folgen getragen. Freiheit ohne Liebe ist eine Quelle für Auseinandersetzungen und Zwänge im religiösen und auch im ganz alltäglichen Leben.

Der Gegensatz von Treue und Auflehnung zeigte sich rasch bei den Söhnen Adams. Kain opfert Gott auf seine Weise, und sein Opfer wird nicht angenommen. Abel hält sich an die von Gott gegebenen Grundsätze: Er opfert ein Tier, das den zum Heil der Menschheit verheißenen Befreier symbolisiert. Sein Opfer nimmt Gott an. Kain lehnt sich auf und protestiert. Er ist eifersüchtig auf den Erfolg seines Bruders und erschlägt ihn. Das ist, ganz zu Beginn der Menschheit, der erste Fall von religiöser Verfolgung. Dem Verfolger war durch die Haltung seines Bruders kein Leid geschehen, doch sein Beispiel bedeutete soviel wie eine Verurteilung der Untreue Kains (1. Mose 4). Im Laufe der Jahrhunderte hatten überall in der Welt dieselben Ursachen immer wieder dieselben Folgen (Gleichnis von den bösen Weingärtnern, Matthäus 21, 33-46). Jesus war den gleichen Versuchungen ausgesetzt wie Kain und Abel, doch er erlag ihnen nicht; er wurde getötet, nicht, weil er Böses getan hatte, sondern weil seine Liebe und seine Hingabe ein ständiger Vorwurf für jene waren, die die Religion zu einer Last machten. Denn die Religion ist ein Band zwischen Gott, der seinem Geschöpf aus Liebe die Freiheit gewährt, und dem Menschen, der aufgrund seiner Freiheit demjenigen liebend seinen Glauben und seinen Gehorsam beweist, der allein in der Lage ist, ihm seine Entfaltung und seinen Eingang in die Ewigkeit zu ermöglichen.

2. Die Lehre Jesu

Jesus hat ganz genaue Anweisungen gegeben: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ (Matthäus 28, 19.20) Man weiß nur zu gut, wie sehr der Proselytismus zu einer Quelle von Spannungen und Verfolgungen werden kann. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat zu diesem Thema eine Erklärung verfasst.

Jesus hat einige ganz klare Grundsätze aufgestellt, mit denen wir uns im Folgenden befassen wollen.

2.1 Kein Zwang

„Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ (Lukas 9, 23) Diese Textstelle zeigt, dass die Nachfolge eine individuelle Entscheidung ist: „Wer mein Jünger sein will.“ [...]

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ (Johannes 6, 37) Jesus. [...] lehnt jegliche politische, [...] soziale [...] und religiöse Diskriminierung ab. [...]

Jesus achtet die Freiheit desjenigen, der seinen Anweisungen nicht folgt. [...] (Lukas 18, 21)

Jesus räumt jenen, die ihm nachfolgen, auch das Recht ein, ihn zu verlassen oder ihn zu verraten. [...] (Johannes 6, 66.67; 13, 27)

Diese Auffassung ist das genaue Gegenteil der Einstellung, wonach ein Mensch für immer an die Religionsgemeinschaft gebunden ist, der er durch seine Geburt, die Entscheidung seiner Eltern oder aufgrund seiner eigenen Entscheidung angehört. Es ist immer möglich, diese Zugehörigkeit in Frage zu stellen, wenn man sein Leben mit seiner spirituellen Erfahrung in Einklang bringen will.

Die Haltung Jesu ist gewiss außergewöhnlich, aber beispielhaft.

2.2 Keine Verurteilung anderer

[...] Jesus sagte: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! Denn wie ihr richtet, so werdet ihr gerichtet werden.“ (Matthäus 7, 1.2) Die Weigerung, über einen anderen zu richten, wird verdeutlicht durch das Gleichnis vom Unkraut und dem Weizen (Matthäus 13, 24-40). [...]

Da die Menschen nicht über die Beweggründe anderer urteilen können, müssen sie es Gott überlassen, über die Verantwortlichkeit zu urteilen.

Jesus [...] hat niemanden gezwungen, ihm nachzuzufolgen. Die einzige Macht, die er einsetzt, ist die Macht der Liebe.

2.3 Gewaltlosigkeit

[...] Als seine Jünger Jakobus und Johannes empört über die Feindseligkeit der Samariter sind, die sie nicht aufnehmen wollen, und zu Jesus sagen: „Herr, sollen wir befehlen, dass Feuer vom Himmel fällt und sie vernichtet?“, da tadelt Jesus sie und erwidert: „Ihr wisst nicht, was für ein Geist da aus euch spricht.“ (Lukas 9, 54.55) [...]

3. Das Verhalten Jesu

3.1. Gegenüber den Menschen

Die Aufgabe Jesu wird von den Propheten des Alten Testaments und von Jesus selber ganz klar dargelegt. Er ist der Befreier seines Volkes; er befreit es nicht von der politischen Besatzung durch die Römer, sondern von der geistlichen Sklaverei der Sünde: „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.“ (Johannes 3, 16)

[...] Jesus ... ist ein Beispiel, dem wir folgen sollen: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe.“ (Johannes 13, 15) [...]

3.2 Gegenüber den Obrigkeiten

[...] Die Haltung Jesu ist vielschichtig und weist mehrere Aspekte auf:

Anerkennung der bestehenden politischen Obrigkeit. „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört.“ (Matthäus 22, 21) In dieser Erklärung geht es konkret um die Zahlung von Steuern, doch sie stellt auch einen Grundsatz auf. „Er hatte eine weltweit gültige Aussage gemacht, die die Politik auf ihre eigentliche Grundlage stellte und eine befreiende Trennung bewirkte.“²

Jesu stellte die beiden Mächte nicht auf eine Ebene. Die Macht Gottes ist total, souverän und ewig. Der Mensch ist aufgefordert, sich aus Liebe und vorbehaltlos zu verpflichten, ihm absolut treu zu sein. „Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft.“ (Markus 12, 30)

Die Macht des Kaisers, der die politische Macht symbolisiert, ist beschränkt auf die Verwaltung der gesellschaftlichen Beziehungen, sie ist nur vorübergehender Natur, bis das Reich Gottes kommt, und sie ist ihm nur übertragen worden. Als Pilatus zu Jesu sagt: „Weißt du nicht, dass ich Macht habe, ... dich zu kreuzigen?“ (Johannes 19, 10), bestreitet Jesu diese Macht nicht, doch er zeigt ihre Grenzen und ihre Verantwortlichkeit. „Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben gegeben wäre.“ (Johannes 19, 11)

Die ständige und vorrangige Huldigung der Staatsbürger muss Gott vorbehalten sein, denn „man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgeschichte 5, 29). Wenn der Kaiser die Grenzen seiner ihm übertragenen Macht über seine Untertanen überschreitet, dann kommt es zu Konflikten zwischen seinem Herrschaftswillen und der Gewissensfreiheit der Menschen. Die Existenz des Kaisers ist von Gott gewollt zum Wohle der Menschen, doch sie rechtfertigt nicht die Existenz eines totalitären Kaisers. Der Kaiser ist immer dem verantwortlich, von dem er seine Macht übertragen bekommen hat. [...] Gott kontrolliert den Lauf der Geschichte, indem er auch die Freiheit der Menschen achtet, sich der Korruption und der Gewalt hinzugeben. Die Prophezeiungen liefern dafür viele Beispiele. [...]

Unterwerfung. Er nimmt die Folgen der Entscheidungen der religiösen Obrigkeit und des Pilatus an, ohne ihnen ihre Verantwortlichkeit vor Augen zu halten.

Liebe. Das Verhalten Jesu gegenüber der Obrigkeit offenbart keine Machtprobe, sondern zeugt von Liebe. [...] In Anwesenheit der römischen Soldaten, die ihn zu Un-

2 R. Coste, *Théologie de la liberté religieuse*. Duculot 1969, S. 75.

recht kreuzigen, bittet er darum, dass sie nicht die Folgen dafür zu tragen haben, dass sie der politischen Obrigkeit gehorcht haben: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ (Lukas 23,34) [...]

Widerstand. Die Haltung Jesu ist keineswegs passiv. Während seines Wirkens hat er stets die Verirrungen der religiösen Obrigkeit angeprangert. [...]

4. Jesus und die Verfolgung

[...] Jesus kündigt seinen Jüngern Verfolgungen an: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen.“ (Johannes 15, 20)

Jesus erklärt, „Ja, es kommt die Stunde, in der jeder, der euch tötet, meint, Gott einen heiligen Dienst zu leisten.“ (Johannes 16,2.) Das hat sich mit Saulus von Tarsus bewahrheitet, der dann später zum Apostel Paulus wurde. Doch wie viele Christen haben nicht zu Ehren Gottes im Laufe der Geschichte andere Christen getötet?

[...] Die Haltung der Kirche war loyal, sie unterstützte die Obrigkeit in weltlichen Angelegenheiten. Der Apostel Paulus schreibt: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam; denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt.“ (Römer 13, 1) Diese Unterwerfung unter den Kaiser stellte jedoch auf keinen Fall die Treue zu Gott in Frage, welche Folgen das auch immer haben mochte. Leider hat im Laufe der Zeit die Verbindung von Kirche und Reich zu manchem Drama geführt. Ein katholischer Priester drückt es so aus: „Im christlich-sakralen Rahmen konnte man nur dann ein vollberechtigter Staatsbürger sein, wenn man auch vollwertiges Mitglied der Kirche war, d.h., man musste römisch-katholisch sein... Im politischen und religiösen Bereich war die Ketzererei das allerschlimmste Verbrechen, und man hatte entsetzliche Angst davor, die Häresie könnte sich ausbreiten. Durch diesen Zwang verletzten die Menschen jener Zeiten schwer die Forderung des Evangeliums nach Glaubensfreiheit. Man soll die Verdienste der mittelalterlichen Christenheit nur nicht vorschnell loben! In diesem Punkt verhielt sie sich genau entgegengesetzt zum Evangelium.“³

Die Erklärung über die Religionsfreiheit, die am 7. Dezember 1965 auf dem II. Vatikanischen Konzil abgegeben wurde, bemüht sich, zu den Quellen zurückzukehren. Bedauerlich ist jedoch, dass sie die Religionsfreiheit im Wesentlichen negativ definiert (Absatz 2). „Das Vatikanische Konzil erklärt, dass der Mensch ein Recht auf Religionsfreiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jeglichem Zwang von Seiten einzelner, gesellschaftlicher Gruppen oder irgendeiner menschlichen Macht, so dass in Religionsangelegenheiten innerhalb gerechtfertigter Grenzen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, in der Öffentlichkeit oder privat, allein oder in Gemein-

³ R. Coste, *op. cit.*, S. 120.

schaft mit anderen nach seinem Gewissen zu handeln. Es erklärt außerdem, dass das Recht auf Religionsfreiheit in der Würde der menschlichen Person begründet ist, so wie wir sie durch das offenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft kennen.“

5. Die Religionsfreiheit Jesu und die Menschenrechte

Heute vergessen viele Christen die Grundlage der Religionsfreiheit und sehen in ihr ein Menschenrecht, das etwa dem Recht auf Gewerkschaftszugehörigkeit oder dem Recht auf Rentenbezug gleichzusetzen ist. Die Religionsfreiheit ist aber kein Menschenrecht wie die anderen. Sie ist die Basis für alle anderen Freiheiten. Daran hat übrigens Papst Johannes Paul II. Michail Gorbatschow erinnert, als er ihn im Dezember 1989 in Rom empfing.

Es herrscht Unklarheit über die Bedeutung der Grundrechte, der Rechte des Einzelnen und der gesellschaftlichen Rechte. Die ersten sind an die Natur des Menschen und seine Würde gebunden. Sie verlangen, dass der Staat so wenig wie möglich eingreift. Die anderen dagegen erfordern je nach den Umständen die ständige Intervention des Staates. In einer immer weltlicher werdenden Welt, die sich vom Sakralen gelöst hat, neigt man dazu, in der Religionsfreiheit einen Luxus zu sehen, auf den man gut verzichten kann. Man vergisst dabei, dass die Annahme oder Ablehnung einer Religion viele Folgen nach sich zieht. Die Freiheit ist nicht teilbar. Es geht ja nicht nur darum, dass man sich in einer Feierstunde versammeln darf. Dazu gehören auch die ganze Lebensweise, ...der wöchentliche Ruhetag, die religiösen Feste, die Erziehung der Kinder, ...und noch viele Fragen, die eine multikonfessionelle Gesellschaft unweigerlich vor große Probleme stellen.

[...] Außerdem besteht ein Unterschied zwischen dem Wesen der Religionsfreiheit des Christen und dem der Freiheit der Menschenrechte. Letztere wird von einer politischen Macht etabliert, um den sozialen Frieden zu wahren. Ihr Rechtscharakter macht sie verletzlich und abhängig vom guten Willen derjenigen, die sie verkünden, auslegen und für ihre Achtung sorgen.

Die Religionsfreiheit Jesu ist etwas anderes. Sie ist ein Recht, das sich aus der Pflicht ergibt, nach seinem Gewissen zu handeln. Für diese Pflicht ist man vor Gott verantwortlich, und ihre Nichteinhaltung kann Folgen für das ewige Leben haben.

[...] Da es unmöglich ist, die Vorschriften Gottes zu ändern, ist jeder Kompromiss eine Untreue gegen Gott und gegen sich selber, und folglich unannehmbar.

[...] Die von Jesus verkündete Freiheit ist eine Beziehung der Liebe zum Schöpfer und zu allen Menschen, denen man dieselbe Freiheit gewähren muss, die man für sich selber geachtet sehen möchte. Diese Liebe muss auch denjenigen entgegengebracht werden, die sich weigern, die Freiheit der anderen zu achten, und die sie verfolgen. Diese Haltung schließt jedoch nicht aus, dass man sich auf die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel beruft. Alles muss ohne Aggressivität und Gewalt geschehen.

Die Menschenrechtserklärungen sind äußerst wertvoll für das Zustandekommen

eines echten und möglichst herzlichen Dialogs zwischen den Vertretern der verschiedenen Religionen und Überzeugungen. Es muss alles getan werden, damit diese Grundsätze möglichst weit verbreitet werden und damit ihre Achtung konsequent durchgesetzt wird. In absoluter Achtung vor der Würde des anderen versucht der Jünger Jesu genau wie sein Meister zu verstehen, er hört aufmerksam zu, spricht voller Wohlwollen, handelt im Sinne der Freiheit aller Menschen und trägt die Folgen dafür, dass er seinem Gewissen und den Forderungen seines Glaubens in Gelassenheit und Liebe zu Gott und den Menschen treu bleibt.

Die ganze Lehre Jesu über die wahre Religionsfreiheit, zu der eine verantwortliche Freiheit — statt einer oft geforderten anarchischen Freiheit — sowie Gleichheit, die auf der natürlichen Identität, auf der Schöpfung Gottes, beruht und die Gewährleistung der Nächstenliebe gehören, wird zusammengefasst in der goldenen Regel: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen.“ (Matthäus 7, 12)

Mohammed

Ana rahmatun muhdat (hadith) - Ich bin ein Geschenk der Barmherzigkeit

Mohamed Talbi

Tunesischer Historiker und Professor

Der Weg zu Gott

[...] Alle Mythologien, alle Offenbarungen haben mehr oder weniger gemein, dass sie ein Ziel verkünden oder eine allerletzte Offenbarung¹, die von den vorhergehenden vorbereitet wurde und deren Höhepunkt und Vollendung bedeutet. In der jüdisch-christlichen Tradition ist der Verkünder dieser allerletzten Offenbarung oder Vollendung der Messias, der für die Christen in der Person Jesu Christi schon erschienen ist und auf den die Juden immer noch warten. Für die Moslems ist der Koran die letzte Offenbarung, die Vollendung; und Mohammed ist der letzte Gesandte, durch den die letzte Offenbarung verkündet wurde.

„Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Doch will Er euch prüfen in dem, was Er euch hat zukommen lassen. So eilt zu den guten Dingen um die Wette. Zu Gott werdet ihr allesamt zurückkehren, dann wird Er euch das kundtun, worüber ihr uneins waret.“ (Koran, Sure 5, Vers 48) [...]

Die menschliche Spezies zeichnet sich nämlich im Gegensatz zu den tierischen Gattungen — die auch in dem im Koran verwendeten Begriff *umma* mit enthalten sind — durch die Fähigkeit aus, unterschiedlicher Auffassungen zu sein, also sich zu entwickeln. Denn ohne diese Fähigkeit zur Uneinigkeit in jeder Hinsicht — auch im Sinnlosen — gäbe es keine echte Freiheit. Auf ontologischer Ebene hat Gott dem Menschen die Fähigkeit gegeben, die Freiheit zu wählen, und der Mensch hat sich tatsächlich für diese Möglichkeit entschieden.²

Eine Lehre, in deren Mittelpunkt die Gewissensfreiheit und die „Erhöhung“ des Menschen stehen

Nach moslemischer Auffassung gibt es eigentlich keine Lehre Mohammeds. Denn nach der orientalischen Lehre ist Mohammed nicht der Verfasser des Korans. Er ist der Redner, der Empfänger und der Übermittler, er ist derjenige, der den *qul* (den Wortlaut) der Offenbarung vernimmt und die Botschaft als Mittler weiterträgt. [...]

Deshalb ist der Islam aufgrund eines begeisterten und bewussten Bekenntnisses und nicht aufgrund unwilliger und resignierter Unterwerfung die aktive und freiwillige Identifizierung mit dem Vorhaben Gottes, und zwar durch die Hinwendung zu

1 Der moslemische Standpunkt ist nachzulesen in: Ali Musa Raza: *Muhammad in the Quran*, Neu Delhi (Indien) 1980, S. 1-20.

2 Siehe: M. Talbi und M. Bucaille: *Réflexions sur le Coran*, Paris 1989, S. 120-140.

seiner Botschaft, die sein letzter Gesandter, das Siegel der Propheten und der Prophezeiungen, überbracht hat. Und im Mittelpunkt dieser Botschaft, die gerade erreichen möchte, dass die Menschen sich freiwillig zu ihr bekennen, steht die Gewissensfreiheit.

Aufgrund des *mithàq* [...] hatte jeder Mensch als einzigartiges und freies Ego in einem entscheidenden Dialog im Angesicht Gottes schon auf die Frage: „Bin ich nicht euer Gott?“ mit einem spontanen „Ja“ geantwortet und war durch dieses Zeugnis und diese Bindung direkt und individuell verpflichtet. Alle Botschaften, die von den Gesandten Gottes überbracht wurden, sind nur immer wieder neue Erinnerungen in der sich wandelnden, bewegten und gezählten Zeit der Geschichte oder Ermahnungen im Laufe des Lebens an das ontologische, vorherbestimmende und entscheidende, in aller Freiheit gegebene „Ja“. Deshalb ist Mohammed nicht gekommen, um ein Volk zu befreien oder das Reich Gottes anzukündigen, sondern nur, um in einer letzten Mahnung an den ewigen *mithàq* zu erinnern, an das Band (*withàq*), das jeden Menschen mit Gott verbindet.

Daher also dieser Befehl, den Gott feierlich an ihn richtet, Gott, der schon vor aller Ewigkeit gewollt hat, dass der Mensch ihm durch das freiwillige Band des *mithàq* verbunden sei: „So ermahne. Du bist ja ein Mahner. Du hast sie nicht fest in der Hand.“ (Koran, Sure 58, Verse 21.22) Diese beiden Verse bilden den Schluss einer Sure, in der die Mahnung, die Verkündigung und die Aufforderung zum Nachdenken über die Schöpfung gleichberechtigt nebeneinander stehen, damit der Mensch durch den Einsatz seines Verstandes seinen Weg bewusst in Freiheit und Verantwortlichkeit wählen kann. Insbesondere die Mahnung muss deutlich sein, weil der Mensch, der im Diesseits aufgeht, dazu neigt, sie zu verdrängen und nicht zu beachten. Die Aufforderung zum Nachdenken, die Warnung vor dem Irrtum und dem letztendlichen Scheitern und die Verkündigung ewigen Glücks am Ende eines irdischen Lebens, in dem der Mensch noch vor seiner ontologischen Existenz sich dafür entschieden hatte, sein Schicksal frei entscheiden zu können, sind die drei Aspekte derselben göttlichen Fürsorge für den Menschen, damit er, der ja immer wieder ermahnt und erinnert wurde, im Falle des Scheiterns keinen Beweisgrund gegen seinen Gott geltend machen kann. „Gesandte als Freudenboten und Warner, damit die Menschen nach dem Auftreten der Gesandten keinen Beweisgrund gegen Gott haben. Und Gott ist mächtig und weise.“ (Koran, Sure 4, Vers 165) Kurz, Gott, der dem Menschen die Freiheit gewährt und ihn in seinen Plan integriert hat, zieht sich nicht in eine höchste autistische Gleichgültigkeit zurück. Er bleibt der Sehr-Nahe (*al-Qarib*) und der Barmherzigste der Barmherzigen.

Der Barmherzige führt; ...er erinnert und mahnt zur Überlegung und Meditation, doch seine Barmherzigkeit geht in ihrem Bemühen, den Menschen vor sich selber zu retten, nie so weit, Zwang auszuüben; Gott achtet den in Freiheit gegebenen *mithàq*, der ihn mit dem Menschen und damit mit seiner Schöpfung verbindet. Und deshalb

richtet er an seinen letzten Gesandten, dessen Aufgabe es ist, der Menschheit die letzte Mahnung (*Dhikrà*) zu übermitteln, folgende Weisung, in der seine Mission definiert und deren Grenzen gesteckt werden: „Wenn dein Herr wollte, würden die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig werden. Bist du es etwa, der die Menschen zwingen kann, gläubig zu werden? Niemand kann glauben, es sei denn mit der Erlaubnis Gottes. Und Er legt Gräuel auf diejenigen, die keinen Verstand haben.“ (Koran, Sure 10, Verse 99.100) Wenn — und das ist ganz offensichtlich — nichts in der Welt oder, bescheidener, auf der Erde „ohne die Erlaubnis des Schöpfers“ (*qadà'*), d. h. gegen den Plan der Schöpfung und ihre Gesetze, geschieht, dann folgt daraus zwangsläufig, dass Gott freiwillig darauf verzichtet hat, die Menschen mechanisch zum Glauben zu zwingen. Wenn er diesen mechanischen Zwang in seinen Plan hätte einfügen wollen, so wäre das für den Allmächtigen nur zu leicht gewesen, und „die, die auf der Erde sind, (würden) alle zusammen gläubig werden“. Doch Gott wollte keinen Zwang ausüben, und das ist ein Grund mehr für seinen Gesandten sich ebenso zurückzuhalten. Mit anderen Worten, Gott will von dem Menschen, der zur Einsicht gelangt ist, mehr als nur mechanischen und passiven Gehorsam, der durch Zwang erreicht wurde; er will mehr als Unterwerfung, und er hat sich für ein Schöpfungsmodell entschieden, das nach entsprechenden Gesetzmäßigkeiten abläuft. Er will, dass sich der Mensch wahrhaft frei und bewusst zu ihm bekennt und dass er dadurch Teil des Plans wird und in den Himmel Gottes aufsteigt und sich dessen würdig erweist. Deshalb „legt (Er) Gräuel auf diejenigen, die keinen Verstand haben“, jene also, die zur Einsicht gelangt sind und keinen Gebrauch davon machen. Auf ihre eigene Gefahr hin selbstverständlich!

[...] Gewiss, Freud ist nicht mehr der unbestrittene Meister. Doch er hat uns dennoch gelehrt, dass Aufrichtigkeit nicht immer echt ist und dass das Sprichwort, wonach der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist, durchaus seine Berechtigung hat. Es gibt immer „eine Krankheit“ in unserem Herzen, die er uns durch aufmerksame Prüfung ständig aufspüren lässt, damit sie nicht schlimmer wird... Der wahre Glaube ist anspruchsvoll. Es ist eine beständige Spannung, das Böse aus unserem Herzen auszureißen und uns dem Ideal anzunähern. Gereinigt bringt er die besten Eigenschaften im Menschen hervor und erhöht ihn dabei asymptotisch (ohne erkennbare Krankheitszeichen).

[...] Um uns zu helfen, sendet Gott uns seine Zeichen, die selbst in der strengen Form der Mahnung Zeichen der Barmherzigkeit und der Fürsorge für den Menschen sind, für einen Menschen, der seiner eigenen Einsicht überlassen ist oder der durch einen von Inkonsequenz und Leichtfertigkeit getrüben Glauben nur mangelhaft unterrichtet ist und Gefahr läuft, die Freiheit schlecht zu nutzen; der Gefahr läuft, unbewusst zum „unheilvollen Verderber“ zu werden und sich doch für „rechtschaffen“ hält! Das wissen wir — leider — nur zu gut und immer besser, je mehr und je schneller die Wissenschaft das freisetzt, was es an Kräften — guten wie bösen — in uns gibt.

Deshalb müssen wir unbedingt die Zeichen des Barmherzigen, der Barmherzigkeit walten lässt, stets aufmerksamer lesen. Seine Gesandten, die Überbringer der Mahnungen und der Ideale, haben uns immer etwas zu sagen, was uns erhöhen kann.

Gandhi

S. C. Gangal

Professor und Direktor des Gandhian Studies Programme an der School of International Studies, Jawaharlal Nehru-Universität, Neu Delhi.

„Die meisten religiösen Menschen, denen ich begegnet bin“, sagte Gandhi einmal zu einem Gefährten, „sind verkleidete Politiker. Ich hingegen, der ich in der Verkleidung eines Politikers stecke, bin im Grunde meines Herzens ein religiöser Mensch... Meine Neigung ist keine politische, sondern eine religiöse.“ Diese beiden Äußerungen liefern uns den eigentlichen Schlüssel zur gesamten Weltanschauung Gandhis, denn in all seinem Denken und Tun stützte er sich auf die Basis von Religion, Gewissen und Moral. Doch für Gandhi ist Religion nicht gleichzusetzen mit irgendeinem bestimmten religiösen Bekenntnis — wie Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam oder Zoroastrismus. Gandhis Religion besteht im Wesentlichen in einem unerschütterlichen Glauben an Gott oder die Wahrheit, an die Vorrangstellung des Geistes, an gute Führung und moralisches oder ethisches Verhalten — das sind Punkte, die allen religiösen Überzeugungen gemein sind. Das ist ganz offensichtlich eine sehr umfassende und offene Auffassung von Religion.

Gandhi glaubte fest an den Grundsatz der Gleichheit — an die Gleichheit der Rassen, Nationen und der Menschen. Diesen Grundsatz wandte er uneingeschränkt auch auf religiösem Gebiet an. Dass er an die Gleichheit aller Hauptreligionen glaubte, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Wahrheit, so wie die Menschen sie begreifen, immer relativ und nie absolut ist. Die Seele ist zwar eins und untrennbar, doch in Form und Gestalt zeigt sie sich in vielen Körpern auf ganz unterschiedliche Weise. Es gibt also im Grunde nur eine vollkommene Religion, doch da sie den Menschen als Mittler benutzt, zeigt sie sich in vielerlei Gestalt. 1934 schrieb Gandhi in der Zeitung *Harijan*: „Ich glaube an die grundlegende Wahrheit aller großen Weltreligionen . . . Im Grunde sind sie alle eins und einander hilfreich.“ Deshalb stellt sich die Frage nach einem Vergleich der Verdienste der verschiedenen Religionen gar nicht. Es sollte jedem freistehen, seiner eigenen Religion anzugehören, und es wäre falsch, einen Menschen durch Zwang oder Versprechungen dazu zu bringen, seine Religion zu wechseln.

Es ist allgemein bekannt, dass Gandhi Hindu war und sein Leben lang dem Glauben des Hinduismus treu blieb. Doch sein Glaube und seine Liebe zum Hinduismus waren nicht engstirnig und ausschließlich. Er sagt: „Mein Hinduismus ist nicht sektiererisch. Er enthält all das, was meiner Ansicht nach im Islam, im Christentum, im Buddhismus und im Zoroastrismus am besten ist. Die Wahrheit ist meine Religion.“ Gandhis Einstellung gegenüber allen Religionen war außerordentlich offen und tolerant, denn für ihn galt die Freiheit des religiösen Denkens und Tuns nicht nur für alle Religionsgemeinschaften, sondern auch für jeden einzelnen Menschen — er betrach-

tete sie als eine Glaubens- und Gewissensangelegenheit des Einzelnen. Er schreibt: „In Wirklichkeit gibt es genauso viele Religionen wie Individuen . . . Die verschiedenen Religionen sind lediglich unterschiedliche Wege, die zum selben Punkt führen. Was macht es schon aus, wenn wir verschiedene Wege einschlagen, solange wir dasselbe Ziel erreichen? . . . Ich teile nicht die Ansicht, dass es eines Tages (nur) eine Religion auf Erden geben kann oder wird.“ Und an anderer Stelle: „Der Glaube an einen Gott ist der Eckstein aller Religionen. Doch ich glaube nicht daran, dass eines Tages nur noch eine Religion auf Erden praktiziert wird. Theoretisch kann es, da es nur einen Gott gibt, auch nur eine Religion geben. In der Praxis jedoch kenne ich keine zwei Menschen mit identischen Vorstellungen von Gott. Deshalb wird es wahrscheinlich immer verschiedene Religionen geben, die den unterschiedlichen Mentalitäten und klimatischen Bedingungen entsprechen.“

Obwohl Gandhi ein *Sanatani* (traditioneller) Hindu war, bezog er sich doch nicht ausschließlich auf die heiligen Schriften und glaubte auch nicht an die ausschließliche Göttlichkeit des Weda. „Ich glaube“, sagte er, „dass die Bibel, der Koran und der Zend-Awesta ebenso göttlichen Ursprungs sind wie der Weda.“ Die Bhagawadgita war für Gandhi die Hauptquelle, aus der er Inspiration und Erbauung schöpfte. Doch zumindest ebenso viel Befriedigung gab ihm die Bergpredigt im Neuen Testament. Er drückt es folgendermaßen aus: „Ich konnte keinen Unterschied feststellen zwischen der Bergpredigt und der Bhagawadgita. In der Bergpredigt wird in wunderbaren Worten das gleiche Gebot der Liebe verkündet. Das Neue Testament spendete mir Trost und gab mir grenzenlose Freude . . . Wenn ich mir heute vorstelle, dass ich die Gita entbehren müsste und auch ihren gesamten Inhalt vergessen hätte, wohl aber ein Exemplar der Bergpredigt besäße . . ., dann würde ich aus dieser dieselbe Freude schöpfen wie aus der Gita.“

Entsprechend seiner Auffassung von Religionsfreiheit glaubt Gandhi, dass Gott unzählige Namen hat. Für jeden Menschen ist er etwas anderes. Seiner Überzeugung nach hat „Gott ebenso viele Namen wie es Geschöpfe gibt“. Doch — bei all seiner Religiosität — identifiziert Gandhi Gott mit Liebe, mit den Millionen von Armen, die ungehört bleiben, und vor allem mit der Wahrheit, die von allen Menschen jeweils anders gesehen oder verstanden wird. Ursprünglich sagte Gandhi: „Gott ist Wahrheit.“ Doch irgendwann im Jahr 1929 ging er einen „Schritt weiter“ und sagte: „Die Wahrheit ist Gott“. Im Normalfall kann die Umkehrung von Subjekt und Prädikatsnomen in einem nicht verneinten Aussagesatz zu Absurditäten führen. Doch es gibt auch Ausnahmen. So lässt sich z. B. der Satz „alle Wissenschaft ist exaktes Wissen“ umkehren, ohne dass der Sinn des Satzes entscheidend geändert wird. Die Umkehrung von „Gott ist Wahrheit“ zu „die Wahrheit ist Gott“ ist ein ähnlicher Fall. Wenn auch der Umkehrung des Satzes vom logischen Gesichtspunkt aus wenig Gewicht beizumessen ist, so war sie doch für Gandhi von Bedeutung. So schreibt er: „Ich kam zu diesem Schluss, nachdem ich fünfzig Jahre lang unaufhörlich und mühsam danach geforscht

hatte. Und dann fand ich heraus, dass der beste Weg, zur Wahrheit zu gelangen, die Liebe ist. Doch ich fand auch heraus, dass Liebe zumindest in der englischen Sprache viele Bedeutungen hat und dass die menschliche Liebe im Sinne von Leidenschaft auch eine abwertende Konnotation bekommen kann. Doch im Zusammenhang mit Wahrheit stieß ich nie auf eine doppelte Bedeutung, und selbst Atheisten hatten nichts gegen die Notwendigkeit und die Macht der Wahrheit einzuwenden... Aufgrund dieser Überlegung kam ich zu dem Schluss, dass ich anstelle von: ‚Gott ist Wahrheit‘ lieber sagen sollte: ‚Die Wahrheit ist Gott‘. Diese Definition von Gott ist laut Gandhi „ein Schritt vorwärts“ in seinem spirituellen Bemühen, und er hat sie nie revidiert oder verändert. So war also Gandhis Auffassung von der Freiheit und der Gleichheit aller Religionen nicht nur außerordentlich tolerant und umfassend, ja er dehnte diese Glaubensfreiheit sogar auf die Atheisten aus.

Was die Gewissensfreiheit angeht, so darf man wohl sagen, dass die beiden Begriffe (nämlich Religionsfreiheit und Glaubensfreiheit) im Wesentlichen so zu betrachten sind wie die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Wir möchten jedoch noch einmal daran erinnern, dass Gandhi sich für die größtmögliche Freiheit in diesen so eng zusammenhängenden Bereichen ausgesprochen hat — und zwar so sehr, dass er die Auffassung vertrat, jeder Mensch solle angesichts der fast identischen metaphysischen und ethischen Aussagen aller großen Weltreligionen selber entscheiden, zu welcher Art religiöser Vorstellung und Praxis er sich bekennen wolle. Deshalb mag es, wie er es ausdrückt, „ebenso viele Religionen geben, wie es Menschen in der Welt gibt“. In seinen Ansichten über den Säkularismus und in der Art und Weise seiner täglichen Gebete in seinem Aschram kommt Gandhi zu denselben Schlussfolgerungen.

Säkularismus wird von verschiedenen Menschen unterschiedlich verstanden und ausgelegt. Viele Menschen verstehen darunter eine scharfe Trennung von den Bereichen Gott oder Religion — eine absolute Vertiefung in die rein weltlichen und praktischen Dinge der Welt, ohne jeglichen Gedanken an das endgültige Ende des Lebens (d. h. die Selbstverwirklichung) oder die grundlegenden ethischen Normen, wie sie allen Religionen eigen sind. Diese Auffassung wird oft als Kennzeichen der „modernen Zeit“ angeführt. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, dass dieses Verständnis von Säkularismus oder „Modernität“ die heutige Welt an den Rand einer Zivilisations- oder Existenzkrise geführt hat und viele Bedrohungen für das Überleben der Menschheit mit sich bringt, etwa die atomare Bedrohung, die Bedrohung für Umwelt und Ökologie, die Bevölkerungsexplosion und die immer größer werdende Kluft zwischen den Armen und den Reichen. Das ist ganz gewiss nicht Gandhis Auffassung von Säkularismus. Für ihn bedeutet Säkularismus *Sarva Dharma Sambhava*, d. h. die gleiche Achtung aller Religionen und Nichteinmischung des Staates in den Bereich von religiösem Glauben und religiösen Praktiken. Diese Auffassung hätte zur Folge, dass es allen Menschen (als Einzelpersonen oder in Organisationen) freistünde, sich zu der Religion zu bekennen, die sie für richtig halten — vorbehaltlich der Einschränkung

oder Verpflichtung, dass jeder diese Freiheit nutzt, ohne dieselbe Freiheit der anderen auch nur im geringsten zu beeinträchtigen oder zu verletzen.

Auch die Form und Richtung von Gandhis täglichem Gebet (morgens und abends) zielte in diese Richtung. Diese Gebete waren immer *Sarva Dharma*, Übungen, in denen Verse aus den heiligen Schriften des Hinduismus, des Christentums, des Islam und des Zoroastrismus enthalten waren. Einige Fanatiker empfanden diese religionsübergreifende Form von Gandhis öffentlichen Gebeten als eine Beleidigung der Art von Gebet, wie es die meisten Angehörigen seiner „Gemeinschaft“, d. h. der Hindus, sprachen. Doch Gandhi blieb seinen Vorstellungen von Religions- und Gewissensfreiheit und von Säkularismus treu und hielt an dieser Praxis fest. Vielleicht war es unter anderem dieses Gefühl, das seinen Mörder zu dem heimtückischen tödlichen Anschlag auf ihn bewog — sodass viele Menschen glauben, Gandhi sei als Märtyrer für die Religionsfreiheit gestorben. Gandhis größtes Opfer war jedoch nicht vergeblich. Zumindest hat es dazu geführt, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit geachtet wird und dass gleichzeitig in der Verfassung des freien Indien der Säkularismus verankert ist. In all den Jahren gab es zwar viele Verfassungsänderungen, doch dieser Grundsatz ist bis heute unangetastet geblieben.

Gebet um Toleranz¹

Voltaire

Einer der meistgelesenen und einflussreichsten Autoren der französischen und europäischen Aufklärung.

„Nicht mehr zu den Menschen, zu Dir wende ich mich, Gott aller Wesen und aller Zeiten! Wenn es schwachen Geschöpfen, die sich im Unermesslichen verlieren und von dem übrigen Teile des Weltalls nicht einmal bemerkt werden, erlaubt ist, Dich um etwas zu bitten, Dich, der Du alles gegeben hast, Dich, dessen Gesetze unwandelbar sind und ewig: siehe mitleidsvoll herab auf die Irrtümer unsrer Natur! Lass diese Irrtümer nicht unser Elend werden! Du gabst uns nicht ein Herz, dass wir einander hassen, nicht Hände, dass wir einander erwürgen sollten. Gib, dass wir einander helfen, die Last des kurzen, flüchtigen Lebens zu tragen; dass kleine Verschiedenheiten unter den Bedeckungen unsrer schwachen Körper, unter unsern unvollständigen Sprachen, unter unsern lächerlichen Gebräuchen, unsern mangelhaften Gesetzen, unsern törichten Meinungen, unter allen in unsern Augen so getrennten und vor dir so gleichen Ständen, dass alle diese kleinen Abweichungen der Atome, die sich Menschen nennen, nicht Losungszeichen des Hasses und der Verfolgung werden! Gib, dass diejenigen, die am hellen Mittage Wachslichter anzünden, um Dich zu ehren, diejenigen ertragen, die mit dem Licht deiner Sonne zufrieden sind; dass diejenigen, die ihr Kleid mit einer weißen Leinwand bedecken, um zu sagen, dass man Dich lieben muss, diejenigen nicht verabscheuen, die dasselbe unter einem Mantel von schwarzer Wolle sagen; dass es einerlei sei, ob man in einer nach einer alten Sprache gebildeten oder in einer neuern Reihe von Worten zu dir betet! Gib, dass die, deren Kleid rot oder violett gefärbt ist und die über ein kleines Teilchen eines kleinen Haufens dieses Staubkorns herrschen, und die einige abgerundete Stückchen von einem gewissen Metall besitzen, ohne Stolz dessen, was sie Größe und Reichtum nennen, genießen, und dass die andern sie nicht beneiden! Denn du weißt, dass es unter den Eitelkeiten dieses Lebens nichts gibt, was verdiente, einander darum zu beneiden und stolz darauf zu sein.

Möchten doch alle Menschen sich erinnern, dass sie Brüder sind! Möchten sie doch alle Tyrannei über die Seele ebenso wie den Straßenraub verabscheuen, der ihnen die Früchte ihrer Arbeit und ihres ruhigen Fleißes nimmt! Wenn die Plagen des Krieges unvermeidlich sind, so lass uns doch im Schoße des Friedens einander nicht hassen und zerreißen! Lass uns den Augenblick unsers Daseins anwenden auf gleiche Weise, in tausend andern, verschiednen Sprachen, von Siam bis Kalifornien Deine Güte zu preisen, die uns diesen Augenblick gegeben hat!

1 Voltaire: Über die Toleranz, in: ders.: *Recht und Politik*, Schriften 1, hrg. von Günther Mensching, Frankfurt a. M. 1978, S. 238f.

Die Haltung Luthers zur religiösen Freiheit

Winfried Noack

Oberstudienrat a. D., emeritierter Professor für Sozialwesen und angewandte Theologie, Leiter des Arthur-Daniells-Instituts für Missionswissenschaft an der Theologischen Hochschule Friedensau.

Wer für Religionsfreiheit eintritt, wird immer damit rechnen müssen, dass sie ihm verweigert wird, und zwar nicht nur von einem autoritären Staat, sondern auch von Kirchen, die Absolutheit beanspruchen. Und gerade weil Letzteres gar nicht so sehr selten ist, darum erscheint es sinnvoll, einen großen *homo religiosus* zu befragen. Wir wählen Martin Luther, den Vater der Reformation. Und weil wir von seiner Haltung zur religiösen Freiheit reden wollen, dürfen wir nicht versäumen, einen Blick in sein Inneres zu tun.

Beginnen wir mit einer Bemerkung Kierkegaards in seinem Tagebuch: „Luther ... ist ein für die Christenheit äußerst wichtiger Patient“.¹ Damit wollte er wohl sagen, Luther sei einer der großen Leidenden gewesen, denen Leiden auferlegt war und die nach einer Heilung suchten, die letztlich nur Heil sein kann. Worin dieses Leiden Luthers vielleicht bestand und wie er es überwand, wollen wir andeuten.²

Es gibt den Bericht vom jungen Luther, er habe sich eines Tages im Chor des Erfurter Klosters plötzlich auf den Boden geworfen, er habe gerast und wie ein Stier gebrüllt: „Ich bin‘s nit! Ich bin‘s nit!“³ Wen schrie Luther hier an mit der ganzen Kraft angestauter Aggression? Und wer, meinte Luther, sei er nicht?

Die erste Frage lässt sich beantworten: Luther war gegen den Willen seines Vaters in das Kloster eingetreten. Dieser Hans Luder war ein ehrgeiziger, harter Emporkömmling gewesen, der seine Rechtschaffenheit gern zur Schau stellte. Er machte seinem Sohn gegenüber von seiner rohen Überlegenheit Gebrauch, zwang ihn, sich moralisch unterlegen zu fühlen, sich blind dem Vater zu unterwerfen und die Bindung zur Mutter zu zerreißen. Trotzdem jedoch konnte er seine moralische Überlegenheit nicht überzeugend beweisen. Eine alte Schuld und unsaubere Praktiken des sozialen Aufsteigers sowie sexuelle Hemmungslosigkeit, Alkoholismus und Jähzorn mit sadistischer Komponente blieben nicht verborgen. Diesen Vater konnte der junge Martin Luther weder lieben, noch konnte er sich von ihm trennen. Unbewusster Hass und gleichzeitig eine unlösbare Vaterbindung ließen den 21-Jährigen ins Kloster fliehen. Dies machte es dem jungen Magister möglich, sich vom Vater zu entfernen, ohne sich von ihm trennen zu müssen (denn das Kloster trägt Vaterimago). Gleichzeitig aber

1 P. A. Heiberg (Hrsg.): *Søren Kierkegaards Efterladte Papirer*, Kopenhagen 1926, Bd. IX, S. 75.

2 Vgl. Erik H. Erikson: *Der junge Mann Luther*, München 1958.

3 Diese Begebenheit wird von drei Zeitgenossen Luthers berichtet.

wurde nun der Ruf möglich: „Ich bin’s nit!“ Er war nicht bloß Martin Luder, der Sohn des Vaters, die Fortsetzung ehrgeiziger Vaterpläne. Aber wer war er?

Luthers Geschichte als Mönch ist zugleich die Geschichte seiner Identitätskrise. Wie konnte er sie lösen? Die Zeit mochte zwar anderen jungen Männern seines Alters Material zur Identitätsfindung geboten haben. Ihm nicht. Zwei Lösungsmöglichkeiten bot die mittelalterliche Tradition dem jungen Mann Luther an.

Da war zuerst die thomistische. Thomas von Aquin hatte den Stufenbau des Seins gelehrt, der einer Pyramide gleicht, deren Spitze Gott ist. In dieser hierarchisch gegliederten Seinspyramide hat jedes Seiende seinen Platz. Jegliches steht mit jedem in Verbindung, und so reicht alles in monistischer Verknüpfung kausal hinab zu Gott als erster Ursache (*causa causans*) wie auch teleologisch hinauf zu Gott als dem Ziel aller Ziele. Diese Kausal- bzw. Finalketten vermag der Mensch zwar nicht zu durchdenken, aber er kann doch durch seine Vernunft in das übernatürliche Reich gelangen. Damit diese Weltharmonie, die *ordo*, nicht gestört werde, müsse *iustitia* herrschen, müsse jeder den ihm von Gott zugewiesenen Ort einnehmen. Dass Luther mit dem Thomismus nichts anfangen konnte, leuchtet ein. Er wollte ja nicht wissen, wo sein Platz sei, sondern wer er war!

Die andere mögliche Antwort der Zeit bildete der Ockhamismus. Für Wilhelm von Ockham besteht zwischen Gott und dem Menschen eine Kluft, die unüberbrückbar ist. Der Mensch kann Gott mit seiner Vernunft nicht erreichen. Gott ist fern, verborgen, regellos, ja willkürlich, da er absolut freier Wille ist und als Wille die alles hervorbringende Dynamik. Der Mensch kann Gott nur glauben. Weil jedoch Gott willkürlich beruft und verwirft, weiß kein Mensch, ob er begnadigt ist. Nun aber ist auch der Mensch wesentlich Wille. Er kann also das Gute wollen und durch Verdienste der Gnade Gottes würdig werden. Auch diese Antwort konnte Luther bei seiner Identitätssuche nicht behilflich sein. Dieser ockhamistische Gott entsprach genau seinem Vater: man musste ihn fürchten und ihm gehorchen, und man kam von ihm nicht los. Luther suchte einen Vater, den er annehmen konnte. Dieser Vater begegnete ihm zunächst in Staupitz.

Dieser war ein gütiger, welterfahrener Mann, beeinflusst von der Mystik der Devotio moderna, und er wurde Luthers Seelenarzt. Selbst eine positive Vatergestalt, war er in der Lage, Luthers Vaterimago, die er auf Gott übertragen hatte, zu verändern. Indem Luther in Staupitz die Möglichkeit eines wahrhaften Vaters erlebte (positive Vaterübertragung), entstand in ihm die Möglichkeit, ein neues Gottesbild aufzubauen.

Es ist immer wieder zu Recht betont worden, Luther sei von Augustinus über die Mystik zu Paulus gelangt, ohne den Weg über den Humanismus zu nehmen. So wurde in der Tat die Mystik zu einem zentralen Erlebnis Luthers. Was bedeutete sie ihm? Der Mystiker wendet sich durch Askese von der Welt ab und durch Betrachtung dem Göttlichen zu. Er sucht, diese „Beschauung“ zur Schau, zur *visio*, zu steigern. Dann kann nach weiterer Steigerung die Seele „überfließen“, in der *ekstasis* den Leib ver-

lassen, auf Gott zueilen und mit ihm in der *unio* eins werden. Mit welchem Gott? Mit dem Bräutigam, dem Geliebten, dem liebenden Gott! Ein neues Vaterbild tauchte jetzt auch spekulativ in Luther auf: Gott ist nicht bloß reines Sein und nicht einfach dynamischer Wille, sondern ein Liebender, mit dem sich die Seele vereinigt ohne kirchliche oder sakramentale Vermittlung. Diese Frömmigkeit ist extrem individualistisch. In ihr geht es um den reinen Mensch-Gott-Bezug als ein Subjekt-Subjekt-Bezug. Damit hatte Luther seinen wahren Vater gefunden. Die Ablösung vom Hans Luder wurde möglich, Martin Luther konnte auf den Weg der Identitätsfindung gelangen durch einen Gott, der Liebe war.

Mit diesem Wechsel des Vaterbildes wurden nämlich weitere heilende Vorgänge möglich. Zunächst: Martin Luther durfte endlich dem Hans Luder ungehorsam werden, weil er seinen Gehorsam dem neuen höheren Vater schenkte. Sodann: Sein negatives, aus einem Komplex von Vatergeboten und -verboten bestehendes Gewissen konnte er umbauen zu einem positiven Gewissen, das er selbst mit schöpferischen Zielen ausstattete. Indem die Vaterbindung schmolz, verflog die sklavische Bindung an die Schuld, und Martin Luther konnte die Initiative ergreifen und unternehmend frei in die Zukunft schreiten. Weiterhin: Nachdem Martin sich vom Vater gelöst hatte, ging das Bild der Mutter in ihm auf, und das Urvertrauen kehrte wieder. Indem Zutrauen und Streben nach Ganzheit von dem jungen Martin Luther Besitz ergriffen, gewann er die Verlässlichkeit zu sich selbst. Seine Identitätsdiffusion bildete sich zurück, die Identitätsfindung ließ nicht mehr auf sich warten. Schließlich: In der Mystik, gerade der *Devotio moderna* und der „Deutschen Theologie“ geht es nicht in erster Linie um Gott, sondern um das Einswerden mit Jesus Christus. Wohl gemerkt, hier ist Christus nicht die Idealgestalt, der man nacheifern soll, auch nicht der Stellvertreter und Mittler, der „für uns“ und „an unserer statt“ gestorben ist, sondern in der Mystik wird der Mensch so eins mit Christus, dass er täglich „in mir“ stirbt. Diese Auffassung machte sich Luther zu eigen. Er verlegte das Messopfer, das primitive Äußere, ins Innere des menschlichen Selbst. Hierdurch wurde Christus zum Kern seiner Identität, und, wie gesagt, Christus, der nicht Vater ist und nicht Mutter, sondern Mann!

Damit war Luthers Identitätskrise überwunden. Als reifer Mann trat er an die Öffentlichkeit. 1517 schlug er seine 95 Thesen an das Portal der Schlosskirche zu Wittenberg. Als reifer Mann, sagten wir eben; als wer also? Er hatte die Vater-Sohn-Bindung gelöst, die Vater-Sohn-Beziehung ins Positive gekehrt und nach innen verlegt, seine Schuldgefühle zu einem positiven Gewissen gewandelt, wodurch er zur Initiative fähig wurde; die Wiederentdeckung des Mütterlichen bestätigte das Urvertrauen neu, und er akzeptierte sein Bild als Mann, indem er im Mann Jesus Christus seine Identität fand.

So befreit zu seiner Identität trat er 1521 zu Worms mit einem freien, weiten, starken Inneren Kaiser und Reich gegenüber. Er bot der Ächtung die Stirn nicht wegen eines dogmatischen Systems oder einer Tradition oder seines Standes, sondern um

seiner persönlichen Überzeugung willen. Dieses Gewissen, auf das er sich berief, war nicht mehr der zeitlich verlängerte Vaterwille, sondern seine eigene errungene und sich selbst erstrittene innere Freiheit zur zeugenden Fülle.

Dieses Bild, Luther auf dem Reichstag zu Worms, wurde zum Mythos. Immer wieder stand es der Jugend künftiger Jahrhunderte vor dem inneren Auge und bot sich für sie an als eine der neuen großen Möglichkeiten der Identitätsfindung. Und immer wieder wurde er zur neuen Identität suchender Jünglinge, die mit nichts anderem zufrieden waren als mit einem zu sich selbst befreiten Gewissen, das auf einem Grund des Urvertrauens und der Güte ruhte und sich einer Ganzheit verpflichtet wusste. So zeugte Luther Jünglinge, die ihrerseits Freiheit zeugten.

Freilich, Luther hat auch manches über religiöse Freiheit gesagt. Und was er schrieb, klang sehr viel eingeschränkter als das, was er seiner Zeit als lebendige Existenz vor Augen führte. Auch dies wollen wir skizzieren.

In seinem Traktat *De libertate christiana* (1520) zeigt er, dass der Christ frei ist, weil er von Gott freigesprochen worden ist von der Sünde und weil er frei geworden ist zu einer individuellen Subjekt-Subjekt-Beziehung zu Gott.

Freilich kann ein Christ auch frei sein im germanisch-rechtlichen Sinn, weil er einem Stand angehört, der ihm Freiheiten, Privilegien gewährt. Aber die eigentliche Freiheit ist doch eben die, die mich frei macht, so zu leben, dass ich Gott lobe. Das kann in jedem Stand geschehen. Und mehr noch: dies ist jedes Standes Pflicht. So kommt nicht nur jedem Stand eine Reihe von Freiheiten zu, sondern auch von Pflichten, die in Gott ihre Garantie haben. Könnte der Mensch ganz und gar geistlich sein, und wäre es ihm möglich, ein Einsleben mit Christus zu führen, dann könnte er ganz frei sein. Weil er aber auch leiblich ist, darum ist er dem göttlichen Gesetz und den Regeln seines Standes unterworfen.

Immerhin ist das Verhältnis zu Gott, wie wir sagten, ein Subjekt-Subjekt-Bezug, der durch nichts vermittelt wird als durch Jesus Christus. Darum wird nun die Häresie zu einer Entscheidung des Gewissens, und sie kann nicht mehr als objektiver Glaubensungehorsam angesehen werden. Häresie müsste demzufolge grundsätzlich straffrei sein.⁴ Tatsächlich jedoch konnten nur die Landesherren diese Freiheit des Gewissens für sich in Anspruch nehmen. Das „Protestantische Prinzip“, die Autonomie des Gewissens, blieb ein aristokratisches Privileg. Praktisch subsumierten die Landesherren die Häresie, oder, besser gesagt, jeden individuellen Weg der Frömmigkeit, unter den Titel des Aufruhrs.

Gerade weil Luther auch die Landesherren als christlichen Stand in die Kirche integrierte (das Machtverhältnis war in der Wirklichkeit allerdings umgekehrt), identifizierten sie sich mit einer Glaubensentscheidung, natürlich ihrer eigenen, und zwangen

4 Vgl. M. Luther, WA 18, S. 298: Die Obrigkeit solle nicht wehren, was jedermann lehren und glauben wolle. Es sei genug, dass sie Aufruhr und Unfriede wehre.

die Untertanen unter das fürstliche Gewissen. Dem individuellen Gewissen wurde allerdings ein Ausweg geboten: die Emigration. Dies klingt hart. Und dennoch war es ein historischer Fortschritt, als sich die geschichtliche Landschaft Europas aus der Szenerie der flammenden Scheiterhaufen zu der der Exulanzzüge wandelte.

Wirkliche Religionsfreiheit wurde erst möglich, als die Täufer und Spiritualisten (ausgenommen Müntzer) die Neutralität des Staates in Glaubensfragen forderten. Sie waren bereit zu leiden, ihre Idee von der Kirche war spiritualistisch, und eine tiefe Skepsis gegenüber dem Dogmatischen erfüllte sie. Innerhalb solcher Individualfrömmigkeit entstand eine Stimmung der Toleranz, allerdings durchaus parallel zum jüngeren Humanismus. Auch sie wurde geschichtsmächtig erst durch den westlichen täuferischen Calvinismus, als er in den angelsächsischen Ländern zur Herrschaft kam.

Wie weit Luther bereit war, Freiheit dem Einzelnen zuzugestehen, dafür gibt es noch ein zweites Indiz: Nur nämlich, wenn ich frei bin, darf ich Widerstand leisten, um meine Freiheit zu behaupten. Wie stand Luther zum Widerstandsrecht?

Bekannt ist, dass Luther vor allem in den Schriften „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523) und „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526) seine Lehre von den zwei Reichen entwickelt hat. Sie bildet kein System. Aber die Grundgedanken sind klar: Es gibt zunächst das geistliche Regiment. Dies erzieht die Menschen, damit sie fromm und gerecht seien und das ewige Leben erlangen. Das geschieht ohne Gewalt durch das Wort. Solch ein geistliches Regiment herrscht über die Seelen. Seine Vertreter sind die Prediger. Wer nun diesem Wort gehorsam ist, der wird das Seelenheil empfangen.

Neben diesem geistlichen gibt es das weltliche Regiment. Es sichert den Frieden und die Ordnung auf Erden, bestraft die Bösen und belohnt die Guten nach dem Maßstab der Gerechtigkeit. Sein Herrschaftsmittel wird symbolisiert durch das Schwert, d. h., die weltliche Gewalt hält Gericht, bestraft, regiert, verwaltet und führt Krieg. Sie übt also Gewalt aus, allerdings nur über den Leib, das Leben, den Besitz und den Stand. Sichtbar wird sie im Kaiser, den Fürsten, den Ratsherren, Rittern, Beamten und Hausherrn. Ihnen gegenüber ist jedermann zum Gehorsam verpflichtet. Der Lohn wird nicht ausbleiben: irdisches Wohlergehen.

Nun ist es aber wichtig zu sehen, dass Luther später diese weltliche Gewalt differenzierte. Es ist sehr überzeugend nachgewiesen worden,⁵ dass Luther unter den Bedingungen des Überlebenskampfes der Reformation drei Formen weltlicher Obrigkeit zu unterscheiden lernte: die gerechte, die tyrannische und die diabolische.

Die gerechte Herrschaft sorgt für Frieden und Ordnung nach göttlichen und vernünftigen Gesetzen; sie achtet das göttliche und überlieferte Recht und überschreitet

5 E. Weymar, Martin Luther: Obrigkeit, Gehorsam, Widerstand, GWU 13, 1962, S. 133-154. T. Koops, *Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die weltliche Obrigkeit in der lutherischen Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts*, Kiel 1970.

nicht ihre Grenzen. Sie sorgt für ihre Untertanen, indem sie hilft, nährt und rettet, wofür diese wiederum Gehorsam schuldig sind.

Die tyrannische Herrschaft überschreitet ihre Zuständigkeit; sie greift ein in das geistliche Regiment, in den Bereich des Glaubens. Ebenso missachtet sie (wenn auch nicht völlig) das göttliche, das überlieferte und das vernünftige, natürliche Recht, und sie führt ungerechte Kriege. Solch einer Obrigkeit soll der Christ gehorsam sein in allen weltlichen Dingen. Wo sie aber Gehorsam verlangt im Unrecht tun oder gar die Übertretung der Gebote Gottes fordert, da soll der Christ den Kriegsdienst verweigern und ungehorsam sein. Er wird mit dem Wort Widerstand leisten und im Übrigen für seinen Glauben leiden.

Es gibt aber auch eine diabolische Obrigkeit, die man dem „Beerwolf“ vergleichen kann. Sie kehrt alle Rechtsverhältnisse um, macht aus Recht Unrecht und aus Unrecht Recht. Sie lässt sich selbst anbeten und vergottet sich. Ihr zu gehorchen heißt, den „Satan“ anzubeten. Deshalb gilt hier der strikte Ungehorsam. Alle Untertanen sollen sich bewaffnen und aus Notwehr Widerstand leisten. Dabei ist es erlaubt, den „Beerwolf“ nebst seinen Verbündeten, Dienern und Helfern zu töten. Dies allerdings sieht Luther nicht mehr an als Widerstand gegen die Obrigkeit. Denn die tyrannisch-dämonische Herrschaft ist eigentlich keine Obrigkeit mehr, sondern sie ist einem gemeinen Mörder gleichzusetzen. Gegen beide gilt das Notwehrrecht.

Tatsächlich ist dieses allgemeine Recht auf Widerstand gegen die diabolische Obrigkeit im Luthertum nur begrenzt zum Tragen gekommen. Wie die Gewissensautonomie so blieb auch das Widerstandsrecht ein Privileg der Fürsten. Dem „gemeinen Mann“ blieben letztlich nur der Gehorsam und die Bereitschaft zu leiden.

Vergleichen wir zum Schluss den jungen Mann Luther mit seiner Lehre von der Freiheit und vom Widerstand, also das, was Luther war, mit dem, was er lehrte, dann scheint uns das Urteil nicht schwerzufallen. Aus der Lehre Luthers ist wenig von dem gekommen, was wir heute „religiöse Freiheit“ nennen. Denn Religionsfreiheit meint doch, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit des Einzelnen wie ganzer Gruppen, und dies nicht nur privat, sondern auch öffentlich und sichtbar. Mit ihr verbunden sind notwendig Toleranz, Freiheit, Widerstandsrecht und – Gleichheit (auf die die kleinen Gemeinschaften noch heute vergebens hoffen). Von all dem hat Luther nicht viel gelehrt. Und sicher verdanken wir seinen Zeitgenossen, wie Hutten, Erasmus und den Täufern, darin mehr. Aber der reife Mann Luther, wie er da auf dem Reichstag zu Worms steht, als er seine innere Autonomie und Freiheit, sein reifes Mannestum, das seine Identität in Christus gefunden hat, gegen Ächtung und Tod setzt, das ist ein unvergänglicher Mythos. Wofür? Für den reifen, innerlich freien Menschen, der in einem mütterlichen Grund des Urvertrauens ruht und sich im Absoluten verankert weiß und nun fähig geworden ist zur schöpferischen Zeugung und einem offenen Weg in die Zukunft. Dies ist eine Identität, die Menschen aller Zeiten aufrufen kann, sie anzunehmen.

Jan Hus – Brief an seine Freunde in Prag¹

Ich muss euch warnen, meine Lieben: Lasst euch nicht durch das Urteil jener erschrecken, die auch meine Bücher dem Feuer übergeben haben; erinnert euch daran, dass die Israeliten die Schriften des Propheten Jeremia verbrannt haben, ohne jedoch das Schicksal verhindern zu können, das er ihnen vorausgesagt hatte; Gott selbst befahl, als die Prophezeiung durch das Feuer zerstört war, dass eine neue und weitergehende Prophezeiung aufgeschrieben werden sollte, und das geschah auch; denn Jeremia diktierte in seinem Gefängnis, und Baruch schrieb, wie es in Kapitel 36 von Jeremia heißt. Im Buch der Makkabäer steht auch geschrieben, dass die Gottlosen das Gesetz Gottes verbrannten und die töteten, die es besaßen. Unter dem neuen Bund haben sie die Heiligen samt den Büchern des Gesetzes Gottes verbrannt. Die Kardinäle haben mehrere Bücher des heiligen Gregor verurteilt und dem Feuer übergeben, und sie hätten sie alle verbrannt, wären sie nicht von Petrus, seinem Diener, davor bewahrt worden. Zwei Priesterkonzilien haben den heiligen Chrysostomos als Häretiker verurteilt, aber Gott hat die Lüge offenbart nach dem Tode dessen, der den Beinamen trägt: Heiliger Johannes mit dem goldenen Mund.

Da ihr diese Dinge wisst, möge euch die Furcht nicht daran hindern, meine Bücher zu lesen, und liefert sie nicht meinen Feinden zum Verbrennen aus. Erinnert euch an die Worte des Herrn: „Denn es wird so eine große Not kommen, wie es noch nie eine gegeben hat, seit die Welt besteht, und wie es auch keine mehr geben wird. Und wenn jene Zeit nicht verkürzt würde, dann würde kein Mensch gerettet; doch um der Ausgewählten willen wird jene Zeit verkürzt werden.“ (Matthäus 24, 21.22) Denkt daran, meine Lieben, und seid standhaft. Dieses Konstanzer Konzil wird nicht bis nach Böhmen reichen; viele von denen, die daran teilnehmen, werden sterben, bevor es ihnen gelungen ist, euch meine Bücher zu entreißen. Die meisten werden in alle Winde verstreut sein wie die Störche, und sie werden bei Einbruch des Winters erkennen, was sie im Sommer getan haben.² Denkt daran, dass sie den Papst verurteilt haben, ihr Oberhaupt, das wegen seiner enormen Verbrechen den Tod verdient. Habt Mut und gebt jenen Predigern Antwort, die euch weismachen wollen, dass der Papst Gott auf Erden ist, dass er, wie die Kanonisten sagen, die Sakramente verkaufen darf, dass er das Oberhaupt der Kirche ist und sie heilig verwaltet, dass er das Herz der Kirche ist und sie geistlich belebt, dass er die Quelle ist, aus der alle Tugend und alles Gute entspringen, dass er die Sonne der heiligen Kirche ist, jenes sicheren Hortes, an dem alle Christen ihre Zuflucht finden müssen; heute ist dieses Oberhaupt schon so gut wie durch das Schwert gefallen; schon liegt dieser irdische Gott in Ketten, schon werden seine Sünden enthüllt, schon versiegt diese sprudelnde Quelle; die göttliche Sonne

1 Aus: *Lettres de Jean Hus: écrites durant son exil et dans sa prison*, Paris 1846.

2 Jan Hus wurde im Juli verbrannt.

wurde verdunkelt, das Herz herausgerissen und besudelt, so dass niemand mehr bei ihm Zuflucht sucht. Das Konzil hat seinen eigenen Führer, sein Oberhaupt verurteilt, weil er Ablassbriefe, Bistümer und alle möglichen Dinge verkauft hat. Doch unter denen, die ihn verurteilt haben, befand sich eine große Zahl von Käufern, die selbst diesen unwürdigen Handel mitgemacht haben. Unter ihnen befand sich der Bischof Johann Litomyssel, der zweimal das Bistum Prag hatte kaufen wollen, doch andere waren ihm zuvorgekommen. O, welch korrupte Menschen! Warum haben sie nicht zuerst den Balken aus ihrem Auge gerissen, wo doch in ihrem eigenen Gesetz steht: „Wer ein Amt für Geld kauft, dem wird es genommen.“ Verkäufer und Käufer also und wer immer sich auf diesen beschämenden Handel einlässt: Seid verdammt, wie der heilige Petrus Simon verdammt hat, der von ihm die Tugend des Heiligen Geistes kaufen wollte.

Sie haben den Bann über den Verkäufer verhängt und ihn verurteilt und sind doch selbst die Käufer; sie haben in diesen Handel eingeschlagen und werden nicht bestraft! Was sage ich? Sie handeln mit dieser Ware sogar in ihren eigenen Domizilen! Da ist in Konstanz der eine Bischof, der gekauft hat, und ein anderer, der verkauft hat, und weil der Papst den Handel gebilligt hat, hat er von beiden Seiten Geld erhalten ... Wenn Gott zu den Teilnehmern des Konzils gesagt hätte: Derjenige von euch, der ohne Sünde ist, möge das Urteil über Papst Johannes sprechen, dann hätten sie sich zweifellos einer nach dem anderen zurückgezogen. Warum haben sie vorher vor ihm das Knie gebeugt? Warum haben sie ihm die Füße geküsst? Warum haben sie ihn den Allerheiligsten genannt, wenn er für sie doch nur ein Häretiker, ein verstockter Sünder war? So nannten sie ihn nämlich in aller Öffentlichkeit. Warum haben ihn die Kardinäle zum Papst gemacht, obwohl sie wussten, dass er den Heiligen Vater (seinen Vorgänger) hatte umkommen lassen?³ Und warum haben sie, seit er Papst ist, zugelassen, dass er mit heiligen Dingen handelt? Sind sie nicht seine Ratgeber, die ihm sagen sollen, was richtig ist, und sind sie nicht ebenso wie er der Verbrechen schuldig, weil sie bei ihm Laster geduldet haben, denen sie alle gemeinsam unterlagen? Warum hat niemand vor seiner Flucht aus Konstanz gewagt, ihm Widerstand zu leisten? Sie fürchteten ihn damals alle als ihren allerheiligsten Vater; als aber mit Gottes Erlaubnis die weltliche Macht sich seiner bemächtigt hat, da haben sie sich verschworen und beschlossen, dass er dem Tod nicht entgehen sollte.

Sicher, schon wurden in der Person des Papstes und anderer Teilnehmer an diesem Konzil die Tücke, Abscheulichkeit und der Gräuel des Antichristen aufgezeigt. Die treuen Diener Gottes können nun die Worte des Retters verstehen, der gesagt hat: „Wenn ihr dann ... den unheilvollen Gräuel stehen seht, der durch den Propheten Daniel vorhergesagt worden ist . . .“ (Matthäus 24, 15) Sicher, die größte Abscheu-

3 Siehe: *Les réformateurs avant la réforme*, Paris 1846.

lichkeit ist der Stolz, der Geiz und die Simonie, die in der Öde betrieben wird, das heißt in Ehrenämtern, bei denen weder Güte, Demut noch irgendeine andere Tugend anzutreffen ist, wie wir es augenblicklich bei jenen erleben, die in Amt und Würden sind. O, wie gern möchte ich all die Ungerechtigkeiten aufdecken, die ich kenne, damit sich die treuen Diener Gottes vor ihnen hüten können! Aber ich hoffe, dass Gott nach mir kraftvolle Kämpfer schicken wird, und es gibt schon heute welche, die alle Tücken des Antichristen aufdecken werden und die ihre Seele dem Tod aussetzen um der Wahrheit unseres Herrn Jesus Christus willen, der euch und mir die ewige Glückseligkeit geben wird.

Diesen Brief schreibe ich am Tage des heiligen Johannes des Täufers, im Gefängnis und in Ketten, und ich denke daran, dass der heilige Johannes wegen des Wortes Gottes in seinem Gefängnis enthauptet wurde.

Marie Durand – Eine Glaubensheldin

Jacques Delteil

Anwalt, Präsident der Société d'histoire von Montpellier

1. Geburt und Kindheit von Marie Durand im historischen Kontext

Marie Durand wurde 1711 in dem Weiler Bouchet-de-Pranles unweit von Privas in der Region Ardèche geboren. Ihr Vater, Etienne Durand, war als Kanzleischreiber bei einer wohlhabenden Familie angestellt. Er war ein sehr religiöser Mensch. [...] Im 16. Jahrhundert hatte die Reformation im Vivarais einen gewaltigen Aufschwung erlebt, doch die Stadt Privas, ein Bollwerk des Protestantismus, war 1629 gefallen. Seit 1685 war der protestantische Glaube in Frankreich verboten. Es formierte sich jedoch Widerstand, der ein Jahrhundert später nach unsäglichen Leiden zu der geforderten Freiheit führen sollte. Bereits im Jahr 1685 versuchten unbekannte Prediger, hier und dort verbotenen Religionsgemeinschaften vorzustehen. Doch wie viele Hugenotten mussten damals ins Ausland fliehen, weil sie in Frankreich verfolgt wurden, vor allem in die Schweiz, nach Deutschland, Holland und nach England. Mit sich brachten sie nicht nur ihre intellektuellen Fähigkeiten, sondern auch ihren leidenschaftlichen Glauben. Zu dieser Zeit bemühte sich insbesondere der Intendant¹ Basville darum, „Südfrankreich systematisch wieder katholisch zu machen“. Glaubensfanatiker wurden immer heftiger verfolgt. Im Jahr 1689 kam es in dem Ort Serre in der Nähe von Bouchet-de-Pranles zu einem Massaker. Dabei wurden die späteren Gefährtinnen von Marie Durand als Prophetinnen ins Gefängnis geworden. „Die so genannten Propheten waren anscheinend gerade wegen ihrer extremen Auffassungen die einzige Kraft, die in diesen düsteren Jahren in der Lage waren, die Massen zu einem Aufbegehren zu bewegen, das allerdings zum Scheitern verurteilt war.“²

Dieser aktive Widerstand hat zweifellos den protestantischen Glauben gerettet, hatte aber schreckliche Konsequenzen. Im Juli 1702 brach der Aufstand der Kamsarden los. Mariés Bruder Pierre war damals erst zwei Jahre alt. Eltern konnten ihre Kinder zu der Zeit nicht nach eindeutigen Richtlinien erziehen. Nach außen hin war man gezwungen, so zu tun, als gehorche man der staatlichen und religiösen Obrigkeit, doch zu Hause und bei den heimlichen Zusammenkünften lebte man sein eigenes spirituelles Leben. In den Synoden und bei der Neuorganisation des protestantischen Glaubens spielte bald der 1695 geborene Antoine Court eine immer wichtigere Rolle

1 „Intendant“ ist der Titel eines wichtigen Staatsbeamten im Ancien Régime. Die Intendanten gingen aus den königlichen Kommissionen hervor und wurden vor allem während der Religionskriege in den Provinzen eingesetzt. Sie bildeten unter Richelieu (1624-1642) das wichtigste Instrument des absolutistischen Staates. (Anm. d. Übers., siehe: Konrad Fuchs/Heribert Raab, *dtv-Wörterbuch zur Geschichte*, München 1972, S. 385).

2 Daniel Benoit, André Favre, *Marie Durand*, Dieulefit 1945.

(er sprach sich dagegen aus, dass Frauen predigten). Die protestantische Bevölkerung besuchte die heimlichen Versammlungen. Auch Pierre Durand beteiligte sich am Kampf der Propheten. Er ging nach Lausanne, um sich dort zum Pastor ausbilden zu lassen, sein Freund Pierre Rouvier entschied sich ebenfalls für die Schweiz, er ging nach Bern. Die Mutter von Pierre und Marie Durand wurde auf einer Versammlung festgenommen und in die Zitadelle von Montpellier gebracht; über ihr Schicksal ist nichts bekannt, man weiß nur, dass sie 1726 verstarb.

[...] Im Jahr 1726 kam es zu einer neuen Verhaftungswelle. Der Klerus hatte erreicht, dass die staatliche Obrigkeit in einer unerbittlichen Erklärung alle Bestimmungen gegen den protestantischen Klerus erneuerte, die Ludwig XIV. 1685 in der Widerrufung des Edikts von Nantes verfügt hatte. Frauen wurden in den Tour de la Constance (den Turm der Standhaftigkeit) in Aigues-Mortes geworfen. 1728 waren zwei Prophetinnen darunter, Marie Vernes und Antoinette Gonin. Das bewies, welche wichtige Rolle die Frauen aus St. Fortunat beim Widerstand spielten.

Das protestantische Leben spielte sich in der „Kirche der Wüste“ ab, hier fanden Taufen und Trauungen statt. Marie Durand war 17 Jahre alt, als am 18. September 1728 in Bouchet-de-Pranles bekannt wurde, dass ihr Vater gesucht wurde. Bei seiner Verhaftung im Februar 1729 war Etienne Durand fast achtzig Jahre alt. Er wurde in die Festung von Brescou überstellt, wo er über vierzehn Jahre lang gefangen saß. Marie Durand war nun ganz allein in Bouchet-de-Pranles. Ihr Bruder, der Pastor, führte zu der Zeit sein spirituelles Leben im Dienst der „Kirche der Wüste“ fort. Er war ständig unterwegs und vollzog als Pastor zahlreiche Taufen und Eheschließungen. Am 9. April 1730 wurden aufgrund eines Urteils des Militärkommandanten des Languedoc, Lafare, neun Frauen in den Gefängnisturm von Aigues-Mortes gebracht, die man überrascht hatte, als sie an einer Versammlung des Predigers François Roux teilnahmen. [...] Marie Durand heiratete im Alter von neunzehn Jahren den sehr viel älteren Mathieu Serres. Bereits am 14. Juli 1730 wurde das Ehepaar festgenommen.

2. Die Verhaftung von Marie Durand und ihr Leben im Gefängnisturm von Aigues-Mortes

Marie wurde festgenommen, weil sie die „Schwester eines protestantischen Pastors“ war. Im Frühjahr 1730 kam es noch zu weiteren Verhaftungen. Zwei Frauen aus der Nähe von Vernoux wurden nach Aigues-Mortes gebracht, die schwangere Marie Trascal-Jullian, die im Kerker einer kleinen Tochter das Leben schenkte, und Isabeau Constance. Die Anordnung, Marie Durand zu verhaften, erteilte La Devèze. Er ließ sie in den Turm der Standhaftigkeit nach Aigues-Mortes bringen, ihren Mann aber in die Festung von Brescou, wo er seinen Schwiegervater Etienne Durand wieder traf. „Die gefangenen Frauen hatten offiziell nur Anrecht auf Brot und Stroh.“ Doch 1726 schrieb der Major von Aigues-Mortes über ihre Lage im Turm: „Wegen der Feuchtig-

keit, die alles verschimmeln lässt, haben die sechzehn gefangenen Frauen weder Stroh noch eine Matratze.“

Für Marie begann eine lange Zeit der Prüfung. Doch ihr Glaube war stark und fest, ihre Frömmigkeit unerschütterlich. 38 Jahre hielt sie in diesem Kerker aus und ritzte das Wort RESISTER (WIDERSTEHEN) in den Brunnenrand des oberen Verlieses. Wir wissen, dass die Schwiegermutter von Pierre Durand ebenfalls verhaftet und am 18. März 1731 in den Gefängnisturm gebracht wurde. Seine Ehefrau dagegen konnte sich mit ihren Kindern nach Lausanne retten. Wir wissen auch, dass Marie Durand aufgrund der ungesunden Luft im Turm unter Fieberanfällen litt. 1728 schwor Antoinette Gonin ihrem Glauben ab. Am Dienstag, den 12. Februar 1732, wurde Pierre Durand ergriffen und nach Tournan überstellt. In seinem letzten Brief schrieb er: „Mein Weg ist nun bald zu Ende. Gott hat mir stets geholfen, doch es dauert nicht mehr lange, und ich werde das Evangelium, das ich gepredigt habe, vollenden ...“ Das Urteil über ihn wurde am 22. April 1732 gesprochen. Der Intendant persönlich verhörte ihn. Die katholischen Priester bestürmten ihn, um ihn noch im allerletzten Augenblick dazu zu bewegen, seinen Glauben zu widerrufen. Seine Antwort aber lautete: „Meine Gründe sind besser als alle, die Ihr vorbringen könnt, und mit denen Ihr mich zwingt, für meinen Glauben an die richtige Religion zu sterben.“ Pastor Pierre Durand wurde am 22. April 1732 auf der Esplanade von Montpellier im Beisein einer großen Menschenmenge zu Tode gefoltert. In einem Bericht heißt es, wer seine Standhaftigkeit und seinen Mut gesehen habe, könne nur zu dem Schluss gelangen, dass „seine Seele das Paradies bereits sah noch bevor sie darin Eingang gefunden hatte, denn er war vom Licht des Heiligen Geistes erfüllt und bot ein großartiges Beispiel für alle“. De Bernage schrieb an Kardinal Fleury, Pierre Durand sei hingerichtet worden und gestorben, „ohne Reue zu bekunden“.

Zutiefst erschüttert erfuhr Marie Durand im Gefängnisturm vom heldenhaften Tod ihres Bruders, der dem Wunsch der römisch-katholischen Kirche widerstanden hatte, seinem Glauben abzuschwören. Für Marie Durand war damit das Andenken an einen der Ihren mit dem Glanz des Märtyrertums verbunden, und deshalb fühlte sie sich noch mehr als zuvor verpflichtet, ihrem Glauben im Kampf treu zu bleiben. Der ruhmreiche Tod ihres Bruders bewegte aber auch das gesamte Languedoc. „Der Tod von Pierre Durand hat den Eifer angefacht.“ Und so kam es, dass sich im Mai 1733 vier Männer aus dem Vivarais bereit erklärten, Pierre Durand zu ersetzen.

Am 31. Dezember 1736 erstellte Marie eine Liste mit den Namen ihrer Gefährtinnen. Es waren zwanzig Frauen, von denen sechzehn bereits seit 1724 im Kerker einsaßen. [...] Zu Beginn des Jahres 1737, am 3. März, kamen zwei Frauen aus dem Vivarais dazu, Marie Vey-Goutet und Isabeau Menet-Fioles. Beide hatten ein Kind bei sich. Im Herbst 1737 schrieb Isabeau Menet-Fioles an ihre Schwester: „Ich fühle mich sehr glücklich, dass Gott mich für würdig befunden hat, für seinen geheiligten Namen Verfolgung zu erleiden.“ Und sie fügte hinzu: „Seid versichert, dass alle Drohungen

der Welt nicht in der Lage sein werden, mich von meinem Glauben abzubringen. Ich habe eine gute Freundin, Demoiselle Durand.“ Im Januar 1738 gingen die Verfolgungen weiter. „Der Turm der Standhaftigkeit ist ein Gefängnis, in das man jene wirft, die man ganz allmählich, ohne Aufsehen, ohne das Licht der Sonne, verschüttet wie in einem Grab im kalten Dunkel umkommen lassen will.“³ Wir wissen, dass sich am 27. März 1740 einunddreißig Frauen in diesem Verlies befanden.

„Man durfte ein gottloses Leben führen, ohne damit den Zorn des Herrschers zu erregen, doch die öffentliche Bekundung einer Religion, die nicht die Seine war, konnte er nicht dulden, und der Ketzler galt ihm als Aufrührer.“ Er musste seinen Glauben widerrufen oder für immer im Gefängnisturm schmachten. Sehr viele der eingekerkerten Frauen blieben ihrem biblischen Glauben treu. Marguerite Maury widerrief jedoch im Jahr 1742, ebenso Elisabeth Michel, und auch Suzanne Daumezan-Mauran erklärte in der Kirche von Aigues-Mortes, „den Häresien Luthers und Calvins abzuschwören“. Letztere allerdings ließ ihre zweite Ehe einige Monate später von einem Pastor der „Kirche der Wüste“ segnen, sie war also ihrem Glauben doch treu geblieben. Am 27. Juni 1742 kam es zu sieben neuen Verhaftungen. [...] Der Protestantismus wurde mit aller Macht verfolgt. Von 1745 bis 1746 kamen drei Pastoren ums Leben. Im Gefängnisturm hinterließen die Jahre ihre Spuren, Krankheiten grassierten, manche Seele hielt nicht Stand, doch Marie Durand war stets da, um mit der Botschaft der Bibel zu trösten und Mut zuzusprechen. Die Liste mit den Namen der gefangen gehaltenen Frauen ließ sie dem Pastor der „Kirche der Wüste“ Paul Rabaut zukommen, der sich aktiv um ihre Freilassung bemühte. Im Jahr 1758 richtete Rabaut ein Gnadengesuch an den König, in dem er um die Freilassung der gefangenen Frauen bat. [...]

3. Marie Durands Freilassung und ihr Lebensabend in Bouchet-du-Pranles

[...] Im März 1761 saßen immer noch zwanzig Frauen lebendig eingemauert im Gefängnisturm. Gleich nach seiner Ankunft im März 1766 ließ Fitz James, der neue Militärkommandant im Languedoc zwei von ihnen frei. [...] Die Kirche von Nîmes sandte 160 Livres zur Unterstützung der Gefangenen, deren Erhalt Marie Durand dem Diakon bestätigte. [...] Das Amsterdamer Komitee zur Unterstützung der gefangenen Frauen ließ den Inhaftierten 500 Livres zukommen. Am 26. August 1784 schrieb Marie Durand noch einmal an Pastor Paul Rabaut, der immer mehr zu ihrem Vertrauten wurde. „Im Namen der göttlichen Barmherzigkeit flehe ich Euch an, alles zu tun, was in Eurer Kraft steht, um uns aus diesem schrecklichen Grab zu befreien...“

[...] Am 14. April 1768 kam Marie Durand nach 38 Jahren Kerkerhaft endlich frei. Sie begab sich zuerst nach Saint-Jean-du-Gard, bevor sie in ihren Heimatort Bouchet-de-Pranles zurückkehrte. Am 12. September saßen aber immer noch fünf Frauen im

3 Daniel Benoit, André Favre, *op. cit.*

Gefängnisturm fest. Eine von ihnen wurde begnadigt, zwei starben und die beiden übrigen, Chassefière (80 Jahre alt) und Suzanne Pages durften das Verlies einen Tag nach Weihnachten verlassen. Danach wurde der Gefängnisturm geschlossen! Eine der Gefangenen, Marie Vey-Goutet, zog sich mit Marie nach Bouchet-de-Pranles zurück, wo die beiden ihr Leben ganz dem Glauben und dem Gebet widmeten. Diese Bescheidenheit zeichnet die wahren Helden aus. Die Freunde aus Genf unterstützten die ehemaligen Gefangenen. Sie alle, und Marie ganz besonders, litten unter Geldsorgen. Die arme Frau war vom Unglück verfolgt, doch das Konsistorium in Amsterdam kam ihr zu Hilfe. Marie schrieb: „Ich kann Euch nur versichern, dass mein Leben nichts als Leid und Verfolgung war, wodurch ich an den Rand des Elends getrieben wurde. Ich habe stets geschwiegen, weil Gott es so eingerichtet hat.“

Im September 1776 erlöste Gott sie von allen Wechselfällen des irdischen Lebens. Sie hatte viel für die Gewissensfreiheit getan, sie hatte das Recht verteidigt, anders zu sein, und dem Protestantismus zu seinem Existenzrecht verholfen. Der Glaube dieser Heldin hat überlebt, trotz so viel Leids. Bis zum Ende ist sie ihm treu geblieben. 38 Jahre lang hat sie im Gefängnisturm von Aigues-Mortes aufrecht Widerstand geleistet, erleuchtet vom Licht Gottes und in vertrauensvoller Erwartung. Sie verkörpert eine der aufrichtigsten Persönlichkeiten des protestantischen Glaubens. Ihr Kampf galt allein dem Ruhm und der Ehre Gottes.

Roger Williams und die Religionsfreiheit

André Maurois (1885-1967)

Französischer Schriftsteller, Literaturwissenschaftler und Historiker

Von allen staatsbürgerlichen Freiheiten ist die Religionsfreiheit eine der notwendigsten; nichts Schlimmeres kann dem Menschen geschehen, als dass ihm ein Glaube gewaltsam aufgezwungen wird; nichts kann tyrannischer sein, als gläubige Menschen, die meinen, im Namen Gottes Zwang ausüben zu müssen. Heute herrscht in den Vereinigten Staaten von Amerika uneingeschränkte Gewissensfreiheit, und Amerika war eines der ersten Länder, dessen Bürger in den Genuss dieser Freiheit gelangten, doch es hätte auch ganz anders kommen können. Die Puritaner, die Massachusetts gründeten, jene später so blühende Kolonie, waren alles andere als tolerant. Sie waren Aristokraten und Theokraten; ihr Ziel war die Schaffung eines autoritären Staates unter religiöser Herrschaft. Sie akzeptierten, ja wünschten sogar, dass die Geistlichen auch die Herrschaft im Staat übernahmen. Sie hatten England verlassen, um eine heilige Gemeinschaft zu gründen, in der sie ganz nach ihren Vorstellungen zu Gott beten konnten, waren allerdings nicht gewillt, diese Freiheit auch anderen Glaubensgemeinschaften zuzugestehen.

Daraus resultierte eine geistliche Diktatur, deren weltliche Aspekte ziemlich streng waren. Die puritanischen Geistlichen bildeten eine Oligarchie, die ihre große Macht aus der Autorität der Bibel bezog. Das Recht, an den politischen Beratungen teilzunehmen, gewährten sie ausschließlich den Mitgliedern ihrer Kirche. Im Grunde hatten sie die irdische Aristokratie, wie sie in England herrschte, durch eine Oligarchie von Theologen ersetzt. Das missfiel den Freidenkern, von denen viele der Meinung waren, staatliche und religiöse Macht müssten voneinander getrennt werden, der Staat dürfe keine Macht über das Gewissen ausüben, und die staatliche Obrigkeit habe sich nur um Angelegenheiten des Staates zu kümmern. Keiner der Dissidenten war von diesen Gedanken überzeugter als Roger Williams, und keiner erzielte mit seinem Handeln eine nachhaltigere Wirkung.

Roger Williams war ein junger Engländer, der in der *camera stellata*, dem *Court of Stars*, Sekretär des großen Rechtsgelehrten Sir Edward Coke gewesen war. Dieser hatte ihn die Achtung vor der Gerechtigkeit und der Freiheit gelehrt, doch auch die Baptisten hatten den jungen Williams beeinflusst, die jegliche Verfolgung von religiösen Minderheiten entschieden ablehnten. „Niemand“, schrieb einer von ihnen im Jahr 1615, „darf wegen seiner Religion verfolgt werden, unabhängig davon, ob diese wahr oder falsch ist, solange er sich nur seinem König gegenüber für loyal erklärt.“ Roger Williams kam 1631 nach Boston, weil er vom Erzbischof von Canterbury, Laud, aufgrund seiner puritanischen Überzeugungen verfolgt wurde. Er traf dort auf seine

puritanischen Glaubensbrüder, die sich ein Jahr zuvor in Boston und Salem niedergelassen hatten, und die ihn mit offenen Armen empfingen. Man bot ihm an, die Stelle eines Pastors zu übernehmen, der nach England zurückkehrte. Doch als Williams feststellte, dass sich die Kirche von Boston noch nicht von der anglikanischen Kirche getrennt hatte, und dass seine Vorgesetzten den staatlichen Richtern das Recht zuerkennen wollten, auch Verstöße gegen die ersten vier Gebote (also gegen die Religion) zu ahnden, erklärte er, dass die Staatsgewalt nicht befugt sei, über Gewissensfragen zu urteilen. Damit stieß er die Puritaner Neuenglands vor den Kopf, für die die Bibel das Gesetz war, und zwar das einzige.

Die Kirche von Salem, die Wert auf ihre Unabhängigkeit legte, ergriff die Gelegenheit, der Kirche von Boston eine Lektion zu erteilen, und rief den jungen Pastor zu sich. Der lehrte nun, dass alle Menschen Kinder Gottes und deshalb Brüder und gleichberechtigt seien; dass eine vom König ausgestellte Urkunde niemandem ein Anrecht auf Ländereien verleihe, die in Wirklichkeit den Indianern gehörten; dass Kirche und Staat getrennt sein müssten und dass das Wahlrecht im Staat nicht auf die Mitglieder der Kirche beschränkt werden dürfe, denn das wäre etwa so, als suchte man sich einen Arzt nach dessen religiöser Überzeugung aus. Und schließlich verkündete er, dass jede Verfolgung aus Gewissensgründen „eindeutig und gar erbärmlich im Widerspruch zu den Lehren Jesu Christi“ stehe. Kurz, er brach mit der Lehre der Puritaner von Boston und näherte sich der Auffassung der Brüder von Plymouth an, die sehr viel toleranter waren. Daraufhin wurde er ein erstes Mal von der Gemeinde in Salem verbannt und begab sich nach Plymouth. Dort predigte er den Indianern das Evangelium und machte sich viele von ihnen zu Freunden.

Zwar wurde er nach Salem zurückgerufen, musste später allerdings aufgrund eines Urteils des *General Court* die Kolonie Massachusetts definitiv verlassen, weil er sich weigerte, einen Eid zu leisten, mit dem er anerkannt hätte, dass die staatlichen Richter berechtigt waren, mit Gewalt für die Einhaltung der ersten vier Gebote zu sorgen. Als Verbannter hätte er eigentlich nach England zurückkehren müssen, doch Williams entschied sich dafür, lieber in die noch nicht erschlossenen Gebiete südlich der Kolonie Plymouth zu gehen und dort selbst eine Kolonie zu gründen. Dort entstand durch ihn die Stadt Providence und mit der Zeit der Staat Rhode Island. Der Name *Providence* (Vorsehung) war sein Dank an Gott, der ihn in der Verzweiflung gerettet hatte. So wurde also ein Akt der Intoleranz, nämlich die Verbannung von Roger Williams, zum Ursprung für die Toleranz in den Vereinigten Staaten. Denn der neue Staat gewährte jedem die volle und uneingeschränkte Freiheit, nach seinen eigenen Vorstellungen zu glauben oder sogar gar keinem Glauben anzuhängen, was dazu führte, dass alle, die aus Gewissensgründen verfolgt wurden, nach Rhode Island strömten. Bald war die Bevölkerung so stark angewachsen, dass Massachusetts die Rache Williams' fürchtete und ihm deshalb einen Sitz im Rat der Kolonie anbot. Selbstverständlich lehnte Williams ab. Die Unabhängigkeit von Rhode Island war die entscheidende Bedingung

für die religiösen Freiheiten. Doch Williams hat Massachusetts niemals bekämpft, sondern Böses mit Gutem vergolten und sich sogar eingeschaltet, um einen Frieden zwischen den Indianern und der Kolonie Massachusetts Bay zu erwirken.

Niemals ist er von seinen Prinzipien abgerückt. In seiner Kolonie durfte niemand aufgrund der religiösen Überzeugung eine Anstellung oder das passive Wahlrecht verwehrt werden. Seine kleine Republik wurde in der Welt bewundert und zu einem Zufluchtsort für die Verfolgten aller Glaubensrichtungen. Im Gegensatz zu Boston durfte hier jeder frei entscheiden, ob er am Sonntag in die Kirche gehen wollte oder nicht, niemand war verpflichtet, für den Unterhalt der Kirche Steuern zu zahlen, und jeder durfte nach seinen Vorstellungen heiraten. Roger Williams wollte, dass seine kleine Gemeinde zu einem Vorbild für alle anderen Regierungen wurde. Und dieser Wunsch ging in Erfüllung. Mit der Unterstützung seines Freundes Sir Henry Vane erreichte er, dass Rhode Island nach dem Unabhängigkeitskrieg im Jahr 1662 in einer königlichen Urkunde zu einem der ersten Staaten der neuen Republik erklärt wurde. Zwar war dieser Staat flächenmäßig klein, doch ging von ihm ein entscheidender Einfluss für die Zukunft der Vereinigten Staaten und die der Gewissensfreiheit aus, denn Rhode Island trug mit seiner Standhaftigkeit dazu bei, dass die amerikanische Verfassung durch eine *Bill of Rights* ergänzt werden musste, in der Religionstoleranz gewährt und dem Kongress untersagt wurde, eine Staatsreligion einzusetzen oder die Ausübung einer Religion zu verbieten. Die Religion wurde dadurch, wie Byron es später formulierte, zu einer Frage, die nur den Menschen und seinen Schöpfer etwas anging. Diese entscheidende Errungenschaft verdanken wir der Kraft eines einzigen Mannes: Roger Williams. Wir dürfen sagen, dass es ihm gelungen ist, zunächst durch das Beispiel seiner kleinen Kolonie und später durch das der Vereinigten Staaten, eine der Hauptursachen für das Unglück und die Verzweiflung zu beseitigen, die das Leben der Menschen verdunkelt haben.

Gebet¹

Alexander Solschenizyn (1918-2008)

Russischer Schriftsteller, Dramatiker und Träger des Nobelpreises für Literatur.

Wie leicht es mir fällt, mit Dir zu leben,
Herr, mein Gott!
Wie leicht es mir fällt, an Dich zu glauben!
Wenn der Zweifel mich befällt und meine Gedanken schwanken
und mein Geist versagt,
wenn die Klügsten unter den Klugen nicht über den Abend hinauszublicken vermögen
und nicht wissen, was am folgenden Tag zu tun ist,
dann, mein Gott,
gibst Du mir die eindeutige Gewissheit:
ES GIBT DICH und DU wirst dafür sorgen,
dass nicht alle Wege des Guten versperrt sein werden!
Auf dem Gipfel meines irdischen Ruhmes
Schau ich voller Staunen zurück
auf den Weg durch die Hoffnungslosigkeit, der mich hierher geführt hat,
so weit, dass selbst ich
einen Abglanz Deiner Herrlichkeit
hinaus zu den Menschen tragen konnte!
Solange wie nötig
wirst Du mir die Kraft dazu geben,
und wenn ich es einst nicht mehr vermag,
dann deshalb,
weil Du diese Aufgabe anderen übertragen hast...

1 Dieses Gebet schrieb A. Solschenizyn auf die Rückseite eines Fotos, das er einem Freund schenkte.

„Seht doch, wie gut und schön ist es, wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen.“ (Psalm 133)

Gala Galaction (1879-1961)

Rumänischer Priester, Schriftsteller und Journalist

Möglicherweise liegt der Ursprung der Religionsfreiheit oder zumindest der der religiösen Toleranz im Geist und den Gesetzen des römischen Rechts, doch uns, die wir diese Freiheit genießen, kommt es so vor, als hätte es sie schon immer gegeben, und es fällt uns schwer uns vorzustellen, wie die Welt in den Zeiten religiöser Verfolgung aussah.

Für mich bedeutet Religionsfreiheit, dass ich Gott so verehren kann, wie es mich meine Eltern gelehrt haben, dass ich aber auch meinen Nächsten achten muss, der seinem Gott nach den Vorschriften seiner Vorfäter dient. Diese vereinfachende Sicht, diese reine theoretische Selbstverständlichkeit trifft jedoch auf ernsthafte Hindernisse und bedarf gewisser Differenzierungen.

Kann jemand, der zutiefst davon überzeugt ist, sein Glaube sei der einzig wahre, der einzig vernünftige, ruhig zusehen, wenn seine Mitmenschen sich zu einem anderen Glauben bekennen? Kann er seine Überzeugungen für sich behalten, auch wenn sie in ihm brodeln und wie die Lava aus einem Vulkankrater hervorbrechen wollen? Kann es ihm gelingen, sich gegenüber den Heiden in Afrika an die Regeln der Toleranz zu halten, wenn er doch gerade aus Europa angekommen ist und sein Herz voll ist von Jesus Christus und den Lehren der Bibel?

Es ist offenbar sehr schwer, voller Inbrunst gläubig zu sein, seinen Glauben in einer bestimmten Kirche voller Eifer zu bekennen und gleichzeitig gegenüber anderen Glaubensrichtungen Gleichmut zu bewahren. Die Vorstellung fällt uns nämlich schwer, dass man seinen Glauben, ganz gleich welchen, nicht überall frei bekunden darf!

Gewiss, religiöse Intoleranz beschränkt sich nicht allein auf diese Frage, doch jeder aufrechte Mensch, der sich mit diesem Dilemma konfrontiert sieht, wird versuchen, auf höheren Wegen zu jenen großen Tugenden zu gelangen, die allein ihn befähigen, den religiösen Glauben der anderen zu achten.

Meiner Meinung nach werden diese Tugenden nur in Kapitel 13 des ersten Briefs des Apostels Paulus an die Korinther deutlich genannt:

„Die Liebe hört niemals auf. Prophetisches Reden hat ein Ende, Zungenrede verstummt, Erkenntnis vergeht.

Denn Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser prophetisches Reden; wenn aber das Vollendete kommt, vergeht alles Stückwerk.

Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind und urteilte wie ein Kind.

Als ich ein Mann wurde, legte ich ab, was Kind an mir war.

Jetzt schauen wir in einen Spiegel und sehen nur rätselhafte Umrisse, dann aber schauen wir von Angesicht zu Angesicht.

Jetzt erkenne ich unvollkommen, dann aber werde ich durch und durch erkennen, so wie ich auch durch und durch erkannt worden bin.

Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe.“(1. Korinther 13, 8-13)

Das also ist die göttliche Tugend, die unserer Intoleranz Einhalt gebietet und uns in unserem heftigen Verlangen bremst, andere bekehren zu wollen. Wie der heilige Apostel Paulus müssen auch wir davon überzeugt sein, dass das prophetische Reden ein Ende haben und unsere theologische Erkenntnis vergehen wird. Genau wie er müssen wir fest daran glauben, dass unser augenblickliches Wissen nur Stückwerk ist, auch wenn wir es in ein feierliches Glaubensbekenntnis gegossen haben. Am Tag des Jüngsten Gerichts wird all das, woran wir heute glauben und wozu wir uns bekennen, nur wenig zählen. Wie in einem Spiegel sehen wir heute alles nur indirekt, doch an jenem Tag werden wir von Angesicht zu Angesicht schauen.

Um diese hohe Stufe zu erreichen, müssen wir aber die Tugend des Apostels besitzen: die Liebe.

Die Liebe ist am größten. „Liebt einander! ... Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt.“ (Johannes 13, 34-35)

1947 Jahre nach der Geburt Christi ist die Welt der Gläubigen gespalten. Heute gibt es orthodoxe und römisch-katholische Christen sowie Protestanten, z.B. Lutheraner und Calvinisten, um nur die wichtigsten Strömungen zu nennen. Wir alle sind Kinder unserer Eltern, aber schon bei unserer Geburt werden wir durch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kirchen voneinander getrennt. Wessen Schuld ist das? Wer soll die Bürde dieser Aufspaltung der einst einheitlichen, universalen und apostolischen Kirche tragen?

Es wäre vergebliche Mühe, dieses Problem lösen zu wollen. Doch wir können die verheerenden Folgen dieser Spaltung auf ein Mindestmaß reduzieren, wenn wir uns nach den Grundsätzen des Apostels Paulus versöhnen und fest daran glauben, dass uns am Tag des Jüngsten Gerichts die Last unserer jetzigen Unkenntnis genommen wird und wir dann alles erkennen werden.

Dazu muss allerdings eine Bedingung erfüllt sein. Wir müssen daran glauben und bekennen: „Er wird in Herrlichkeit wiederkommen, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein. Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt ...“ (Großes Glaubensbekenntnis).

Zu diesen drei Prinzipien müssen sich all jene bekennen, die sich Christen nennen und es bleiben wollen: Wiederkehr Christi, Jüngstes Gericht und ewiges Leben.

Über die Orthodoxie meiner ostgriechischen Kirche habe ich einmal Folgendes geschrieben:

„Die Orthodoxie ist die glückliche Vereinigung von Jesus, der sich für uns geopfert hat, mit all jenen, die er durch sein Blut erlöst hat: die Heiligen, die Märtyrer, alle Helden der heiligen Kirche, unsere Fürsprecher, die heiligen Engel und alle Gerechten und die Toten: unsere Eltern und unsere Brüder in der Hoffnung auf die Auferstehung.“

Denn daran misst sich unser Christentum, das der Orthodoxen, der Katholiken und der Protestanten aller Richtungen.

„Wenn wir unsere Hoffnung nur in diesem Leben auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen. Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen.“ (1. Korinther 15, 19-20)

Der heilige Apostel Paulus versichert uns, dass die Gerechtigkeit wichtiger ist als der Glaube und die Hoffnung. Wenn wir einander lieben, ist es ganz normal, dass wir uns gegenseitig ertragen und unseren Eifer hinsichtlich der Religionsauffassungen zügeln, die sich von unserer eigenen unterscheiden. Wir müssen daran denken, dass diese Toleranz einmal ein Ende haben wird, denn am Tag des Jüngsten Gerichts werden uns die Augen geöffnet und wir werden vieles verstehen, was uns heute noch unverständlich erscheint. Der Glaube an die Verheißung Gottes muss als *Ultima Ratio* unser Verhalten jenen gegenüber bestimmen, die uns fremden Konfessionen angehören: „Siehe, ich komme bald und mit mir bringe ich den Lohn, und ich werde jedem geben, was seinem Werk entspricht.“ (Offenbarung 22, 12)

„Der Herr zögert nicht mit der Erfüllung der Verheißung, wie einige meinen, die von Verzögerung reden; er ist nur geduldig mit euch, weil er nicht will, dass jemand zugrunde geht, sondern dass alle sich bekehren. Der Tag des Herrn wird aber kommen wie ein Dieb. Dann wird der Himmel prasselnd vergehen, die Elemente werden verbrannt und aufgelöst, die Erde und alles, was auf ihr ist, werden nicht mehr gefunden.“ (2. Petrus 3, 9-10)

„Dann erwarten wir, seiner Verheißung gemäß, einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt.“ (2. Petrus 3, 13)

Wir können nicht erklären, warum wir uns so unterschiedlich entwickelt haben. Wir besitzen alle dieselbe Heilige Schrift, doch warum legen wir sie so unterschiedlich aus und praktizieren so viele verschiedene Religionen? Und dennoch scheint mir, dass sich alle, die an die Göttlichkeit Jesu Christi glauben, heute und morgen wie schon zu allen Zeiten an diesem einen Zeichen erkennen können: „MARANATHA! Unser Herr wird kommen!“

Bei der Lektüre der Briefe des heiligen Apostels Paulus kommen wir immer wieder auf seinen Vergleich der Kirche mit dem menschlichen Leib zurück, der sich in Kapitel 12 seines ersten Briefes an die Korinther findet, und der uns nicht mehr loslässt. Es geht darin um die vielfältigen Gaben des Heiligen Geistes. Sie wurden so verteilt,

dass jeder von uns, den Gliedern der Kirche, dem Heiligen Geist gemäß seinen besonderen Fähigkeiten dient, so wie er sie uns verliehen hat. „Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch den gleichen Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, dem dritten im gleichen Geist Glaubenskraft, einem anderen ... die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem anderen Wunderkräfte, einem anderen prophetisches Reden. ...“ (1. Korinther 12, 8-10) „Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: so ist es auch mit Christus.“ (1. Korinther 12, 12)

„So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib. Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht. Im Gegenteil, gerade die schwächer scheinenden Glieder des Leibes sind unentbehrlich. Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.“ (1. Korinther 12, 20-22, 27)

Dürfen wir diesen Vergleich auf unsere heutige Situation übertragen und daran glauben, dass wir trotz unserer großen Zahl und trotz unserer Unterschiedlichkeit kein christliches Chaos bilden, sondern insgeheim einen harmonischen Leib Jesu Christi?

Wenn es die orthodoxe Kirche nicht gäbe, wo wäre dann ihre weise Trennung zwischen dem, was dem Kaiser gebührt und dem, was Gottes ist?

Gäbe es die römisch-katholische Kirche nicht, wo wären ihre wunderbare Organisation und die reichen Früchte ihrer Barmherzigkeit?

Wäre der Protestantismus nicht auf der Bildfläche erschienen, wo wären seine hervorragenden theologischen Erkenntnisse und seine umfangreichen Bibelstudien?

Wir sollten die Bedeutung des paulinischen Gleichnisses vertiefen und unsere Liebe zu den anderen Konfessionen stärken. Vielleicht gelingt es auf diese Weise den Jüngsten unter uns – den zuletzt Erleuchteten, den letzten Aposteln – bei der Wahrheitsfindung und der Verkündigung der Botschaft Fortschritte zu erzielen. Und so gesehen, scheue ich mich nicht zu sagen, dass ich auch die Adventisten und die Inbrunst ihrer Erwartung liebe: „Komm, Herr Jesus!“ (Offenbarung 22, 20)

Religionsfreiheit für alle¹

Papst Johannes Paul II. (1920-2005)

Der bedeutsame Anlass des 30. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung bietet dem Hl. Stuhl Gelegenheit, wieder einmal Menschen und Völkern sein ständiges Interesse und seine Sorge für die Grundrechte des Menschen zu bekunden. Diese Grundrechte finden wir in der Botschaft des Evangeliums selbst mit aller Klarheit ausgedrückt.

In diesem Sinne möchte ich Sie, Herr Generalsekretär, und über Sie den Vorsitzenden und die Mitglieder der Vollversammlung der Vereinten Nationen grüßen, die zum Gedenken an diesen Jahrestag zusammengekommen sind. Ich möchte Ihnen allen gegenüber meiner festen Zustimmung Ausdruck verleihen zu „dem unablässigen Einsatz der Organisation der Vereinten Nationen, in immer deutlicherer, maßgebender und wirksamerer Weise die Achtung vor den Grundrechten des Menschen zu fördern“ (Paul VI., Botschaft zum 25. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, 10. Dezember 1973, AAS 65/1973).

In diesen letzten dreißig Jahren wurden bedeutende Schritte und außerordentliche Anstrengungen unternommen, um Rechtsmittel für den Schutz der in dieser Erklärung dargelegten Ideale zu schaffen und zu stärken.

Vor zwei Jahren traten die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Internationale Konvention über zivile und politische Rechte in Kraft. Diese Verträge waren für die Vereinten Nationen ein bedeutender Schritt vorwärts in ihren Bemühungen um die Verwirklichung eines der Grundprinzipien, die sie sich von der Gründung der Organisation an zu eigen gemacht hatten, nämlich Schaffung rechtlich bindender Mittel zur Förderung der Menschenrechte von Einzelpersonen und zum Schutz ihrer Grundfreiheiten.

Gewiss wäre es ein wünschenswertes Ziel, dass immer mehr Staaten diese Konventionen annehmen, damit der Inhalt der Allgemeinen Erklärung auf der ganzen Welt immer wirksamer werden kann. Auf diese Weise findet die Erklärung ein stärkeres Echo als Ausdruck des festen Willens der Menschen überall, durch gesetzliche Garantien die Rechte aller Männer und Frauen ohne Diskriminierung der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Hl. Stuhl — getreu seinem Selbstverständnis und auf verschiedenen Ebenen — stets bestrebt gewesen ist, ein überzeugter Mitarbeiter der Vereinten Nationen bei allen Initiativen zur Erfüllung dieser

1 Botschaft des Papstes an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, zum 30. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Erklärung über die Menschenrechte. *L'Osservatore Romano*, deutsche Ausgabe, 15. Dezember 1978.

erhabenen, aber schwierigen Aufgabe zu sein. Der HI. Stuhl hat die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine immer wirksamere Garantie für den vollen und rechtmäßigen Schutz der Grundrechte und Freiheiten der menschlichen Person stets gewürdigt, gelobt und unterstützt.

Ein Rückblick auf die letzten dreißig Jahre gibt uns angesichts der vielen Fortschritte, die auf diesem Gebiet erzielt worden sind, allen Grund zu echter Befriedigung. Dennoch dürfen wir nicht übersehen, dass die Welt, in der wir heute leben, zu viele Beispiele von Ungerechtigkeit und Unterdrückung aufweist. Man muss feststellen, dass die Kluft zwischen den bedeutungsvollen Erklärungen der Vereinten Nationen und der mitunter massiven Zunahme der Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Gesellschaft und der Welt zusehends wächst. Das kann uns bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nur betrüben und unbefriedigt lassen.

Wer kann bestreiten, dass heutzutage Einzelpersonen und staatliche Einrichtungen ungestraft Grundrechte der menschlichen Person verletzen, so das Recht auf Geburt, das Recht auf Leben, das Recht auf verantwortliche Elternschaft, auf Arbeit, auf Frieden, auf Freiheit und soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Teilnahme an den Entscheidungen, die Menschen und Völker betreffen?

Und was soll man sagen angesichts der verschiedenen Formen kollektiver Gewalt, wie der rassistischen Diskriminierung von Einzelnen und Gruppen und der physischen und psychischen Folterung von Gefangenen oder politisch Andersdenkenden? Die Liste wächst noch, wenn wir uns den Fällen von Menschenraub aus politischen Gründen zuwenden und auf die Entführungen aus materieller Gewinnsucht blicken, die das Familienleben und das Gesellschaftsgefüge auf so dramatische Weise attackieren.

Welche Kriterien können wir in der Welt von heute herausstellen, um den Schutz der Rechte aller Menschen zu gewährleisten? Welche Grundlage können wir bieten für die Stärkung der Rechte des Einzelnen und der Gesellschaft? Diese Grundlage ist zweifellos die Würde der menschlichen Person. Papst Johannes XXIII. legte dies in der Enzyklika *Pacem in terris* so dar: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muss das Prinzip zugrunde liegen, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist . . . Er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Diese Rechte und Pflichten sind allgemein gültig und unverletzlich und können daher in keiner Weise veräußert werden“ (Nr. 9).

Ganz ähnlich heißt es in der Einleitung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung: „Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen ist die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“

In dieser Würde der Person haben die Menschenrechte ihren eigentlichen Ursprung. Und es ist gerade die Achtung vor dieser Würde, die deren Schutz bewirkt.

„Auch ein Mensch, der dem Irrtum verfallen ist, behält immer eine angeborene Würde und verliert seine Personenwürde niemals.“ (*Pacem in terris*, Nr. 158.)

Für die glaubenden Menschen kann dadurch, dass man Gott zu den Menschen sprechen lässt, noch wahrhaftiger zur Stärkung des Bewusstseins, das ein jeder von seiner eigenen Bestimmung hat, und zu der Erkenntnis beigetragen werden, dass sich alle Rechte aus der Würde der fest in Gott verwurzelten Person herleiten.

Ich möchte nun von diesen Rechten selbst sprechen, wie sie in der Erklärung festgelegt sind, ganz besonders von einem dieser Rechte, das zweifellos eine zentrale Stellung einnimmt: vom Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (vgl. Artikel 18).

Erlauben Sie mir, dass ich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Wichtigkeit und den Ernst eines Problems lenke, das heute noch sehr lebhaft empfunden und erlitten wird. Ich meine das Problem der Religionsfreiheit. Sie liegt allen anderen Freiheiten zugrunde und ist gerade infolge der Würde der menschlichen Person untrennbar mit ihnen allen verbunden.

Wahre Freiheit ist das herausragende Kennzeichen des Menschentums; sie ist die Quelle, aus der die Menschenwürde strömt; sie ist das „erhabene Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen“ (*Gaudium et spes*, Nr. 17). Sie wird uns angeboten und anvertraut als unser Auftrag.

Männer und Frauen sind sich in erhöhtem Maß der sozialen Dimension des Lebens bewusst. Sie sind infolgedessen noch empfänglicher geworden für das Prinzip der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Doch mit Trauer und tief empfundenem Bedauern müssen wir uns auch eingestehen, dass es unglücklicherweise — um mit den Worten der Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils zu sprechen — „Regierungsformen gibt, in denen die öffentlichen Gewalten trotz der Anerkennung der religiösen Kultusfreiheit durch ihre Verfassung doch den Versuch machen, die Bürger vom Bekenntnis der Religion abzubringen und den religiösen Gemeinschaften das Leben aufs äußerste zu erschweren und zu gefährden“ (*Dignitatis humanae*, Nr. 15).

Die Kirche bemüht sich, den Durst moderner Männer und Frauen nach Anerkennung ihrer Würde zum Ausdruck zu bringen. Darum verlange ich feierlich, dass überall und von jedem die Religionsfreiheit jedes Menschen und aller Völker geachtet werde. Ich fühle mich zu diesem feierlichen Aufruf veranlasst, dass — einmal abgesehen von dem Wunsch, Gott zu dienen — dem Gemeinwohl der Gesellschaft selber „die Werte der Gerechtigkeit und des Friedens zugute kommen, die aus der Treue der Menschen gegenüber Gott und seinem heiligen Willen hervorgehen“ (ebd., Nr. 6). Die freie Ausübung der Religion ist sowohl für den Einzelnen wie für die Regierungen von Nutzen. Daher geht die Verpflichtung, die Religionsfreiheit zu achten, alle an, den privaten Bürger ebenso wie die legitime staatliche Autorität.

Warum aber werden dann repressive und diskriminierende Maßnahmen gegen eine große Zahl von Bürgern ergriffen, die alle Arten von Unterdrückung, ja sogar den Tod erleiden mussten, nur um ihre geistlichen Werte zu bewahren, und die dennoch niemals aufgehört haben, an allem mitzuarbeiten, was dem wahren zivilen und gesellschaftlichen Fortschritt ihres Landes dient? Sollten sie nicht eher im Mittelpunkt der Bewunderung und des Lobes stehen, anstatt als Verdächtige und Kriminelle angesehen zu werden?

Mein Vorgänger Paul VI. erhob die Frage: „Kann ein Staat, der sich selbst als atheistisch erklärt und gegen den Glauben eines Teils seiner Bürger Stellung bezieht, obwohl er behauptet, in einem gewissen Rahmen den persönlichen Glauben zu respektieren, durch eine Art ‚negativen Konfessionalismus‘ Vertrauen und echte Zusammenarbeit wecken?“ (Paul VI., „Ansprache an das Diplomatische Korps“, 14. Januar 1978.)

Gerechtigkeit, Klugheit und Realismus fordern, dass gefährliche Positionen der Verweltlichung überwunden werden, besonders die falsche Einschränkung des Religiösen auf den rein privaten Bereich. Jedem Menschen muss im Rahmen unseres Zusammenlebens Gelegenheit gegeben werden, allein oder mit anderen, privat oder öffentlich seinen Glauben und seine Überzeugung zu bekennen.

Noch ein letzter Punkt verdient Beachtung. Während man — und das mit Recht — nachdrücklich und unablässig die Anerkennung der Menschenrechte einfordert, sollte man nicht die Verpflichtungen und Aufgaben aus dem Auge verlieren, die mit diesen Rechten verbunden sind. Jeder Einzelne ist verpflichtet, seine Grundrechte auf verantwortliche und sittlich gerechtfertigte Weise auszuüben. Jeder Mann und jede Frau hat die Pflicht, die für sich selbst beanspruchten Rechte auch bei den anderen zu achten. Außerdem müssen wir alle unseren Teil zum Aufbau einer Gesellschaft beitragen, die den Genuss der Rechte und die Erfüllung der diesen Rechten innewohnenden Pflichten möglich und durchführbar macht.

Zum Abschluss dieser Botschaft möchte ich Ihnen, Herr Generalsekretär, und allen, die, in welcher Funktion auch immer, in Ihrer Organisation tätig sind, meine aufrichtigen guten Wünsche entbieten in der Hoffnung, dass die Vereinten Nationen auch weiterhin unermüdlich überall die Verteidigung der menschlichen Person und ihrer Würde im Geist der Allgemeinen Menschenrechtserklärung fördern werden.

Aus dem Vatikan, 2. Dezember 1978

Freiheit¹

Hans Küng

Schweizer Theologe, römisch-katholischer Priester und Autor

Freiheit ist für die Kirche Gabe und Aufgabe zugleich. Die Kirche, im Großen wie im Kleinen, darf und soll eine Gemeinschaft von Freien sein. Wenn sie der Sache Jesu Christi dienen will, kann sie nie eine Herrschaftsinstitution oder gar eine Großinquisition sein. Zur Freiheit befreit dürfen ihre Glieder sein: befreit von der Sklaverei des Gesetzbuchstabens, von der Last der Schuld, von der Angst vor dem Tode, befreit zum Leben, zum Sinn, zum Dienst, zur Liebe. Menschen, die Gott allein und damit weder anonymen Mächten noch anderen Menschen unterworfen zu sein haben.

Wo keine Freiheit ist, da ist der Geist des Herrn nicht. Diese Freiheit, so sehr sie sich in der Existenz des Einzelnen verwirklichen muss, darf in der Kirche nicht nur ein moralischer Appell (meist für die anderen) bleiben. Sie muss sich in der Gestaltung der kirchlichen Gemeinschaft, in ihren Institutionen und Konstitutionen auswirken, sodass diese auf keinen Fall oppressiven oder repressiven Charakter haben dürfen.

Niemand in der Kirche hat ein Recht, die grundlegende Freiheit der Kinder Gottes offen oder verdeckt zu manipulieren, zu unterdrücken, gar abzuschaffen und statt der Herrschaft Gottes eine Herrschaft von Menschen über Menschen aufzurichten. Manifestieren soll sich diese Freiheit gerade in der Kirche im freien Wort (Freimut) und in der freien Tat des Handelns und Verzichtens (Freizügigkeit und Freigebigkeit im weitesten Sinn des Wortes), aber zugleich auch in den kirchlichen Institutionen und Konstitutionen: Die Kirche soll selber Raum der Freiheit und zugleich Anwalt der Freiheit in der Welt sein.

Ich glaube an die Sonne, auch wenn sie nicht scheint;
Ich glaube an die Liebe, auch wenn ich sie nicht spüre;
Ich glaube an Gott, auch wenn ich ihn nicht sehe.

¹ Hans Küng, *Christ sein*, München, 1974, S. 473, 506.

Was Religionsfreiheit nicht bedeutet

Bert B. Beach

Ehemaliger Generalsekretär der *International Religious Liberty Association*, USA.

Der Weg der Religionsfreiheit ist gespickt mit ideologischen Fallen, und da die meisten Menschen diesen Weg einschlagen wollen, ist es wichtig, einige dieser philosophischen Fallstricke zu kennen. Die Religionsfreiheit ist ein so fundamentales und heiliges Menschenrecht, dass wir uns darum bemühen müssen, sie richtig zu verstehen. Außerdem brauchen wir geistige Offenheit, denn ein veränderter Kontext kann häufig dazu führen, dass sich auch das Verständnis von Religionsfreiheit verändert.

Deshalb müssen wir so klar wie möglich trennen zwischen den grundlegenden weltanschaulichen Prinzipien und den durch die Geographie, Verfassungen oder die Geschichte bedingten veränderlichen Elementen. Außerdem muss sich jeder, der sich ernsthaft mit den überdauernden Grundsätzen der Religionsfreiheit auseinandersetzt, von Vorurteilen und persönlichen Präferenzen verabschieden.

Es gibt aber einige falsche Auffassungen von Religionsfreiheit, die genau das Gegenteil bewirken. Um besser zu verstehen, was Religionsfreiheit wirklich bedeutet, ist es nützlich zu wissen, was sie eben nicht bedeutet.

Sieben Irrtümer kommen recht häufig vor, und sie alle beruhen zumindest in einem gewissen Maß auf einem grundlegenden Missverständnis: Nämlich auf der Vorstellung, dass Religionsfreiheit nicht mit moralischen Pflichten einhergehe und den Menschen von allen Bindungen der religiösen Verantwortung befreie.

1. Religionsfreiheit bedeutet nicht Freiheit gegenüber Gott, ganz gleich, was viele Materialisten und Atheisten darüber denken. Die Geschichte zeigt uns, dass man im 19. Jahrhundert, als vor allem in Europa der Liberalismus die Politik bestimmte, den Begriff der Religionsfreiheit häufig mit Materialismus, Agnostizismus, Freidenkertum und der Verleugnung der Souveränität eines transzendenten Gottes gleichsetzte. Diesem Denken zufolge sollte sich der Mensch von der religiösen Tyrannei eines vom Menschen geschaffenen Gottes frei machen. Religionsfreiheit wurde so zu einem Synonym für die Befreiung vom Gehorsam gegenüber einem fordernden, aber imaginären Höchsten Wesen und für die Unabhängigkeit von ihm.

Doch das Gegenteil ist richtig. Religionsfreiheit impliziert die Unabhängigkeit von den Menschen, um so die Abhängigkeit von Gott wirkungsvoller zu gewährleisten. Religionsfreiheit soll den Menschen frei machen von der Einmischung anderer oder der Intervention des Staates, und ihm auf bestmögliche Weise garantieren, die Souveränität Gottes anerkennen zu können. Dieses Prinzip steht im Einklang mit der Bibel: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgeschichte 5, 29).

Der Christ glaubt fest daran, dass er eine unveräußerliche moralische Pflicht gegenüber einem Gott der höchsten Liebe zu erfüllen hat.

2. Religionsfreiheit bedeutet nicht Freiheit gegenüber den Menschen. Manch ein Freigeist möchte die Religionsfreiheit als die Befreiung von jeder äußeren Kontrolle durch die Familie, die Schule, die Regierung oder die Gesellschaft ganz allgemein interpretieren, so als beinhalte diese Freiheit keinerlei Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft, in der man lebt, und auch keine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Selbst auf dem heiklen Feld der Religionsfreiheit wird sich ein ehrbarer Staatsbürger nie für eine uneingeschränkte und absolute Freiheit aussprechen. „Niemand lebt für sich allein, und niemand stirbt für sich allein.“ Hinter diesem Satz steht eine ganz praktische Erkenntnis, denn wir alle sind Bestandteil der Menschheit. Es versteht sich von selbst, dass die Ausübung der Religionsfreiheit mäßigende Normen erfordert. Niemand lebt in absoluter Isolierung: Von unserem Handeln sind immer auch andere Personen betroffen. Die Rechte, die wir für uns fordern, stoßen sich möglicherweise an denen, auf die unser Nächster pocht. Zur Religionsfreiheit gehören zwei Komponenten: Zum einen die Freiheit, zu glauben und religiöse Überzeugungen zu haben; und zum anderen die Freiheit, im Rahmen der Gesellschaft gemäß seinen Überzeugungen zu handeln. Die Meinungsfreiheit an sich ist absolut, weil sie keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, doch die Freiheit, seine Überzeugungen durch Handlungen zu bekunden, tangiert die Gesellschaft sehr wohl. Kaum jemand wird den Behörden das Recht streitig machen wollen einzuschreiten, um die Gesellschaft vor Riten oder Praktiken zu schützen, die die Sittlichkeit gefährden oder Rechte anderer verletzen. Minderheiten haben nicht nur Rechte, sondern tragen auch Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen. Die Größe eines Landes zeigt sich im Wesentlichen darin, ob es großzügige Bestimmungen für die Religionsfreiheit von Minderheiten vorsieht. Doch diese Rechte existieren nicht in einem gesellschaftlichen Vakuum und können nur im Rahmen der geltenden Rechte der Mehrheit und unter Berücksichtigung des Wohls der anderen angemessen wahrgenommen werden. Ehre gebührt den Gesellschaften, denen es gelingt, ein gesundes und dynamisches Gleichgewicht zwischen den Rechten und dem Gewissen des Einzelnen und dem Wohl aller herzustellen.

3. Religionsfreiheit bedeutet nicht Freiheit gegenüber sich selbst. Manch einer möchte die Religionsfreiheit als das absolute Recht des Einzelnen verstehen, sich seinen ganz persönlichen Glauben zurechtzuschneiden. Selbstverständlich gehört zur Religionsfreiheit das bürgerliche oder gesetzlich garantierte Recht, gemäß den eigenen Bedürfnissen zu glauben, aber das bedeutet nicht die Freiheit gegenüber sich selbst und befreit nicht von der ganz wesentlichen moralischen Verpflichtung, seinem Gewissen zu gehorchen. Gott hat dem Menschen eine Verantwortung für seine Men-

schenwürde übertragen, und deshalb muss er sich um ein aufrechtes Gewissen bemühen und dessen Stimme folgen. In der Bibel heißt es: „Alles, was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde.“ (Römer 14, 23)

Die wahre Religionsfreiheit besteht darin, sich selbst treu zu bleiben. Es ist nicht nur ein schwerer Missbrauch der moralischen Verpflichtung gegenüber sich selbst, wenn man die verfassungsmäßig garantierte Gewissensfreiheit dazu benutzt, gegen eben dieses Gewissen zu verstoßen. Wie hat doch schon Carillo de Albornoz gesagt: Wenn die Gesellschaft oder die Regierung in der Lage wäre, mit absoluter Sicherheit zu beweisen, dass ein Mensch böswillig gehandelt oder gegen sein Gewissen verstoßen hat, könnte der Betreffende in der Gesellschaft wohl kaum noch das Recht auf Religionsfreiheit einfordern. Ein solcher Beweis ist aber natürlich unmöglich, und genau deshalb stellt die Gewissensfreiheit ein so fundamentales Menschenrecht dar. Gott allein kennt die Herzen, und kein menschliches Gericht vermag über das Gewissen zu urteilen.

4. Religionsfreiheit bedeutet nicht Freiheit gegenüber der Kirche. Manche wissen es nicht besser und halten die Religionsfreiheit für die absolute Unabhängigkeit von jeder organisierten Form von Religion und von der Autorität oder Kontrolle durch die Kirche. Sie meinen, das wahre Prinzip der Religionsfreiheit bestehe darin, das „Joch“ der Kirche abzuschütteln. Es zähle in erster Linie das, was der Einzelne sich wünscht. Von marxistischer Seite wird diese Sicht der Religionsfreiheit gelegentlich unterstützt, doch nicht etwa, um die individuelle Handlungsfreiheit hochzuhalten, sondern um die angeblich unterdrückerische Macht der Kirche durch die Allmacht des Staates zu ersetzen.

Natürlich liefert die Geschichte zahllose Beispiele für den eindeutigen Machtmissbrauch der Kirche. Druck vonseiten der Geistlichkeit, physischer und psychischer Zwang, Erpressung, kirchliche Sanktionen und heimliche Denunziationen – all das hat den menschlichen Geist unterjocht, das christliche Priesteramt korrumpiert und das Bild der Kirche verzerrt. Zwang hat in einer religiösen Gesellschaft mit Sicherheit nichts zu suchen. Doch auch wenn der Mensch in seiner Antwort auf den Ruf Gottes und in seiner Suche nach der Wahrheit frei sein muss, so ist doch eine Form der Autorität notwendig, wenn es eine *ecclesia* geben soll, in der all jene vereint sind, die Gott suchen. Eine gewisse innere und äußere Disziplin ist unabdingbar, doch darf die Autorität nicht restriktiv sein, indem sie Sicherheitsregeln vorschreibt und eine negative Grundeinstellung vertritt. Vielmehr sollte sie zu kreativem Handeln anregen und sich auf eine konstruktive Sichtweise stützen.

5. Religionsfreiheit bedeutet nicht Freiheit gegenüber dem Staat. Alle, die diese Auffassung von Religionsfreiheit vertreten, plädieren für eine absolute Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Sie sehen eine hohe Mauer, die die Kirche von jegli-

cher Kontrolle durch den Staat trennt, und sie weigern sich, die rechtmäßige Autorität der Regierung anzuerkennen. Doch im Römerbrief heißt es, dass „es keine staatliche Gewalt [gibt], die nicht von Gott stammt“ (Römer 13, 1.2), und deshalb ist jede rechtmäßige Regierung die „Ordnung Gottes“. Folglich besitzt der Staat eine legitime Macht, die auch bei manchen Fragen hinsichtlich der Funktionsweise der Kirche gilt. Er hat das Recht und die Pflicht, über die Gesellschaft zu wachen und das Wohl der Menschen zu fördern, indem er die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit wahrt und all seinen Bürgern eine unparteiische Rechtsprechung gewährleistet.

Wahre Religionsfreiheit erfordert, dass sich der Staat nicht in die religiösen Überzeugungen seiner Bürger einmischt. Sie bilden einen geschlossenen Bereich (Carillo de Albornoz spricht von der „reinen Religionsfreiheit“), für den der Staat nicht zuständig ist. Andererseits überschneiden sich religiöse Aktivitäten und die staatliche Rechtsprechung in vielen Fällen. Manchmal darf die Trennung von Kirche und Staat nicht angetastet werden, doch es gibt auch Gelegenheiten, bei denen sie durchlässiger sein und eine legitime Zusammenarbeit erlauben muss; dabei sind sogar staatliche Vorschriften nicht ausgeschlossen. Häufig kommt es vor, dass Tätigkeiten der Kirche nicht von den Rechten oder Bereichen zu trennen sind, die in die Zuständigkeit des Staates fallen. Man denke nur an die Privatschulen und die Schulgesetze, an Bauvorschriften, an die Finanztransaktionen der Kirche und die dafür geltenden staatlichen Gesetze – das sind nur einige der Bereiche, die beide betreffen und bei denen von einer absoluten Trennung keine Rede sein kann.

Selbstverständlich muss der Staat im Interesse der Gerechtigkeit, des harmonischen Miteinanders und des Allgemeinwohls befugt sein, bestimmte religiös motivierte Handlungen zu reglementieren oder einzuschränken. Doch Philip Wogaman weist auch darauf hin, dass „der Staat ausschließlich Vorschriften für Handlungen erlassen darf, niemals aber für die Äußerung eines Standpunkts“.¹

Bedauerlicherweise gab es in der Geschichte auch Vorfälle, bei denen die Religionsfreiheit als Vorwand benutzt wurde, um subversive Umstürze und Verrat zu verschleiern oder um den Widerstand gegen eine rechtmäßige Staatsmacht zu vertuschen. Eine staatsbürgerliche Gesinnung steht nicht im Widerspruch zur Loyalität gegenüber Gott.

6. Religionsfreiheit bedeutet nicht die Freiheit, Feindseligkeit und Religionskämpfe zu schüren. Im Namen der Religionsfreiheit attackieren viele Menschen andere Konfessionen, diffamieren und beschuldigen sie zu Unrecht. Religionsfreiheit beinhaltet uneingeschränkt das Recht, ohne äußeren Zwang zu glauben, zu predigen, zu lehren und gemäß seinen Überzeugungen oder seiner Botschaft zu leben. Sie ist

1 J. Philip Wogaman, *Protestant Faith and Religious Liberty*, Abingdon Press 1967, S. 190.

aber keine Entschuldigung dafür, andere Kirchen und deren Anhänger leichtfertig anzuschwärzen und anzugreifen. Sie ist nicht dazu da, als Waffe in Wortgefechten zu dienen, und sie bedeutet auch nicht die Erlaubnis, für Spaltungen, Rivalitäten oder Streit zu sorgen. Ebenso wenig ist sie der Schauplatz für interkonnessionelle Kämpfe. Wir leben nun einmal in der Zeit der Ökumene, ob wir wollen oder nicht. Der Einsatz von verlogenen, egoistischen und einschüchternden Überzeugungsmitteln korrumpiert das legitime konfessionelle Zeugnis und ist nichts weniger als der moralische Missbrauch der Religionsfreiheit. Diese ist nämlich das genaue Gegenteil, sie ist die *Conditio sine qua non* für ein friedliches und aufrichtiges Miteinander der Menschen und Konfessionen. Christen möchten gerne jedes auch nur ansatzweise unrechte Verhalten sofort verurteilen. Ein solches Handeln entspringt aber meistens einer moralischen Verpflichtung, und der Staat ist nicht befugt zu beurteilen, ob das Zeugnis einer Kirche angemessen ist oder nicht, es sei denn, ihre Evangelisierungsmethoden verstoßen gegen die nichtreligiösen gesetzlichen Normen, wie beispielsweise das Döpfungungsverbot.

7. Religionsfreiheit bedeutet nicht die Freiheit zur Gleichgültigkeit oder zum Skeptizismus. Wer das glaubt, neigt zu der Annahme, es gäbe nur einen geringen Unterschied zwischen dem, woran ein Mensch glaubt, und der Frage, ob er überhaupt glaubt. Seiner Ansicht nach sind religiöse Überzeugungen bedeutungslos und religiöse Unterschiede relativ. Genau dieser Rost der Gleichgültigkeit oder dieser Mehltau des Skeptizismus ist es, den manch ein Gegner der Religionsfreiheit fürchtet.

Es stimmt, allein Gott ist absolut. Er ist größer als all seine Erscheinungsformen. Im Hinblick auf die Realität Gottes, von der alle christlichen Lehren künden sollten, ist kein Platz für Relativismus. Diese Realität wird durch die rettende Liebe Gottes erfahrbar, denn durch die Wiedergeburt, durch das Bekenntnis zu ihm leben seine Kinder ein ganz anderes Leben. Wir haben es hier mit einem kategorischen Imperativ zu tun. Seine lebendige Realität lässt keinen Raum für fade Indifferenz oder Skeptizismus. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Natürlich gewährt wahre Religionsfreiheit jedem das Recht, eine oder alle Religionen komplett abzulehnen und sogar allen religiösen Überzeugungen gleichgültig gegenüber zu stehen. Ziel dieses Grundsatzes ist es aber nicht, religiöse Apathie oder Religionslosigkeit zu fördern; im Gegenteil, Religionsfreiheit ist die sicherste Basis, auf die der Mensch sich bei seiner individuellen oder kollektiven Suche nach einer fundamentalen Realität und seiner religiösen Identität stützen kann.

Interreligiöse Beziehungen: Praktische Richtlinien und Schritte, die zu einem harmonischen Zusammenleben führen

Vaughn E. James

Professor der Rechtswissenschaft an der *Texas Tech University School of Law*, Lubbock, Texas, USA und Mitglied im Expertenausschuss der *International Religious Liberty Association (IRLA)*. Der Autor möchte seiner ehemaligen Assistentin Ibukun Adepoju (*Texas Tech University School of Law*, Abschlussjahrgang 2013, heute Pflichtverteidigerin in Lea County, New Mexico, USA) für ihre Mitarbeit an diesem Artikel danken.

1. Einleitung

Im Allgemeinen glauben Menschen, die eine Religion praktizieren, dass ihre Religionsausübung sie – und die ganze Welt – eines Tages an einen besseren Ort, zu einer besseren Form des Lebens führen wird. Für Christen, Juden und Muslime ist dieser bessere Ort „der Himmel“, eine ganz konkrete Vorstellung, ein Ort, an dem die Bewohner weder Schmerzen noch Kummer leiden werden, wo es keinen Hunger, kein Verbrechen und auch keinen Hass mehr gibt; ein Ort, an dem die Menschen in ewiger Glückseligkeit und Harmonie leben werden. Der Hindu gelangt an solch einen Ort, wenn er die Erlösung von allen Formen des Bösen (*Moksha*) erlangt. Dazu muss er nach seinem Tod unterschiedlich viele Wiedergeburten durchmachen. Je nachdem, welche Richtung des Buddhismus er praktiziert, entspricht für den Buddhisten dieser bessere Ort dem *Nirwana* und/oder *Bodhi*, einem Ort des Erwachens und der Erleuchtung nach einer Reihe von unfreiwilligen Reinkarnationen.

Trotz dieses hohen Ziels der Religionsausübung war die Religion zu allen Zeiten die Ursache für Unfrieden, Zwietracht, Gewalt und Blutvergießen. Das ist durchaus nicht verwunderlich, denn die Doktrinen und Lehren der meisten Religionen verlangen von ihren Anhängern Verhaltensweisen, die anderen unangemessen erscheinen. Hier einige Beispiele:

- Die Christen glauben, dass der Weg zum Heil einzig und allein über Jesus Christus führt. Außerdem hat Jesus den Christen im Matthäusevangelium aufgetragen, zu allen Völkern zu gehen „und alle Menschen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen.“¹ Für die Christen steht fest, dass Jesus sie beauftragt hat, alle Menschen zu lehren, „alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“² Wenn Christen

1 Matthäus 28, 19, zitiert nach der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 1980.

2 Matthäus 28, 20.

praktizieren, was sie predigen, müssen sie diesem großen Auftrag gemäß das Evangelium Jesu Christi zu allen anderen Menschen bringen. Denn jemand, der für sich in Anspruch nimmt, Christ zu sein, aber nicht predigt und lehrt, dass Jesus Christus der einzige Weg hin zum lebendigen Gott ist, und dass der Himmel oder das ewige Leben nur erlangt werden, wenn man sich zu den Lehren der Bibel bekennt, sähe sich sehr bald aus der Gemeinschaft der gläubigen Christen ausgeschlossen.

- Ihr Glaube an diesen großen Missionsauftrag bringt die Christen in Konflikt mit dem Islam. Ein treuer Muslim, der Allah gehorsam sein will, glaubt, dass er (oder sie) die Lehren des Koran und des Hadith verbreiten muss, einschließlich jener Passagen, in denen ausdrücklich angeordnet wird, mit Ungläubigen, vor allem mit Christen und Juden, hart umzugehen.³ Ein Muslim, der sich nicht an die Anweisungen des Koran und des Hadith hält und diese Passagen nicht befolgt, darf zu Recht als Heuchler oder als Ungläubiger abgestempelt werden.

- Christen und Muslime könnten den Anspruch erheben, den heiligen Auftrag erhalten zu haben, ihren Glauben zu verbreiten oder zu verteidigen, aber auch überzeugte Anhänger des Hinduismus, des Buddhismus sowie Rastafaris und Gläubige jeder anderen Religion halten ihren Glauben berechtigterweise für authentisch und wahr. Allerdings beinhalten viele dieser „Ismen“-Religionen Praktiken, denen sich sowohl Christen als auch Muslime entschieden widersetzen und die sie ablehnen müssen, wenn sie der Bibel oder dem Koran folgen wollen.

Angesichts dieser Gegebenheiten mag man verstehen, warum die Religionsausübung bisher nicht zu Frieden und Harmonie auf unserem Planeten Erde geführt hat. Doch genau Frieden und Eintracht brauchen wir auf unserer Erde, und die Religion ist das beste Mittel, um zu Frieden und Harmonie zu gelangen. Auf den folgenden Seiten werden wir einen Weg aufzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Wir haben unsere Ausführungen in fünf Teile untergliedert. In Teil 2 beleuchten wir kurz, wie es um das augenblickliche Verhältnis der Religionen in der Welt bestellt ist. Wir werden sehen, dass auf unserem Planeten zurzeit keine Harmonie herrscht. In Teil 3 beschäftigen wir uns damit, wie sich drei Länder – Indien, Singapur und Senegal – um ein friedliches Miteinander der Religionen bemühen. In Teil 4 schlagen wir einen Weg in fünf Etappen vor, der zur religiösen Eintracht führen kann. Und in Teil 5 kommen wir zu dem Schluss, dass die Menschheit niemals zu religiöser Harmonie gelangen wird, solange nicht alle Gläubigen bereit sind, jeder Religion genau die Achtung zu zollen, die sie für ihre eigene einfordern. Bis dahin bleibt alles Reden über religiöse Eintracht zwecklos und vergeblich.

3 Siehe z.B. Koran Sure 9:30; Sure 66:9; Bukhari 52:177; Tabari 7:97; Tabari 9:69.

2. Der augenblickliche Stand der interreligiösen Beziehungen: Misstrauen und Zwietracht

Auch wenn unbestreitbar Fortschritte bei der Erreichung eines friedlichen Miteinanders der Religionen erzielt wurden, gibt es auf unserem Planeten immer noch religiöse Konflikte und Zwietracht. Im Jahr 2013 kam es laut Medienberichten in mindestens neun Ländern zu religiösen Auseinandersetzungen:

- in Ägypten,
- im Irak,
- im Libanon,
- in Myanmar,
- in Nigeria,
- in Pakistan,
- auf den Philippinen,
- in Syrien und
- in der Zentralafrikanischen Republik.⁴

In einer seiner Sendungen berichtete der Sender *National Public Radio (NPR)* Ende 2013 über die interreligiösen Spannungen in Afrika, vor allem über das erbiterte Zusammenprallen von Christen und Muslimen, bei denen in Nigeria und in der Zentralafrikanischen Republik zahlreiche Menschen ums Leben gekommen waren.⁵ Etwa zur gleichen Zeit, als *NPR* über die brutalen, religiös bedingten Kämpfe in diesen beiden Ländern berichtete, meldete *Euronews*, dass die Europäische Union (EU) im Januar 2014 über den Einsatz von Friedenstruppen in der Zentralafrikanischen Republik entscheiden würde. Am 20. Januar gab die EU dann bekannt, dass sie tatsächlich „einige Hundertschaften Soldaten entsenden würde, die die Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik wiederherstellen sollten.“⁶ Diese Truppen sollten die 1600 Soldaten unterstützen, die bereits von Frankreich entsandt worden waren, um die Massaker zwischen Muslimen und Christen in der ehemaligen französischen Kolonie zu stoppen.⁷

Die Intervention der Europäischen Union hat nicht zu einem Ende der Gewalt geführt. Am 20. Februar appellierte der Generalsekretär der Vereinten Nation, Ban Ki-moon, an die internationale Gemeinschaft, weitere 3000 Soldaten und Polizisten

4 Euronews: Religious conflict, <http://www.euronews.com/tag/religious-conflict/> (aufgerufen am 4. Januar 2014).

5 Ofeiba Quist-Arcton, In Conflict-Torn Africa, Senegal Shows a Way to Religious Harmony, <http://www.npr.org/2013/12/28/257822199/on-conflict>, (aufgerufen am 4. Januar 2014).

6 Adrian Croft: EU to Deploy 500 Troops in Central African Republic Following 'Genocide' Warning, in: *The Independent*, 21. Januar 2014, <http://www.independent.co.uk/news/world/africa/eu-to-deploy-500-troops-in-central-african-republic-after-genocide-warning-9073178.html> (aufgerufen am 21. Februar 2014).

7 Ibid.

in die Zentralafrikanische Republik zu schicken, um „die immer schlimmer werdende religiös motivierte Gewalt zu bekämpfen“, bis entsprechende friedenssichernde Truppen der Vereinten Nationen bereit stünden.⁸

Während die Europäische Union und die Vereinten Nationen die Kriegsparteien in der Zentralafrikanischen Republik mit militärischen Mitteln zu einem friedlichen Miteinander der Religionen zwingen wollen, haben andere Nationen versucht, ihre Bevölkerung durch Gesetze oder Verfassungsbestimmungen dazu zu bewegen, einträchtig miteinander zusammenzuleben. In Teil 3 beschäftigen wir uns mit diesen Bemühungen und ihren Erfolgen – bzw. ihrem Scheitern.

3. Versuche, religiöse Harmonie mithilfe von Verfassungsbestimmungen, Gesetzen oder anderen Regierungsmaßnahmen zu erzwingen

Aus der Erkenntnis heraus, dass religiöse Eintracht erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile für ihre Bevölkerung mit sich bringen könnte, sind einige Nationen dazu übergegangen, den Grundsatz der religiösen Harmonie per Gesetz durchzusetzen. Theoretisch ist Indien der Vorreiter dieser Bewegung.

3.1 Religiöse Harmonie – in Indien ein Verfassungsauftrag

Das im Exil lebende spirituelle Oberhaupt der Tibeter, der Dalai Lama, hat offiziell verlauten lassen, dass seiner Ansicht nach Indien ein Vorbild für religiöse Harmonie darstellt.⁹ Ihm zufolge

sind Gewaltlosigkeit und religiöse Harmonie die beiden Schätze Indiens. Ich glaube, die Menschen sollten religiöse Toleranz und Gewaltlosigkeit von Indien lernen. Dieses Land ist ein Vorbild an Gewaltlosigkeit und religiöser Eintracht.¹⁰

Zumindest noch ein weiterer Beobachter hält Indien ebenfalls für ein Bollwerk der religiösen Harmonie.¹¹ Singh stützt seine Aussage darauf, dass es in der indischen Verfassung heißt, die Nation (sei) eine demokratische, säkulare Republik, die ihren Bürgern das Recht gewährleistet, jede Religion und jede Weltanschauung frei zu bekunden und zu propagieren.¹²

8 Michelle Nicholls: U.N. Chief Wants 3,000 More Troops for Central African Republic, Reuters, 20. Februar 2014, <http://www.reuters.com/article/2014/02/21/us-centralafrican-un-idUSBREA-1J21R20140221> (aufgerufen am 21. Februar 2014).

9 World Should Emulate India's Religious Harmony and Non-Violence, Tibetan Government Official Media Release, 19. Februar 2011.

10 Ibid.

11 Abihav Singh: Need for Religious Harmony in 21st Century, Religious Harmony Foundation, <http://www.religiousharmony.org/abihav-singh-need-of-religious-harmony-in-21st-century/>. (aufgerufen am 5. Januar 2014).

12 Ibid.

Die Indische Verfassung wurde 1976 abgeändert, und seitdem ist Indien eine säkulare Nation.¹³ Allerdings versteht man unter dem Begriff „Säkularismus“ in Indien nicht dasselbe wie in der westlichen Welt. Die indische Auffassung von Säkularismus bedeutet nicht die Trennung von Kirche und Staat, so wie im Westen, sondern die Gleichbehandlung aller Religionen durch den Staat. Der indische Säkularismus beinhaltet nämlich auch, dass der Staat religiöse Gesetze als verbindlich anerkennt und dass er sich zu gleichen Teilen an den verschiedenen Religionen beteiligt. Die indischen Gesetze über den säkularen Charakter des Staates verpflichten diesen implizit dazu, alle Religionen anzuerkennen und zu akzeptieren, religiöse Gesetze anstelle von parlamentarisch beschlossenen in Kraft zu setzen und den Pluralismus zu achten.¹⁴

Trotz der Verfassungsänderung von 1976 war Indien viele Jahre lang eine Brutstätte für religiöse Zusammenstöße. Oft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Sikhs und Hindus, Hindus lagen oft mit Muslimen im Streit, und häufig gab es gewalttätige Attacken von Hindu-Nationalisten gegen Christen. Angesichts einer solchen Lage kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass Indien trotz seiner weltlichen und in religiöser Hinsicht toleranten Verfassung und trotz der Tatsache, dass die Religionen integraler Bestandteil verschiedener Bereiche der Gesellschaft einschließlich der Regierung sind, immer noch von Zeit zu Zeit heftige Ausbrüche religiös motivierter Gewalt erlebt. Deshalb meinen wir, dass die Verankerung der religiösen Harmonie in der Verfassung nichts über die tatsächliche Erreichung eines solchen religiösen Friedens aussagt.

3.2 Die Erklärung über religiöse Harmonie und das entsprechende Gesetz in Singapur

Wie in Indien hat auch die Regierung von Singapur versucht, Gesetze zum Thema der religiösen Harmonie zu erlassen. Und zwar gleich in doppelter Ausführung: Zum einen wurde eine Erklärung über religiöse Harmonie verabschiedet, und zum anderen ein Gesetz über die Aufrechterhaltung der religiösen Harmonie erlassen. Wir wenden uns hier zunächst der Erklärung über religiöse Harmonie zu, obwohl das Gesetz über deren Aufrechterhaltung zuerst verfasst wurde, denn es lassen sich nur Verstöße gegen das Gesetz auflisten, nicht aber gegen die Erklärung.

3.2.1 Die Erklärung über religiöse Harmonie

Am 14. Oktober 2002 unterbreitete der damalige Ministerpräsident von Singapur, Goh Chok Tong, einen Gesetzentwurf über religiöse Harmonie. Tong und die

13 Regierung Indiens, Die Verfassung (42. Verfassungsänderung) 1976.

14 Christophe Jaffrelot: A Skewed Secularism?, in: *Hindustan Times*, 15. Mai 2011, <http://www.sacw.net/article2081.html> (aufgerufen am 5. Januar 2014).

Verfasser des Entwurfs wollten mit diesem Dokument die Grundsätze umreißen, die dazu beitragen könnten, die Eintracht unter den Religionen in Singapur zu stärken.

Nachdem der Gesetzentwurf vorlag, beriet sich ein Arbeitsausschuss aus verschiedenen Fachleuten und Vertretern der Öffentlichkeit, um Vorschläge für die endgültige Fassung des Dokuments zu sammeln, d.h. für die Erklärung über religiöse Harmonie. Im Februar 2003 unterbreitete der Ausschuss diese Erklärung dann der Regierung. Die Erklärung, die in vier offiziellen Sprachen verfügbar ist, bekräftigt die Werte, die nach Ansicht der Regierung dazu beigetragen haben, die Eintracht der Religionen in Singapur zu wahren. Nach Aussagen der Regierung soll mit der Erklärung daran „erinnert werden, dass ständige Bemühungen erforderlich sind, um die Verbundenheit der Religionen in Singapur zu verbessern“¹⁵. Anschließend bemühte sich der Kreis für Harmonie unter den Religionen (*Interreligious Harmony Circle, IRHC*), eine Gruppe von Vertretern der Religionen, die bereits am Arbeitsausschuss beteiligt waren, die Erklärung zu verbreiten und für sie Werbung zu machen. So forderte der *IRHC* die Bürger Singapurs beispielsweise auf, die Erklärung in der Woche zu rezitieren, in der jedes Jahr der Tag der Rassenharmonie (21. Juli) begangen wird.¹⁶

Es folgt der vollständige Wortlaut der Erklärung:

Erklärung über religiöse Harmonie

Wir, das Volk von Singapur, erklären, dass die Eintracht unter den Religionen für den Frieden, den Fortschritt und den Wohlstand in unserer ethnisch gemischten und multireligiösen Nation unabdingbar ist.

Wir beschließen, die religiöse Harmonie durch gegenseitige Toleranz, Vertrauen, Achtung und Verständnis zu stärken.

Wir werden immer

den säkularen Charakter unseres Staates anerkennen,

den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft fördern,

die Religionsfreiheit jedes Einzelnen achten,

den gemeinsamen Raum durch Achtung unserer Vielfalt vergrößern,

den Austausch unter den Religionen fördern

und dadurch gewährleisten, dass die Religion nicht dazu missbraucht wird, Konflikte und Zwietracht in Singapur zu schüren.¹⁷

3.2.2 Das Gesetz über die Aufrechterhaltung der religiösen Harmonie

Am 9. November 1990 wurde das Gesetz über die Aufrechterhaltung der religiösen Harmonie in Singapur verabschiedet (*Maintenance of Religious Harmony Act, MRHA*).¹⁸ Das Gesetz trat am 31. März 1992 in Kraft. Es sorgt für die Einhaltung des

15 Pressemitteilung der Regierung von Singapur, Erklärung über religiöse Harmonie, 9. Juni 2003.

16 Ibid.

17 Ibid.

18 Gesetz Nr. 26 aus dem Jahr 1990, heute *Maintenance of Religious Harmony Act* (Kap. 167A, 2001, revidierte Fassung).

religiösen Friedens in Singapur. Es ermächtigt den Minister für Heimatangelegenheiten, eine Verbotsverfügung gegen eine Person zu erlassen, die eine führende Position in einer religiösen Gruppierung oder Einrichtung bekleidet, wenn der Minister davon überzeugt ist, dass der Betreffende eine der folgenden Taten begangen hat oder zu begehen beabsichtigt: Schüren von Ablehnung, Hass, Animositäten oder Feindseligkeit unter verschiedenen Religionsgruppen; Verfolgung politischer Ziele; Ausübung subversiver Tätigkeiten oder Aufrufe gegen den Präsidenten oder die Regierung unter dem Vorwand der Religionsverbreitung oder –ausübung. Der Minister darf Verbotserfügungen ebenfalls gegen Personen erlassen, die einen Religionsführer oder eine religiöse Gruppe oder Einrichtung zu den oben genannten Taten auffordern, anstacheln oder ermutigen. Das gleiche gilt für Personen, die selbst keine Religionsführer sind, aber Gefühle der Ablehnung, des Hasses oder der Feindseligkeit unter verschiedenen Religionsgruppen schüren oder zu schüren beabsichtigen. Wird gegen einen religiösen Führer eine Verbotserfügung ausgesprochen, muss er die Erlaubnis des Ministers einholen, wenn er zu den Mitgliedern einer religiösen Gruppe oder Institution sprechen will, wenn er Beiträge für religiöse Publikationen schreibt oder in der Redaktion bzw. dem Redaktionsausschuss solcher Veröffentlichungen mitwirkt. Dem Gesetz zufolge ist die Zuwiderhandlung gegen eine Verbotserfügung strafbar.¹⁹

Offenbar gibt es in Singapur keine religiösen Konflikte, das zumindest legen die aktuellen Informationen nahe. Sollte das tatsächlich der Fall sein, so wäre es mithilfe des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der religiösen Harmonie gelungen, Frieden und Eintracht unter den Gläubigen der verschiedenen Religionen im Land herzustellen. Doch leider sprechen die Fakten eine andere Sprache. Anstatt Harmonie zu erzeugen, führte das Gesetz dazu, dass manche religiösen Organisationen aus Singapur verbannt wurden. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes wurden religiöse Organisationen wie die Zeugen Jehovas, die Vereinigungskirche und die *Jesus Saves Mission* in dem Land verboten.²⁰ Das Verbot zieht die Streichung einer bisher registrierten religiösen Organisation aus dem Register der zugelassenen Religionen nach sich.²¹ Die Stellungnahme des Ministers für Heimatangelegenheiten, in der er bekannt gab, dass die Zeugen Jehovas aus dem amtlichen Register wieder gestrichen wurden, ist aufschlussreich, denn sie beweist, dass sich hier die Regierung ganz klar in die Glaubenslehre einer religiösen Körperschaft eingemischt hat:

Die Lehre der Zeugen Jehovas und die Art, wie sie verbreitet wurde, beruhte auf der Behauptung, „Satan“ sei verantwortlich für jede organisierte Form von Regierung und Religion. ... Im nahe bevorstehenden Armageddon werden alle Menschen umkommen,

19 *Maintenance of Religious Harmony Act* (Kap. 167A, 2001, revidierte Fassung).

20 Vivienne Wee, *Secular State, Multi-Religious Society: The Patterning of Religion in Singapore*, Beitrag zur Konferenz über Religion und Autorität in Ost- und Südostasien, 10 (2005).

21 *Ibid.*

alle außer den Zeugen Jehovas, denn sie werden die Erde erben. Aufgrund dieser Lehre nehmen die Mitglieder der Sekte für sich eine neutrale Stellung in Kriegszeiten in Anspruch. Das hat dazu geführt, dass zahlreiche wehrpflichtige Zeugen Jehovas den Wehrdienst verweigert haben.²²

Die Regierung diskriminiert religiöse Organisationen ganz offen aufgrund ihrer Lehre. Das lässt Singapur nicht als eine Bastion der religiösen Harmonie erscheinen.

3.3 Eine außergesetzliche Initiative im Senegal

In einer Radiosendung des *National Public Radio (NPR)* vom 28. Dezember 2013 wollten die Moderatorin Linda Wertheimer und die Westafrikakorrespondentin Ofeiba Quist-Arcton aufzeigen, dass im Gegensatz zu Nigeria und der Zentralafrikanischen Republik, wo im Jahr 2013 zahlreiche Menschen bei Zusammenstößen zwischen Muslimen und Christen ums Leben gekommen waren, der Senegal beweist, dass ein friedliches Zusammenleben der Religionen in Afrika durchaus möglich ist.²³ Das Programm lenkte die Aufmerksamkeit auf das Konzert „Dialog der Religionen“, das im Grand Théâtre von Dakar stattfand, und bei dem die islamische religiöse Sängerin Saida Binta Thiam zusammen mit dem Chor der römisch-katholischen Gemeinde von St. Theresa aus Dakar auftrat. Die Moderatorinnen sahen in dem Konzert ein Symbol für das immer stärker werdende Bewusstsein für ein friedliches Nebeneinander der Religionen im Senegal. Sie wiesen darauf hin, dass die Senegalesen Solidarität, Toleranz und Zusammengehörigkeit demonstrieren, indem sie nicht nur die islamischen Feiertage des Jahres, sondern auch alle christlichen Festtage begehen, obwohl der Senegal ein mehrheitlich muslimisches Land ist. In einem Interview mit Quist-Arcton erklärte Edouard Diegane Sene, der Chorleiter von St. Theresa, dass die Senegalesen über ihre Probleme miteinander reden. Seiner Meinung nach sei der religiöse Frieden im Senegal ein Beispiel, von dem afrikanische Länder mit Konflikten, wie Nigeria und die Zentralafrikanische Republik, lernen könnten.²⁴

Die Sängerin Thiam ihrerseits sagte, dass sie und der christliche Chor Afrika und der Welt zeigen wollten, dass „Solidarität und gegenseitige Achtung ein wichtiger Bestandteil des Lebens im Senegal sind“²⁵. Sie äußerte die Hoffnung, dass die Botschaft der Eintracht sich weiter verbreiten möge.

Es ist noch zu früh, um ein eindeutiges Urteil darüber abzugeben, ob sich das Konzert in Dakar vom Dezember letzten Jahres positiv auf den religiösen Frieden im Senegal ausgewirkt hat oder nicht. Es ist aber ermutigend, dass die Initiative dazu von den Menschen ausging und nicht von der Regierung. Denn wenn die Menschen etwas

22 Ibid, S. 10-11, (die Autorin zitiert aus der *Straits Times* vom 20. Juli 1982).

23 Quist-Arcton, siehe Fußnote 5.

24 Ibid.

25 Ibid.

wollen und entschlossen dafür eintreten, werden sie ihr Ziel höchstwahrscheinlich erreichen!

4. Ein Weg zum religiösen Frieden

Die Senegalesen hatten den richtigen Gedanken: Der Weg hin zum Frieden unter den Religionen muss von den Menschen ausgehen. Mit diesem Gedanken im Hinterkopf schlagen wir einen Fünf-Stufen-Plan zur Erreichung der religiösen Harmonie vor.

4.1 Die Gläubigen müssen ihre eigene Religion kennen und ausüben

Der Wunsch, ein friedliches Miteinander der Religionen zu pflegen und diesen Gedanken zu verbreiten, bedeutet nicht zwangsläufig, dass man seinen eigenen Glauben aufgeben muss. Im Gegenteil, es ist wichtig, dass der Gläubige seine eigene Religion kennt und ausübt. Christen sollten stolz darauf sein, Christen zu sein, und sie sollten alle Glaubenssätze ihrer Religion auch praktizieren. Das gleiche gilt für Muslime, für Buddhisten, Hindus und Rastafaris. Wären alle Gläubigen in ihrer eigenen Religion fest verankert und sicher, würden sie sich weniger bedroht fühlen, wenn sie sich scheinbar anderen Religionen öffnen. Dann wären sie nämlich in der Lage, religiöse und nichtreligiöse Fragen mit Anhängern anderer Glaubensrichtungen zu diskutieren, ohne ständig auf der Hut sein zu müssen, nicht von ihren eigenen Überzeugungen abzuweichen. Der erste Schritt hin zur religiösen Harmonie besteht also darin, die eigene Religion zu kennen und zu praktizieren.

4.2 Achtung anderer Religionen – und auch der Religionslosigkeit

Will der Gläubige wahrhaft in religiöser Eintracht mit anderen leben, muss er bereit sein, alle anderen Religionen zu achten. Und er muss auch dazu bereit sein, Religionslosigkeit zu respektieren. Denn schließlich hat jeder Mensch das Recht, nach seinen eigenen religiösen Überzeugungen zu leben. Und ebenso hat jeder Mensch das Recht, gar keine Religion zu praktizieren. Diese beiden Realitäten muss der Gläubige verstehen und billigen. Das heißt also, dass der Gläubige die Glaubenssätze der Religion eines anderen Gläubigen achten muss, auch wenn er ihnen nicht zustimmen kann, und dass er bereit sein muss, mit den anderen in Frieden zu leben. Wenn sich nun aber ein Mensch zu keiner Form von Religion bekennen will, muss der Gläubige diesen Wunsch ebenso respektieren. Es fördert den religiösen Frieden nicht, wenn man den anderen mit Gewalt oder bösen Worten zu seiner eigenen Religion zwingen will.

Christen und Muslime werden diese Feststellungen möglicherweise in Frage stellen und fragen: „Wenn wir die religiösen Anschauungen aller anderen Menschen und/oder ihren Wunsch achten, überhaupt keiner Religion anzugehören, was wird dann aus

unserem Evangelisationsauftrag?“ Achtung bedeutet keineswegs das Ende der Evangelisation. Die Achtung sollte aber dazu führen, respektvolle Methoden der Evangelisierung zu entwickeln, Methoden, mit denen der andere für den eigenen Glauben gewonnen wird, ohne ihm seine Würde zu nehmen. Aber das ist ein anderes Thema, das einen Extrabeitrag verdient.

4.3 Enge Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen

Die Menschen kommen besser miteinander aus, wenn sie sich kennen. Das gilt für religiöse Menschen ebenso wie für nichtreligiöse. Wenn es auf unserem Planeten Erde zu mehr Eintracht unter den Religionen kommen soll, müssen sich die Angehörigen dieser verschiedenen Religionen besser kennen lernen.

Einige Gläubige haben diesen Weg bereits eingeschlagen und Gruppen ins Leben gerufen, in denen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen zusammenkommen, um miteinander zu reden, Koalitionen zu bilden und den interreligiösen Frieden zu fördern. Der Autor dieser Ausführungen kennt einen Prediger der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, der Mitglied in einer lokalen interkonfessionellen Gruppe ist, dem *Interfaith Dialogue*. Dieser ordinierte adventistische Prediger kommt regelmäßig zu den monatlichen Treffen der Gruppe, die in Räumlichkeiten der örtlichen Methodistenkirche stattfinden, er nimmt an mindestens einem Fastenbrechen im Ramadan jährlich im lokalen islamischen Zentrum teil, hat schon in jüdischen Synagogen gesprochen, Mormonentempel besucht, war bei Beisetzungsfeierlichkeiten in verschiedenen Gotteshäusern dabei und hat so einen Freundeskreis von Gläubigen verschiedener Religionen aufgebaut. Die Folge ist, dass er stets auf eine breite Schar von freiwilligen Helfern zählen kann, wenn er Mitglieder anderer Religionen braucht, die ihn bei einem seiner Projekte unterstützen. So sieht religiöse Eintracht aus.

4.4 Nichteinmischung in religiöse Angelegenheiten anderer

In religiösen Organisationen kommt es gelegentlich zu internen Konflikten. Heutzutage geht es dabei um Fragen wie die Ordination von Frauen, den Umgang mit Homosexuellen, um gleichgeschlechtliche Ehen, Sterbehilfe, das Recht auf Abtreibung, um Ehe und Scheidung sowie um politische Betätigung. Jede Religion bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, ihre Grundsätze nach ihrer Auslegung ihrer heiligen Schriften zu formulieren. Nichtmitglieder dieser religiösen Organisationen sollten sich in diese Praxis nicht einmischen. Die Menschen sind nicht in allen Dingen einer Meinung. Auch Gläubige sind nicht immer einer Meinung. Selbst innerhalb religiöser Organisationen gehen die Meinungen der Gläubigen auseinander. Die Gläubigen dürfen für die Organisationen beten, die sich mit internen Konflikten konfrontiert sehen und in denen Entscheidungen getroffen werden müssen, – aber sonst nichts. Eine über das Gebet hinausgehende Einmischung steht ihnen nicht zu.

4.5 Einschreiten, sobald Religion dazu missbraucht werden soll, Unfrieden in der Gesellschaft zu stiften

In Sandra Browns Roman „Sündige Seide“ kämpft eine Gruppe überzeugter Christen seit langem gegen eine Unterwäschefabrikantin und Herausgeberin eines Katalogs für Bekleidung, weil ihrer Ansicht nach sowohl die Wäsche als auch der Katalog zu freizügig sind.²⁶ Als Kampflied haben sie sich das alte Kirchenlied „Vorwärts, Christi Streiter“ gewählt.

Bei der Lektüre des Romans erstaunt, wie die Christen bei ihrem vergeblichen Versuch, ein Unternehmen zu vertreiben, das sie für unchristlich halten, auf Mittel der Gewalt und Einschüchterung und auf Lügen zurückgreifen. Je lauter sie ihr Kampflied singen, umso stärker ähneln sie eher undisziplinierten Rüpeln als christlichen Soldaten, die unter dem Banner Gottes marschieren. So sollte keine christliche Gruppe vorgehen. Gläubige Menschen sollten sich stets bemühen, standhaft zu bleiben und für Gerechtigkeit einzutreten, aber sie sollten das im Rahmen der Gesetze tun und nicht Unfrieden, Verwirrung und Zwietracht heraufbeschwören.

5. Fazit

Auch wenn der Frieden unter den Religionen manchmal unrealistisch erscheint, so ist er doch ein wunderbares Ziel. Die Menschen werden allerdings niemals zu religiöser Eintracht gelangen, solange nicht alle Anhänger aller Religionen bereit sind, jeder Religion mit der gleichen Achtung zu begegnen, die sie für ihren eigenen Glauben erwarten. Bis es einmal so weit ist, bleibt alles Reden über den religiösen Frieden müßig und zwecklos. Da das friedliche Miteinander der Religionen aber ganz erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile für jede Nation mit sich bringt, sollten sich sowohl die Gläubigen als auch jene Mitbürger, die sich dafür entschieden haben, der Religion aus dem Weg zu gehen, für dieses Ziel einsetzen. Möge eines Tages religiöse Harmonie auf unserem Planeten Erde herrschen!

²⁶ Sandra Brown, *Sündige Seide*, München 1993.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Europäischen Union

Harri Kuhalampi¹, Hannu Takkula²

Die Verwüstung, die der Zweite Weltkrieg angerichtet hat, war der Ausgangspunkt für den Aufbau einer neuen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, aus der schließlich die Europäische Union hervorging. Zwar bestand eines der vorrangigen Ziele darin, die europäischen Nationen wirtschaftlich aneinander zu binden, doch sollte diese friedliche Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer Werte erfolgen. Für die europäischen Nationen war es lebenswichtig, friedlich miteinander zu kooperieren und in ein konstruktives Ganzes integriert zu werden, anstatt immer wieder Krieg gegeneinander zu führen. Die vergangenen sechzig Jahre sind unbestreitbar ein Beweis dafür, wie Interaktion und Dialog den Weg zu einem produktiven Miteinander geprägt haben, und das bei einer Vielzahl an unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Religionen. Sonia Morano-Foadi hat es sehr treffend formuliert: „Eine der Hauptherausforderungen der Integration besteht in der Ausbildung einer europäischen Identität auf der Basis des Gefühls eines gemeinsamen Schicksals und einer gemeinsamen Zugehörigkeit.“³

Einer der Werte beim Aufbau eines friedlichen Europa war neben der Achtung aller Menschenrechte, der Demokratie, des Rechtsstaates, der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Diese Werte verkörpern die wichtigen Grundsätze, die alle Europäer miteinander teilen, und die den Grundstein für eine gleichberechtigte und gerechte Gesellschaft bilden.

Zurzeit wird die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der Basis des europäischen Erbes und im Einklang mit den europäischen Traditionen aktualisiert. Das heißt, dass das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat in den Ländern der Europäischen Union auf unterschiedliche Weise geregelt ist. Im Vereinigten Königreich beispielsweise haben wir es mit einer Staatskirche zu tun. Eine sofortige Trennung von Kirche und Staat wäre dort keine praktikable Vorgehensweise gewesen und hätte nicht zu den gewünschten Resultaten geführt, etwa zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Wie wir aus der Geschichte Osteuropas und insbesondere der Sowjetunion gelernt haben, hat dort ein solcher Ansatz für die meisten Bürger einen deutlichen Verlust an Religionsfreiheit mit sich gebracht. Die Beispiele der kommunistischen

1 Senior Advisor, Europäisches Parlament, Brüssel.

2 Mitglied des Europäischen Parlaments, Gründungsmitglied der Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zu Religions- oder Weltanschauungsfragen, Brüssel.

3 S. Morano-Foadi: EU Citizenship and Religious Liberty in an Enlarged Europe, in: *European Law Journal*, Bd. 16, Nr. 4, Juli 2010, S. 417.

Herrschaft in zahlreichen europäischen Ländern belegen, dass die totale Trennung von Kirche und Staat nicht automatisch zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle führt. Andererseits aber ist die uneingeschränkte Religionsfreiheit durchaus möglich, auch wenn die Trennung von Kirche und Staat nicht angestrebt, geschweige denn vollzogen wurde.

Deshalb ist es wichtig zu berücksichtigen, dass jedes Land der Europäischen Union seine eigene Tradition besitzt, wie es sein Verhältnis zu den verschiedenen Religionen und Religionsgemeinschaften gestalten und regeln will. Die Durchsetzung der Trennung von Kirche und Staat, so wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika nach der Unabhängigkeitserklärung verfügt wurde, wäre weder für die Europäische Union insgesamt ein gangbarer Weg gewesen, noch für ihre einzelnen Mitgliedstaaten. Außerdem ist es nicht die Aufgabe der Europäischen Union, solche wichtigen Religionsfragen zu steuern oder neu zu regeln, denn dafür ist jeder einzelne Mitgliedstaat selbst verantwortlich. Es würde wahrscheinlich der Verwirklichung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht förderlich sein, wenn man innerhalb der Europäischen Union versuchte, die Prinzipien der freien Marktwirtschaft radikal auch auf den religiösen Bereich anzuwenden. Deshalb hat man sich bei der Formulierung und Entscheidung über gemeinsame europäische Grundsätze zu den Kirchen und religiösen Einrichtungen an das Prinzip der Subsidiarität gehalten.

Eines der wichtigsten Dokumente zu Fragen der Religion und zum Verhältnis zwischen den Staaten und den verschiedenen religiösen Körperschaften innerhalb der Europäischen Union allgemein, aber auch zur Religions- und Überzeugungsfreiheit ist der Vertrag von Lissabon. In seinem Artikel 17 heißt es:

- 1) Die Union achtet den Status, den Kirchen oder religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt sie nicht.
- 2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.
- 3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.⁴

Die ausdrückliche Verpflichtung, mit den verschiedenen Glaubensgemeinschaften einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog zu pflegen“, beinhaltet in keinerlei Hinsicht irgendeine Reglementierung. Vielmehr darf man behaupten, dass der

4 Vertrag von Lissabon; die englische Fassung ist einsehbar unter: <http://lisbon-treaty.org/wcm/the-lisbon-treaty/treaty-on-the-functioning-of-the-european-union-and-comments/part-1-principles/title-ii-provisions-having-general-application/159-article-17.html>.

ständige Dialog das gegenseitige Verständnis und die Achtung untereinander ermöglichen wird. Die Europäische Union ist für Gedanken und Ansichten aus religiösen und nichtreligiösen Quellen gleichermaßen offen. Artikel 17 weist darauf hin, dass Kirchen und religiöse Gruppen Teil der Gesellschaft sind und zum Leben in der EU gehören und in deren Entscheidungen und Administration mit eingehen.

Die Europäische Union bleibt eine säkulare Gemeinschaft, erkennt aber dennoch die religiösen Bedürfnisse aller ihrer Bürger an. Da alle Menschen in sich den Hang zu spirituellen oder religiösen Ideen oder Erfahrungen verspüren, muss die Europäische Union berücksichtigen, dass die Menschen die Möglichkeit brauchen, diese grundlegend menschlichen Bedürfnisse sowohl privat als auch öffentlich gemeinsam mit anderen Mitgliedern ihrer Glaubensgemeinschaft zu befriedigen.

Wie in allen anderen Grundsatzverträgen der Europäischen Union wird auch im Vertrag von Lissabon davon ausgegangen, dass die Organisation und die Regierung der EU säkular sind. Dennoch werden darin alle religiösen Körperschaften als legitime Kooperationspartner anerkannt. Durch das konstruktive Zusammenwirken unabhängiger Parteien und den Austausch von Gedanken und Anschauungen können sich sowohl die Europäische Union insgesamt als auch ihre einzelnen Mitgliedstaaten zu gleichberechtigten und gerechten Gesellschaften entwickeln. Durch einen offenen Dialog lassen sich nämlich die Missverständnisse, das Misstrauen und die mangelnde Achtung wirksam beseitigen, die die Ursache für Intoleranz gegenüber religiösen oder ethnischen Gruppen sind. Europa strebt als Ideal nicht die Einförmigkeit an, sondern die Vielfalt, und deshalb erreicht man Zusammenarbeit dadurch, dass man die verschiedenen Beteiligten in einen offenen Dialog miteinander bringt.

Wir meinen, dass durch Artikel 17 des Vertrags von Lissabon die Vielfalt und die Gleichberechtigung der religiösen Organisationen in den EU-Mitgliedstaaten erheblich verbessert werden können, denn er ebnet den Weg für den Gedankenaustausch auf der höchsten Ebene unseres gemeinsamen politischen und administrativen Systems. Zu dem, was im Vertrag von Lissabon zu diesem Thema gesagt wird, kommt hinzu, dass die Gesetzgebung über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Allgemeinen Sache der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist. Deshalb sind es nicht gesetzliche Mängel, die die Herausforderung an die Religionsfreiheit in Europa darstellen, sondern vielmehr die kollektiven Einstellungen und Verhaltensmuster. Die Förderung von Toleranz und Verständnis aller Europäer untereinander erfordert einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“. Deshalb ist es wichtig sicherzustellen, dass dieser Dialog auch stattfindet, und dass die Bereitschaft vorhanden ist, den anderen zuzuhören und ihre Gedanken und Anschauungen wahrzunehmen.

Bei der augenblicklich geführten Debatte über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit geht es zwar in erster Linie um den gesetzlichen Rahmen, doch eigentlich hat die Ausübung dieser Grundfreiheit etwas mit der Einstellung zu tun, mit gesellschaftlichen Beziehungen und mit Verhaltensmustern. Toleranz und Achtung gegen-

über den religiösen Vorstellungen und Praktiken eines anderen Menschen lassen sich nicht per Gesetz erzwingen. Sie resultieren vielmehr aus einem die ganze Gesellschaft durchziehenden sozialen und kulturellen Lernprozess. Der juristische Rahmen, in dem diese Debatte geführt wird, hat auch bewirkt, dass sie sehr theoretisch und von den Verhältnissen, in denen die ganz normalen Bürger leben, weit entfernt geblieben ist. Mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sollten sich vermehrt Soziologen, Psychologen und Politikwissenschaftler befassen, denn sie wissen darüber Bescheid, wie das Verhältnis der gesellschaftlichen Gruppen untereinander aussieht. Der Religionsfreiheit sollte man sich verstärkt auf der Ebene der normalen Bürger widmen und die Anwendung ihrer Grundsätze anhand der ganz alltäglichen Situationen beurteilen. Was wir brauchen, ist ein an der Praxis orientierter Ansatz, denn die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss als ein Wert verstanden werden, durch den Nichtdiskriminierung, gegenseitige Achtung und Toleranz zu wesentlichen Bestandteilen der allgemeinen Interaktion auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens werden.

Die Institutionen der Europäischen Union haben sich in den vergangenen ein, zwei Jahren sehr intensiv mit Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit befasst. Im Dezember 2012 haben sechs Mitglieder des Europäischen Parlaments eine Arbeitsgruppe zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit ins Leben gerufen. Von Anfang an hat sie sich aktiv dafür eingesetzt, Fragen im Zusammenhang mit diesem grundlegenden Menschenrecht in die Parlamentsdebatten einzubringen.⁵

Die Verabschiedung der EU-Leitlinien zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch den EU-Außenministerrat im Juni 2013 war ein wichtiger Schritt nach vorn.⁶ Zuvor war im Europäischen Parlament ausgiebig über das Dokument diskutiert worden, bevor es 2013 vom Plenum in Straßburg angenommen wurde. Diese Leitlinien sollen den Diplomaten und Politikern der Europäischen Union eine wichtige Hilfe sein, wenn sie es mit Fällen zu tun haben, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt wurde. Die Grundsätze dieses Dokuments wurden ausgehend von der Voraussetzung formuliert, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein integraler Bestandteil der EU-Außenpolitik ist. Seit der Verabschiedung dieser Leitlinien gibt es Anzeichen dafür, dass die Religionsfreiheit einen der vorderen Plätze unter den Fragen einnimmt, mit denen sich die EU-Außenpolitik befasst.

Der Europäischen Union gebührt Lob dafür, dass sie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu einem festen Bestandteil ihrer Außenpolitik erklärt hat, allerdings fehlt immer noch eine genaue Definition dieses grundlegenden Menschenrechts, damit daraus stärker praxisorientierte Empfehlungen für die Bürger der Europäischen

5 <http://www.religiousfreedom.eu/wp-content/uploads/2014/02/EPWG-2013-Report-Final-for-printing.pdf>.

6 http://consilium-europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/137585.pdf.

Union erwachsen können. Leider halten viele Europäer das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit für etwas Selbstverständliches, für einen ganz normalen Zustand, und schätzen deshalb den in der Europäischen Union herrschenden Standard der Religionsfreiheit nicht hoch genug. Außerdem wissen viele gar nicht genau, was Religions- und Weltanschauungsfreiheit eigentlich bedeutet. Viele EU-Bürger fordern die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, weil sie darin die Vorbedingung für ihre Forderung sehen, alle religiösen Komponenten aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Leider gibt es auch Menschen, die nicht begreifen, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein Grundrecht für alle ist und auch das Recht umfasst, seine Meinung in der Öffentlichkeit zu bekunden. Würde man die Religions- und Weltanschauungsfreiheit für einige einschränken, so bedeutete das unweigerlich eine Einschränkung dieses Rechts für alle. Das wäre gleichzeitig das Ende des Pluralismus, der aber letztendlich ein unbestreitbarer europäischer Wert ist.

Kirche und Staat in Italien, Spanien und Portugal: Das Pyramidensystem¹

Tiziano Rimoldi

Professor für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät des Istituto Avventista di Cultura Biblica in Florenz, Italien.

Einleitung

Im Verhältnis von Kirche und Staat unterscheidet man im Wesentlichen drei klassische Varianten²:

- a) Unterordnung – in der Regel die Unterordnung der Kirche unter den Staat (manchmal als Staatskirche bezeichnet)³
- b) Trennung von Kirche und Staat
- c) Koordinierung (manchmal auch als Hybrid- oder Kooperationsmodell bezeichnet)⁴

Diese klassischen Modelle kommen nicht immer in Reinform vor. In der Vergangenheit wie auch heute gibt es Systeme, bei denen sich das theoretische Modell und die Wirklichkeit unterscheiden.

Bei den heutigen Systemen möchte ich mich vor allem auf eine Gruppe von Staaten konzentrieren, deren Geschichte im vergangenen Jahrhundert viele Ähnlichkeiten aufweist und die sich alle für das Modell der Kooperation von Staat und Kirche entschieden haben⁵: Italien, Spanien und Portugal.⁶

1 Beitrag zur ersten Konferenz über das Thema „Gewissen und Freiheit: Die Krise in Europa und ihre Herausforderungen für die Religionsfreiheit“, Universidade Lusófona von Lissabon, 2. April 2012.

2 Siehe: F. Margiotta-Broglio, *Il fenomeno religioso nel sistema giuridico dell'Unione Europea*, in: F. Margiotta-Broglio et al., *Religioni sistemi giuridici. Introduzione al diritto ecclesiastico comparato*, Bologna 1997, S. 122 ff.

3 Siehe: N. Doe, *Law and Religion in Europe*, Oxford-NewYork 2011, S. 28.

4 Ders., S. 29, 35.

5 G. Robbers, Staat und Kirche in der Europäischen Union, in: G. Robbers (Hrsg.), *Staat und Kirche in der Europäischen Union*, 2. Aufl., Baden-Baden 2005, S. 631. „Der dritte Typus ist geprägt von grundsätzlicher Trennung von Kirche und Staat bei gleichzeitiger Anerkennung vielfältiger gemeinsamer Aufgaben, in denen kirchliches und staatliches Handeln miteinander verbunden sind. Hierzu können Belgien, Polen, Spanien und Italien, Ungarn, Österreich, die baltischen Staaten, Portugal und Deutschland gezählt werden. In einigen dieser Staaten besitzen Vereinbarungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle, und deshalb werden diese Systeme bisweilen als Vertragssysteme bezeichnet. Die Bedeutung solcher Verträge darf aber nicht überschätzt werden, so wichtig sie auch sind; sie spiegeln das Grundsystem der Kooperation eher als dass sie es begründen würden. Diese normativ und theoretisch geprägte Typisierung wird jedoch sogleich überlagert und in Frage gestellt von sozialen Gegebenheiten, die andere Gruppierungen nahelegen.“

6 N. Doe, *op. cit.*, S. 35: „In Europa ist das so genannte Hybrid- oder Kooperationsmodell am häufigsten

Ein ähnlicher historischer Hintergrund

Diese drei Länder weisen zunächst einen gemeinsamen historischen und gesellschaftlichen Aspekt auf: Die Mehrheit der Bürger ist katholisch, und die Katholische Kirche hat die Kultur in diesen Ländern entscheidend mitgeprägt.

Im 20. Jahrhundert standen die Regierungen dieser Länder der traditionellen Religion des Landes in unterschiedlichem Maß ablehnend gegenüber, d.h. liberale oder radikale Regierungen wandten sich gegen den Katholizismus, doch das änderte sich mit dem Aufkommen nationalistischer, autoritärer Staatsformen. Kennzeichnend für diesen Wandel war die positive Einstellung zum Katholizismus und dessen Ernennung zur Staatsreligion sowie die Tatsache, dass mit dem Heiligen Stuhl Konkordate geschlossen wurden (Italien 1929, Portugal 1940 und Spanien 1953).

Mit dieser positiven Haltung ging die starke Betonung eines politischen Ideals der nationalen Einheit in dreifacher Hinsicht einher: politische Einheit (eine Partei); kulturelle Einheit (eine Sprache, eine Kultur) und religiöse Einheit (eine Religion)⁷. Kennzeichnend für diese Regime war nämlich auch, dass sie jede Form der inneren Abweichung von einem oder mehreren dieser Bereiche systematisch ablehnten und unterdrückten.⁸

Auch wenn sich in diesen drei Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten demokratische Regierungsformen durchsetzten (in Italien unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, in Spanien und Portugal in den 1970er Jahren), darf man sagen, dass sie sich erst in den 1970er⁹ und 1980er¹⁰ Jahren formal von dem konfessionellen Modell oder dem Modell der Staatskirche verabschiedeten.

anzutreffen. Es zeichnet sich aus durch eine grundlegende Trennung von Kirche und Staat. Der Staat versteht sich als säkular, unterhält aber Beziehungen zu den religiösen Organisationen und regelt gemeinsame Interessen normalerweise durch Verträge. Als klassische Beispiele für dieses Modell gelten Portugal, Spanien und Italien.“

- 7 Ein Beispiel: „Bis zur Verabschiedung der portugiesischen Verfassung von 1976 nach der ‚Nelkenrevolution‘ galt die Katholische Kirche als die Religion des portugiesischen Staates bzw. der portugiesischen Nation, und das berechtigte zu jeder Form offener oder versteckter Diskriminierung gegenüber Nichtkatholiken, sei es in Politik, Recht, Gesellschaft oder Kultur. Nichtkatholiken galten nicht als vollwertige Glieder der politischen Gemeinschaft, sondern eher als Randgruppen.“ (J.E.M. Machado, *Droit et religion au Portugal – de la libertas ecclesiae à la liberté religieuse*, in: *Conscience et Liberté*, Nr. 64, 2003, S. 68).
- 8 Über die Unterdrückung kultureller, sprachlicher oder religiöser Minderheiten in Italien, die mehr Autonomie anstrebten, siehe: S. Fontana (Hrsg.), *Il fascismo e le autonomie locali*, Bologna 1973.
- 9 Portugiesische Verfassung (1976), Artikel 41, Absatz 4: „Kirchen und Religionsgemeinschaften sind vom Staat getrennt und in ihrer Organisation sowie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in der Ausübung ihrer Religion frei.“ Spanische Verfassung (1978), Artikel 16, Absatz 3: „Es gibt keine Staatsreligion. Die öffentliche Gewalt berücksichtigt die religiösen Anschauungen der spanischen Gesellschaft und unterhält die entsprechenden kooperativen Beziehungen zur Katholischen Kirche und den sonstigen Konfessionen.“
- 10 In Italien wurde mit dem Übereinkommen von 1984 der Lateranvertrag von 1929 abgeändert. In Artikel 1 des Zusatzprotokolls heißt es: „Der ursprünglich im Lateranvertrag festgesetzte Grundsatz, wonach die katholische Religion die einzige Religion im italienischen Staat ist, gilt nicht mehr.“

Mit der Verkündung neuer Verfassungen und dem unverbrüchlichen Bekenntnis zur Demokratie und zur Religionsfreiheit wurden die Konkordate als Instrumente zur Regelung des Verhältnisses zur Katholischen Kirche aber nicht aufgekündigt. Denn alle drei Staaten unterzeichneten entweder ein neues Konkordat oder änderten das bestehende ab (Spanien 1979, Italien 1984, Portugal 2004). Diese neuen Abkommen entsprechen besser der Erklärung *Dignitatis Humanae* des Zweiten Vatikanischen Konzils und auch dem säkulareren Charakter der heutigen Gesellschaft. Sie bedeuten deshalb für die Katholische Kirche den Verlust ihres bisherigen Status als Staatskirche.

Die Verankerung der Kooperation von Kirche und Staat in der Verfassung

Selbstverständlich bekennen sich diese drei Staaten genau wie alle übrigen Mitglieder der Europäischen Union, die die Europäische Menschenrechtserklärung unterzeichnet haben, in ihren Verfassungen entschieden zur Demokratie, zum Rechtsstaat und zum Schutz der Religionsfreiheit, ganz unabhängig davon, für welches Modell sie sich entschieden haben.

Denn in den Verfassungen aller drei Länder finden sich Artikel, die den Grundsatz von Gleichheit und Nichtdiskriminierung verkünden (Italien: Artikel 3, Absatz 1; Portugal: Artikel 13, 59, Absatz 1; Spanien: Artikel 14) und die Religionsfreiheit gewährleisten (Italien: Artikel 19, 20; Portugal: Artikel 19, Absatz 6, Artikel 35, Absatz 3, Artikel 41, 43, Absatz 2, Artikel 51; Spanien: Artikel 16).

In den Verfassungen wird das Verhältnis zu den religiösen Gemeinschaften aber nicht auf die gleiche Weise geregelt. Bei einem Vergleich der Verfassungen stellt sich heraus, dass die verfassungsmäßige Förderung der Kooperation des Staates mit den Religionsgemeinschaften von Italien bis Portugal in gewisser Weise abnimmt.

In der italienischen Verfassung heißt es ganz klar in Artikel 7, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche durch die Lateranverträge geregelt werden; diese sind internationale Verträge und bildeten bis zur Verfassungsänderung von 1984 die Grundlage dafür, dass die katholische Religion Staatsreligion war. Laut Artikel 8, Absatz 3 werden die Beziehungen des Staates zu den nichtkatholischen Religionen auf der Grundlage von Übereinkommen mit ihren entsprechenden Vertretungen geregelt.

Zur Religionsfreiheit heißt es in der spanischen Verfassung in Artikel 16, dass es keine Staatsreligion gibt und dass die öffentliche Gewalt die religiösen Anschauungen der spanischen Gesellschaft berücksichtigt und die entsprechenden kooperativen Beziehungen zur Katholischen Kirche und zu den sonstigen Konfessionen unterhält. Der Hinweis auf die Kooperation wird also nicht weiter spezifiziert, und ein formaler Hinweis auf ein Konkordat oder spezielle Abkommen fehlt.

Auch die portugiesische Verfassung sieht formal die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften vor, erwähnt allerdings die Möglichkeit der Kooperation oder den Abschluss von Konkordaten oder Übereinkommen nicht.

Der rechtliche Status der Religionsgemeinschaften

Wie bereits erwähnt, haben diese drei Staaten ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl geschlossen, unabhängig davon, was in ihren Verfassungen steht. Das erklärt sich nicht nur durch den internationalen Status des Heiligen Stuhls, sondern zeugt auch von dem besonderen Verhältnis dieser Länder zur Katholischen Kirche, denn in allen ist der Katholizismus die traditionelle Religion.

Religiöse Minderheiten haben die Möglichkeit, sich amtlich registrieren zu lassen und als Rechtspersonlichkeiten anerkannt zu werden: in Spanien und Portugal nach den dortigen allgemeinen Gesetzen über Religionsfreiheit (Portugal: Gesetz 16/2001, Spanien: Gesetz 7/1980); in Italien aufgrund der zur Zeit des Faschismus verabschiedeten Kultgesetzes (Gesetz 1159/1929 und Verordnung 289/1930).

Dieser Status beinhaltet in der Regel steuerliche Vorteile sowie die Möglichkeit, Spenden anzunehmen und Erbschaften anzutreten, usw.

Laut der italienischen Verfassung und der Gesetze über Religionsfreiheit in Portugal (Gesetz 16/2001, Artikel 5) und Spanien (Gesetz 7/1980, Artikel 7) können Religionsgemeinschaften Übereinkommen mit dem Staat schließen. Über die Gründe für derartige Abkommen wurde unter Fachleuten lange debattiert. Einer der interessantesten Gedanken hierzu ist meiner Meinung nach der, dass mit solchen Übereinkommen die allgemeinen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen „auf die besonderen und individuellen Bedürfnisse jeder Konfession“ abgestimmt werden sollen¹¹, denn „solche Verträge verhüten, dass scheinbar neutrale Normen und Praktiken zu Diskriminierung aus religiösen Gründen führen“¹².

Solche Übereinkommen liegen in der politischen Entscheidungsgewalt der Regierung und bedürfen der Zustimmung der Parlamente. Von dieser Möglichkeit wurde in Italien¹³ zum ersten Mal in den 1980er Jahren und in Spanien¹⁴ in den 1990er Jahren Gebrauch gemacht.

Diese beiden Staaten haben sich für unterschiedliche Vorgehensweisen entschieden. Während Italien es vorzog, mit jeder einzelnen Kirche oder Religionsgemeinschaft ein Abkommen zu unterzeichnen (mit den Waldensern, den Adventisten, den Pfingstgemeinden, den Juden, Baptisten und Lutheranern), hat Spanien sich für den offensichtlich umfassenderen Weg entschieden, Übereinkommen mit Zusammenschlüssen von Kirchen oder Religionsgemeinschaften zu schließen, die derselben

11 M. Rodríguez Blanco, Religion and Law in Dialogue: The Covenantal and Non-Covenantal Cooperation of State and Religion in Spanish Law, in: R. Puza, N. Doe (Hrsg.); *Religion and Law in Dialogue: Covenantal and Non-Covenantal Cooperation between State and Religion in Europe*, Leuven 2006, S. 226.

12 Ders., S. 225.

13 Das erste Übereinkommen wurde 1984 mit der Evangelischen Kirche der Waldenser geschlossen.

14 1992 kam es zum ersten Übereinkommen zwischen dem spanischen Staat und der Föderation evangelischer Gemeinschaften (FEREDE).

konfessionellen Ausrichtung angehören: mit den Protestanten (FEREDE), den Juden (FCI) und den Muslimen (CIE).

In Italien und auch in Spanien werden zurzeit keine neuen Abkommen geschlossen. In Italien hat die Regierung die von ihr (in alphabetischer Reihenfolge) mit der Apostolischen Kirche, den Buddhisten, den Heiligen der letzten Tage (Mormonen), den Hindus, der Orthodoxen Kirche und den Zeugen Jehovas bereits unterzeichneten Abkommen (einige von ihnen wurden im Jahr 2000 (!) zum ersten Mal unterzeichnet), widerwillig dem Parlament unterbreitet und dieses lehnte sie systematisch ab oder nahm sie gar nicht erst zur Kenntnis.

In Spanien hat es den Anschein, als wolle die Regierung keine weiteren Abkommen mehr schließen.¹⁵ Vom gesetzlichen Standpunkt aus gesehen,

hat das paradoxe Folgen. Kleine religiöse Organisationen, die in Spanien kaum vertreten sind, können von einem Abkommen mit dem Staat profitieren, wenn sie einer der unterzeichnenden Föderationen beitreten; andere Glaubensgemeinschaften dagegen, deren Mitgliederzahl höher ist und die auf eine lange Tradition in Spanien zurückblicken, haben keinen verbindlichen gesetzlichen Status und kommen nicht in den Genuss der damit verbundenen Vorteile. Da die Föderationen zudem selbst darüber bestimmen, welche Kirche oder Religionsgemeinschaft sie aufnehmen, entscheidet letztendlich nicht der Staat darüber, wer von diesem gesetzlichen System der Abkommen profitiert. Das stellt mit Sicherheit einen Widerspruch dar, denn diese Abkommen werden vom Parlament gebilligt.¹⁶

In beiden Ländern kommen fest etablierte Religionsgemeinschaften nicht in den Genuss von vertraglich vereinbarten Vorteilen oder Maßnahmen¹⁷ – beispielsweise

15 J. Martínez Gijón in: *Los acuerdos con las confesiones minoritarias: diez años de vigencia*, Madrid, Ministerio de Justicia 2003, S. 202. „Was die Möglichkeit der Unterzeichnung neuer Übereinkommen mit Konfessionen betrifft, die bisher noch nicht über solche verfügen, so glaube ich, dass man sich trotz der von dem Referenten vorgetragenen Gründe dafür und dagegen, darin einig sein sollte, dass die überhand nehmende Zahl von Abkommen nicht nur unangemessen, sondern auch nicht von Nutzen ist; dennoch darf man die Tür für neue Abkommen nicht ganz verschließen, für Abkommen mit möglicherweise anderem Inhalt, die sich von der strengen Einförmigkeit unterscheiden, die bisher alle derartigen Verträge auszeichnet.“

16 M. Rodríguez Blanco, *op. cit.*, S. 218.

17 Ders., *op. cit.*, S. 227: „Deshalb kann nicht behauptet werden, der Hauptzweck dieser Abkommen sei die Berücksichtigung der Eigenheiten und Charakteristika jeder einzelnen Religionsgemeinschaft, um den Bürgern ihr Recht auf Religionsfreiheit effektiv und real zu gewährleisten, sondern vielmehr wird dadurch einigen religiösen Gruppen in verschiedenen Bereichen ein besonderer rechtlicher Status gewährt: etwa beim Religionsunterricht, in wirtschaftlicher Hinsicht, bei der Eheschließung, bei den Kultstätten usw. Religiöse Organisationen, die kein Übereinkommen mit dem Staat unterzeichnet haben, kommen nicht in den Genuss derartiger Vorteile oder Maßnahmen. Man könnte anführen, das sei kein Verstoß gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung, weil alle religiösen Vereinigungen gleichermaßen frei seien und sich nur das Ausmaß der Kooperation unterscheide. Es ist jedoch ganz klar, dass sich der Dialog oder die Kooperation des Staates mit den religiösen Gruppen direkt auf die Religionsfreiheit und die Rechte ihrer Mitglieder auswirkt.“

Zuweisungen aus Steuergeldern¹⁸, Steuerbefreiungen oder Konzessionen¹⁹ –, nur weil ihnen der Zugang zu solchen Abkommen verwehrt ist. Der Abschluss eines solchen Übereinkommens stellt in Italien und Spanien außerdem eine „Eintrittskarte“ für weitere gesetzliche Vorteile auf regionaler, lokaler oder Provinzebene dar.²⁰ In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die regionale Gesetzgebung in Italien Zuwendungen für Gebetsräume oder kirchlich geführte Gemeindezentren nur für solche Religionsgemeinschaften vorsieht, die ein allgemeines Abkommen mit dem Staat geschlossen haben.²¹

Das Pyramidensystem

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Italien und Spanien lässt sich als Pyramide darstellen.

An der Spitze steht die Katholische Kirche, die über ein Konkordat verfügt und deshalb vom höchsten Grad an Kooperation mit dem Staat profitiert.

An zweiter Stelle kommen die Religionsgemeinschaften, die ein Abkommen mit dem Staat unterzeichnet haben, durch das sie weitgehend genauso behandelt werden wie die Katholische Kirche.

Drittens gibt es amtlich registrierte Religionsgemeinschaften, die die Vorteile in Anspruch nehmen, die ihnen die geltenden Gesetze zur Ausübung ihrer Religion bieten.

18 N. Doe, *op. cit.*, S. 179: „In Italien können der Heilige Stuhl und Religionsgemeinschaften, die ein Übereinkommen mit dem Staat geschlossen haben, darauf bestehen, dass ihnen freiwillige Spenden ihrer Mitglieder gutgeschrieben werden (0,8 % der Einkommensteuer); Steuerzahler haben nämlich die Möglichkeit, in ihrer Steuererklärung anzukreuzen, wofür ihr Geld verwendet werden soll; der Staat soll damit etwa außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt unterstützen, Hilfe bei Naturkatastrophen leisten, es für die Flüchtlingshilfe oder für den Unterhalt von Kulturgütern verwenden; die Katholische Kirche soll es für Gottesdienstzwecke (die der Bevölkerung zugute kommen), zur Unterstützung des Klerus, für karitative Zwecke im eigenen Land oder zugunsten von Ländern der Dritten Welt einsetzen. Ein ähnliches System gibt es auch in Spanien. Hier können die Steuerzahler 0,7 % ihrer Einkommensteuer an die Katholische Kirche oder für Sozialmaßnahmen der Regierung abführen. Andere religiöse Organisationen kommen nicht in den Genuss dieser Regelung.“

19 Ders. S. 185, 186.

20 M. Rodríguez Blanco, *op. cit.*, S. 228: „Im spanischen Rechtssystem besteht seit Anfang der 1980er Jahre vermehrt die Tendenz, gesetzliche Maßnahmen – Rechte und Vorteile – nur für die religiösen Gruppen einzuführen, die ein Abkommen mit dem Staat unterzeichnet haben. Das hat dazu geführt, dass der Grundsatz der Kooperation mit dem Staat an die Unterzeichnung von Abkommen gebunden ist.“

21 Siehe: T. Rimoldi, *Oratori, Costituzione e laicità. Alcune considerazioni sulla recente legislazione regionale e statale in materia di oratori*, in: D. Bognandi, M. Ibarra (Hrsg.): *Laicità umiliata*, Turin 2006, S. 73-90.

Und viertens gibt es Religionsgemeinschaften, die sich freiwillig nicht haben registrieren lassen oder denen der Staat die Registrierung verweigert.

Dieses System erzeugt eine gewisse Ungleichheit, weil verschiedene Religionsgemeinschaften unterschiedlich behandelt werden. Häufig sind dafür nicht substantielle Unterschiede unter den Gemeinschaften ausschlaggebend, sondern eher politische Gründe.

Kirche und Staat in Portugal

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Portugal ähnelt den gerade geschilderten, weist jedoch einige Besonderheiten auf, auf die ich hinweisen möchte.

An der Spitze der Pyramide steht ebenfalls die Katholische Kirche, die im Jahr 2004 ein Konkordat mit dem Staat geschlossen hat.

Eine besondere Stellung zwischen der ersten und der zweiten Stufe nimmt aber ein Abkommen zwischen der Republik Portugal und dem Ismaili Imamat ein,²² dem sozusagen eine Zwischenstellung zukommt: es wurde vom Parlament gemäß Artikel 161, Paragraph i)²³ und Artikel 166, Absatz 5 der Verfassung²⁴ als internationaler Vertrag anerkannt. Diese Artikel regeln die Kompetenz des Parlaments, Verträgen zuzustimmen, sowie deren Form. Allerdings heißt es in Artikel 2, Absatz 1, dass die Unterzeichnung des Abkommens nach den im Gesetz 16/2001 festgelegten Prinzipien erfolgt.

Die zweite Stufe wäre dann den Religionsgemeinschaften vorbehalten, die im Land fest verwurzelt sind (Gesetz 16/2001) und gemäß Artikel 45 des Gesetzes 16/2001 ein Abkommen mit dem Staat geschlossen haben. Zurzeit besteht kein derartiges Abkommen.

Auf der dritten Stufe stehen die Religionsgemeinschaften, die im *Registo de Pessoas Colectivas Religiosas (RPCR)* registriert sind, das in den Zuständigkeitsbereich des *Registo Nacional de Pessoas Colectivas (RNPC)* fällt.²⁵

Das im Gesetz 16/2001 vorgeschriebene Registrierungssystem in Portugal gewährt den amtlich eingetragenen Religionsgemeinschaften (sowie ihren Mitgliedern

22 Resolução da Assembleia da República, Nr. 109/2010, "Diário da República", 1.Serie – Nr. 187 vom 24. September 2010, S. 4271-4275.

23 „Artikel 161 (politische und gesetzgebende Zuständigkeiten): „Das Parlament hat die Kompetenz: [...] i) Verträgen, die die Beteiligung Portugals an Internationalen Organisationen zum Inhalt haben, wenn es sich um Freundschafts-, Friedens-, Verteidigungs-, Grenzberichtigungs-, und weiterhin um Abkommen handelt, die militärische Angelegenheiten zum Inhalt haben sowie internationale Vereinbarungen, wenn sie Gegenstände der ihr ausschließlich vorbehaltenen Gesetzgebungskompetenz betreffen, oder wenn die Regierung es für angemessen erachtet, diese dem Parlament zu unterbreiten, zuzustimmen. [...]“

24 „Artikel 166 (Form der Rechtsakte) [...]. Absatz 5: „Alle übrigen Vereinbarungen des Parlaments (inklusive Artikel 161, i)) sowie die in Artikel 179 Absatz 3 e) und f) vorgesehenen Vereinbarungen ihres ständigen Ausschusses ergehen in Form von Beschlüssen [...]“

25 Gesetzesverordnung 134/2003, Artikel 1.

und ihren religiösen Mitarbeitern)²⁶ weit mehr Freiheit, Autonomie, Vorteile und Maßnahmen als die entsprechenden Systeme in Italien und Spanien: sie dürfen sich eine ihren eigenen, internen Vorschriften entsprechende Organisation geben (Artikel 22)²⁷, sie haben die Möglichkeit, an staatlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen (Artikel 24)²⁸, sie können Radio- und Fernsehprogramme ausstrahlen (Artikel 25), sie können beratend an Gesetzesvorlagen mitwirken (Artikel 28) und gelangen in den Genuss von Steuerbefreiungen und Steuerreduzierungen (Artikel 32).

Innerhalb der Gruppe der amtlich registrierten Religionsgemeinschaften bieten sich den Gemeinschaften, die seit langem im Land verankert sind (Gesetz 16/2001 Artikel 37, 67) noch mehr Möglichkeiten²⁹: Zusammenarbeit mit dem Staat bei der Förderung der Menschenrechte, der individuellen Entwicklung und der Werte des Friedens, der Freiheit, der Solidarität und der Toleranz; Eheschließungen nach ihren eigenen internen Regeln (Gesetz 16/2001 Artikel 19); Beteiligung an der Rundfunkkommission bei der Planung von Sendezeiten (Gesetz 16/2001 Artikel 25, Absatz 3) und der Kommission für Religionsfreiheit (Gesetz 16/2001, Artikel 56); Berücksichtigung bei der Umverteilung der 0,5 % der Einkommenssteuer, über deren Verwendung die Steuerzahler selbst bestimmen (Gesetz 16/2001 Artikel 32, Absatz 4-7), die Möglichkeit, in Fragen von kommunalem Interesse spezielle Abkommen zu schließen (Gesetz 16/2001, Kapitel V), Befreiung von der Mehrwertsteuer (Gesetz 16/2001, Artikel 65).

Am unteren Ende der Pyramide stehen wie in den beiden anderen Ländern jene Religionsgemeinschaften, die nicht amtlich eingetragen sind. Sie existieren innerhalb der Grenzen der Verfassung, der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen 16/2001³⁰ und des Zivilrechts.

Das portugiesische Kooperationsmodell wurde später entwickelt als die vergleichbaren Modelle in Italien und Spanien und ist deshalb präziser und umfassender.

26 Einige individuelle religiöse Rechte sind an die Mitgliedschaft in einer registrierten Religionsgemeinschaft gebunden. So regelt etwa Artikel 14 des Gesetzes 16/2001 die Befreiung vom Schulbesuch und das Nichterscheinen am Arbeitsplatz an religiösen Feiertagen, in Artikel 16 geht es um die Rechte der Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften, in Artikel 17 um die Wehrpflicht von Mitarbeitern religiöser Gemeinschaften, und Artikel 18 regelt die Befreiung von Angestellten religiöser Vereinigungen von der Pflicht, als Schöffen eingesetzt zu werden.

27 In Italien dagegen wird dieser Punkt sehr willkürlich gehandhabt, und das Innenministerium verlangt häufig die Einfügung bestimmter Klauseln.

28 In Italien darf nur die Katholische Kirche generell Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen. In den Abkommen mit religiösen Minderheiten wird lediglich die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass sie sporadisch Zugang zu Schulen erhalten.

29 Siehe: V. Canas, Staat und Kirche in Portugal, in: G. Robbers (Hrsg.), *op. cit.* S. 490.

30 Siehe: V. Canas, *op. cit.*, S. 485-487.

Es ist noch nicht lange her, dass die neue Gesetzgebung zur Religionsfreiheit in Kraft trat. Die Zukunft wird zeigen, in welche Richtung sich das Verhältnis von Kirche und Staat in Portugal entwickeln wird.

Eine der wichtigsten Fragen wird sein, ob der Staat nötigenfalls auch die Forderung akzeptieren wird, über punktuelle und begrenzte Abkommen gemäß Artikel 45 oder 51 des Gesetzes 16/2001 zu verhandeln, und wenn ja, ob die staatlichen Behörden und ihre Mitarbeiter die großartige Gesetzgebung zur Religionsfreiheit, um die ich als Italiener die Portugiesen beneide, im Alltag fair umsetzen werden.

Sollte das der Fall sein, werden dadurch der nationale Zusammenhalt und die Gleichberechtigung aller Bürger und Bewohner der Republik Portugal gestärkt werden, und das ganze Land wird davon profitieren – dessen bin ich mir sicher.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Europäischen Union

Abschließend möchte ich noch kurz auf die derzeitige Wirtschaftslage eingehen. Wir alle wissen, dass es in Krisenzeiten für Regierungen schwer sein kann, Verständnis bei ihren Staatsbürgern dafür zu wecken, dass staatliche Leistungen eingeschränkt, Steuern erhöht oder Pensionen und Unterstützungszahlungen drastisch beschnitten werden müssen. Von einer solchen Situation können auch Religionsgemeinschaften betroffen sein. Ich möchte zwei Beispiele anführen.

In Italien will die neue Regierung unter der Führung von Mario Monti, dem ehemaligen EU-Kommissar, die neue lokale Vermögenssteuer (IMU) auch auf Gebäude erheben, die von Religionsgemeinschaften für nichtreligiöse Zwecke genutzt werden. Damit würde vermutlich ein Verfahren eingestellt werden, das vor Jahren gegen Italien eingeleitet worden war und bei dem es darum ging, dass bisher fast alle sich im Besitz von Religionsgemeinschaften befindlichen Gebäude von der früheren Vermögenssteuer (ICI) ausgenommen waren, unabhängig davon, wie sie genutzt wurden. Darin sah man eine unzulässige staatliche Unterstützung.³¹ In einer Zeit der Krise ist das ein durchaus akzeptables und faires Vorgehen.

Die Krise kann aber auch bewirken, dass führende Politiker zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts Gesetze billigen, die eine Einschränkung von grundlegenden Menschenrechten, wie der Freiheit der Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit, nach sich ziehen. Das erleben wir zurzeit in Ungarn. Mich interessiert dieser Fall ganz besonders, weil Ungarn eines der Länder ist, die für das Verhältnis von Kirche und Staat das gleiche System eingeführt haben wie wir es für Italien, Portugal und Spanien beschrieben haben.³² Zusammen mit vielen neuen kürzlich verabschiedeten Gesetzen,

31 Siehe: M. Ventura, http://www.o-re-la.org/index?option=com_k2&view=item&id=194;italian-church-state-ambiguities-challenged-by-the-debt-crisis-the-ici/imu-affair&Itemid=85&lang=fr, 20. Mai 2012.

32 Siehe: B. Schanda, Chiesa e Stato in Ungheria, in: S. Ferrari, W. Cole Durham, jr., E.A. Sewell (Hrg.), *Diritto e religione nell' Europa post-comunista*, Bologna 2004, S. 161-188.

die der Regierung mehr Macht verleihen³³ und die Möglichkeit ihrer Kontrolle einschränken, wurde im vergangenen Jahr auch ein neues Gesetz zur Religionsfreiheit auf den Weg gebracht. Nach diesem neuen „Gesetz über das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit und über Kirchen, Religionen und Religionsgemeinschaften“, das am 1. Januar 2012 in Kraft treten sollte, werden nur noch 14 der ehemals 362 Religionsgemeinschaften offiziell anerkannt, die nach dem früheren Gesetz aus dem Jahr 1992 in Ungarn amtlich registriert waren.

Mit Ausnahme dieser 14 Gemeinschaften muss jede Religionsgemeinschaft, die offiziell anerkannt werden will, nachweisen, dass sie seit mindestens zwanzig Jahren in Ungarn vertreten ist, sie muss eintausend Unterschriften vorlegen, die Unterstützung eines Ministers der Regierung gewinnen, der Überprüfung durch den nationalen Sicherheitsrat standhalten und im Parlament eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erlangen.³⁴

Durch dieses Gesetz wurde die Zahl der amtlich eingetragenen Religionsgemeinschaften erheblich verringert.

Eine der unmittelbaren Folgen dieses neuen Gesetzes ist die drastische Reduzierung der vom Staat für die amtlich registrierten Religionsgemeinschaften bereitgestellten Gelder. Außerdem wird es Änderungen im Status der Schulen, der sozialen Institutionen und der Gesundheitseinrichtungen mit sich bringen, die von religiösen Gemeinschaften unterhalten werden.

Im Dezember 2011 wurde das umstrittene Gesetz vom ungarischen Verfassungsgericht abgelehnt, doch bereits am 30. Dezember 2011 billigte das ungarische Parlament eine überarbeitete Gesetzesvorlage, die sich im Wortlaut nicht von der vorherigen unterschied. Im Februar 2012 erhöhte das Parlament die Zahl der offiziell anerkannten Kirchen von 14 auf 32, allerdings hatten 82 Gemeinschaften um diesen Status ersucht.

Wie formuliert es Bandow doch: „Religiöse Minderheiten könnten einen passenden Sündenbock abgeben, sollten die wirtschaftlichen und politischen Probleme in Zukunft noch anwachsen.“³⁵

In unseren Ländern werden wir hoffentlich nicht dieser Versuchung erliegen, sondern uns weiterhin für die Förderung von Fairness, Freiheit und Gleichberechtigung einsetzen.

33 Die Europäische Union und der Europarat kritisieren Ungarn, weil mit der Anfang des Jahres in Kraft getretenen neuen Verfassung die Unabhängigkeit der Zentralbank und der Justiz beschränkt wird. Im März 2012 forderte die EU Ungarn auf, zwei umstrittene Gesetze zum Rechtssystem und zum Datenschutz abzuändern.

34 D. Bandow, Hungary Threatens Religious Liberty, http://www.huffingtonpost.com/doug-bandow/hungary-threatens-religio_b_1135263.html, 7. Dezember 2011.

35 D. Bandow, *op. cit.*

Toleranz aus der Sicht des Generaldirektors der UNESCO

Federico Mayor Zaragoza

Biologe und Politiker, er war Generaldirektor der UNESCO von 1987 bis 1999. Momentan ist er der Leiter der *Foundation Culture of Peace* in Spanien. Diesen Artikel hat er 1995 während seiner Amtszeit bei der UNESCO verfasst.

Lange Zeit war der Kalte Krieg die Rechtfertigung für unerträgliche Zustände. Solange die Welt in zwei Lager gespalten war, wurden Feindseligkeit, Gewalt und Massaker verschwiegen oder gebilligt. Heute wissen wir das. In einer transparent gewordenen Welt können wir uns nicht mehr mit unserer Unwissenheit entschuldigen.

Heute gibt es keine Blöcke mehr, und die Welt ist eins geworden. Doch neben der Freude und der Hoffnung, die der Fortschritt von Freiheit, Demokratie und Frieden weckt, schreitet das Unheil in Form von Gewalt immer weiter voran: ethnische Säuberungen, Terrorismus, religiöser und kultureller Extremismus, Völkermord, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Die Aufrechterhaltung des Friedens nach den durch die Konfrontation hervorgerufenen Spaltungen und die humanitäre Nothilfe nehmen fast das gesamte internationale Handeln in Anspruch und lassen nur sehr wenige Mittel für den Aufbau des Friedens und die Verhütung von Konflikten übrig. Wenn man nicht rechtzeitig dafür Sorge getragen hat, Konflikte zu vermeiden — und das ist immer noch die beste Garantie für den Erfolg — dann bleibt nichts anderes übrig, als zu reparieren und wiederaufzubauen. Das Scheitern kommt viel teurer zu stehen als die Verhütung.

Für Gewalt, besonders wenn sie gegen das Leben gerichtet ist, gibt es keine Entschuldigung. Wie kann man es wagen, Gewalt mit „religiösen“ Argumenten zu rechtfertigen, wo doch alle Religionen auf Liebe und Großmut beruhen? Gewalt an sich kann und muss bekämpft werden, denn sie ist eine Beleidigung all des Menschlichen im Menschen, in ihr zeigt sich die Unfähigkeit, den Traum von der Alleinherrschaft aufzugeben und die Realität der gegenseitigen Abhängigkeit zu akzeptieren.

Schon heute muss die alte Kultur des Krieges einer Friedenskultur weichen, in der der Kult der Gewalt und die Verherrlichung des Wettstreits durch neue Perspektiven menschlicher Solidarität ersetzt werden, durch die tägliche Erfahrung von Freiheit und Gerechtigkeit und durch das Gefühl eines friedlichen Miteinanders der Menschen aus aller Welt und auch der kommenden Generationen.

Schon heute muss die Menschheit sich für die Wahrung, Wiederherstellung und Schaffung des Friedens einsetzen, indem sie Raum für den nötigen Dialog, für Beratungen und die notwendige Versöhnung schafft. Nie wieder Gewalt. Ja zu Meinungs-

verschiedenheiten — Nein zu Gewalt. Ja zu Auseinandersetzung — Nein zu Gewalt. Die Grundsätze der Demokratie, die wir tagtäglich festigen müssen, fordern nicht Gehorsam und auch nicht Unterwerfung. Im Gegenteil, sie verlangen von jedem, dass er sich aktiv an den Diskussionen beteiligt und seine Ideale und Ideen energisch und nachhaltig äußert. Doch nie und nimmer ist dies mit Gewalt gleichzusetzen.

Wenn wir das Ungleichgewicht in der Welt beseitigen und die Ressourcen aller Art gerechter verteilen wollen, dann dürfen wir nicht nachlassen im Kampf gegen Unwissenheit, Armut und Demütigung. Im Gegenteil, wir müssen diesen Kampf noch intensivieren und ihn unaufhörlich fortsetzen, um den feindlichen Interessen entgegenzutreten und die Kurzsichtigkeit zu korrigieren, die immer eine schlechte Ratgeberin ist. Doch niemals mehr Gewalt.

Schon heute sollten wir verfügen, dass die Bürger ihr Leben nicht opfern, sondern ihr Leben leben sollen; dass die schönste Ehrung für die Toten aller Kriege unseres Jahrhunderts darin besteht, dass wir das Leben ihrer Kinder bewahren.

Schon heute muss der Begriff der Toleranz in seiner wahren Bedeutung ins Bewusstsein und ins Verhalten eines jeden von uns eingehen: Toleranz bedeutet nicht nur, dass wir den anderen in seiner Andersartigkeit annehmen, sie bedeutet, dass wir uns dem anderen annähern, um ihn und uns durch ihn besser kennenzulernen, um mit ihm zu teilen, um ihm die Hand der Brüderlichkeit und des Mitleids zu reichen, damit die allen gemeinsamen universalen Werte noch bereichert werden durch die kostbare Besonderheit jeder einzelnen Kultur und Sprache und durch die nicht zu ersetzende Kreativität eines jeden Menschen.

Die ersten Gesetze zur Religionsfreiheit: Siebenbürgen (1543 – 1568)

Ioan-Gheorghe Rotaru

Ehemaliger Direktor der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Religionsfreiheit der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, zurzeit Pastor in Baia Mare, Rumänien, Dr_ionicarotaru@yahoo.com

1. Einleitung

Im 16. Jahrhundert erkannte die gesetzgebende Versammlung bzw. der Landtag des Fürstentums Siebenbürgen zum ersten Mal den Grundsatz der Religionsfreiheit an, einen Grundsatz, der im Laufe des Jahrhunderts noch durch weitere Gesetze verbessert wurde, die nicht nur im Europa jener Zeit einzigartig waren, sondern in der ganzen Welt. Im Folgenden werden wir versuchen aufzuzeigen, wie es zur Annahme dieses Prinzips der Religionsfreiheit kam, und wie sich diese Freiheit in der kurzen Periode von nur 25 Jahren weiterentwickelte (1543 – 1568).

Nachdem Martin Luther seine Thesen im Jahr 1517 an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen hatte,¹ verbreiteten sich seine Gedanken sehr rasch in den Nachbarländern. 1519 kamen Kaufleute aus Siebenbürgen², Siebenbürger Sachsen, zur Messe nach Leipzig und nahmen die Schriften Martin Luthers³ mit in ihre Heimat zurück. So wurden sie zu den ersten Überbringern der Reformation im Fürstentum Siebenbürgen⁴. Es ist auch belegt, dass seit 1522 Studenten aus Siebenbürgen⁵ in

-
- 1 Earle E. Cairns, *Creștinismul de-a lungul secolelor. O istorie a Bisericii Creștine* (Das Christentum im Laufe der Jahrhunderte. Eine Geschichte der christlichen Kirche), Dallas, Texas 1992, S. 283-285.
 - 2 P.P. Panaitescu, *Inceputurile și biruința scrisului în limba română* (Die Anfänge des Siegeszugs der Heiligen Schrift in rumänischer Sprache), Bukarest 1965, S. 40; Adrian Magina, *De la excludere la coabitare. Biserici tradiționale, Reformă și Islam în Banat* (Vom Ausschluss zur Kohabitation. Die traditionellen Kirchen, Reformation und Islam im Banat 1500 – 1700), Cluj-Napoca 2011, S. 60.
 - 3 Ernst Wagner (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen*, Köln-Wien 1976, S. 106; Ioan Vasile Leb, „Ortodoxia Transilvană între Reformă și Contrareformă, sec. XVI – XVII. (Siebenbürger Orthodoxie zwischen Reformation und Gegenreformation, 16. - 17. Jahrhundert), in *Teologie și cultură transilvană* (Theologie und Kultur Siebenbürgens), Cluj-Napoca, S. 125; Mircea Păcurariu, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române* (Geschichte der rumänisch-orthodoxen Kirche), Iași 2004, Bd. 1, S. 433-434; Nicolae Iorga, *Istoria Bisericii Românești și a vieții religioase a românilor* (Geschichte der rumänischen Kirche und des religiösen Lebens in Rumänien), Iași 2001, S. 135-136.
 - 4 Daniel Benga, *Propaganda protestantă (luterană) printre ortodocși în secolele XVI – XVII* (Die Verbreitung des Protestantismus [Luthertums] unter den Orthodoxen im 16. und 17. Jahrhundert), Manuskript, Bukarest 1999, S. 15.
 - 5 Alexandru Moraru, „Etnie și confesiune în Transilvania veacului al XVI-lea” (Volksgruppen und Konfessionen in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert), in *Studia universitatis Babeș-Bolyai, Theologia orthodoxa*, XXXVIII, 1993, Nr. 1-2, S. 34.

Wittenberg studierten.⁶ Nach ihrer Rückkehr trugen sie ebenfalls zur Verbreitung der Gedanken Martin Luthers bei. In Hermannstadt kursierte bereits 1521 Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (*De libertate christiana*). Die neuen reformatorischen Ideen Luthers durchdrangen das kulturelle Leben in Siebenbürgen und lösten eine kulturelle und religiöse Bewegung aus, die so stark wurde, dass sie zu radikalen religiösen Veränderungen im Fürstentum führte. Von 1542 bis 1543 arbeitete der Gelehrte Johannes Honterus mit voller Unterstützung Martin Luthers an den Grundsatzthesen für den Gottesdienst der neu entstandenen Evangelischen Kirche der Siebenbürger Sachsen. 1543 veröffentlichte er sein wichtigstes Werk zur Reformation der Kirche: *Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae*.⁷

2. Das Bekenntnis des Landtags von Thorenburg (Turda) zum Grundsatz der Religionsfreiheit (1543)

Im Jahr 1543 bekannte sich der in der Stadt Thorenburg (heute Turda) zusammengetretene Landtag von Siebenbürgen als erster in Europa und in der ganzen Welt zum Grundsatz der Religionsfreiheit. Diese gesetzgebende Versammlung, der Landtag, vertrat den Standpunkt, dass religiöse Fragen, die das religiöse oder das Kirchenrecht betreffen,⁸ stets Vorrang genießen und vom Landtag vor allen anderen weltlichen oder profanen Gesetzen behandelt werden müssten, denn bei religiösen oder spirituellen Fragen gehe es um die Entscheidung, wie der geeignete Rahmen für die Verehrung Gottes zu schaffen sei. Dieser Rahmen müsse es den Einzelnen oder der Gemeinschaft ermöglichen, ihren religiösen Glauben so zu bekunden, wie es ihnen ihr Gewissen vorschreibt. Und die Gläubigen dürften in der Bekundung ihres Glaubens nicht gestört werden.

Der Grundsatz, dass religiöse Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit der Verehrung Gottes Vorrang genießen, findet sich später auch im ersten Artikel von Titel I der „Approbaten“⁹ wieder, einer durch den Siebenbürger Landtag kodifizierten

6 Mircea Păcurariu, *op. cit.*, S. 433; Junge Leute aus Siebenbürgen studierten an den Universitäten von Paris, Wittenberg, Wien, Prag, Jena, Krakau, Rom usw.; Ștefan Pascu (Hrsg.), *Istoria Clujului* (Geschichte von Cluj), 1974, S. 146.

7 Edit Szegedi, „Reforma în Transilvania. Constituirea identităților confesionale“ (Die Reformation in Siebenbürgen. Die Herausbildung der konfessionellen Identitäten), in: Ioan-Aurel Pop, Thomas Nägler, András Magyari (Hrsg.), *Istoria Transilvaniei* (Geschichte Siebenbürgens), Bd. II, Cluj-Napoca 2005, S. 238; siehe auch „Reformațiunea bisericii din Brașov și din toată țara Bârsei“ (Die Reform der Kirche von Brașov und des ganzen Landes der Bârsa), in: Károly Szabo, *Régi magyar könyvtar* (Alte ungarische Bibliothek), Bd. II, S. 6, Nr. 30; Ioan Lupaș, *Istoria bisericească a românilor ardeleni* (Kirchengeschichte der Rumänen von Ardeal), Cluj-Napoca 1995, S. 50; Andrei Oțetea et al., *Istoria României* (Geschichte Rumäniens), Bd. II, Bukarest 1962, S. 1035.

8 Susana Andea, „Evoluții politice în secolul al XVII-lea“ (Politische Entwicklungen im 17. Jahrhundert), in: Ioan-Aurel Pop et al., *op. cit.* S. 167-168.

9 „Approbaten“ ist die Bezeichnung für eine Sammlung von Gesetzen, die vom Siebenbürger Landtag,

Rechtssammlung, wo es heißt: „Das Handeln dieses Landes war wahrhaft gerecht und des Nacheiferns würdig, denn in dem Bestreben, dem Allgemeinwohl zu dienen, hat der Landtag seine Arbeit mit den Dingen begonnen, bei denen es um die Verherrlichung Gottes ging. Deshalb erachten wir es auch heute für angebracht, die Entscheidungen hinsichtlich der Verherrlichung Gottes vor allen anderen irdischen Angelegenheiten zu regeln.“¹⁰

Nachdem die gesetzgebende Versammlung des Fürstentums, der 1543 in Thorenburg (Turda) zusammengetretene Landtag, per Gesetz beschlossen hatte, dass religiöse Fragen vorrangig zu behandeln waren, bekannte er sich zum Grundsatz der Religionsfreiheit. Das Gesetz besagte, dass „alle in dem Glauben verbleiben, den sie von Gott erhalten haben, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen“¹¹. Der Originaltext, so wie ihn der Landtag formuliert hatte, ist verloren gegangen, wurde aber anhand einiger Dokumente rekonstruiert, die die Landtage von 1551 und 1555 verfasst haben. Im Gesetzestext von 1543 war die Rede von „allen“, also nicht nur von einigen, von einer oder mehreren bestimmten Gruppen, und das bedeutet, dass es sich hier nicht um ein ausschließendes Gesetz handelte. Außerdem hieß es in dem Gesetz, der Glaube sei ein Geschenk Gottes, und jeder Mensch müsse das Recht besitzen, seinem Glauben treu zu bleiben. Der Text sah außerdem vor, dass alle Bürger in den Genuss des Rechts kommen sollten, ihrem von Gott erhaltenen Glauben treu zu bleiben, allerdings dürften sie sich bei der Ausübung ihres Kultes und bei der Bekundung ihres Glaubens nicht gegenseitig beeinträchtigen. Bedenkt man, was sich im Jahr 1543, als dieses Gesetz erlassen wurde, in der übrigen Welt abspielte, muss man anerkennen, dass dieses Gesetz Wege eröffnet hat und ein bedeutender Schritt hin zu den Menschenrechten war. Derartige Gesetze wurden nirgendwo sonst auf der Welt erlassen.

Die Entwicklung der gesetzlichen Regelung der Religionsfreiheit im Fürstentum Siebenbürgen verlief in mehreren Etappen. Vor 1550 gab es in Siebenbürgen nur eine einzige offiziell anerkannte Religion: die römisch-katholische Kirche. Der Katholizismus galt zu der Zeit als die einzige *recepta religio*, die einzige offiziell anerkannte Religion im Fürstentum. Die Orthodoxie dagegen, der der größte Teil der Bevölkerung Siebenbürgens angehörte, war keine *recepta religio*, sondern lediglich eine geduldete Religion. Ein bedeutender Wandel auf religiösem Gebiet vollzog sich nach 1543, als der

dem gesetzgebenden Organ des Fürstentums, erlassen wurden.

10 Alexandru Herlea, Liviu Marcu (Hrsg.), *Constituțiile aprobate ale Transilvaniei, 1653* (Approbaten), Cluj-Napoca 1997, S. 47.

11 József Szabó et al., *A Protestantizmus Magyarországon* (Der Protestantismus in Ungarn), Budapest 1928, S. 25; Wilhelm Moldovan, „Mișcarea Sabatariană în Transilvania“ (Die Sabbatbewegung in Siebenbürgen), in: *Curierul Adventist* (Der Adventbote), 1986, Jahrgang LXIV, November-Dezember, S. 15-17.

Landtag von Thorenburg (Turda) zum ersten Mal den Grundsatz der Religionsfreiheit in Siebenbürgen verkündete.¹²

3. Die Auswirkungen des vom Landtag in Thorenburg (Turda) beschlossenen Prinzips der Religionsfreiheit (1543)

3.1 Die gesetzliche Anerkennung des neuen Kultes, der neuen Kirche

Die Annahme des Grundsatzes der Religionsfreiheit blieb selbstverständlich nicht ohne Folgen. Eine unmittelbare Konsequenz dieses ersten bedeutenden Beweises von Religionsfreiheit war die offizielle Anerkennung der lutherischen Kirche.¹³ Die Siebenbürger Sachsen, die sich den Ideen des deutschen Reformators Martin Luther angeschlossen hatten, hatten nämlich beschlossen, sich von der römisch-katholischen Kirche zu trennen und auf der Basis ihrer neu angenommenen Lehre eine eigene Kirche zu gründen. Die offizielle Anerkennung der lutherischen Kirche erfolgte durch den Landtag am 22. Juni 1550, doch die Grundlage hierfür war der vom Thorenburger Landtag bereits 1543 getroffene Beschluss, dass „alle in dem Glauben verbleiben, den sie von Gott erhalten haben, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen“¹⁴. Ein wichtiger Faktor, der möglicherweise zu dieser Entscheidung beigetragen hat, war die Notwendigkeit, die politische Unabhängigkeit des Landes und seiner Bürger durch den Frieden unter den Religionen zu wahren, denn zu der Zeit war Siebenbürgen Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den Türken. In den zahlreichen und interessanten theologischen Debatten, aber auch bei den tief greifenden religiösen Kontroversen, die im 16. Jahrhundert in Siebenbürgen häufig und gern geführt wurden, ging es um die freie Verbreitung der Gedanken und Vorstellungen der protestantischen Reformation.¹⁵

3.2 Die Erlaubnis, den Inhalt seines Glaubens zu verkünden, die christliche Mission zu erfüllen und seinen Glauben auf unterschiedliche Weise zu den Menschen zu tragen

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass die erste Folge der gesetzlichen Einführung der Religionsfreiheit durch den Landtag von Thorenburg im Jahr 1543 darin bestand, dass im Fürstentum Siebenbürgen neben der katholischen Religion, die als die alte, traditionelle Religion galt bzw. als die Religion der Vorväter, von nun an eine weitere Religion, die evangelisch-lutherische Kirche, als neue Religion (*religio nova*) anerkannt wurde. Unter Einhaltung der mit dem Grundsatz der Religionsfrei-

12 Constantin C. Giurescu, Dinu C. Giurescu, *Istoria românilor* (Geschichte der Rumänen), Bd. 2, Bukarest 1976, S. 211; siehe auch: Mircea Păcurariu, *op. cit.*, S. 439.

13 Leontin Jean Constantinescu, *Chestiunea Transilvaniei* (Die Frage Siebenbürgens), Bukarest 1997, S. 31.

14 József Szabó, *op. cit.* S. 25; Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

15 Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

heit verbundenen Bestimmungen versuchten lutherische Missionare nach 1550, ihre neue Lehre zu verbreiten und nicht nur die Ungarn, sondern auch die Rumänen zu überzeugen und zu dem neuen Glauben zu bekehren. In dieser ersten Phase gelang es den Lutheranern sogar, den Fürsten von Siebenbürgen, Johannes Sigismund Zápolya, für ihre Sache zu gewinnen. Ohne seine Unterstützung wären sie in Siebenbürgen nicht so leicht anerkannt worden.

3.3 Das Verbot, die Verleihung öffentlicher Ämter an die Religionszugehörigkeit zu binden

Aufgrund der gesetzlich verordneten Religionsfreiheit kam es im Fürstentum Siebenbürgen zwischen 1550 und 1551 zum ersten Mal in Europa dazu, dass eine nicht-katholische Religion anerkannt wurde, denn der Landtag von Thorenburg gewährte die Freiheit, auch die evangelisch-lutherische Religion zu praktizieren. Im Jahr 1552 erklärte der Thorenburger Landtag, dass die Verleihung und die Ausübung öffentlicher Ämter nicht an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion gebunden sein durften.

3.4. In der religiösen Gesetzgebung taucht der Begriff „neue Religion“ auf

Infolge der Anerkennung des Luthertums als offizieller Religion taucht in der Siebenbürger Gesetzgebung ein neuer Begriff auf, der der *nova religio*, der neuen Religion. Durch das Gesetz ist sie vor Unannehmlichkeiten jeder Art geschützt, die ihr durch die *antiqua religio*, die alte Religion, also die römisch-katholische Kirche, bereitet werden könnten.¹⁶

3.5. Theologische Dispute dürfen frei in der Öffentlichkeit geführt werden

Nachdem in Siebenbürgen auch die calvinistische Lehre als offizielle Religion anerkannt worden war, bestand eine weitere Folge der Verkündung des Prinzips der Religionsfreiheit darin, dass es den Theologen erlaubt war, untereinander über Grundsatzfragen der theologischen Lehre zu debattieren, etwa über das Thema der Eucharistie (des Abendmahls). Dadurch erfuhren der Gedanke der Religionsfreiheit und die ungehinderte Verbreitung der verschiedenen individuellen religiösen Überzeugungen im Fürstentum Siebenbürgen einen sichtbaren Aufschwung.¹⁷

3.6 Der Fürst als politische Macht unterstützt öffentliche Auseinandersetzungen über religiöse Themen

Die Erlaubnis, derartige theologische Dispute in der Öffentlichkeit zu führen, ist

16 Ibid.; Marinela Achim, *Sunt Sabatarienii precursorii adventiștilor de ziua a șaptea?* (Sind die Sabbatarier die Vorläufer der Siebenten-Tags-Adventisten?), Bukarest 2002, S. 13.

17 Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

ein Beweis für die Religionsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung; an den Debatten durfte sich jeder beteiligen. Die Möglichkeit, vor aller Welt öffentlich frei über religiöse und theologische Themen zu debattieren, beweist einen weiteren Aspekt der Religionsfreiheit, nämlich das Recht, seinen individuellen Glauben öffentlich zu bekunden und zu verteidigen, ohne dass ein anderer die vorgetragene Gedanken oder denjenigen, der sie vertrat, anklagen durfte. Und das, obwohl manche Vorstellungen nicht den Lehren der offiziell anerkannten Kirche entsprachen oder sogar im Widerspruch zu ihr standen. Diese öffentlichen Dispute über religiöse Themen waren möglich, weil der Fürst sie unterstützte, d.h., sie standen unter dem Schutz der politischen Macht jener Zeit.

3.7 Die Beschlüsse der lokalen Kirchensynode gewinnen an Bedeutung

Erwähnt sei auch, dass nach der Annahme des Prinzips der Religionsfreiheit die Beschlüsse der lokalen Kirchensynode an Bedeutung gewannen, weil sie das Terrain für die wichtigen Entscheidungen des Landtags vorbereiteten. In den jeweiligen Situationen bildeten nämlich die von den lokalen Synoden gebilligten und angenommenen Beschlüsse den Rahmen dafür, dass entsprechende Entscheidungen auch von der gesetzgebenden Versammlung des Fürstentums getroffen wurden.

3.8 Toleranz gegenüber den Anhängern nicht gesetzlich anerkannter Religionen

Was die Religionsfreiheit in Siebenbürgen bedeuten konnte, lässt sich an den Beispielen von Francesco Stancarus, einem überzeugten Antitrinitarier, und von Paul Wiener¹⁸, dem Pfarrer von Hermannstadt (heute Sibiu) ermessen. Auch er war von den Ideen der Reformation beeinflusst und wurde am 6. Februar 1553 von der Synode der Kirche der Siebenbürger Sachsen zum ersten lutherischen Bischof gewählt: Beide fanden in Siebenbürgen ein tolerantes Land, in dem sie ihre als ketzerisch angesehenen Gedanken äußern durften. Diese beiden Fälle sind aufschlussreich, denn beide Männer galten als Häretiker, und ihre Aufnahme im Fürstentum Siebenbürgen zeugt von dem Geist der religiösen Toleranz, der damals herrschte. Francesco Stancarus, der wegen der Verbreitung seiner antitrinitarischen Ideen in ganz Europa verfolgt und gejagt wurde, ist ein Beispiel dafür, dass in den Jahren 1550 bis 1555, als er nach Siebenbürgen kam, religiöse Überzeugungen dort toleriert wurden, die von denen der offiziellen Kirchen abwichen. Im Siebenbürgen jener Zeit wäre Michel Servet sicherlich nicht auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden¹⁹, auch ihn und seine von der offiziellen Religion abweichenden Überzeugungen hätte man toleriert. In jener

18 Z. Pâclișanu, „Istoria Bisericii Unite“ (Die Geschichte der Unitarierkirche), Teil 1, 1697-1751, in: *Perspective* Nr. 65-68, Jahrgang XVII, München 1994/1995, S. 19.

19 Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

Zeit kamen aus ganz Europa zahlreiche Gläubige in das Fürstentum Siebenbürgen, die antitrinitarische Ansichten vertraten. Dass Francesco Stancarus sich nach Siebenbürgen aufgemacht hatte, um dort Frieden und Zuflucht zu finden, bezeugt auch sein Freund Philipp Melanchthon. Er schrieb im Jahr 1555 an seinen Freund Camerarius, Stancarus sei nach Siebenbürgen zu den Walachen (Rumänen) abgereist,²⁰ wo seine Vorstellungen toleriert würden.

4. Neue Aspekte der Religionsfreiheit – Die Gesetze des Landtags von Thorenburg (Turda), 1. – 10. Juni 1557

Fürst Johannes Sigismund und seine Mutter, Fürstin Isabelle, die 1556 aus Polen in das Fürstentum zurückgekehrt waren, stimmten erneut der Annahme neuer Maßnahmen zugunsten der Toleranz und der Religionsfreiheit zu. So beschloss der vom 1. bis zum 10. Juni in Thorenburg (heute Turda) zusammengetretene Landtag erneut, sowohl den Katholiken als auch den Lutheranern Religionsfreiheit zu garantieren, indem er den neuen lutherischen Glauben zur gesetzlich anerkannten Religion erklärte. Treibende Kraft für diese Anerkennung war Francisc David (1520 – 1579)²¹. Der Wortlaut dieses Gesetzes war einzigartig im Europa des 16. Jahrhunderts. In Artikel 7 des vom Landtag gebilligten Gesetzes hieß es: „Wir und Seine Majestät, Unser Sohn, haben aufgrund der dringenden Bitten der Edelleute unseres Landes allergnädigst gestattet, dass alle der Religion ihrer Wahl entweder nach altem oder neuem Ritus anhängen dürfen; alle dürfen ihren Glauben frei praktizieren, doch ohne einem anderen zu schaden, und die Anhänger des neuen Glaubens dürfen die Gläubigen der alten Religion nicht angreifen.“²²

Mit diesem Beschluss des Landtags wird der Grundsatz der Religionsfreiheit in einigen Aspekten noch besser geschützt. Die Ideen, die in der neuen Formulierung des Gesetzes zum Ausdruck kommen, sind im Europa des 16. Jahrhunderts einzigartig. Im Gesetz ist weder die Rede von der katholischen noch von der lutherischen Religion, sondern nur von *nova* und *antiqua religio*, also der neuen und der alten Religion. Der Wortlaut des Gesetzes ist eindeutig: „*teneret eam fidem quam vellet quam novis et antiquis ceremonis*“ -, die Untertanen sollen der Religion ihrer Wahl entweder nach dem alten oder dem neuen Ritus anhängen. Dieses vom Landtag formulierte Gesetz beinhaltete einige Aspekte, auf die wir genauer eingehen müssen.

20 Stancarus abiit ad Valachos, in: Epist. Melanchthoni ad Camerarium, 688, in: Ossoliński, *Wiadomości historyczno-krytyczne*, Lwow 1852, Bd. 1, S. 363; B.P. Haşdeu, *Istoria toleranței religioase în România* (Geschichte der religiösen Toleranz in Rumänien), Bukarest 1992, S. 31; P.P. Panaiteşcu, *Începuturile și biruința scrisului în limba română* (Die Anfänge und der Sieg der heiligen Schrift in Rumänien), Bukarest 1965, S. 41.

21 Lucian Periş, *Prezența catolică în Transilvania, Moldova și Țara Românească 1601 - 1698* (Katholische Präsenz in Siebenbürgen, Moldavien und der Walachei 1601 – 1698), Blaj 2005, S. 27.

22 Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16; siehe auch: Marinela Achim, *op. cit.*, S. 13.

4.1 Neue Aspekte der Religionsfreiheit (Landtagsbeschluss von Thorenburg, 1. bis 10. Juni 1557)

4.1.1 Die Freiheit des Glaubens – jeder ist frei in der Wahl des Glaubens

Zum ersten Mal wurde in Europa der Grundsatz „*fidem qual vellent*“ (der Glaube eigener Wahl) formuliert. In dem Gesetz über die Religionsfreiheit hieß es auch, dass „alle der Religion ihrer Wahl“ anhängen sollten, oder dass sie „frei sind, ihren Glauben zu praktizieren“. Das bedeutete, dass der religiöse Glaube eines jeden Bürgers strikt zu achten war. Jedem sollte es gestattet sein, die Religion seiner Wahl zu bekunden, und diese Freiheit durfte nicht verletzt werden. Eine solche Formulierung findet sich in der Gesetzgebung des übrigen Europa erst einige Jahrhunderte später.

4.1.2 Der Schutz der religiösen Minderheit

Während der Landtag in den Jahren 1550 und 1551 die Interessen der neuen Religion, bzw. der *nova religio* (des lutherischen Glaubens), gegen die der *antiqua religio* (der katholischen Religion) schützte, beschloss der Landtag von 1557 den Schutz der Interessen der *antiqua religio*, also des Katholizismus, gegenüber denen der *nova religio*, des Luthertums²³. Das war ein ganz neuer Aspekt, und wir dürfen daraus schließen, dass sich die neue, die lutherische Religion im Laufe der Zeit weiterentwickelt hatte und die Zahl ihrer Gläubigen von Tag zu Tag gestiegen war. Die Anzahl der Anhänger der alten Religion dagegen war gesunken. Das bedeutet, dass die römisch-katholische Religion ihre Stellung als Religion der Mehrheit eingebüßt hatte und zu einer Minderheitenreligion geworden war. Schuld daran war ein signifikanter Schwund an Mitgliedern, die sich dem lutherischen Glauben zuwandten, der zunächst noch der Glaube einer Minderheit war. Die Formulierung des Gesetzes, wonach „die Anhänger des neuen Glaubens die der alten Religion nicht angreifen dürfen“, bedeutet, dass die Minderheit geschützt werden sollte, denn aus der ehemals katholischen Mehrheit war eine Minderheit geworden. Das Gesetz schützte also die Interessen einer Minderheitenreligion. Etwas Entscheidendes hatte sich allerdings verändert. War zunächst die neue Religion, zu der sich eine Minderheit bekannte, geschützt worden, so befand sich später für eine kurze Zeit die alte Religion in dieser Position der Minderheit. Das Gesetz zielte also bereits auf den Schutz von Minderheiten ab.

4.1.3 Niemandem darf aufgrund seiner religiösen Überzeugung ein Schaden erwachsen

Der dritte Aspekt des Gesetzes ist das Verbot, einem anderen aufgrund seiner religiösen Überzeugung Schaden zuzufügen oder ihn anzugreifen, denn jeder war frei, den Glauben seiner Wahl auszuüben, solange er niemandem schadete. Diese gesetzlichen Bestimmungen zur Glaubensfreiheit, wonach jeder in der Wahl seines Glaubens

23 Ibid., ibid.

frei war und sich zu den alten oder neuen Lehren und Riten bekennen und sie praktizieren durfte, und niemand aufgrund der freiwilligen Bekundung seines Glaubens irgendeinen Nachteil erleiden durfte, waren wirklich ein Riesenfortschritt im Hinblick auf die Menschenrechte. Die von den Siebenbürger Landtagen in diesem Zeitraum beschlossenen Gesetze waren wirklich einzigartig im Europa des 16. Jahrhunderts.

4.1.4 Die Möglichkeit, zu einer anderen Religion überzutreten

Ein vierter Aspekt dieses Gesetzes ist der, dass jeder Bürger die Möglichkeit erhielt, zu einer anderen Religion zu konvertieren. Im Gesetz hieß es, dass „es jedem Gläubigen frei steht, den Glauben seiner Wahl anzunehmen ...“ Niemand war gezwungen, Mitglied einer bestimmten Kirche zu bleiben oder sich zu einer bestimmten Religion zu bekennen, wenn er der Meinung war, sie entspräche nicht mehr seinen Überzeugungen. Jedem stand es frei, einer anderen Kirche beizutreten und deren Glauben anzunehmen, und niemand durfte ihm deshalb in irgendeiner Weise schaden. Wer eine neue Religion annehmen oder seine alte aufgeben wollte, musste zudem niemanden um Erlaubnis bitten.

4.1.5 Die religiöse Mission – es ist gesetzlich erlaubt, seinen Glauben zu bekunden

Infolge der neuen Gesetze über die Religionsfreiheit kam es auch zu Missionstätigkeit, die darauf ausgerichtet war, den eigenen Glauben zu den anderen Menschen zu tragen. Unter diesen günstigen gesetzlichen Bedingungen konnte das Luthertum seine Stellung als Religion im Fürstentum Siebenbürgen auch deshalb festigen, weil der vom 1. bis zum 10. Juni 1557 in Thorenburg (heute Turda) zusammengetretene Landtag beschlossen hatte, dass „jeder Gläubige die Religion seiner Wahl annehmen darf, und die Anhänger des neuen Glaubens (Luthertum) denen, die im alten Glauben (Katholiken und Orthodoxe) verblieben sind, keinen Schaden zufügen dürfen“²⁴. Die Lutheraner verstärkten ihre Missionstätigkeit, um neue Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen, obwohl der Gesetzestext das religiöse Missionieren nicht ausdrücklich vorsah. Doch da das Gesetz erlaubte, die Religion seiner Wahl anzunehmen, schlossen die Lutheraner daraus, dass „erlaubt ist, was nicht verboten ist“. Auf demselben Landtag wurden auch Versuche unternommen, die calvinistische Lehre in Siebenbürgen als offizielle Religion anerkennen zu lassen, doch aufgrund der hohen Anzahl von Lutheranern im Landtag mussten die Calvinisten ihren Wunsch nach offizieller Anerkennung vorerst zurückstellen, unternahmen aber später noch Schritte, um ihr Ziel zu erreichen.²⁵

24 Sándor Szilágyi (Hrsg.), *Monumenta Comititalia Regni Transsylvaniae. Erdélyi Országgyűlési Emlékek* (Monumenta Comititalia Regni Transsylvaniae. Über den Landtag in Siebenbürgen), Budapest 1875, Bd. II, S. 21. 82.

25 Ibid., S. 21-22.

4.2 Neue Beschlüsse des Thorenburger Landtags zur Religionsfreiheit (4. bis 11. Juni 1564)

Ein Fortschritt im Hinblick auf die offizielle Anerkennung des Calvinismus wurde 1564 erzielt, als Francisc David zum calvinistischen Superintendenten gewählt wurde. Er trug sein Anliegen auf dem Landtag von Thorenburg (4. bis 11. Juni 1564) vor, und es gelang ihm, die Abgeordneten zu überzeugen, sodass der Landtag die calvinistische Lehre als dritte *recepta religio* offiziell anerkannte. Bezüglich der religiösen Überzeugung hieß es in Artikel 5 des Gesetzes über die Religionsfreiheit, dass dieser Landtag Folgendes beschlossen habe:

Da es in religiösen Fragen unterschiedliche Auffassungen gibt, vor allem hinsichtlich der Teilnahme am Abendmahl, beschließen Wir zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten und zur Wiederherstellung des Friedens, dass beide Seiten frei sind. Es steht ihnen frei, sich zu der Religion der Bürger von Hermannstadt (heute Sibiu) oder zu der von Klausenburg (heute Cluj) zu bekennen. Will eine Stadt oder ein Dorf der Religion von Klausenburg anhängen, dürfen die Einwohner nicht gezwungen werden, diese Lehre anzunehmen. Das Gleiche gilt für die Anhänger der Kirchen von Hermannstadt, aber es dürfen die Prediger des gewünschten Glaubens gerufen werden. Jeder muss überall und ohne Einschränkung am Abendmahl teilnehmen dürfen, ohne beleidigt, verspottet oder abgewiesen zu werden.²⁶

Sándor Szilágyi gibt den Inhalt von Artikel 5 des vom Thorenburger Landtag im Jahr 1564 beschlossenen Gesetzes etwas ausführlicher und in einigen Aspekten nuancierter wieder. Bei ihm lautet Artikel 5 wie folgt:

Da es bisher in religiösen Fragen und insbesondere im Zusammenhang mit der Eucharistie zu Streitigkeiten, Schlägereien und Wortgefechten zwischen den Verantwortlichen und Pastoren der Kirchen von Klausenburg, die der ungarischen Nation angehören, und den Sachsen von Hermannstadt gekommen ist, beschließen Wir zur Beilegung dieser Streitigkeiten, zur Versöhnung des Gewissens beider Seiten und zur Wiederherstellung des Friedens unter den Bewohnern des Reiches, dass von nun an beide Seiten frei sind, unabhängig davon, ob sie sich zur Religion und zur Konfession der Kirche von Klausenburg oder zu der von Hermannstadt bekennen. Deshalb ist es nicht gestattet, dass ein Pastor, der in einer Festung, einer Stadt oder einem Dorfe die Religion und das Bekenntnis von Klausenburg predigen will, die Einwohner zwingt, diesen Glauben anzunehmen. Bekennt sich eine Festung, eine Stadt oder ein Dorf zu einer anderen Religion, darf der Prediger dieser Religion seinen Glauben verkünden und jene von der Predigt ausschließen, die anderer Auffassung sind. Den gleichen Bestimmungen ist auch in der Diözese der Kirche von Hermannstadt Folge zu leisten.²⁷

26 Zoltan Galfi, *Protestans egyházortenet*, Egyetemy kurzus (Geschichte der protestantischen Kirche, Universitätskurs) II, 1979, S. 9; Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

27 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.*, S. 247-248. Sándor Szilágyi, *op. cit.*, Bd. II, S. 231-232, in: Alexandru Herlea, Valeru Șotropa, Ion N. Floca, „*Vechile Legislații Transilvane. I. Approbatae Constitutiones, 1653*” (Die alten Gesetze Siebenbürgens, I. Approbatae Constitutiones, 1653), in: Mitropolia Ardealului, Jahrgang XXI, 1976, Nr. 7-9, S. 601; siehe auch Ion Vasile Leb, *Ortodoxia Transilvană între Reformă și Contrareformă, sec. XVI-XVII* (Siebenbürger Orthodoxie zwischen Reformation und Gegenreformation, 16. und 17. Jahrhundert), in: ders. (Hrsg.); *Teologie și cultură transilvană în contextual spiritualității europene în secolele XVI-XIX* (Theologie und Kultur in Siebenbürgen im

Ziel dieses Landtagsbeschlusses vom 4. bis 11. Juni war es, dem intoleranten Verhalten beider Religionen, der lutherischen wie der calvinistischen, ein Ende zu bereiten, zwischen denen es, wie es in dem von Sándor Szilágyi ausführlich wiedergegebenen Gesetz heißt, zu Streitigkeiten und Auseinandersetzungen und sogar zu Schlägereien gekommen war. Im übrigen Europa jener Zeit gab es nirgendwo sonst so wichtige Vorschriften hinsichtlich der Toleranz unter den Religionen.

4.2.1 Neue Rechtsgrundsätze im Gesetz von 1564

- In diesem Gesetz war zum ersten Mal die Rede von der uneingeschränkten Freiheit des Gewissens. Im Text hieß es, das Gewissen beider Seiten solle versöhnt werden.
- Niemand durfte daran gehindert werden, sich zu einer bestimmten Religion zu bekennen.
- Jeder hatte das Recht, sich zu einer Religion zu bekennen, sie zu praktizieren und sie anderen nahe zu bringen.
- In dem Text tauchten zum ersten Mal die Begriffe „Pastor“ und „Prediger“ auf.
- Das Volk wählte seine Religion und seinen Prediger selbst und war also frei, den Glauben seiner Wahl anzunehmen.
- Pastoren oder Prediger durften ihre eigene Religion ungehindert verkünden.
- Prediger hatten freien Zugang zu allen Festungen, Städten und Dörfern und durften dort predigen, wenn die dortigen Bürger ihre Religion akzeptierten oder wenn dort Gläubige lebten, die demselben Glauben angehörten.

5. Beschlüsse anderer Siebenbürger Landtage zur Religionsfreiheit

5.1 Beschlüsse des Schässburger (heute Sighisoara) Landtags (21. bis 26. Juni 1564)

Betrachten wir die Dinge einmal aus einer anderen Perspektive. Die Zwistigkeiten und Streitereien zwischen den Lutheranern und den Katholiken über die Wahl der Religion bestanden weiter, und deshalb beschloss der Landtag, der vom 21. bis zum 26. Juni 1564 in Schässburg (heute Sighisoara) zusammentrat, zu verbieten, dass irgendjemandem aufgrund der Bekundung seines Glaubens ein Schaden erwachse. Er formulierte das Verbot folgendermaßen; „Angesichts der Lage der Religionen und der verschiedenen Unstimmigkeiten, geruhen die Herren zu verordnen, dass jeder den Glauben seiner Wahl annehmen soll und keine Seite der anderen Schaden zufügen, sie behelligen oder beleidigen darf.“²⁸

Kontext der europäischen Spiritualität vom 16. bis zum 19. Jahrhundert), Cluj-Napoca 1999, S. 129; Marinela Achim. *op. cit.*, S. 13; Zoltan Galfi, *op. cit.*

28 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.* S. 247; Sándor Szilágyi, *op. cit.* S. 223-224; Ioan Vasile Leb, *op. cit.*, S. 129-130.

Solche Spannungen und Konflikte kamen in mehreren Teilen des Fürstentums vor. Da sich die Unstimmigkeiten zwischen Lutheranern und Katholiken im Distrikt Karansebesch (heute Caransebeș) immer noch nicht gelegt hatten, sah sich der Schässburger Landtag (21. bis 26. Juni 1564) genötigt, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um die Konflikte unter den beiden Religionen beizulegen. Er beschloss deshalb:

Da es im Distrikt Karansebesch bei der Predigt des Evangeliums zu Streitigkeiten zwischen den Anhängern der römisch-katholischen Religion und den Evangelischen gekommen ist, und Wir den Konflikt zwischen beiden Seiten nicht vor Gericht bringen wollen, verfügen Seine heilige Majestät, dass per Gesetz geregelt wird, dass beide Seiten das Evangelium an verschiedenen Tagen in den öffentlichen Kirchen predigen sollen. An dem einen Tag sollen die römisch-katholischen Bürger in der Kirche das Wort Gottes hören und die heilige Messe feiern, und am anderen Tag in derselben Kirche die evangelischen, und keine Seite darf sich erdreisten, die anderen an ihrem Tag bei der Messe, während der Predigt oder dem heiligen Abendmahl in irgendeiner Weise zu behindern. Auf Zuwiderhandlungen stehen die in den oben bereits genannten Artikeln verfügten Strafen.²⁹

Neben der römisch-katholischen und der lutherischen Religion wurde bei dieser Gelegenheit auch die calvinistische Lehre offiziell anerkannt. So bestanden nun drei gesetzlich anerkannte Religionen in Siebenbürgen. Nach der offiziellen Anerkennung des Calvinismus im Jahr 1564 gingen die Zwistigkeiten mit den Lutheranern allmählich zurück und hörten schließlich ganz auf. Zwar war es aufgrund der Landtagsbeschlüsse beiden Religionen verboten, sich gegenseitig „die Schäfchen zu stehlen“, doch blieb es ihnen implizit gestattet, unter den orthodoxen Rumänen zu missionieren.

5.2 Die Beschlüsse des Hermannstädter (heute Sibiu) Landtags (30. November bis 13. Dezember 1566)

Zur Predigt oder der freien Verkündung des Wortes Gottes beschloss der vom 30. November bis 13. Dezember 1566 in Hermannstadt (heute Sibiu) zusammengetretene Landtag, dass „das Wort Gottes frei verkündet werden soll, vor allem unter den Rumänen...“³⁰ Diesem Landtagsbeschluss zufolge durfte jeder frei das Wort Gottes verkünden, ohne aufgrund seiner privaten oder öffentlichen Äußerungen behelligt zu werden.

5.3 Die Beschlüsse des Thorenburger Landtags (6. bis 13. Januar 1568)

Der Landtag des Fürstentums Siebenbürgen, der vom 6. bis zum 13. Januar 1568

29 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.*, S. 247; Sándor Szilagy, *op. cit.*, S. 223-224; Ioan Vasile Leb, *op. cit.*, S. 130.

30 Avram Andea, Susana Andea, „Reforma și religiile recepte” (Die Reformation und die offiziellen Religionen), in: Anton Drăgoescu (Hrsg.) *Istoria României. Transilvania* (Geschichte Rumäniens. Siebenbürgen), Bd. 1, Cluj-Napoca 1997, S. 565; Ioan-Aurel Pop, *Națiunea română medievală. Solidarități etnice românești în sec. XIII-XVI* (Die rumänische Nation im Mittelalter. Ethnische Gemeinschaften in Rumänien vom 13. bis 16. Jahrhundert), Bukarest 1998, S. 99-101.

in Thorenburg (heute Turda) zusammentrat, beschloss ein neues Gesetz über die Religionsfreiheit,³¹ aus dem wir hier zitieren:

Seine Majestät, unser Fürst, bestätigt hiermit die Beschlüsse früherer Landtage zur Frage der Religion. Vor allem bekräftigt er noch einmal, dass die Prediger das Evangelium jeder nach seiner Auffassung überall verkünden dürfen. Will eine Gemeinde die Botschaft annehmen, so ist das gut, will sie es jedoch nicht, so darf niemand die Bürger zwingen, wenn deren Seele nicht dazu bereit ist. Die Gemeinde muss sich den Prediger wählen dürfen, dessen Auffassung ihr zusagt. Deshalb dürfen weder die Superintendenten noch andere die Prediger beleidigen, und niemand darf aufgrund seiner Religion entehrt werden, so wie es in den nachfolgenden Gesetzen festgelegt wird. Niemand darf einem anderen aufgrund seiner Lehren mit Gefangenschaft oder Entziehung seiner Stelle drohen, denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes, er kommt zu uns durch Hören, durch das Hören auf das Wort Gottes.³²

Auf diesem Landtag wurde auch die Kirche der Unitarier als offizielle Religion anerkannt.³³ Damit war dieser Landtag die erste gesetzgebende Versammlung in Europa, die den Unitariern Religionsfreiheit gewährte.³⁴ Zu diesem Zeitpunkt gab es also in Siebenbürgen vier offizielle Religionen: Katholiken, Lutheraner, Calvinisten und Unitarier.

6. Schlussfolgerungen

Die in diesen Ausführungen³⁵ genannten Prinzipien zur Religionsfreiheit, zu denen sich die Landtage Siebenbürgens im 16. Jahrhundert bekannten³⁶, waren die ers-

31 Ioan Vasile Leab, „Confesiune și libertate în Dieta de la Turda - 1568“ (Konfession und Freiheit im Thorenburger Landtag – 1568) in: *Studia universitatis. Babeș-Bolyai, Theologie orthodoxa*, 1995, 40, Nr. 1-2, S. 73-84.

32 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.*, S. 78; siehe auch: István Rácz, *Tanulmányok Erdély történetéről* (Studien zur Geschichte Siebenbürgens), Debrecen 1988.

33 Alexander Sandor Ungvary, *The Hungarian Protestant Reformation in the Sixteenth Century under the Ottoman Impact*, Lewiston 1989, S. 344-350; Mircea Păcurariu, *op. cit.*, S. 434.

34 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.*, S. 274; Gál Kelemen, Gálfi Lőrinc, *Keresztény Magvető* (Der christliche Sämann), Kolozsvár, XLVII, Mai-Juni 1912, S. 129-131.

35 Zusätzliche Detailinformationen über das Bekenntnis der Siebenbürger Landtage zum Grundsatz der Religionsfreiheit finden sich in: Ioan-Gheorghe Rotaru, „The Principle of Religious Freedom in Terms of the Transylvanian Legislative Assemblies Decisions from the XVI Century, in: *European Journal of Science and Theology*, Oktober 2013, Bd. 9, Nr. 5, S. 11-21; ders., „Libertatea religioasă din Transilvania în sec. al XVI-lea” (Religionsfreiheit in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert) in: *Analele științifice ale Facultății de Teologie Ortodoxă, Universitatea Babeș-Bolyai*, (Wissenschaftliche Annalen der Fakultät für orthodoxe Theologie der Universität Babeș-Bolyai) Bd. VIII, 2004-2005, Cluj-Napoca 2007, S. 435-505.

36 Ioan-Gheorghe Rotaru, Dan Iulian Opreș, Benjamin Roșca Năstăsescu, *O istorie a adventismului de ziua a șaptea din România: premise de la căderea în păcat la prima vestire a interetei solii* (Eine Geschichte der Siebenten-Tags-Adventisten in Rumänien: Prämissen von der Erbsünde bis zur ersten Botschaft der drei Engel), Bukarest 2009, S. 151-174; Ioan-Gheorghe Rotaru, *Libertatea religioasă mereu în actualitate*, Bukarest 2012 *op. cit.*; ders., *Sabatarienii în contextul vieții transilvane* (sec.

ten derartigen Beschlüsse in Europa. Zum ersten Mal wurde in Europa der Grundsatz *fidem quam vellet* (jeder habe den Glauben seiner Wahl) formuliert. Dieses Prinzip setzte sich im übrigen Europa erst einige Jahrhunderte später durch.

Fassen wir die wichtigsten Elemente der Religions- und Gewissensfreiheit in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert noch einmal zusammen: Zwischen der erstmaligen Verkündung des Prinzips der Religionsfreiheit durch den Landtag von Thorenburg im Jahr 1543 und der verbesserten Fassung dieses Grundsatzes durch den Thorenburger Landtag im Jahr 1568 lagen 25 Jahre, in denen sich dieser Grundsatz weiterentwickelt hat. Hieß es 1543 noch, „alle verbleiben in dem Glauben, den sie von Gott erhalten haben, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen“³⁷, so lautete die erweiterte Fassung 1568:

...die Prediger dürfen das Evangelium überall jeder nach seiner Auffassung verkünden. Will eine Gemeinde die Botschaft annehmen, so ist das gut, will sie es jedoch nicht, darf niemand die Bürger zwingen, wenn deren Seele nicht dazu bereit ist. Die Gemeinde muss den Prediger wählen dürfen, dessen Auffassung ihr zusagt. Deshalb dürfen weder die Superintendenten noch andere die Prediger beleidigen, und niemand darf aufgrund seiner Religion entehrt werden, so wie es in den nachfolgenden Gesetzen festgelegt wird. Niemand darf einem anderen aufgrund seiner Lehren mit Gefangenschaft oder Entziehung seiner Stelle drohen, denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes, er kommt zu uns durch Hören, durch das Hören auf das Wort Gottes.³⁸

Innerhalb von 25 Jahren hat dieser Grundsatz eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, eine Entwicklung, wie wir sie zu jener Zeit nirgendwo sonst in Europa finden.

Die Beschlüsse der Siebenbürger Landtage zeugen von neuen Prinzipien und Ideen über die Religionsfreiheit, wie:

- Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, er kommt zu uns durch Hören, durch Hören auf das Wort Gottes.
- Jeder darf den Glauben seiner Wahl haben, ohne dass die Anhänger des neuen Glaubens diejenigen unterdrücken, die im alten verblieben sind, und das heißt auch, dass diejenigen, die sich von einer Religion abgespalten und eine neue angenommen haben, deshalb nicht verfolgt werden dürfen.
- Zum ersten Mal findet sich in einem Gesetzestext der Begriff „Prediger“ für Personen, die das Evangelium oder das Wort Gottes verkünden, und diese Prediger dürfen das Evangelium überall verkünden.
- Der Prediger hat freien Zugang zu allen Festungen, Städten und Dörfern und darf

XVI-XX) (Die Sabbatreligionen im Kontext des Lebens in Siebenbürgen – 16. bis 20. Jahrhundert), Dissertation, Universität Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca 2009, S. 113-145.

37 József Szabó et al., *A Protestantizmus Magyarországon* (Der Protestantismus in Ungarn), Budapest 1928, S. 25; Wilhelm Moldovan, *op. cit.*, S. 16.

38 Alexandru Herlea, Liviu Marcu, *op. cit.*, S. 78; siehe auch István Rác, *op. cit.*

aufgrund der von ihm vorgetragene Gedanken nicht behelligt werden, unabhängig davon, ob er sie in einer Kirche oder außerhalb äußert.

- Die Bevölkerung ist in der Wahl ihres Glaubens und ihres Predigers frei.
- Jeder darf den Glauben seiner Wahl annehmen.
- Niemand darf einen anderen aufgrund seiner Religion behelligen und ihm „Schaden zufügen oder ihn beleidigen“.
- Es ist untersagt, einen anderen dazu zu zwingen, eine Religion anzunehmen oder aufzugeben.
- Niemand darf aufgrund seiner Ideen oder religiösen Lehren mit Gefängnis oder Vertreibung bedroht werden.

Trotz der weitreichenden Gesetze zur Religionsfreiheit und Toleranz gegenüber anderen gab es auf dem Gebiet der Religion immer noch einige Dinge, die vom Landtag geregelt werden mussten, denn der orthodoxe Glaube, dem der größte Teil der Bevölkerung Siebenbürgens angehörte, war noch nicht als offizielle Religion anerkannt worden, sondern wurde nur geduldet. Als Folge der Reformation in Siebenbürgen gab es gleichzeitig bereits eine zahlenmäßig recht große Gruppe von Gläubigen, die den Sabbat hielten (die Sabbatarier bildeten in Siebenbürgen die fünfte Gruppe, die aus der Reformation hervorgegangen war). Auch sie unternahm Schritte, um als offizielle Religion gesetzlich anerkannt zu werden. Doch auch wenn solche Einzelfragen noch nicht gelöst waren, dürfen die Prinzipien der Religions- und Gewissensfreiheit, die im Fürstentum Siebenbürgen bereits galten, als einzigartig angesehen werden.

Weil die Lage der Religionsfreiheit im Fürstentum Siebenbürgen zu jener Zeit in Europa so einzigartig war, wollen wir hier noch einige Sätze zitieren, die über den katholischen Fürsten Ștefan Báthory und die Religionsfreiheit in Siebenbürgen geschrieben wurden:

Nun kam Stefan Báthory aus Siebenbürgen, einem Lande, wo selbst die Toleranzfrage einer Lösung in freiheitlicher Weise, wie sonst nirgendwo in Europa zugeführt worden war. Die politische Lage Siebenbürgens brachte es mit sich, dass sich hier in konfessioneller Hinsicht solcherlei Verhältnisse herausbilden konnten.³⁹

Abschließend dürfen wir sagen, dass es im 16. Jahrhundert nirgendwo in Europa, ja nirgendwo in der Welt, so bedeutende Beschlüsse zur Religions- und Gewissensfreiheit gab wie jene, die von den Landtagen im Fürstentum Siebenbürgen in der Zeit von 1543 bis 1568 getroffen worden waren.

³⁹ Karl Völker, „Stefan Báthorys Kirchenpolitik in Polen“, in: Heinrich Lutz (Hrsg.), *Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit*, Darmstadt, 1977, S. 66; Ioan Vasile Leb, *op. cit.*, S. 134; Judit Gellérd, *A Transylvanian Pilgrimage*, Predigt vom 5. Dezember 1999 in Norwell, MA, USA.

Die Religionsfreiheit – ein Werkzeug des Friedens

Erklärung zur Rolle der Religion bei der Förderung einer Friedenskultur

Wir, die Teilnehmer des von der UNESCO und dem Zentrum der UNESCO in Katalonien vom 12. bis 18. Dezember 1994 in Barcelona veranstalteten Treffens zum Thema „Beitrag der Religionen zu einer Friedenskultur“, sind zutiefst besorgt über die augenblickliche Lage in der Welt, insbesondere über das Anwachsen der bewaffneten Konflikte und der Gewalt, sowie über die zunehmende Armut, die soziale Ungerechtigkeit und die unterdrückerischen Strukturen.

Wir halten die Religion für eine wichtige Komponente im menschlichen Leben und erklären deshalb:

Unsere Welt

- 1) Wir leben in einer Welt, in der Isolierung nicht mehr möglich ist. Wir leben in einer Zeit einer nie zuvor gesehenen Mobilität der Völker und der Vermischung der Kulturen. Wir sind alle voneinander abhängig und tragen eine Verantwortung für das Wohl der ganzen Welt, der wir uns nicht entziehen können.
- 2) Wir stehen vor einer Krise, die die gesamte Menschheit in den Selbstmord treiben oder aber zu einem Neuerwachen und zu neuer Hoffnung führen könnte. Wir sind überzeugt, dass Frieden geschaffen werden kann. Wir sind uns bewusst, dass die Religion nicht das einzige Heilmittel für alle Übel der Menschheit ist, aber in dieser kritischen Zeit kommt ihr eine unabdingbare Rolle zu.
- 3) Wir sind uns der Vielfalt der Kulturen und Religionen in der Welt bewusst. Jede Kultur stellt eine Welt für sich dar, ohne sich deshalb gegen die anderen abzuschotten. Die Kulturen geben den Religionen ihre Sprache, und die Religionen verleihen jeder Kultur ihren ultimativen Sinn. Ohne Anerkennung des Pluralismus und ohne Achtung der Vielfalt ist Frieden nicht möglich. Die Grundlage für Frieden ist Harmonie, und dafür kämpfen wir.
- 4) Wir wissen, dass Kultur die Art und Weise ist, wie man die Welt sieht und wie man in ihr lebt. Das bedeutet auch, dass die Werte und Lebensformen gepflegt werden müssen, in denen sich die Weltsicht jeder Kultur widerspiegelt. Weder der Frieden noch die Religion lassen sich deshalb auf ein einziges, starres Konzept reduzieren, und ebenso wenig lässt sich die menschliche Erfahrung in ihrer Gesamtheit in einer einzigen Sprache ausdrücken.
- 5) Für einige Kulturen stellt die Religion eine Lebensform dar, die alles menschliche Handeln durchdringt. Für andere bedeutet sie das Höchste, wonach die

Menschen im Leben streben. In anderen Kulturen wiederum gelten die Religionen als Institutionen, die das Heil versprechen.

- 6) Die Religionen haben zum Frieden in der Welt beigetragen, waren aber auch Anlass für Spaltung, Hass und Krieg. Die Vertreter der Religionen haben allzu oft die hohen Ideale verraten, die sie selbst predigten. Wir glauben, dass man zu aufrichtiger Reue und zum gegenseitigen Verzeihen aufrufen muss, und dieser Aufruf richtet sich an jeden Einzelnen und an die Gemeinschaft, denn wir sind füreinander, für die Menschheit allgemein, die Erde und alle Lebewesen verantwortlich.

Der Frieden

- 7) Frieden setzt voraus, dass Liebe, Mitgefühl, Menschenwürde und Gerechtigkeit uneingeschränkt gewahrt werden.
- 8) Zum Frieden gehört das Bewusstsein, dass wir alle voneinander abhängig und miteinander verbunden sind. Wir sind als Einzelne und als Gemeinschaft für das Gemeinwohl verantwortlich, auch für das Wohl zukünftiger Generationen.
- 9) Frieden erfordert die Achtung vor der Erde und dem Leben in all seinen Formen, vor allem die Achtung des menschlichen Lebens. Unser moralisches Gewissen gebietet uns, dem technischen Fortschritt Grenzen zu setzen. Wir sollten unsere Bemühungen auf die Überwindung der Konsumgesellschaft und auf die Verbesserung der Lebensqualität richten.
- 10) Der Frieden ist ein Weg – ein Prozess ohne Ende.

Unsere Verpflichtung

- 11) Wir müssen mit uns selbst im Frieden sein; wir bemühen uns, diesen inneren Frieden durch Meditation und spirituelle Erfahrung zu erreichen und eine Spiritualität zu pflegen, die sich in unserem Handeln äußert.
- 12) Wir verpflichten uns, das Heim und die Familie als Wiege des Friedens zu fördern, daheim und in der Familie, in unseren Gemeinschaften, Nationen und in der ganzen Welt.
- 13) Wir verpflichten uns, Konflikte zu regeln oder sie gewaltlos auszutragen, sowie sie durch Erziehung und die Ausübung von Gerechtigkeit zu verhindern.
- 14) Wir verpflichten uns, uns für die Verringerung der skandalösen Ungleichheit unter den Menschen einzusetzen und gegen andere Bekundungen von Gewalt und Bedrohung des Friedens zu kämpfen, wie Ressourcenverschwendung, extreme Armut, Rassismus, Terrorismus in jeder Form, Gleichgültigkeit, Korruption und Kriminalität.
- 15) Wir verpflichten uns, uns von allen Formen der Diskriminierung, des Kolonialismus, der Ausbeutung und der Herrschaft frei zu machen und Institutionen

nen zu fördern, die auf der Basis geteilter Verantwortung und Mitbestimmung wirken. Die Menschenrechte und in erster Linie die Religionsfreiheit und die Rechte der Minderheiten müssen geachtet werden.

- 16) Wir verpflichten uns, eine wirklich humane Erziehung für alle zu garantieren. Unserer Meinung nach sind die Erziehung zum Frieden, zur Freiheit und zu den Menschenrechten sowie eine religiöse Erziehung die besten Mittel, um Offenheit gegenüber anderen und Toleranz zu fördern.
- 17) Wir setzen uns für eine Zivilgesellschaft ein, die sich für einen gerechten Umgang mit der Umwelt und für soziale Gerechtigkeit stark macht. Das beginnt auf lokaler Ebene und setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene fort.
- 18) Wir setzen uns für eine Welt ohne Waffen ein und treten dafür ein, die Kriegsindustrie abzubauen.

Unsere religiöse Verantwortung

- 19) Unsere Glaubensgemeinschaften stehen in der Verantwortung, ein Verhalten zu predigen, das von Weisheit, Mitgefühl, Bereitschaft zum Teilen, von Barmherzigkeit, Solidarität und Liebe geprägt ist, und deshalb müssen sie jeden auffordern, den Weg der Freiheit und der Verantwortung zu wählen. Die Religionen müssen eine Quelle konstruktiver Energie sein.
- 20) Wir achten genau darauf, dass unsere Religionen sich nicht mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Mächten identifizieren, sondern sich unabhängig für die Förderung von Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass konfessionelle politische Regime die religiösen Werte ernsthaft verfälschen und der Gesellschaft schweren Schaden zufügen können. Wir müssen uns davor hüten, Glaubenseifer und Fanatismus miteinander zu verwechseln.
- 21) Wir wollen den Frieden und werden deshalb die Bestrebungen von Einzelpersonen und Gemeinschaften bekämpfen, die glauben oder lehren, dass sie von Natur aus den anderen überlegen sind. All jenen, die gewaltlos Frieden schaffen wollen, gelten unsere Anerkennung und unser Lob. Wir verurteilen aber alle, die im Namen der Religion töten.
- 22) Wir fördern den Dialog und die Harmonie unter den Religionen, aber auch unter den Angehörigen einer Religion, und wir achten auch die Suche nach Wahrheit und Weisheit außerhalb unserer Religion und erkennen sie an. Wir wollen mit allen in Dialog treten und uns um aufrichtige Brüderlichkeit bemühen, solange wir hier auf Erden auf der Suche sind.

Unser Aufruf

23) Unser Glaube gibt uns die Kraft, eine Kultur des Friedens zu errichten, die auf Gewaltlosigkeit, Toleranz, Dialog, gegenseitigem Verständnis und Gerechtigkeit beruht. Wir fordern die Institutionen unserer Zivilgesellschaft, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Regierungen, die Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und die Medien auf, ihr Engagement für den Frieden zu verstärken und ihr Ohr den Schreien der Opfer und Schutzlosen zu leihen. Wir rufen die verschiedenen Religionen und Kulturen auf, zu diesem Zweck ihre Bemühungen zu vereinen und gemeinsam mit uns die Botschaft des Friedens zu verbreiten.

Unterzeichnet am 17. Dezember 1994 in Barcelona

Sitzungspräsidenten:

Joaquim Xicoy, Präsident des katalanischen Parlaments

Federico Mayor, Generaldirektor der UNESCO

Das Verhältnis der Religionen zueinander und der Weltfrieden aus buddhistischer Sicht

Masao Abe (1915-2006)

Japanischer Buddhist und Religionswissenschaftler

Man hat mich gebeten, über das Thema „Die Akteure der Friedenskultur“ zu sprechen. Dazu müssen die beiden folgenden Fragen erörtert werden. Erstens, was ist wahrer Weltfrieden? Und zweitens, wie kann das Verhältnis der Religionen zueinander einen Beitrag zum wahren Weltfrieden leisten?

Lassen Sie mich zunächst auf die Frage eingehen, was wahrer Weltfrieden ist. Welcher Frieden lässt sich als die authentischste Form von Frieden bezeichnen? Im täglichen Leben benutzen wir das Wort „Frieden“ als Gegenteil von „Krieg“. So wird Frieden oft nur innerhalb des Rahmens von „Krieg und Frieden“ betrachtet. Deshalb versteht man unter Frieden die Abwesenheit von Krieg oder die Beendigung von Krieg. Die Menschen sind jedoch in ihrem Herzen nicht unbedingt friedlich, auch wenn sie von Krieg weit entfernt sind. Wahrer Frieden lässt sich erreichen, wenn man den Frieden nicht nur als Gegenteil von Krieg sieht, d. h. den Frieden im politischen und soziologischen Sinn, sondern wenn man darüber hinaus auch den Frieden der Seele erkennt, d. h. den Frieden im tiefsten Innern des menschlichen Lebens. Gewiss, Frieden ohne Krieg ist wünschenswert, aber ist es nicht eigentlich ein unrealistischer und unechter Frieden? Der wahre Frieden muss ein Frieden sein, der aus dem Frieden im Innersten des menschlichen Lebens resultiert. Das gilt nicht nur für den Frieden des Einzelnen, sondern auch für den Frieden innerhalb der Gesellschaft und für den Weltfrieden.

In der jüdisch-christlichen Tradition gibt es zwei Wörter für Frieden, *eirene* und *shalom*. *Eirene* bezeichnet das allgemeine Wohlergehen, dessen Ursprung und Spender Gott — Jahwe — allein ist. *Shalom* beinhaltet die Vorstellung von der Abwesenheit von Krieg, doch im Wesentlichen wird damit Wohlergehen bezeichnet und all das, was Ganzheit und Wohlstand ausmacht. Im Christentum ist Frieden im Sinne von innerer, spiritueller Ruhe etwas anderes. Es bedeutet die Gelassenheit und das Vertrauen auf eine sichere Beziehung zu Gott, die durch die Gnade über alle Drangsal und Not hinaus aufrechterhalten wird. „In der Soteriologie beruht Frieden auf Gottes Werk der Erlösung. In der Eschatologie ist er ein Zeichen für Gottes neue Schöpfung, die schon begonnen hat. Der Teleologie zufolge wird erst dann vollkommener Frieden sein, wenn das Werk der neuen Schöpfung vollendet ist. Nur in zweiter Hinsicht bezeichnet Frieden eine Beziehung der Menschen untereinander oder zwischen Mensch und Gott, wobei dann ein Seelenzustand gemeint ist, der sich aus dem gemeinsam erfahrenen allumfassenden Frieden Gottes ergibt. Lukas 2, 14.“ (Siehe: The New International Dictionary of New Testament Theology, Bd. 2, S. 780).

Wie wird nun Frieden im Buddhismus verstanden? Das ursprüngliche Sanskritwort für Frieden lautet *santi* und bedeutet Ruhe, Stille oder Gelassenheit. Dieser Seelenfrieden heißt Nirwana, aus dem alle bösen Leidenschaften getilgt sind. Gautama Buddha hat keine Wunder vollbracht, und es ist ihm auch nicht gelungen, die Hindu-Gesellschaft im Allgemeinen zu reformieren, er hat vielmehr auf das wesentliche Leiden im menschlichen Leben hingewiesen und darauf gehofft, dass die Menschen sich dessen bewusst werden. Für ihn beruht das der menschlichen Existenz mitgegebene Leiden auf unserer grundlegenden Unwissenheit und unseren bösen Leidenschaften. *Santi* ist nichts anderes als der Zustand, in dem diese Unwissenheit und diese Leidenschaft überwunden worden sind. Im *Dhammapada*, einer der frühesten Sammlungen buddhistischer Schriften, heißt es: „Wenn ein Mann in der Schlacht Tausende und Abertausende geschlagen hat, und wenn ein anderer sich selbst überwindet, so ist der Sieg dieses Mannes größer, denn der größte Sieg ist der Sieg über sich selbst; und weder die Götter im Himmel noch die Dämonen in der Unterwelt können den Sieg eines solchen Mannes in eine Niederlage verwandeln.“ (103-105) (The Dhammapada, Penguin Classics, S. 50. Nach der englischen Übersetzung von Joan Mascaro.)

Buddha hat nie gewaltsam gegen feindliche Mächte gekämpft. Er hat immer versucht, seine Gegner davon zu überzeugen, dass sie sich einer tieferen menschlichen Realität bewusst werden sollen, die schon vor allen Gegensätzen und Konflikten da war. Diese Grundhaltung kommt in folgenden Worten gut zum Ausdruck: „Hass wird nicht durch Hass besänftigt. Hass wird besänftigt, wenn man auf Hass verzichtet. Nur durch Mitleid wird er besiegt. Das ist ein ewiges Gesetz.“ (Ibd., S. 5)

Mitleid, d. h. „gemeinsames Leiden“, ist zusammen mit Weisheit der Hauptgrundsatz im Leben des Buddhisten. Im Christentum sind Liebe und Gerechtigkeit stets miteinander verbunden. Liebe ohne Gerechtigkeit ist keine wahre Liebe, und Gerechtigkeit ohne Liebe ist keine wahre Gerechtigkeit. Desgleichen gehören im Buddhismus immer Mitleid und Weisheit zusammen. Mitleid ohne Weisheit ist kein wahres Mitleid, und Weisheit ohne Mitleid ist keine wahre Weisheit. Diese Einheit von Weisheit und Mitleid wird verwirklicht, sobald man sich der buddhistischen Wahrheit bewusst wird, der Wahrheit des *Anatman* (Nicht-Selbst) und des Gesetzes des *Pratityasamutpada* (gleicher Ursprung und gegenseitige Abhängigkeit aller Lebewesen). Die Wahrheit des *Anatman* meint, dass nichts auf der Welt ein dauerhaftes, festgelegtes, materielles Selbst besitzt. Und das Gesetz von der abhängigen, gleichen Herkunft besagt, dass alle Dinge auf der Welt gemeinsam entstehen und auch gemeinsam enden; nichts existiert unabhängig vom anderen. Im Buddhismus kann wahrer Frieden nur auf der Grundlage von Weisheit und Mitleid hergestellt werden.

Wir sehen also, dass sowohl für die Christen als auch für die Buddhisten Frieden im authentischen Sinn nicht die Abwesenheit von Krieg bedeutet und auch nicht äußeres Wohlergehen und gesellschaftliche und politische Sicherheit, sondern wahrer Frieden ist zutiefst im Innern des menschlichen Lebens verwurzelt. Weltfrieden im

authentischen Sinn kann deshalb auch nur auf der Grundlage der inneren Sicherheit der Menschheit errichtet werden. Christentum und Buddhismus unterscheiden sich in dieser Hinsicht dadurch, dass im Christentum die innere Sicherheit auf Gottes Werk der Erlösung gründet, wohingegen es im Buddhismus auf dem Bewusstsein beruht, dass nur das Nicht-Selbst das wahre Selbst ist.

So weit die Erörterung der Frage „was ist wahrer Weltfrieden?“. Wenden wir uns nun der zweiten Frage zu, inwiefern die Beziehungen der Religionen untereinander zum wahren Weltfrieden beitragen können. Eines der ernstesten Probleme, mit dem heute alle Religionen konfrontiert sind, ist der religiöse Pluralismus. In der Geschichte der menschlichen Religionen gab es fast keine Religion, die vollkommen isoliert von anderen Religionen bestand. Ganz allgemein gesagt haben die Religionen auf lokaler Ebene immer irgendwie in einer pluralistischen Situation gelebt. Das Problem des heutigen Religionspluralismus ist jedoch ein qualitativ anderes. Aufgrund des unerhörten technischen Fortschritts scheint die Welt von heute immer kleiner zu werden. Düsenjets fliegen überallhin, und durch die Elektronik wird die Kommunikation augenblicklich möglich. Ost und West, Nord und Süd begegnen einander in einer nie zuvor erlebten Intensität. Dieses Zusammenrücken der Welt bedeutet jedoch nicht, dass die Welt jetzt harmonisch vereint wäre. Der Unterschied und die Gegensätzlichkeit der verschiedenen Wertesysteme und Ideologien treten vielmehr immer deutlicher zutage. Wie können wir die Vielfalt in der Welt integrieren, ohne den charakteristischen Zügen der Kulturen und Religionen verschiedener Nationen zu schaden? Das ist das drängende Problem, dem sich die Menschheit heute gegenüber sieht.

In diesem Kontext macht es uns der Religionspluralismus ganz besonders schwer, eine geschlossene Einheit zu erreichen. Denn alle Religionen erheben von Natur aus Anspruch auf letzte Wahrheit und geraten dadurch oft in Konflikt miteinander. Es ist eine tragische Ironie, dass Religionen, die gewöhnlich den Frieden als Hauptbestandteil ihrer Lehre predigen, einander bekämpfen, wie wir es im Nahen Osten, in Nordirland, Pakistan, Sri Lanka usw. erleben. Um einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten, müssen alle Religionen, und vor allem die großen Weltreligionen, zusammenarbeiten. Wie sieht dann die Basis für solch eine Zusammenarbeit der Religionen aus, wo doch alle Glaubensrichtungen Anspruch auf Wahrheit erheben, die miteinander im Konflikt stehen? Welche Art von Einheit brauchen wir, um die Vielfalt der Religionen heute zu integrieren? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zwischen zwei Arten von Einheit oder Einssein unterscheiden: Zum einen gibt es das monistische Einssein; zum anderen die nicht-dualistische Einheit oder das nicht-dualistische Einssein. Ich behaupte, dass nicht die erste, sondern die letztgenannte Art von Einheit, von Einssein, eine wirkliche gemeinsame Basis für den heutigen Pluralismus der Religionen in der Welt darstellen kann. Wie unterscheiden sich nun monistisches und nicht-dualistisches Einssein voneinander? Ich möchte den Unterschied durch die folgenden vier Punkte erläutern.

1. Beim monistischen Einssein sieht man sich als etwas Besonderes und setzt sich ab von der dualistischen Zweiheit und von der pluralistischen Vielfalt. Monismus schließt jede Art von Dualismus und Pluralismus aus und steht folglich im Gegensatz zu beidem. Gerade wegen dieser gegensätzlichen Beziehung ist das monistische Einssein weder ein besonderes Einssein noch ein wahrhaft ultimatives Einssein. Um wahres Einssein zu verwirklichen, müssen wir nicht nur über den Dualismus und den Pluralismus hinausgehen, wir müssen auch das monistische Einssein selber überwinden. Erst dann lässt sich das nicht-dualistische Einssein verwirklichen, denn dann sind wir vollkommen frei von jeder Art von Dualität, auch von der Dualität zwischen Monismus und Dualismus oder Pluralismus.
2. Wenn der Monismus monotheistisch ist, dann wird das Einssein in einem Gott verwirklicht, der über die Welt herrscht und dem Menschen Gebote gibt und der nur entfernt den Lebewesen auf der Welt gleicht oder ihnen vergleichbar ist. Obwohl der monotheistische Gott im Gebet erreichbar ist und obwohl er durch Liebe und Barmherzigkeit bei den Menschen ist, lässt sich sein transzendentes Wesen nicht leugnen. Der monotheistische Gott ist irgendwie „jenseits“, nicht ganz hier und nicht gerade in diesem Augenblick. Im Gegensatz dazu ist das nicht-dualistische Einssein der Ursprung oder die Quelle, die hier und jetzt da ist, und aus der unser Leben und Handeln wirklich beginnen kann. Wenn wir das monotheistische Einssein überwinden, gelangen wir an einen Punkt, wo es weder eins, noch zwei noch vieles gibt, sondern der am besten als „Null oder nicht-materielle Leere“ bezeichnet wird. Da „Null“ frei ist von jeder Form von Dualität oder Vielfalt, lässt sich wahres Einssein durch die Verwirklichung von „Null“ erreichen. Monotheistisches Einssein ist ein Einssein, dem die Verwirklichung von „Null“ noch fehlt, nicht-dualistisches Einssein hingegen ist ein Einssein, das auf der Verwirklichung von „Null“ beruht.
3. Das wahre Einssein, das durch die Verwirklichung von „Null“ erreicht werden kann, sollte nicht konkret aufgefasst werden. Wenn es in irgendeiner Weise konkretisiert oder objektiviert wird, ist es kein wirkliches Einssein mehr. Ein konkretes Einssein ist nur noch Einssein dem Namen nach. Um wahres Einssein zu erreichen und vollkommen zu verwirklichen, ist es notwendig, jegliche Konkretisierung und Objektivierung zu überwinden. Wahres Einssein lässt sich nur auf nicht-konkrete Weise erreichen durch die Überwindung sogar von „Null“ als angestrebtem Ziel und Ende. Folglich ist die Überwindung von „Null“ als angestrebtem Ziel ein Wendepunkt, wo die konkrete, zielgerichtete Annäherung sich in eine nicht-zielgerichtete, unmittelbare Annäherung umwandelt, wo das monotheistische Einssein umschlägt ins nicht-dualistische Einssein. Das monotheistische Einssein ist ein Einssein vor Erreichung von „Null“, das nicht-dualistische Einssein hingegen ist ein Einssein, das durch die

- Verwirklichung von „Null“ erreicht wurde und das über „Null“ hinausgeht.
4. Da das monotheistische Einssein irgendetwas „Jenseitiges“ ist, beinhaltet es nicht unmittelbar zwei Dinge oder viele oder die Ganzheit. Selbst wenn es allumfassend sein kann, ist es doch mehr oder weniger von der Eigenart und Vielfalt der in der Welt bestehenden Dinge getrennt, weil der monotheistische Gott ein persönlicher Gott ist, der den Menschen befiehlt und sie leitet. Das nicht-dualistische Einssein dagegen, das auf der Verwirklichung von „Null“ beruht, umfasst alle individuellen Dinge so wie sie sind, ohne irgendeine Änderung, denn im nicht-dualistischen Einssein sind Konkretisierung und Objektivierung vollkommen und radikal überwunden worden. Es gibt keine Trennung zwischen nicht-dualistischem Einssein und den individuellen Dingen. An diesem Punkt sind eins und vieles keine Gegensätze mehr.

In der Sichtweise der monotheistischen Einheit wird die Eigenart oder Einzigartigkeit jeder einzelnen dazugehörigen Religion nicht voll anerkannt, weil „Null“ oder die nicht-materielle Leere nicht verwirklicht wurde. Die Sichtweise der nicht-dualistischen Einheit hingegen gestattet jeder Religion, uneingeschränkt ihre Eigenart oder Einzigartigkeit beizubehalten — eben durch die Verwirklichung von „Null“ oder der Leere, weil die nichtdualistische Einheit vollkommen frei ist von Konkretisierung und Objektivierung, weil sie immateriell ist. In dieser nicht-dualistischen Einheit werden alle Religionen in ihrer Einzigartigkeit dynamisch vereint, ohne sie auf einen einzigen Grundsatz zu reduzieren. Das ist jedoch keine unkritische Annahme der bestehenden Situation des Religionspluralismus. Im Gegenteil, die nicht-dualistische Einheit ermöglicht eine kritische Annahme und eine schöpferische Neugestaltung der Religionen in der Welt, weil jede Religion in der nicht-dualistischen Einheit nicht von außen, sondern eben aus dem Innern der dynamischen Gesetze einer positionslosen Position erfasst wird, d. h. einer Position, die frei ist von jeder besonderen, als absolut gesehenen Position.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen dafür, wie die Religionen der Welt vom Standpunkt der nicht-dualistischen Einheit aus so erfasst werden können, dass dadurch der Weltfriede gefördert wird. Wenn das Göttliche dauerhaft und materiell wird, dann wird es autoritär, herrschsüchtig und intolerant. Wenn jedoch das Göttliche, Gott oder Buddha, als etwas Selbstverleugnendes, Verbindliches und Immaterielles aufgefasst wird, dann wird es barmherzig, allliebend und tolerant.

Wenn die monotheistischen Religionen wie das Judentum, das Christentum und der Islam mehr Gewicht auf den selbstverleugnenden, immateriellen Aspekt Gottes legen und nicht den selbstbehauptenden, autoritären Aspekt Gottes hervorheben, d. h. wenn diese Religionen das Einssein eines absoluten Gottes eher als nicht-dualistisches denn als monotheistisches Einssein verstehen, dann können sie die schweren Auseinandersetzungen mit anderen Glaubensrichtungen überwinden und eine enge-

re Zusammenarbeit der Religionen erreichen, um einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Wenn andererseits der Buddhismus von den monotheistischen Religionen die Bedeutung der Gerechtigkeit lernt, und wenn er seinen Begriff des Mitleids nicht nur mit Weisheit verknüpft, sondern auch mit Gerechtigkeit, dann wird seine Beziehung zum Judentum, zum Christentum und zum Islam enger werden, und er wird vielleicht aktiver dazu beitragen, den Weltfrieden zu erreichen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit der Bemerkung schließen, dass der Weltfrieden im authentischen Sinn nur auf der Grundlage innerer religiöser Sicherheit erreicht werden kann, und dass eine aufrichtige und dynamische Zusammenarbeit der Religionen als notwendige Voraussetzung für den Weltfrieden nur durch die Verwirklichung der nicht-dualistischen Einheit aller Religionen zu realisieren ist.

Religionsfreiheit, Harmonie und Frieden in der Lehre des Hinduismus

Swami Gokulananda (1929-2007)

Sekretär der Ramakrishna-Mission, Neu-Delhi

Frieden und Harmonie sind wesentliche Forderungen; auf Religionsfreiheit kann nicht verzichtet werden. Doch die Frage ist: Wie kann das erreicht werden?

Die Gedanken, die hier vorgetragen werden, beruhen hauptsächlich auf dem *Vedanta* als Zusammenschluss der Lehren der *Upanishaden*, dem *Gita* und anderer verwandter Literatur sowie auf den Lebensbeschreibungen von *Avataras* wie Rama, Krishna, Sri Ramakrishna und Swami Vivekananda und von großen Heiligen wie Kabir, Nanak, Chaitanya.

Die Begriffe „Religion“ und „Freiheit“ müssen zunächst definiert werden. Religion besteht nicht aus Dogmen oder Überzeugungen oder Glaubensbekenntnissen und auch nicht nur aus Ritualen und Zeremonien. „Religion ist Verwirklichung“, so hat Swami Vivekananda es ausgedrückt. Sie ist *anubhuti* oder spirituelle Erfahrung. Sie ist Gotteserfahrung, die zum universalen oder kosmischen Bewusstsein führt.

Freiheit in der höchsten Definition bedeutet *mukti* oder Befreiung. Das bedeutet Freiheit von allen Bindungen. Doch diese Freiheit darf nicht nur auf einen Weg beschränkt werden. *Loko bhinna ruchih* — die Geschmäcker sind verschieden. Deshalb muss es die Freiheit geben, jeden beliebigen spirituellen Pfad zu wählen. Das darf aber nicht die Freiheit anderer beeinträchtigen.

Wenn Religionsfreiheit, so wie sie eben definiert wurde, aufrichtig praktiziert wird, müsste sie automatisch zu Harmonie führen. Der Grundgedanke ist, dass alle Götter des Pantheons verschiedene Aspekte ein und desselben Brahman sind.

Der zweite Gedanke, der zur Harmonie beiträgt, ist die Praxis so grundlegender Tugenden wie *ahimsa* (Gewaltlosigkeit), Mitleid und die Überwindung von Leidenschaften wie Zorn, Wollust und Habgier. Diese gelten für alle.

Der dritte Gedanke ist der *Atman* (Seele), er ist überall derselbe, oder Gott als *Antaryamin* ist überall derselbe. *Samo'ham sarvabhutesu na me dvesyo'sti na priyah* (*Gita*, Kap. IX, 29).

Es gibt zwei Arten von Frieden — den äußeren Frieden und den inneren. Nur letzterer kann zu ersterem führen. Im *Gita* heißt es, er kann durch Selbstbeherrschung erreicht werden:

Nasti buddhir ayuktasya na, c'a yuktasya bhavana na ca bhavayatah santir asantasya kutah sukham. Indriyanam hi caratam yan mano'nuvidhiyate tad asya harati prajnam vayur navam ivambhasi (*Gita*, Kap. II, 67).

Die Überwindung von Selbstsucht und Egoismus ist dabei sehr hilfreich. Deshalb müssen wir den inneren Frieden durch Selbstbeherrschung und durch die Überwindung der Leidenschaften bewahren.

Wir müssen nach allgemein moralischen Grundsätzen leben und ethische Tugenden wie Gewaltlosigkeit und Aufrichtigkeit praktizieren.

Wir müssen anerkennen, dass das gleiche Selbst oder der gleiche Gott in den Herzen aller Menschen lebt.

Wir müssen begreifen, dass die unterschiedlichen Götter, zu denen die verschiedenen Völker beten, nur verschiedene Aspekte ein und desselben Gottes sind. Die Menschen mögen unterschiedlich sein, Gott ist es nicht.

Wir müssen einräumen, dass es ebenso viele Wege zur Vollkommenheit gibt wie Menschen. Jedem steht es frei, seinen eigenen Weg zur Vollkommenheit zu gehen. In der Religion darf es keinen Zwang geben.

Wir müssen achtgeben, dass wir die Freiheit anderer, ihren eigenen Weg hin zur Vollkommenheit zu gehen, nicht beeinträchtigen, und wir müssen auch erkennen, dass letztendlich all diese Wege zum selben Zentrum führen, zu Gott.

Unterscheidungsmerkmale des Hinduismus

Der Hinduismus ist die Religion der Hindus, zu der sich die meisten Menschen in Indien bekennen. Sie ist die älteste aller bestehenden Religionen und wurde im Gegensatz zum Buddhismus, Christentum und Islam nicht durch einen Propheten begründet. Deren Entstehung ist zeitlich bestimmbar. Für den Hinduismus gilt dies nicht. Der Hinduismus ist nicht aus den Lehren bestimmter Propheten hervorgegangen. Er beruht nicht auf bestimmten Dogmen bestimmter Lehrer. Er ist frei von religiösem Fanatismus.

Die Begriffe „Hindu“ und „Hinduismus“ wurden außerhalb Indiens geprägt, insbesondere von den alten Iranern. Sie bezeichneten so das Volk und die Religion des Landes (Indien), das östlich des Flusses Sindhu oder Indus lag. Die indischen Philosophen selber benannten ihre Religion mit dem allgemeinen, doch bezeichnenden Begriff *Sanatana-Dharma*, „ewige Religion“.

Der Hinduismus ist die Mutter aller Religionen. Die Hindu-Schriften sind die ältesten der Welt. *Sanatana-Dharma* heißt nicht nur so, weil sie ewig ist, sondern auch weil sie von Gott beschützt wird und weil sie uns in die Ewigkeit eingehen lassen kann. Die Hindu-Religion ist auch als *Vaidika Dharma* bekannt, das bedeutet die Religion der Veden. Die Veden sind die grundlegenden Schriften des Hinduismus. Die alten indischen *Rishis* und Weisen haben ihre intuitiven spirituellen Erfahrungen (*Aparokshaanubhuti*) in den *Upanishaden* niedergeschrieben. Diese Erfahrungen sind unmittelbar und unfehlbar. Der Hinduismus erkennt die Erfahrungen der *Rishis* von einst als Glaubensquelle an. Die unschätzbaren Wahrheiten, die Jahrtausende lang von den Hindu-*Rishis* und -Weisen entdeckt wurden, machen den Ruhm des Hinduismus aus. Deshalb ist der Hinduismus eine Religion der Offenbarung.

Eine Religion der Freiheit

Anders als andere Religionen behauptet der Hinduismus nicht dogmatisch, dass die endgültige Erlösung nur durch ihn und nicht durch andere Religionen möglich ist. Er ist ein Weg zum Ziel. Alle Wege, die letztendlich zu diesem Ziel führen, werden gleichermaßen gebilligt.

Der Hinduismus gewährt dem Verstand des Menschen absolute Freiheit. Er fordert niemals eine unangemessene Einschränkung der Freiheit des menschlichen Verstands, der Gedanken-, Gefühls- und Willensfreiheit des Menschen. Er gewährt die größtmögliche Freiheit des Glaubens und des Kultes. Der Hinduismus ist eine Religion der Freiheit. Im Hinblick auf Fragen wie der nach der Natur Gottes, der Seele, der Schöpfung, der Form des Gottesdienstes und dem Ziel des Lebens gewährt er dem Verstand und dem Gefühl des Menschen absolute Freiheit. Hinduismus bedeutet also nicht das Bekenntnis zu irgendeiner besonderen Lehre oder die Einhaltung bestimmter Rituale oder Gottesdienste. Jeder ist frei nachzudenken, zu prüfen, zu erforschen und zu meditieren. Die Heiligen aller religiösen Glaubensrichtungen, verschiedene Formen des Gottesdienstes oder *Sadhana* und verschiedene Arten von Ritualen oder Sitten haben im Hinduismus nebeneinander gleichberechtigt Platz und werden im harmonischen Miteinander gepflegt und weiterentwickelt.

Der Hinduismus verurteilt jene nicht, die Gott als den Schöpfer und Herrscher der Welt leugnen, jene, die die Existenz einer ewigen Seele und den Zustand *Moksha* oder den Zustand der Befreiung nicht anerkennen. Der Hinduismus erklärt die Anhänger solcher Ansichten nicht für unfähig, als fromme und ehrenwerte Mitglieder der religiösen Hindu-Gesellschaft anerkannt zu werden.

Die religiöse Gastfreundschaft des Hinduismus ist sprichwörtlich. Der Hinduismus ist außerordentlich großzügig und liberal. Das ist sein Hauptmerkmal. Weil er alle Religionen achtet, nimmt er die Wahrheit an und ehrt sie — wo immer sie auftaucht und in welcher Form auch immer.

Selbstverständlich gibt es noch andere Religionen in Indien. Und die Hindus leben in vollkommener Harmonie, in Frieden und Freundschaft mit allen. Ihre Toleranz gegenüber anderen Religionen ist bemerkenswert.

Wir können das Erscheinen der Hauptmerkmale dieser *Sanatana-Dharma* in den *Upanishaden* verfolgen. Die *Upanishaden* enthalten die Philosophie, die wesentlichen Aussagen der Veden und sind deshalb auch unter der Bezeichnung *Vedanta* bekannt. In ihnen begegnen wir jener ernsthaften Leidenschaft für die Wahrheit in Natur, Leben und Erfahrung, die für jede wahre Wissenschaft kennzeichnend ist.

Eine objektive und kluge Untersuchung darüber, wie Indien diese dauerhafte Religion hervorgebracht hat, sowie über die Natur und den Inhalt dieser Religion mit ihrer Grenzenlosigkeit und ihrer allumfassenden Spiritualität mag für Männer und Frauen von heute ein lohnendes intellektuelles und spirituelles Unterfangen sein.

Der *Vedanta* ist das Ergebnis einer furchtlosen Suche nach der Wahrheit durch

Menschen, die, wie Max Müller es ausgedrückt hat, „unbeeinflusst von dem Gedanken waren, sie müssten einem Publikum gefallen oder Kritiker besänftigen“.

Und diese Suche war von Grund auf objektiv und frei. Frei von subjektiven Stimmungen und Vorlieben, kam der Gedanke allmählich nach oben, getrieben von der leidenschaftlichen Suche nach der Wahrheit und in vollkommener Freiheit; verschiedene Fakten über das innere Wesen der Welt wurden festgehalten und geordnet; Theorien wurden aufgestellt, in Frage gestellt, überprüft und schließlich angenommen oder verworfen, ungehindert durch Angst vor Autorität oder durch Dogmentreue. Anerkannte Annahmen wurden hinterfragt, manchmal verspottet und oft ohne Bedauern verworfen; so entstand das wundervolle Gedankengebäude, das als der Vedanta bekannt geworden ist. Es ist unpersönlich im Ansatz und deshalb allumfassend im Geist; seine Rationalität und Spiritualität haben es zu einer Synthese von Wissenschaft und Philosophie, Religion und Moral gemacht. Die hervorragendsten Köpfe jener Zeit waren daran beteiligt – Weise und Könige, Männer und Frauen sowie die Jugend.

Der *Vedanta* oder die *Sanatana-Dharma* besagt, dass eben dieses äußerste Bemühen und sein Höhepunkt die Religion ausmachen. Religion ist Verwirklichung und nicht nur eine Angelegenheit des Glaubens oder der Konformität, des Glaubensbekenntnisses oder des Dogmas.

Der *Vedanta* hat Indien gelehrt, in nichtindischen Weisen wie Christus oder Laotse, dem hl. Franz oder Eckhart den authentischen Ausdruck der höchsten menschlichen spirituellen Erfahrung zu sehen. Eines der dauerhaften Ergebnisse des *Vedanta* waren Friede und Harmonie, Toleranz und Achtung.

Toleranz und allgemeine Achtung

Eines der wichtigsten Ergebnisse des philosophischen Denkens in Indien war die Erweiterung des religiösen Denkens. Die Entdeckung der spirituellen Einheit allen Lebens und die Betonung der spirituellen Verwirklichung als Lebensziel förderten die Harmonie unter den Religionen. Indien steht einzigartig da, weil es in seinen Anschauungen und in seinem Verhalten tiefen religiösen Glauben und tiefes religiöses Gefühl mit großer Toleranz und Achtung verbindet. Das mag von einem Gottesbegriff herrühren, wonach Gott unendlich und allumfassend ist. Wie S. Radhakrishnan gesagt hat: „Toleranz ist die Huldigung, die der unendliche Geist der Unerschöpflichkeit des Unendlichen erweist.“

Einen unendlichen Gott unendlich zu ehren bedeutet, aktive Toleranz und Zusammengehörigkeit zu beweisen. Die vedischen Propheten brachten Indien diesen allgemeinen Einklang in einer ihrer bedeutendsten Verkündigungen: *Ekan Sat; Vipra bahuda vadanti* — „Es gibt nur eine Wahrheit; die Weisen nennen sie bei vielen Namen.“ Für Swami Vivekananda ist das die Magna Charta der Religion. In der Nachfolge der vedischen Propheten standen Krishna und Buddha, Sankara und Ramakrishna und eine Unzahl weniger Erleuchteter, die mit ihren einflussreichen Stimmen für

Religionsfreiheit und gesunde zwischenmenschliche Beziehungen eintraten. So sagt Krishna:

Ye yatha mam prapadyante tams tath'- aiva bhajamy aham mama vartm'anuvartante mamusyah Partha sarvasah (Gita, Kap. IV, 2). (Ganz gleich, auf welchem Weg die Menschen zu mir kommen, ich nehme alle Wege an; schließlich führen alle Wege, oh Arjuna, zu mir allein.)

Nicht nur die Heiligen und Weisen, die Denker und Philosophen vertraten diesen Gedanken, es tat dies auch das gemeine Volk. Diese positive Einstellung wurde auch von den politischen Machthabern gepflegt. Das ruhmreichste Beispiel einer Reihe von Königen und Kaisern war Kaiser Asoka aus dem 3. Jahrhundert vor Christus.

Auf Säulen und Felsen verkündete Kaiser Asoka verschiedene Aspekte seiner humanistischen Botschaft. Auf einem Felsen an der Straße zur Stadt Junagadh, im früheren Staat Saurashtra, direkt am Weg zu dem berühmten Somnath-Tempel, war folgende großartige Botschaft religiöser Toleranz eingemeißelt: *Samavaya eva sadhuh*. (In der Religion sind nur Harmonie und Eintracht der richtige Weg.) Diese Botschaft, die in Indiens langer Geschichte durchweg eingehalten wurde, hat Indien große Kraft verliehen und es nicht nur zu einem Land mit großer Toleranz gemacht, sondern auch zur Zuflucht für Gläubige, die in anderen Ländern Opfer von Intoleranz, Verfolgung und Völkermord waren.

Etwa Mitte des 15. Jahrhunderts, zur Zeit des glorreichen Vijayanagar-Reichs, kam Abdul Razak, ein Gesandter des persischen Staates, nach Indien. Er besuchte dieses Reich und auch Kalikat im Staat Kerala, und er hinterließ von dem, was er sah, folgende Eindrücke: „Die Menschen (von Kalikat) sind Ungläubige; folglich betrachte ich mich als in einem feindseligen Land, denn für die Mohammedaner ist jeder ein Feind, der sich nicht zum Koran bekennt. Doch ich gebe zu, dass ich auf vollkommene Toleranz, ja sogar auf Wohlwollen gestoßen bin; wir haben zwei Moscheen und dürfen öffentlich beten.“

Diese Anerkennung der Toleranz der Hindus vonseiten eines intoleranten moslemischen Autors ist nicht nur bemerkenswert, sie ist auch kennzeichnend für die Bücher, die ausländische Besucher dieses Landes, einschließlich gebildeter arabischer Moslems, geschrieben haben.

Will Durant, der amerikanische Historiker, Philosoph und Verfasser der zehnbändigen Kulturgeschichte der Menschheit, beschließt seinen Abschnitt über Indien wie folgt:

„Indien lebt uns die Toleranz und Güte des reifen Verstands vor, die stille Zufriedenheit der nicht nach Gewinn strebenden Seele, die Ruhe des verstehenden Geistes und eine zusammenschließende, besänftigende Liebe zu allen Lebewesen.“

Im *Mahabharata* stehen zwei sehr schöne Definitionen des *Dharma*, die zeigen, dass in unserer gesamten Kulturgeschichte dieses Wort nie zur Bezeichnung einer Lehre, eines Glaubensbekenntnisses oder einer völkischen Religion diente. Die erste Definition stammt von Sri Krishna und steht im *Karna Parva* (8.49.50):

*Dharanat dharma ityahuh
dharma dharyate prajah;
yah syat dharana — samyuktah
sa dharma iti iscayah*

(Das *Dharma* heißt so, weil es die Menschen in der Gesellschaft zusammenhält, es einigt die Menschen; der Wert mit dieser einigenden Fähigkeit wurde von den Weisen *Dharma* genannt.)

Im *Santi Parva* desselben *Mahabharata* steht, dass Bhiswa den Pandavas und Sri Krishna und vielen Weisen die Geschichte eines Händlers namens Tu adhara erzählte, der einem brahmanischen Asketen mit Namen Jalali das *Dharma* erklärte (12.254.9):

*Sarvesam yah suhirmnityam
sarvesam ca hite ratah;
karmana mansa vaca
sa dharman veda jajle*

(Der, oh Jalali, besteht das *Dharma*, der immer der Freund aller Lebewesen ist, der sich bemüht, in Tat, Gedanken und Wort das zu tun, was gut ist für alle.)

Die Betonung liegt auf der Freundschaft zu allen Lebewesen und auf der guten Behandlung aller Lebewesen — nicht nur der Angehörigen der eigenen Familie, Kaste oder Gemeinschaft —, das ist die umfassende Bedeutung des *Dharma*! Das Denken in Gemeinschaftskategorien dagegen, das auf dem Gedanken einer volksspezifischen Religion beruht, beschränkt das ganze Interesse, die Liebe und Sorge auf die Angehörigen der eigenen Religion oder noch enger: auf die der eigenen Gemeinschaft. Das *Dharma* kennt also keine Kasten- und Glaubensunterscheidungen und -schranken; es ist ein umfassender Wert; und keine menschliche Gesellschaft kann ohne es bestehen.

Dagegen kann eine Gesellschaft durchaus ohne eine eigene Religion bestehen, dafür gibt es Beispiele. Eine solch volksspezifische Religion wird genauer durch das Sanskrit-Wort *matam* beschrieben als durch das Wort *dharmam*.

Matam versus Tattvan

Im *Vedanta* werden in diesem Zusammenhang zwei Wörter mit genauer Bedeutung verwendet: *matam* und *tattvan*; *matam* bedeutet soviel wie Meinung, das, was jedem Einzelnen eigen ist. *Tattvan* dagegen bedeutet die Wahrheit einer Sache und ist deshalb für alle dasselbe. Der eine betet Gott auf diese Weise an, der andere auf jene; all das ist *matam*. Es gibt im menschlichen Leben viel Raum für solche Entscheidungen, für solche *matams*; ihr Einfluss zeigt sich in der Wahl des Essens, der Kleidung, der Einrichtung, des Ehepartners, in der Art des religiösen Gottesdienstes und der Rituale und in Hunderten ähnlicher menschlicher Wahlmöglichkeiten. Sie sind die Entscheidung von Einzelpersonen oder Gruppen und sind laut *Vedanta* gültig und eine Bereicherung des menschlichen Lebens. Diese Entscheidungen gehören also in die Kategorie der *matams* oder Meinungen und sind sehr individuell und persönlich,

doch es gibt auch noch etwas, was Wahrheit heißt. Zwei plus zwei ergibt vier, Feuer ist heiß und Wasser kalt, der Mensch ist seinem Wesen nach göttlich, ungeachtet und jenseits aller persönlichen Präferenzen und Meinungen, und das nennt der *Vedanta tattvan* — die Wahrheit einer Sache. Deshalb ist *matam* persönlich und begrenzt, wohingegen *tattvan* unpersönlich, allumfassend und unbegrenzt ist. Deshalb gelten alle Wissenschaften — Natur- und Geisteswissenschaften und jede wissenschaftliche Philosophie — als *tattva-jnana*. Zwei plus zwei ergibt vier, das ist *tattvan*; ich mag eine besondere Speise, ich möchte Gott auf bestimmte Art und Weise ehren . . . , das ist *matam*. Aufgrund dieser Unterscheidung betrachtet der *Vedanta* alle Religionen und ihre Konfessionen als *matam*; *Vausnava matam*, *Saiva matam*, *Sakta matam*. *Sikh matam*, *Islam matam*, *Christa matam* — alle gehören in die Kategorie von *matam*, dazu gehören auch politische Ismen wie Marxismus, Kommunismus, Sozialismus und Kapitalismus. Sie alle beruhen auf der Entscheidung Einzelner oder von Gruppen, und sie sind alle gültig. Indien fordert alle auf, in Frieden miteinander zu leben, denn Indien weiß, dass das Ziel aller, das *Tattvan*, das hinter allem steht, dasselbe ist. Indiens Weisheit ist aus der wissenschaftlichen Suche nach der Spiritualität entstanden, die allen Religionen gemeinsam ist, und hat so die Einheitlichkeit hinter ihrer Vielfalt enthüllt.

Der *Vedanta* hat zum ersten Mal in der Geschichte die grundlegende Frage gestellt: Welche Wahrheit befindet sich hinter all diesen *matams*? Ausgehend von dieser Frage hat der *Vedanta* die Religionswissenschaft entwickelt, denn Wissenschaft ist die Disziplin, die alle Meinungen oder *matams* einer kritischen Prüfung unterzieht mit dem Ziel, herauszufinden, ob ihnen eine unveränderliche und allgemeingültige Wahrheit zugrunde liegt, und wenn ja, was diese Wahrheit ist. Und der *Vedanta* hat hinter all den *matams* oder Religionen ein *Tattvan* oder eine Wahrheit gefunden und diese Entdeckung schon sehr früh in der Geschichte im *Rigveda* verkündet (1.164.46), wie wir schon weiter oben erwähnt haben.

Indram mitram varunam agnim ahuh atho divyah sa suparno garutman; Ekam sat, vipra bahudha vadanti, agnim yamam mataris vanam ahuh — (Sie sprechen von Indien, Mitra, Varuna, Agni und auch vom göttlichen Vogel Garutman. Yawa und Matrisvan: Es gibt nur eine Wahrheit; die Weisen nennen sie bei vielen Namen.)

Hier wird also zum ersten Mal die Unterscheidung gemacht zwischen der Vielfalt der *matam*, der Religionen, und der Einheit von *Sat* oder *Tattvan*, der Wahrheit — der Philosophie, die sich hinter der Vielfalt der Religionen verbirgt. Dieser wissenschaftliche Ansatz wurde in Indiens langer Geschichte immer beibehalten. Betont wurde die Erfahrung und nicht der bloße Glaube als Prüfung der Wahrheit von Religion. In unserer Zeit hat diese Denkweise in Sri Ramakrishna ihre Erfüllung gefunden, deren Verkündigung auf seiner eigenen Erprobung und Erfahrung beruht und die Verkündigung des *Rigveda* bestätigt: *Jato mat, tato path* — (so viele Religionen, so viele Wege zu Gott).

Zum Schluss seines berühmten Vortrags über das Thema „Mein Meister“, den Swami Vivekananda im Jahr 1896 in New York gehalten hat, sagte er: Dies ist die Botschaft Ramakrishnas an die heutige Welt: „Kümmert euch nicht um Lehren, kümmert euch nicht um Dogmen, Sekten, Kirchen oder Tempel; sie zählen nur wenig im Vergleich zum Wesentlichen in jedem Menschen, und das ist die Spiritualität; und je mehr sie im Menschen entwickelt ist, desto fähiger ist er für das Gute. Verdient zunächst einmal das, erwerbt diese Fähigkeit und kritisiert niemanden; denn alle Lehren und Glaubensbekenntnisse haben irgendetwas Gutes. Beweist durch euer Leben, dass Religion nicht gleichbedeutend ist mit Worten, Namen oder Gemeinschaften, sondern dass sie spirituelle Verwirklichung bedeutet. Nur die können verstehen, die auch gefühlt haben. Nur die, die Spiritualität erreicht haben, können sie anderen weitergeben, nur sie können große Lehrer der Menschheit sein. Sie allein besitzen die Macht des Lichts.“

Schlussfolgerung

Solche Einsichten wie die oben genannten sind absolut notwendig, ganz besonders in dieser Zeit der Gewalt und des Blutvergießens, des Hasses und der Zwietracht. Die Menschen haben die Botschaft von Frieden, Religionsfreiheit und Harmonie vergessen. Im Namen der Religion betreiben sie Fanatismus.

Die allgemein humanistische Weltanschauung und Überzeugung der vedischen Tradition kommt in zwei berühmten Aufrufen zum Frieden zum Ausdruck, die die Menschheit Jahrhunderte hindurch begeistert haben und mit denen ich schließen möchte:

Sarve bhavantu sukhinah

Sarve santu niramayah

Sarve bhadrani pasyantu

ma kascit dukkhabhak bhavet

(Mögen alle Menschen überall glücklich sein, mögen alle Menschen frei sein von körperlichem und seelischem Leid; mögen alle Menschen erfahren, was gut und verheißungsvoll ist; möge niemand unter Sorgen und Kummer leiden.)

Durjanah sajjano bhuyat

sajjanah, santimapnuyat;

santo mucyeta bandhebhyo muklascanyan vimocayet

(Mögen die bösen Menschen gut werden, und mögen die Guten den Frieden erreichen; mögen die Friedfertigen befreit sein von allen Bindungen, und mögen die Befreiten helfen, andere auch zu befreien.)

Warum ich an die Trennung von Kirche und Staat glaube

Denton Lotz

Baptistischer Theologe und Pastor. Er war von 1988 bis 2007 der Generalsekretär des Baptistischen Weltbundes. Lotz ist auch bekannt wegen seines Engagements für Religionsfreiheit.

„Evangelisierung ist gesetzlich verboten. Wenn wir beschuldigt werden, einen anderen dem Glauben an Christus zugeführt zu haben, müssen wir mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Einem Muslim ist es per Gesetz untersagt, seine Religion zu wechseln und sich taufen zu lassen. Wer das tut, gilt als Ungläubiger und läuft Gefahr, von unachgiebigen Fanatikern getötet zu werden. In Israel ist das Judentum Staatsreligion. Ein Religionswechsel führt fast immer dazu, dass der Betreffende aus seiner Familie ausgeschlossen und gesellschaftlich geächtet wird. Orthodoxie und Katholizismus sind in zahlreichen Ländern Staatsreligion. Wer seine Religionszugehörigkeit aufgibt, um den evangelischen Glauben anzunehmen, wird mit einem Verräter gleichgesetzt. Für die Regierung gelten die Baptisten, die eine neue Gemeinde gründen, als Zerstörer ihrer Kultur, usw. ...“

Beim Baptistischen Weltbund erhalten wir immer wieder Berichte darüber, was in Staaten geschieht, in denen es eine offizielle Religion gibt. Staatsreligionen sind ihrem Wesen nach totalitär und Ausdruck einer Ideologie, die den Staat im Namen Gottes unterstützt; zum Ausgleich für diese „göttliche“ Legitimität verbietet der Staat jede andere Form der Religionsbekundung.

Gegen derartige Staatsreligionen haben sich die Baptisten im 17. Jahrhundert aufgelehnt und wurden dafür ins Gefängnis geworfen. In England lebten John Smyth, John Bunyan und John Milton unter dem schrecklichen Regiment einer Staatsreligion. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass eine kleine Gruppe von Baptisten, die mit Roger Williams nach Rhode Island gegangen war, dort in Neuengland Religionsfreiheit für alle forderte. Waren diese Gläubigen doch gerade erst dem Joch einer Staatsreligion und deren Fängen entgangen, die sie in allen Lebensbereichen bedrohten.

Erst kürzlich hat der Baptistische Weltbund eine Konferenz im Nahen Osten abgehalten, zu der führende Verantwortliche der baptistischen Kirche zusammengekommen waren. Wir haben außerordentliche Zeugnisse über das Wirken des Heiligen Geistes in Ländern gehört, in denen Staat und Kirche nicht voneinander getrennt sind. Gott sei Dank gibt es für den Heiligen Geist keinen Eisernen Vorhang, denn er führt Männer und Frauen immer noch zu einem persönlichen Glauben an Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland. Seit meiner Rückkehr aus dem Nahen Osten bin ich noch fester davon überzeugt, dass die baptistische Vorstellung von Religionsfreiheit und ihr Festhalten an der Trennung von Kirche und Staat nicht nur richtig sind, sondern auch

der Bibel entsprechen. Christus ruft die ganze Menschheit zur Freiheit auf, und jeder muss die Möglichkeit haben, ihn als Herrn und Heiland anzunehmen.

Wir möchten uns an alle Menschen guten Willens wenden, seien es Juden, Muslime, orthodoxe Christen, Katholiken oder Baptisten. „Lasst uns unseren Glauben in Freiheit praktizieren. Gebt uns die Freiheit zu evangelisieren, d.h., unseren Glauben mit jedem zu teilen, denn das gehört als wesentlicher Bestandteil zu unserem Glauben. Ein Verbot der Evangelisation bedeutet für uns die Leugnung unserer Religionsfreiheit.“ Wenn sich Minarette in den Himmel über Frankfurt, Paris, London und Washington erheben dürfen, sollten wir dann nicht ebenso die Freiheit genießen, das Kreuz Christi in Teheran, Bagdad, Kuwait oder Riad hochzuhalten? Die Baptisten streben keinen baptistischen Staat an, aber einen Staat, in dem die Freiheit der Meinungsäußerung und der Religion für alle geachtet wird. Selbstverständlich predigen wir die Botschaft Christi, aber wir respektieren euer Recht zu predigen, was ihr wollt! Lasst uns die Religion vom Staat und den Staat von der Religion trennen und allen Menschen auf der Welt, und ganz besonders denen im Nahen Osten, Freiheit schenken!

Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet nicht, dass die Kirche dem Staat widerspruchslos erlaubt, gegen die moralischen Gebote des Evangeliums zu verstoßen. Wenn wir schweigen, bedeutet das aber auch nicht, dass wir gleichgültig sind. Im Gegenteil. Die Baptisten sind sich im Allgemeinen mit den Calvinisten darin einig, dass die Kirche die Gesellschaft verändern soll, sie muss der Sauerteig sein, der Männer und Frauen verändert. Mit ihrem Leben und ihrem Zeugnis wird sie die weltlichen Reiche erniedrigen und Christus erhöhen.

Die Abschaffung der Sklaverei, das Ende der Apartheid und der Rassentrennung sind nur wenige Beispiele dafür, welche verändernde Kraft von der Botschaft des Evangeliums für das Leben der Nationen ausgeht. Lasst uns Christus immer treu bleiben und darauf hinwirken und darum beten, dass „die Herrschaft über die Welt unserem Herrn und seinem Gesalbten (gehört), und sie in alle Ewigkeit (herrschen werden)“. (Offenbarung 11, 15)

„Gott schuf den Menschen nach seinem Bild“

Basis für Menschenwürde und Weltfrieden

Ganoune Diop

Vertreter der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten bei den Vereinten Nationen; Stellvertretender Direktor der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten und Religionsfreiheit (PARL), Generalkonferenz der Weltkirchenleitung.

Teil II: Beiträge eines theologischen Menschenbildes aus jüdisch-christlicher Sicht

In diesem Artikel möchte ich aufzeigen, dass die internationale Gemeinschaft einen Nutzen davon hat, wenn sie eine Kultur der Menschenrechte fördert. Im Mittelpunkt meiner Überlegungen steht dabei die Menschenwürde aus theologischer Sicht, ihre Bedeutung, ihre Reichweite und ihre Relevanz als Grundlage für unseren Umgang miteinander oder unser Verhältnis zueinander. Denn zu diesem Thema hat die Theologie einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Jede der Weltreligionen befasst sich auf ihre Weise, in ihrer eigenen Ausdrucksweise und gemäß ihrer eigenen internen Logik mit der Frage der Menschenwürde. Dieses Thema eignet sich hervorragend für einen authentischen Dialog unter den Religionen.¹

1. Philologische und philosophische Betrachtungen

Abgesehen von der Debatte darüber, ob es legitim ist, Werte zu hinterfragen, die manch einem als selbstverständlich erscheinen, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema der Menschenwürde komplex und schwierig. Schon das Wort „Würde“ hat

1 Eine vergleichende Studie der Weltreligionen oder der philosophischen Richtungen ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich. Es sei nur darauf hingewiesen, dass Behrouz Yadollahpour zufolge in islamischen Kreisen keine einhellige Auffassung von der Menschenwürde besteht. „Eine eingehende Untersuchung der Auslegungen und Kommentare zum heiligen Koran ergibt, dass in ihm keine vorherrschende Theorie über die Menschenwürde zu finden ist. Zwar zitieren alle Autoren aus demselben heiligen Buch, doch die Schlüsselfrage nach dem Wesen des Menschen beantworten sie völlig unterschiedlich. Einige sind der Meinung, alle Menschen seien mit Würde ausgestattet, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Hautfarbe oder sonstigen Kriterien, und die Menschenwürde sei das entscheidende Charakteristikum der Menschheit bei der Erlangung von Tugendhaftigkeit. Andere dagegen halten die Menschenwürde nicht für ein wesentliches Merkmal der Menschheit, sondern glauben, dass ein Mensch erst in dem Maß Anspruch auf Würde erwirbt, wie seine Tugendhaftigkeit und sein Glaube wachsen.“ 2011 International Conference on Sociability and Economic Development IPEDR, Bd. 10, Singapur, 2011. Siehe auch: Philip Vinod Peacock: „The Image of God for Today. Some Insights on the Imago Dei“, in Patricia Sheerattan-Bisnauth/ Philip Vinod Peacock (Hrsg.), *Created in God's Image: From Hegemony to Partnership*, Genf, Weltkommunion der reformierten Kirchen und Weltrat der Kirchen, 2010, S. 22.

mehrere Bedeutungen. Es findet in verschiedenen Lebensbereichen Verwendung, unter anderem in Moral und Ethik, in der Theologie, der Anthropologie und auch in der Politik. Die Würde gilt als Grundlage für inhärente und unveräußerliche Rechte. Sie wird auch angeführt, wenn es gilt, die Verfolgung und Unterdrückung von Schwachen anzuprangern. Der Begriff der Würde wird allerdings nur selten definiert, und manchmal hört man zudem die Behauptung, es sei schlechterdings unmöglich, sich auf eine genaue Definition zu einigen.

Doch obwohl die Menschenwürde ein so schwer fassbarer und ungenauer Begriff ist, scheint es doch so etwas wie einen Konsens und gemeinsame Vorstellungen zu geben, auf die sich Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Plänen einigen können, sodass sich die meisten internationalen Konventionen, Verträge und Abkommen auf die gemeinsame Basis der Menschenwürde stützen.

In einem aufschlussreichen Artikel hat der derzeitige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, vor kurzem geschrieben:

Die Menschenwürde ist die Vorbedingung für jede normative Interaktion von Menschen innerhalb der Gesellschaft und der Gesellschaften untereinander. Außerdem blickt der Begriff der Menschenwürde auf eine lange Geschichte zurück und besitzt in den meisten religiösen und kulturellen Traditionen einen bedeutenden Stellenwert, auch in der Bibel und im Koran, in den Schriften des Konfuzius oder in der Philosophie der Stoa, um nur einige zu nennen.

Er schließt mit den Worten:

Das lässt die Möglichkeit erkennen, dass die Menschenwürde zu einem zentralen normativen Begriff werden könnte, auf den sich Menschen mit unterschiedlichen religiösen oder weltanschaulichen Auffassungen einigen können, die ansonsten auch weiterhin in vielen existentiellen Fragen in gegenseitiger Achtung unterschiedliche Meinungen vertreten.²

Die Komplexität unseres Themas hängt unter anderem damit zusammen, dass „die Würde keine empirische Größe unter anderen ist ... Die Würde ist vielmehr die transzendente Basis dafür, dass die Menschen Rechte und Pflichten besitzen.“³ Deshalb ist es möglicherweise so schwer, ihre Bedeutung und ihre Reichweite genau zu umreißen.

2 Heiner Bielefeldt, „Misperceptions of Freedom of Religion or Belief“, in *Human Rights Quarterly* 35 (2013), S. 68; s. a. Ari Kohen, „An Overlapping Consensus on Human Rights and Human Dignity“, in Mark Gondale (Hrsg.), *Human Rights at the Crossroads*, Oxford, 2013, S. 61-71.

3 Robert Spaemann, *Love and the Dignity of Human Life: On Nature and Natural Law*, Grand Rapids 2012, S. 27.

Für Immanuel Kant ist die Würde des Menschen ein grundlegender Wert in seinen Schriften zur politischen und moralischen Philosophie.⁴ Für ihn ist der Mensch ein intrinsisch freies Wesen von absolutem innerem Wert. Kennzeichnend für den Menschen ist seine innere Freiheit, die gleichzeitig auch seine angeborene Würde ausmacht. Im Rahmen dieser Überlegungen fällt auch „der Begriff vom kategorischen Imperativ, jenem so häufig zitierten kantischen Paradigma für den absoluten inneren Wert der Menschenwürde. ‚Menschenwürde bedeutet, die Menschheit, sei es in der eigenen Person oder der des anderen, stets als Zweck und nicht nur als Mittel zu behandeln‘.“⁵

Vor kurzem hat Konrad Raiser die Verbindung zwischen den Menschenrechten und der Menschenwürde folgendermaßen dargestellt:

Der Begriff Menschenrechte ... beinhaltet sowohl das Recht auf Grundfreiheiten, als auch die legitime Erwartung, dass Bedürfnisse befriedigt werden. So gesehen steht die Menschenwürde unbedingt im Zentrum einer Menschenrechtsdebatte, bei der es um das Bedürfnis nach einem menschenwürdigen Leben geht und nicht nur um die Erfordernisse der Rechtsstaatlichkeit.⁶

Der Menschenwürde wird weithin eine grundlegende Bedeutung in Recht, Politik, Ethik, Gesellschaft und anderen Bereichen zuerkannt, und deshalb kann sie als heuristisches Studienobjekt dazu beitragen, Trennungen, Brüche, Diskriminierungen und andere Übel, unter denen die Gesellschaft leidet, anzugehen und vielleicht zu beheben.

Auf existentieller Ebene stellt sich die entscheidende, den Sinn des Lebens und den Wert eines jeden Menschen betreffende Frage nach der Begründung für die Menschenwürde. Christliche Exegeten und Theologen haben versucht, die Rechtfertigung der Menschenwürde auf verschiedene Weise zu klären und zu erläutern. Und ihre Erklärungsversuche haben den Wert des Menschen und die Art und Weise, wie Menschen miteinander umgehen, stark beeinflusst.

2. Mehr als nur Achtung

Der Idealzustand, dass Christen ihrer Bestimmung gemäß leben und jeden Menschen, der ihnen begegnet, achten, wäre nur das Mindestmaß. In der Heiligen Schrift gebietet Gott eindeutig, dass wir unseren Nächsten so lieben sollen wie uns selbst. Nähmen die Christen dieses Gebot ernst, so wäre die Botschaft Christi glaubhafter, und die Welt sähe ganz anders aus. Schon allein die Tatsache, dass wir über Freiheit

4 Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, Berliner Ausgabe 2013.

5 Christiaan W.J.M. Alting von Geusau, *Human Dignity and the Law in Post-War Europe: Roots and Reality of an Ambiguous Concept*, Oisterwijk, Niederlande 2013, S. 99

6 Konrad Raiser, *Religion, Power, Politics*, Genf 2013, S. 131.

reden, ohne unser eigenes Verhältnis zu unseren Mitmenschen auf diese Grundlage zu stellen, erzeugt nicht nur eine kognitive, sondern auch existentielle Dissonanz.

Alle Gesetze der Bibel und die ganze Tora beruhen auf dem Gebot, Gott zu lieben und seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, wie Jesus es formuliert (Matthäus 22, 37). Gott hat jedoch diese beiden Gebote auf vielfältige Weise erweitert, um den Menschen zu helfen, die Menschenwürde auf kreative Weise zu bekräftigen. So fordert er uns beispielsweise auf, jeden Menschen zu ehren:

„Handelt als Freie, aber nicht als solche, die die Freiheit als Deckmantel für das Böse nehmen, sondern wie Knechte Gottes.“ (1. Petrus 2, 16)

„**Erweite allen Menschen Ehre**, liebt die Brüder, fürchtet Gott und ehrt den Kaiser.“ (1. Petrus 2, 17)

3. Mehr als nur das Recht: Gottes Gerechtigkeit

Eine weitere ganz entscheidende Grundlage für die Menschenrechte und die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit ist der Gedanke der Gerechtigkeit. Er ist untrennbar mit diesen Rechten verbunden. Um Jesu Christi willen bekennen sich die Christen zur Gerechtigkeit und unterstützen und fördern sie. Doch sie geben sich nicht damit zufrieden. Jesus Christus sprach von einer Gerechtigkeit, die höher sein sollte als die der Schriftgelehrten und Pharisäer seiner Zeit. In den Augen Jesu Christi stellen die Forderungen des Gesetzes lediglich ein Mindestmaß dar. Wer Jesus nachfolgt, geht deshalb weit über die Forderungen des Gesetzes hinaus.

Christen sind gesetzestreue Bürger, soweit das Gesetz nicht gegen ihr Gewissen verstößt. Sie halten sich an die irdischen Gesetze. Ja, sie tun sogar noch mehr, denn sie gehen über die Forderungen des Gesetzes hinaus. Sie achten die Gesetzgebung gerade dadurch, dass sie mehr tun, als im Gesetz gefordert wird. Sie verkörpern die Gerechtigkeit Gottes in der Gesellschaft.

Das jüdische Gesetz verlangte Recht, auch vergeltendes Recht. Jesus aber betonte ein umfassendes Recht. Er wollte das vergeltende Recht überwinden, dessen Ziel in einem Ausgleich oder in der Wiedergutmachung bestand. Er wollte eine umfassende Gerechtigkeit, deren oberstes Ziel die Liebe ist, sogar die Liebe zu den Feinden (Matthäus 5). Das Hauptaugenmerk gilt also nicht mehr der eigenen Person, sondern vielmehr den anderen, unseren Nächsten, ihren Bedürfnissen und dem, was wir ihnen schuldig sind.

Die von Jesus propagierte Gerechtigkeit wird durch die berühmten „Antithesen“ veranschaulicht. Sie beginnen so:

Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten, wer aber jemanden tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sein.

Mit anderen Worten: Steckt die Menschen nicht in Schubladen; denn wenn ihr das tut, schränkt ihr sie ein, und das steht im Widerspruch zu der Freiheit, für die sie geboren wurden. (siehe Matthäus 5, 21–26).

4. Eine ganz neue Auffassung von Religionsfreiheit

Dass der Religionsfreiheit eine zentrale Bedeutung zukommt, wird weithin anerkannt. Es heißt z. B.: „Die Religionsfreiheit ist die Vorbedingung für und die Hüterin aller anderen Freiheiten.“⁷

Auf der Grundsatzebene brauchen wir jedoch eine ganz neue Betrachtungsweise der Menschenrechte, der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit und der Menschenwürde. Christlichem Verständnis zufolge hat Christus mit der Betonung des Himmelreiches eine neue Art des Denkens im Rahmen des Neuen Bundes gebracht, des Reiches Gottes und der Gerechtigkeit Gottes.

Ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Werte sind die Förderung und der Schutz der Menschenwürde. Das ist mehr als nur eine Kultur der Menschenrechte. Anders ausgedrückt, es gehört nicht nur zu den wesentlichen christlichen Werten, für eine Kultur der Menschenrechte einzutreten, sondern wir müssen uns für eine Kultur einsetzen, in der wir uns verpflichten, mit all unseren Handlungen die Menschenwürde zu wahren, zu fördern, zu schützen und zu ehren. Das gilt nicht allein für unser Verhalten in der Öffentlichkeit – nicht nur für Taten, die uns Anerkennung und Lob einbringen. Der Gedanke, von Jesus Christus angenommen zu sein, sollte jedem Christen die Gewissheit verleihen, dass er (oder sie) unendlich wertvoll ist. Christen, die den Anspruch erheben, in Christus und seiner Wiederkunft die ultimative Lösung für alle wesentlichen Probleme zu sehen, müssen sich davor hüten, den Wert eines Menschen an dessen Leistung, seinen Beziehungen, seinem Ansehen oder dergleichen mehr messen zu wollen. Der Wert eines Menschen übersteigt all das.

Viele Bibelstellen zeigen uns Christus als ein Beispiel oder ein Vorbild, dem es nachzueifern gilt. Sie verdeutlichen auch, wie Christus die Menschenwürde gefördert, unterstützt und geschützt hat.

Dazu seid ihr berufen worden; denn auch Christus hat für euch gelitten und euch ein Beispiel gegeben, damit ihr seinen Spuren folgt. Er hat keine Sünde begangen, und in seinem Mund war kein trügerisches Wort. Er wurde geschmäht, schmähete aber nicht. Er litt, drohte aber nicht, sondern überließ seine Sache dem gerechten Richter. Er hat unsere Sünden mit seinem Leib auf das Holz des Kreuzes getragen, damit wir tot seien für die Sünden und für die Gerechtigkeit leben. Durch seine Wunden seid ihr geheilt. Denn ihr hattet euch verirrt wie Schafe, jetzt aber seid ihr heimgekehrt zum Hirten und Bischof eurer Seelen. (1. Petrus 2, 21-25)

7 Religionsfreiheit: Stellungnahmen des Weltkirchenrates 1948 – 1975, Genf 1976.

Durch die Menschenwürde wird deshalb jeder Mensch zu einem Wesen von unendlichem Wert, das geachtet, geliebt und geehrt werden muss.

4.1 Mehr als Freiheit

Der diesen Worten Jesu zugrunde liegende Wert ist die Freiheit, die eigene Freiheit und die der anderen. Das wird daran deutlich, dass wir unseren Bruder nicht verurteilen und einschränken dürfen, ja nicht einmal unseren Feind. Die Bergpredigt, in der Jesus dies sagt, gipfelt in folgenden Sätzen:

Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet, denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßt, was tut ihr damit Besonderes? Tun das nicht auch die Heiden? Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist. (Matthäus 5, 43-48)

Die Freiheit ist einer der Kerngedanken des Christentums.⁸ Doch für Christen ist die Freiheit nicht der höchste Wert an sich, denn das bedeutete, sie zum Götzen zu erheben. Aus christlicher Perspektive ist Gott der oberste Wert. Die Loyalität gegenüber Gott ist wichtiger als die Freiheit. In der Offenbarung stellen verfolgte Christen die Loyalität zu Gott über ihr eigenes Leben. Dort heißt es: „Sie haben ihn besiegt durch das Blut des Lammes und durch ihr Wort und Zeugnis; sie hielten ihr Leben nicht fest, bis hinein in den Tod.“ (Offenbarung. 12, 11).

Gott ist ihr höchster Wert. Aus dieser Perspektive betrachtet, steht für alle friedliebenden Menschen die Einheit mit Gott und seinen Absichten im Mittelpunkt, und das sogar auf Kosten ihrer eigenen Rechte. Selbst wenn ihre Rechte verletzt werden, streben Christen um Gottes willen immer noch nach dem Wohl der anderen.

8 Hans Dieter Betz, *Galatians: A Commentary on Paul's Letter to the Churches in Galatia*, Philadelphia 1979, S. 256. Der Autor schrieb sehr weitsichtig: „Freiheit ist der zentrale theologische Begriff, der die Stellung des Christen vor Gott und auch in dieser Welt beschreibt. Es ist der Begriff, auf den Paulus seine ganze Argumentation in diesem Brief stützt ... Die Freiheit des Christen resultiert daraus, dass Christus diejenigen, die an ihn glauben, befreit hat (der „Indikativ“). Dies wird allerdings als Ziel, Zweck und Richtung für das Leben des Christen formuliert (der „Imperativ“).“ Außerdem sagt der Autor: „Es war die Erfahrung des Heiligen Geistes, durch die die Galater wie alle Christen die Freiheit erlebten. (Kap. 3, 2-5) Diese Erfahrung umfasste die Befreiung von den Mächten der Welt und ihrer Tyrannei des Bösen (Kap. 1, 4; 4, 1-10) und beinhaltete auch die Befreiung von der Sklaverei unter dem Gesetz und der Sünde (Kap. 2, 19; 3, 13, 25; 4, 5), vom Tod (Kap. 2, 20; 3, 11; 5, 25; 6, 8) von der Unkenntnis Gottes (Kap. 4, 8-9), vom Aberglauben (Kap. 4, 8-10) und von gesellschaftlicher Unterdrückung und religiös kultureller Diskriminierung (Kap. 3, 26-28).“

Die Freiheit, seine menschlichen Brüder und Schwestern zu lieben und mit ihnen in Gemeinschaft zu leben, selbst wenn die eigenen Rechte dabei verletzt werden, steht ganz oben auf der Prioritätenliste von Gottes Eigenschaften und Absichten. Die Anerkennung und Achtung, der Schutz und die Förderung der Menschenwürde führen dazu, dass die Freiheit, d.h., alle Freiheiten und insbesondere die Gewissensfreiheit, geachtet, geschützt und gefördert werden.

Die christliche Lehre bekennt sich zu den Freiheiten, die die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Menschenrechte anerkannt hat. Es gibt jedoch noch tiefer reichende Gründe als die Solidarität mit der menschlichen Familie, so wichtig und entscheidend diese auch ist. Die Bibel eröffnet uns entscheidende Perspektiven im Hinblick auf die Freiheit.

Die Christen achten die Beiträge anderer zum Wert der Freiheit, doch ihr Verständnis von Freiheit beruht auf dem Leben Jesu Christi, auf seinen Lehren, seinem Tod und seiner Auferstehung. Dass Jesus gekommen ist, um den Menschen die Freiheit zu bringen, geht klar aus seinen Worten im Lukasevangelium hervor (Lukas 4, 18-19). Und im Johannesevangelium sagt er, der Sohn Gottes selbst bringe die Freiheit. „Wenn euch also der Sohn befreit, dann seid ihr wirklich frei.“ (Johannes 8, 36)

Der Tod Jesu am Kreuz auf Golgatha ist die notwendige Sühne, durch die die Menschen von Sünde, Tod, Teufel und bösen Geistern erlöst werden. Mit seiner Wiederauferstehung beginnt eine Zeit wahrer Freiheit. Der Tod ist überwunden; jetzt können Verständigung, Miteinander und das Leben wirklich erblühen.

Aus christlicher Sicht ist die Freiheit außerdem untrennbar mit dem Heiligen Geist verbunden. „Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit“, sagt der Apostel Paulus (2. Korinther 3, 17). Und in seinem Brief an die Galater wiederholt er: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ (Galater 5, 1.13)

4.2 Die Eigenschaften eines freien Menschen, wie ihn der Apostel Paulus sieht

Ein freier Mensch ist erfüllt vom Heiligen Geist, er trägt die Frucht des Heiligen Geistes in sich: Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. (Galater 5, 22. 23) In einem freien Menschen spiegeln sich Gottes Eigenschaften wider. Ein freier Mensch ist bereit, seine Freiheit nötigenfalls für andere aufzugeben, genauso wie Jesus oder wie der Apostel Paulus, der gesagt hat: „Da ich also von niemandem abhängig war, habe ich mich für alle zum Sklaven gemacht, um möglichst viele zu gewinnen ... Allen bin ich alles geworden, um auf jeden Fall einige zu retten. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen, um an seiner Verheißung teilzuhaben.“ (1. Korinther 9, 19-22)

Diese Worte haben wahrscheinlich den Reformator Martin Luther zu der Aussage inspiriert: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“ (durch den Glauben), und: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ (durch die Liebe).

Ellen G. White, eine der Mitbegründerinnen der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten schrieb über die Tragweite dieser Freiheit, die Gott jedem Menschen verliehen hat:

Es ist nicht Gottes Absicht, dass ein Mensch seine Ansichten und seinen Willen der Kontrolle eines anderen beugt und zu einem passiven Werkzeug in dessen Händen wird. Niemand soll sein eigenes Wesen in dem eines anderen aufgehen lassen. Niemand soll einen anderen als Quelle des Heils betrachten. Der Mensch hängt allein von Gott ab. In der Würde seines von Gott gegebenen Menschseins wird er nur von Gott selbst kontrolliert, nicht aber durch irgendeine menschliche Instanz.⁹

Kein Mensch darf glauben, er sei Herr über das Denken und die Fähigkeiten seiner Brüder. Er darf nicht denken, die anderen müssten sich seinem Diktat unterordnen. Er ist fehlbar, er macht Fehler, so wie jeder Mensch. Es steht ihm nicht zu, die Dinge nach seinen Vorstellungen zu kontrollieren.¹⁰

Die Freiheit offenbart sich außerdem darin, wie die Menschen miteinander umgehen. Anders ausgedrückt, das höfliche Auftreten von Christen in der Öffentlichkeit gehört zu den schönsten Ausdrucksformen der Freiheit und der Achtung vor der Würde ihrer Mitmenschen.

Wahre Höflichkeit lernt man nicht allein durch die Befolgung von Anstandsregeln. Ein gutes Benehmen zeigt sich immer und überall: Wo die grundsätzlichen Regeln nicht verletzt werden, führt die Achtung der anderen dazu, dass die geltenden Sitten eingehalten werden; wahre Höflichkeit allerdings erfordert, dass man sich nicht dem Prinzip der Konvention anpasst. Sie kennt keine Kasten. Sie lehrt Selbstachtung und die Achtung vor der Würde des anderen als Mensch, sie lehrt, jedes Mitglied der großen Schar menschlicher Brüder anzunehmen.¹¹

In einer Welt der Gegensätze, der Konflikte, der Gewalt und des Krieges stellt die Freiheit immer eine Gefahr dar. Freiheit ist die Voraussetzung für Liebe; deshalb ist sie der Ausgangspunkt für den Bund zwischen Gott und den Menschen und auch für das Verhältnis der Menschen untereinander.

III. Die Imago Dei als Grundlage der Menschenwürde

Alle Weltreligionen oder religiösen Traditionen bekennen sich im Grunde zur Menschenwürde und erachten sie für wichtig. In der jüdisch-christlichen Tradition wird die Menschenwürde ganz bewusst hervorgehoben, denn sie ist schon mit der Schöpfungsgeschichte verbunden. Diese liefert die Rechtfertigung für die Achtung eines jeden einzelnen Menschen. Die Grundlage für den Wert und die Würde des

9 Ellen G. White, *Counsels on Health*, S. 345.

10 Ibid.

11 Dies., *Adventist Home*, S. 426.

Menschen ist unbestreitbar mit der Offenbarung Gottes verbunden und mit der Absicht, die er mit der Erschaffung des Menschen verband.

Die grundlegende These lautet:

- Die Menschenwürde beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass jeder Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen wurde (1. Mose 1, 26-27). Gott ist der wichtigste Bezugspunkt, um zu verstehen, wer wir Menschen sind und wie jeder Mensch behandelt werden sollte.

Was dem Menschen aus jüdisch-christlicher Sicht eine so einzigartige Stellung innerhalb der Schöpfungsordnung verleiht, ist sein einzigartiges Verhältnis zu Gott: Es steht ihm frei, Gott zu lieben und zu verehren und in eine enge Beziehung zu ihm zu treten. Alle Menschen wurden frei geschaffen. Ohne Freiheit kann der Mensch seine Bestimmung, für die er geschaffen wurde, nicht erfüllen. Anders ausgedrückt, die Freiheit ist eine Vorbedingung für jede sinnvolle Beziehung.

Wir stützen unsere Ausführungen auf folgende Prämisse: Die Menschen wurden für Gott geschaffen. Sie sind eingeladen, eine liebevolle Beziehung zu ihrem Schöpfer einzugehen. Die Bedeutung dieser Beziehung beruht auf der Liebe Gottes zu jedem Menschen, den er nach seinem Bild erschaffen hat.

Die wesentliche Würde, die uns zuteil wird, weil wir nach dem Bild Gottes geschaffen wurden, liegt in der Freiheit der Wahl. Diese Freiheit beinhaltet natürlich auch die Freiheit zu denken und seine Meinung zu äußern. Der zentrale Punkt in einer sinnvollen Beziehung, vor allem einem Bund, ist die Möglichkeit der Wahl, die Möglichkeit, seine Meinung zu ändern oder seine religiöse bzw. nichtreligiöse Zugehörigkeit zu wechseln. Es ist das Recht, einen Glauben zu haben oder nicht. Ohne diese Vorbedingung wären die zwischenmenschlichen Beziehungen von Zwang geprägt. Die Ursache für Totalitarismus oder die brutale Missachtung der Menschenwürde liegt darin, dass Menschen oder Volksgruppen ihres Grundrechts beraubt werden, einen Glauben zu haben oder nicht und diesen Glauben frei zu wählen oder zu wechseln.

Wir kommen nun zum theozentrischen Ansatz der Menschenwürde und wollen hervorheben, dass wir Menschen geheiligt sind und dass es unsere Berufung ist, an Gottes Wesen teilzuhaben und das Leben miteinander zu teilen und zu fördern. Die wichtigsten Fragen lauten: Was bedeutet es, dass der Mensch nach dem Bild Gottes erschaffen wurde, dass er Gott ähnlich ist? Warum sollte jeder Mensch wertgeschätzt und geehrt werden? Was verleiht jedem Menschen eine unendliche Würde? Wir haben die folgenden Wesensmerkmale Gottes herausgegriffen, die unbestreitbar auch zum Menschsein dazu gehören.

1. Der Mensch ist nach dem Bilde Gottes geschaffen

In der jüdisch-christlichen Geistesgeschichte wurde 1. Mose 1, 27 immer wieder unterschiedlich ausgelegt.¹² Diese Erklärungen wirken sich auf die Identität des Menschen aus, auf seinen Wert und seine Bedeutung, sie beeinflussen die Bioethik, die theologische Anthropologie und viele andere Bereiche des christlichen Denkens.

Unter Theologen wird die Formulierung *Imago Dei* unterschiedlich aufgefasst.¹³

- 1) Ontologische oder substantielle Theorien verstehen unter der „Gottähnlichkeit“ bestimmte Eigenschaften des Menschen, wie seine Rationalität, seinen Willen, seine Spiritualität und seine Freiheit.
- 2) Andere beziehen sich auf die Fähigkeit des Menschen, zu Gott und zu den Mitmenschen in Beziehung zu treten.
- 3) Funktionale Theorien betonen das Handeln des Menschen, etwa in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Gottes auf Erden.¹⁴ Sie legen den Schwerpunkt eher auf die zu erbringende Leistung, und nicht so sehr auf Rechte oder intrinsische Werte.¹⁵

Anders ausgedrückt, die Begründung für die Gottähnlichkeit des Menschen geht von unterschiedlichen Standpunkten aus. Bezieht sich die Formulierung „nach seinem Bild geschaffen“ auf die intellektuellen, ethischen, moralischen und spirituellen Eigenschaften des Menschen, auf seine Beziehungsfähigkeit oder auf seinen Herrschaftsauftrag, seine Verantwortung als Gottes Stellvertreter auf Erden?

Eine sorgfältige Kontextanalyse (sowohl des unmittelbaren als auch des weiteren biblischen Kontextes) ergibt, dass es unbestreitbare oder zwingende Argumente dafür gibt, wie die Bedeutung des Verses zu verstehen ist, demzufolge der Mensch nach Gottes Abbild geschaffen wurde. Im unmittelbaren Kontext der Schöpfungsgeschichte

12 William M. Greathouse, *Wholeness in Christ: Toward a Biblical Theology of Holiness*, Kansas City 1998, S. 37. Der Autor sagt: „Seit Irenäus wird in der römisch-katholischen Theologie traditionell unterschieden zwischen der Schöpfung des Menschen nach dem Abbild Gottes (*tselem*) und der Ähnlichkeit mit Gott (*demut*). Dieser Auffassung nach unterscheidet das Abbild den Menschen von den Tieren (er besitzt Verstand, einen freien Willen und Unsterblichkeit), wohingegen die Ähnlichkeit den Zustand der Heiligkeit beschreibt, in dem sich Adam vor dem Sündenfall befand. Bei dieser Interpretation wird übersehen, dass wir es bei 1. Mose 1, 26-27 mit einem Modell von Parallelismus in der hebräischen Sprache zu tun haben, d.h. mit parallelen Formulierungen oder Modellen. Mit beiden Begriffen wird dasselbe ausgesagt.“

13 Jason McMartin, „The Theandric Union as *Imago Dei* and *Capax Dei*“, in Oliver D. Crisp, Fred Sanders (Hrsg.), *Christology Ancient & Modern: Explorations in Constructive Dogmatics*, Grand Rapids, MI 2013, S. 137.

14 Gunnlaugur A. Jonsson, *The Image of God: Genesis 1: 26-28 in a Century of Old Testament Research*, Lund, 1988, S. 219-223.

15 Diese Auffassung bezieht sich auf 1. Mose 1, 26 und 28 und versteht die Formulierung „herrscht über ...“ als ein Gebot, das sich direkt aus der ersten Absichtserklärung ergibt: „Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich.“ Das Gleiche gilt für 1. Mose 1, 29.

te wird die Erschaffung Adams und Evas von der der Tiere abgehoben. Die Tiere wurden nach ihrer Art geschaffen, der Mensch hingegen als Abbild Gottes. Außerdem wird den Menschen die Herrschaft über die Erde anvertraut. In 1. Mose 5 wird die Erschaffung des Menschen nach dem Bilde Gottes zudem mit dem Gedanken der Abstammung verbunden.

In 1. Mose 9 wird das Verbot, einen anderen Menschen zu töten, damit begründet, dass die Menschen nach Gottes Abbild, ihm ähnlich geschaffen wurden (1. Mose 9, 6).

Psalm 8 verbindet die Schöpfung des Menschen mit den Begriffen Herrlichkeit, Ehre und Herrschaft.

Entscheidend für jede legitime Interpretation ist die Tatsache, dass Gott das Vorbild oder die Basis dafür ist, wie wir das Wesen des Menschen verstehen. Mit anderen Worten, vom jüdisch-christlichen Standpunkt aus bildet die Theologie den Schlüssel zum Verständnis des biblischen Menschenbildes.

Um das Wesen des Menschen zu verstehen, müssen wir das Wesen Gottes kennen. Mit diesem Wissen geht die Annahme einher, dass die Menschen mit der Fähigkeit ausgestattet wurden, Gottes übertragbare Eigenschaften zu verkörpern oder weiterzugeben (1. Mose 9, 6; Römer 8, 29; Kolosser 3, 10; Jakobus 3, 9). Es gibt Eigenschaften, die allein Gott vorbehalten sind, wie seine Allwissenheit, seine Allmacht und seine Allgegenwärtigkeit. Doch Gott besitzt auch Eigenschaften, die der Mensch als sein Abbild reproduzieren soll.

Wir dürfen allerdings nicht den Fehler begehen und dort, wo die Bibel nicht so ausdrücklich ist, das Bild Gottes auf ein Attribut oder eine Kombination von Eigenschaften reduzieren. Ein holistisches Verständnis des Bibeltextes in seiner Gesamtheit wird einem so unfassbaren Begriff eher gerecht. Wir müssen den Menschen als Abbild Gottes betrachten.

Vom grammatikalischen Standpunkt aus kann man die Präposition in dem Satz „lasst uns Menschen machen *nach* unserem Bild“ auch verstehen als „lasst uns Menschen machen *als* unser Abbild“. So gesehen sind die Menschen lebendige Symbole Gottes, seine Stellvertreter. Diese Sichtweise stimmt mit der an Adam und Eva ergangenen Aufforderung inhaltlich überein, sich die Schöpfung untertan zu machen.

Der ganze Heilsplan zielt letztlich darauf ab, das moralische Bild Gottes wiederherzustellen. Das soll nicht heißen, dass die Menschen ihren Status als gottähnliche Wesen verloren hätten, denn das würde ja bedeuten, dass die Menschenwürde nicht im Menschen selbst verankert ist.¹⁶ Die beiden Gedankengänge widersprechen sich nicht. Einerseits schenkt Gott den Menschen die Gabe, sich immer wieder zu erneuern, es werden immer wieder neue Menschen nach dem Bild Gottes geboren, die seine Vollkommenheit durch Heiligung anstreben. Andererseits besitzen alle Menschen

16 Siehe hierzu die Diskussion in John Piper, *The Image of God: An Approach from Biblical and Systematical Theology*, in: *Studia Biblica et Theologica*, 1. März 1971.

unserem heutigen Menschenbild zufolge eine Würde, die auf ihre besondere Stellung innerhalb der Schöpfung zurückzuführen ist. Alle Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen.

2. Gott als Vorbild für das Sein

2.1 Das Mysterium Gottes und das Mysterium der menschlichen Natur

Der Gott, nach dessen Abbild wir geschaffen wurden oder dem wir ähnlich sind, lässt sich nicht eingrenzen oder definieren. Gott ist ein unendliches Mysterium, es ist unmöglich, alles über ihn zu wissen. Und das Gleiche gilt für den Menschen. Der Apostel Paulus wagte zu sagen, das menschliche Leben sei in Christus verborgen, und wenn Christus erscheine, werde ein Teil des Mysteriums gelüftet. An anderer Stelle sagt er, dass wir jetzt noch unvollkommen erkennen, aber dann alles klar erkennen werden wie Gott uns jetzt schon kennt (1. Korinther 13, 12). Mit der Offenbarung, dass der Mensch ein Mysterium ist, geht die Erkenntnis einher, dass sich Menschen nicht in irgendeine Kategorie einordnen lassen. Im Umgang miteinander sollten wir stets berücksichtigen, dass die menschliche Person ein Mysterium ist. Das Mysterium gehört unverbrüchlich zur Würde des Menschen dazu.

2.2 Die Offenbarung Gottes als eine innige Gemeinschaft

Der lebendige Gott ist seinem Wesen nach ein Gott der Beziehung. Das Mysterium Gottes liegt darin, dass Gott in Beziehung tritt. Gott ist vielfältig. Gott ist keine isolierte, einsame Monade.

Der Mensch ist die Krone der Schöpfung. Wir wurden geschaffen, um mit Gott auf einzigartige Weise zu kommunizieren. Die Bestimmung eines jeden nach Gottes Bild geschaffenen Menschen ist es, in eine Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott der Liebe einzutreten. Das eigentliche Ziel der gesamten Heilsgeschichte ist die Aufhebung der Trennung von Gott und die Wiederherstellung der Gemeinschaft. Das Ende von Krankheit, das Verschwinden des Bösen, die Überwindung und Aufhebung des Todes, die Freiheit von Konflikten, der Beginn von Frieden und Gerechtigkeit, ja sogar der Himmel sind zweitrangig verglichen mit der Anwesenheit Gottes und der Gemeinschaft mit ihm.

Der Mensch wurde geschaffen, um in Gemeinschaft mit Gott und mit seinen Mitmenschen zu leben. Gott ist das Vorbild für Beziehungsfähigkeit. Er fordert die Menschen auf, in Gemeinschaft und eng miteinander verbunden zu leben, und die Grundlage für diese Bindung ist Gott. Es gibt eine menschliche Rasse und eine menschliche Familie.

2.3 Inkarnation und Identifikation als Wurzeln der Solidarität

Gott hat sich nicht abgegrenzt und dadurch unerreichbar gemacht. Anders ausgedrückt, er hat sich nicht in ein unerreichbares Licht zurückgezogen. Gott kam und wurde einer von uns, um uns zu zeigen, was Menschlichkeit bedeutet. So gesehen ist

für Christen Jesus Christus, der Sohn Gottes, das höchste Vorbild an Menschlichkeit. Das ist nur eine andere Art auszudrücken, was im Brief an die Hebräer steht: „Er ist der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Abbild seines Wesens“. (Hebräer 1, 3)

2.3.1 Gott identifiziert sich mit jedem Menschen

Gott identifiziert sich mit den Menschen. Er ist in unser Schicksal involviert. Gott identifiziert sich so sehr mit den Menschen, dass unser Verhalten gegenüber den Armen etwas über unser Verhalten gegenüber Gott aussagt

- Sprüche 14, 31: „Wer den Geringen bedrückt, schmäht dessen Schöpfer, ihn ehrt, wer Erbarmen hat mit dem Bedürftigen.“
- Sprüche 17, 5: „Wer den Armen verspottet, schmäht dessen Schöpfer; wer sich über ein Unglück freut, bleibt nicht ungestraft.“

Außerdem hat Gott im ersten Bund zum Volk Israel gesagt:

- „Denn wer euch antastet, der tastet meinen Augapfel an.“ (Sacharja 2, 12)

Jesus identifiziert sich so sehr mit den Menschen, dass er sagen konnte:

- “Was ihr für einen unter meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25, 40)
- Und an anderer Stelle identifiziert er sich erneut mit dem Hungrigen, dem Dürstenden, dem Fremden, dem Nackten, dem Kranken und dem Gefangenen. (Matthäus 25, 35-36)

Gott identifiziert sich mit den Menschen, und deshalb sind die Menschen aufgefordert, sich mit ihren Mitmenschen zu identifizieren. Solidarität unter den Menschen ist unerlässlich. Die Schöpfung des Menschen als Abbild Gottes bereitet den Weg für den Höhepunkt des Bundes. Und der besteht nicht nur darin, dass die Menschen Gott nachahmen, indem sie seine übertragbaren Eigenschaften annehmen, oder dass sie am Leben Gottes teilhaben, sondern noch wichtiger ist, dass Gott sich mit den Menschen identifiziert.

Gott hat die Not und die Bedrängnis der Menschen und der Schöpfung erfahren, um die Welt vom Bösen und vom Tod zu befreien. Das ist die Begründung dafür, dass die Menschenwürde, die Würde eines jeden Menschen bejaht werden muss, denn in der jüdisch-christlichen Tradition ist Gott das Vorbild für die Menschen: Unser Dasein, unsere Werte, unser Handeln und unser Verhalten sind in ihm begründet. Das gesamte Gebäude des christlichen Glaubens beruht auf der Prämisse, dass Gott Mensch geworden ist, um uns Menschlichkeit zu lehren.

Auf diese Weise katapultiert Gott die Menschenwürde in noch nie gekannte Höhen. Wenn wir mit Menschen umgehen, haben wir es indirekt mit Gott zu tun.

Der neue Bund verlangt sogar von uns, die Menschen zu lieben, denn ohne Liebe zu den Menschen können wir Gott nicht lieben. Mit anderen Worten, was immer wir dem Geringsten unter den Anhängern Christi tun, tun wir ihm. Was einem Menschen getan wird, wird Gott getan.

Zum Gesamtbild von der Beziehung Gottes zu den Menschen gehört zum einen, dass die Menschen die Stellvertreter Gottes sind, aber auch, dass Gott für die Menschen steht. Hierin findet das Vermittler- oder Priesteramt Christi seinen bemerkenswerten Ausdruck.

Eine grundlegende Wahrheit darf jedoch nicht übersehen werden; eine Vision, die uns zu etwas Besonderem macht. Wir sind mit Christus auf tiefere Weise verbunden.

Zu Lebzeiten Christi hatten Selbstsucht, Stolz und Vorurteil eine starke und hohe Mauer der Trennung zwischen den ernannten Wächtern der heiligen Verheißungen und allen Völkern errichtet. Doch der Heiland war gekommen, um all das zu ändern. Die Worte, die die Menschen aus seinem Mund hörten, waren anders als alles, was sie zuvor von den Priestern oder Rabbinern gehört hatten. Christus reißt die trennende Mauer ein, bereitet der Eigenliebe und den trennenden Vorurteilen zwischen den Völkern ein Ende und predigt Liebe für die ganze menschliche Familie. Er zieht die Menschen aus dem engen Kreis ihrer Selbstsucht heraus; er beseitigt alle territorialen Grenzen und künstlich geschaffenen gesellschaftlichen Unterschiede. Er unterscheidet nicht mehr zwischen dem Nächsten und dem Fremden, zwischen Freund und Feind. Er lehrt uns, uns jeder bedürftigen Seele anzunehmen, uns um sie zu kümmern wie um unseren Nächsten, und die Welt als unser Arbeitsfeld zu betrachten.¹⁷

Durch Jesus Christus, der Mensch geworden und gestorben ist, durch seine Auferstehung und Himmelfahrt, durch ihn, den Hohenpriester und König schafft Gott eine neue Menschheit, eine Familie von Menschen, die das Leben, die Früchte und Gaben des Heiligen Geistes miteinander teilt. Eine neue Menschheit, in der es keine ontologische Hierarchie mehr gibt. Alle Menschen werden Brüder und Schwestern. Jeder Mensch ist unermesslich wertvoll.

2.4 Jesus Christus als Abbild des unsichtbaren Gottes

Mit der Menschwerdung Christi wollte Gott zeigen, wie er sich die Menschen wünschte. Das blieb nicht nur eine reine Vorstellung. Denn dem christlichen Glauben zufolge ist Gott Mensch geworden und damit zu einem Vorbild für das Menschsein. In Jesus vereinen sich Göttlichkeit und Menschsein auf eine nie da gewesene und unübertreffliche Weise.

Nach dem Bild Gottes geschaffen zu sein, bedeutet, nach dem Bild Jesu Christi, ihm ähnlich geschaffen zu sein. Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes.

Nur ein einziger Mensch ist das wahre Abbild Gottes. „Denn der Gott dieser Weltzeit hat das Denken der Ungläubigen verblendet. So strahlt ihnen der Glanz der Heils-

17 Ellen G. White, *Thoughts from the Mount of Blessings*, S. 42.

botschaft nicht auf, der Botschaft von der Herrlichkeit Christi, der Gottes Ebenbild ist.“ (2. Korinther 4, 4)

Nach dem Abbild Gottes geschaffen zu sein bedeutete, nach dem Bild Christi geschaffen zu sein, denn Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes. Er ist die Ikone, das sichtbar gewordene Antlitz Gottes. Das Mysterium eines jeden Menschen ist untrennbar mit dem Mysterium Christi verbunden. Im neuen Bund bezeichnet sich Christus häufig als der Menschensohn, der Vertreter der Menschheit. Das ganze Menschsein ist in ihm verkörpert. Deshalb wird sein Interesse für die Armen, die Bedürftigen, die Entrechteten, die Ausgestoßenen, die Kranken und die an den Rand Gedrängten zu einem Vorbild, dem die Welt nacheifern soll.

Aus christlicher Sicht ist Jesus Christus das Vorbild für eine neue Menschlichkeit, für eine neue Art, human miteinander umzugehen, und deren Grundlage ist die Nächstenliebe, denn jeder Mensch wurde nach dem Bild Gottes geschaffen. Mit seiner Person verbinden sich Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

2.5 Die Liebe Gottes zur Welt: Ein Vorbild für unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen

Der wesentliche Grund dafür, dass Gott sich in die Angelegenheiten der Menschen einmischt, ist seine Liebe, denn Gott ist Liebe. Die jüdisch-christlichen Schriften gipfeln in der erstaunlichen Aussage, dass Gott die Liebe ist. Er liebte die Menschen zuerst, sagt der Apostel Johannes. Folglich wurden die Menschen geschaffen, um Gottes Liebe zu erwidern. Die Bedeutung der Liebe wird im „Höre Israel“ im 5. Buch Mose, Kapitel 6 deutlich. Jesus hat dies in seiner Zusammenfassung der Gebote und der Propheten noch einmal wiederholt (Matthäus 22, 37-40).

Die Menschen wurden geschaffen, um ihren Mitmenschen diese Liebe zu beweisen. In der Bibel geht es in erster Linie um den Gott der Liebe, der die Welt so geliebt hat, dass er seinen einzigen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben – d.h., jeder, der durch ihn lebt.

Im Alten Testament sagte Gott zu seinem auserwählten Volk Israel: „Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt“ (Jeremia 31, 3). Auch die Antwort seines Volkes tut seiner Liebe keinen Abbruch. „Auch wenn die Berge von ihrem Platz weichen und die Hügel zu wanken beginnen, meine Huld wird nie von dir weichen und der Bund meines Friedens nicht wanken, spricht der Herr, der Erbarmen hat mit dir.“ (Jesaja 54, 10). Und mag auch eine Mutter ihr Kindlein vergessen, Gott vergisst die nicht, die er liebt (Jesaja 49, 15).

Doch Liebe kann nicht ohne Freiheit bestehen. Darauf weisen die Geschichten der Bibel hin. Liebe lässt sich nicht erzwingen. Niemand kann gezwungen werden zu lieben. Liebe muss aus einer persönlichen Entscheidung hervorgehen, anders ist sie nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Freiheit für jede echte tiefe Beziehung so wesentlich. Ohne die Freiheit der Wahl ist Liebe unmöglich. Jede Form der Manipu-

lation oder Aggression verletzt die Würde des Menschen. Zwang tötet die Liebe und verhindert sie. Zwang untergräbt die Menschenwürde. Gott ist Liebe und er hat die Welt aus Liebe geschaffen. Deshalb hat er auch die Freiheit geschaffen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lehre Jesu ist die Aufforderung zur Liebe. Und nicht einmal die Feinde werden von dieser Liebe ausgenommen (Matthäus 5, 43-48).

2.6 Gottes Großmut als Vorbild für uns, damit wir ein Segen für unsere Mitmenschen werden

Gott segnet, Gott ist der höchste Segen, der allerhöchste Wert. Der Bibel zufolge gehen die ersten Taten Gottes mit dem Konzept des Segnens einher. Gott segnet seine Schöpfung. Nachdem Gott den Menschen nach seinem Abbild geschaffen hat, segnet er ihn, und das ist der Höhepunkt bei der Schöpfung. Die Bestimmung eines jeden Menschen ist es, gesegnet zu werden und ein Segen zu sein. Gegenüber Abraham bewies Gott erneut seine Absicht, die Menschen zu segnen (1. Mose 12). Gott wollte alle Familien auf Erden segnen. Paulus verstand die Botschaft Gottes als die Segnung aller Völker.

Jesus kam, um diesen ursprünglichen Willen Gottes zu erfüllen. „Ihr seid die Söhne der Propheten und des Bundes, den Gott mit euren Vätern geschlossen hat, als er zu Abraham sagte: ‚Durch deine Nachkommen sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen.‘ Für euch zuerst hat Gott seinen Knecht erweckt und gesandt, damit er euch segnet und jeden von seiner Bosheit abbringt.“ (Apostelgeschichte 3, 25-26) Die Menschen wurden geschaffen, um ein Segen füreinander zu sein.

Endlich aber seid alle eines Sinnes, voll Mitgefühl und brüderlicher Liebe, seid barmherzig und demütig. Vergeltet nicht Böses mit Bösem noch Kränkung mit Kränkung! Stattdessen segnet; denn ihr seid dazu berufen, Segen zu erlangen. (1. Petrus 3, 8-9)

Der Aufruf, ein Segen zu sein, richtet sich an alle, die an Jesus Christus glauben und ihm nachfolgen. Die Menschen, die nach dem Bild Gottes geschaffen wurden, sind alle aufgerufen, ein Segen füreinander zu sein. Das gehört mit zu dem Aufruf, vor allem menschlich zu sein.

2.7 Gottes Heiligkeit als Zeugnis der Heiligkeit eines jeden Menschen

Gott ist heilig. Er ist anders. Er lässt sich nicht in eine Kategorie einordnen und auch nicht begrifflich fassen. Er ist mehr als das, was wir ausdrücken können. Er ist der oder das andere. Die Menschen sind aufgefordert heilig zu sein; das ist die Berufung eines jeden von uns. Die priesterliche Sprache, die im 1. Buch Mose verwendet wird, verweist auf einen Begriff, der in beiden Testamenten ausgeführt wird. Die Menschen sind heilig. Israel wurde als das heilige Volk bezeichnet (2. Mose 19). Der neue Bund beruht darauf, dass die Anhänger Jesu ein heiliges Volk genannt werden. Außerdem bekräftigte der Apostel Paulus, dass die Menschen Tempel des Heiligen Geistes sind, in welchen Gott wohnt.

Die Tatsache, dass wir nach Gottes Bild geschaffen sind, könnte meiner Meinung nach der beste Anreiz sein, jeden Menschen zu achten. Wenn die Menschen begreifen, dass alles, was sie dem Geringsten unter ihnen tun, d.h., dem, der nach heutigen Vorstellungen am Rand der Gesellschaft lebt, auch Gott tun, dann würde sich das Verhältnis der Menschen untereinander ändern, und die Grundlage wäre der ultimative Wert eines jeden Einzelnen. Die Menschen sind heilig.

Die Menschenwürde ist keine staatsbürgerliche Errungenschaft, sondern erwächst aus der Gewissheit, dass jeder Mensch ein heiliges Wesen ist, das Geschöpf eines persönlichen Gottes. Die Menschenwürde hat nichts mit egoistischer Überheblichkeit zu tun, sondern mit dem Bewusstsein von der Größe des Menschen und seinen Grenzen. Würde ist geprägt von Diskretion, Rücksicht und Achtung gegenüber den anderen.¹⁸

Der Gedanke, dass Gott heilig ist, beinhaltet eine ganz entscheidende Erkenntnis, nämlich dass Gott weder manipuliert noch benutzt werden darf. Dasselbe gilt für die Menschen, die nach Gottes Bild geschaffen wurden. Menschen dürfen nicht benutzt, missbraucht oder geschändet werden, sie sind heilig.

2.8 Gottes Gerechtigkeit, sein Recht und Frieden

Gott ist ein Gott der Gerechtigkeit und des Rechts, heißt es in den heiligen Schriften der Juden und der Christen. Gerechtigkeit und Recht nehmen eine so zentrale Stellung ein, dass es, wie der Prophet Amos sagt, ohne sie weder eine Zukunft für das Volk Gottes geben kann, d.h. für jene, die mit ihm einen Bund geschlossen haben (Amos 5, 18-24), noch für die ganze Welt. Der Prophet Micha hatte bereits klar gestellt, was Gott von den Menschen erwartete:

Es ist dir gesagt worden, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir erwartet: Nichts anderes als dies: Recht tun, Güte und Treue lieben, in Ehrfurcht den Weg gehen mit deinem Gott. (Micha 6, 8).

Die Anerkennung und Wahrung der Menschenwürde muss sich in Taten der Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen manifestieren. Das geht über die bereits erwähnte vergeltende Gerechtigkeit hinaus. Es ist eine Gerechtigkeit, die allen zuteil wird, und die im Namen unserer gesamten Menschheit geübt wird. Jeder Mensch ist dazu berufen, sich dem Wohl der anderen zu widmen.

18 Erzbischof Anastasios (Yannoulatos), *Facing the World: Orthodox Christian Essays on Global Concerns*, Genf 2003, S. 60.

2.9 Der Gott des Friedens

Der hebräische Begriff für Frieden, *shalom*, steht sowohl für unser körperliches, seelisches, emotionales und spirituelles Wohlbefinden als auch für gesunde Beziehungen zu Gott und unseren Mitmenschen. Dieser Frieden ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Bundes. Durch den Propheten Jeremia sagt Gott deutlich: „Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, (...) Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe das Ende, des ihr wartet.“ (Jeremia 29, 11) Der Messias wird nicht nur der Friedefürst genannt (Jesaja 9, 6), sondern ganz entscheidend im neuen Bund ist die Seligpreisung der Friedensstifter, denn in der Bergpredigt hat Jesus gesagt: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Söhne Gottes genannt werden.“ (Matthäus 5, 9) Das heißt, in ihnen spiegelt sich das Wesen ihres Schöpfers wider.

2.10 Der Gott der Wahrheit und der Treue

Eine von Gottes Eigenschaften kommt in dem Wort „Amen“ zum Ausdruck. Es steht sowohl für den Gedanken der Wahrheit als auch den der Treue. Begriffe wie Launenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit sind Gottes Wesen fremd. Im Buch der Offenbarung wird das Attribut „Amen“ auch Jesus zugeordnet. Im dritten Kapitel dieses letzten Buchs der Bibel sagt Jesus von sich selbst, er heiße „Amen, der treue und zuverlässige Zeuge“ (Offenbarung 3, 14). Das Wort „Amen“ gehört zu den hebräischen Begriffen, die in den Büchern des Neuen Testaments nicht ins Griechische übersetzt wurden. Damit sollte ausgedrückt werden, dass die Menschen aufgerufen sind, ebenfalls zuverlässig, wahrhaftig und treu zu sein.

3. Die Einheit der menschlichen Rasse

Den heiligen Schriften der Juden und Christen zufolge sind die Menschen, Männer wie Frauen, die Krone der Schöpfung. Sie nehmen eine Sonderstellung in der Schöpfungsgeschichte ein, denn sie wurden nach dem Bild Gottes, ihm ähnlich geschaffen. Der Mensch steht in einer besonderen Beziehung zu Gott. Das zeigt sich am deutlichsten daran, dass die Menschen Gottes Kinder sind.

Daraus folgt unmittelbar, dass die Menschen Gottes Eigenschaften widerspiegeln müssen, wenn sie sich als seine wahren Kinder erweisen wollen. Eine andere unbestreitbare Wahrheit ist die, dass die gesamte menschliche Rasse als eine Familie geschaffen wurde. Wenn wir also die Bibel ernst nehmen, sind alle Menschen in Gott miteinander verbunden, nach dessen Bild sie geschaffen wurden. Mit anderen Worten: Jeder ist mit jedem verbunden.

IV. Fazit

Die Menschenwürde ist unbestreitbar ein Grundwert. Die Menschenwürde ist die Grundlage für alle anderen Werte in der Gesellschaft, wie Freiheit, Gerechtigkeit und

Frieden. Sie ist auch die Basis für den Begriff der Menschenrechte und deren Verwirklichung. Die Menschenwürde muss als ein zentraler Wert für die Gesellschaftsordnung verstanden werden. So gesehen lässt sich im Sinne des bereits erwähnten kantischen kategorischen Imperativs sagen, „dass die Menschenwürde nicht einfach ein Wert ist, der mit anderen Werten verglichen, geschweige denn in eine Rangordnung eingestuft werden kann. Die Menschenwürde ist ein grundlegendes ‚Alleinstellungsprinzip‘, das wir brauchen, um überhaupt über andere gesellschaftliche Werte sprechen zu können“.¹⁹ Die Menschenwürde ist ein unumstößlicher Grundwert und Voraussetzung für jede normative Interaktion der Menschen innerhalb der Gesellschaft sowie der Gesellschaften untereinander. In unseren modernen und postmodernen pluralistischen Gesellschaften ist es erforderlich, auf „strikt säkulare Weise“ zu definieren, was die Menschenwürde beinhaltet. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass auch religiöse Betrachtungen mit eingebracht werden müssen. Mit diesem Artikel wollte ich aufzeigen, welche Beiträge die jüdisch-christlichen Lehren zur Menschenwürde geleistet haben. Ich wollte nicht nur hervorheben, dass die Menschenwürde die Basis für die Menschenrechte und die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit ist, sondern auch darauf hinweisen, dass aus biblischer Weltsicht die eigentliche Rechtfertigung für die Menschenwürde darin besteht, dass der Mensch nach Gottes Abbild, ihm ähnlich geschaffen wurde. Das bedeutet auch, dass der unermessliche Wert eines jeden Menschen in Gott verankert ist, nach dessen Vorbild wir unser Leben ausrichten sollen, und der sich mit jedem von uns identifiziert. Alle Menschen sind dazu berufen, die Eigenschaften Gottes widerzuspiegeln und an Gottes Leben teilzuhaben.

1. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Den jüdisch-christlichen Schriften zufolge beruht die Menschenwürde darauf, dass der Mensch die Krone der Schöpfung ist.

- Der Mensch wurde nach Gottes Abbild geschaffen.
- Der Mensch wurde zuallererst dazu geschaffen, mit dem Schöpfer eine Beziehung einzugehen.
- Diese Beziehung ist im tieferen Sinn ein Vater-Sohn (Tochter)-Verhältnis.
- Die Menschen stehen in Beziehung zueinander in der von Gott geschaffenen Familie. Deshalb ist die Menschheit eine einzige Familie.
- Die Menschen sind heilig, weil jeder Einzelne nach dem Bild Gottes geschaffen wurde. Die Menschen schätzen und achten Tempel, Schreine, Kathedralen, Moscheen und Kirchen, doch den jüdisch-christlichen Schriften zufolge sind die Menschen selbst die Tempel Gottes, die Tempel des Heiligen Geistes. Das bedeutet, dass die Menschenwürde darauf beruht, dass der

19 Christiaan W.J.M. Alting von Geusau, *op.cit.*, S. 113.

heilige Gott die Menschen nach seinem Bild geschaffen und mit der Würde der Heiligkeit ausgestattet hat. Jeder Mensch ist heilig.

- Jeder Mensch sollte geachtet und geehrt werden. Der Apostel Petrus drückt es in der Bibel unmissverständlich aus. In seinem ersten Brief schreibt er: „Erweist allen Menschen Ehre.“ (1. Petrus 2, 17) Das ist wahrscheinlich eines der am häufigsten missachteten Gebote.
- Die Menschen dürfen keiner Gewalt ausgesetzt werden. Jede Verletzung der Menschenwürde durchkreuzt Gottes Plan für die Schöpfung.
- Die Menschen wurden geschaffen, um mit Gott in Gemeinschaft zu leben. Jede Form von Ausschluss, Diskriminierung und Ablehnung ist ein Verrat und eine Schändung der Gemeinschaft, die die Menschen aufgrund ihrer Beziehung zu Gott bilden sollen. Das erklärt, warum der Apostel Johannes sagt, dass der Mensch Gott, den er nicht sieht, nicht lieben kann, solange er seinen Bruder nicht liebt, den er doch sieht (1. Johannes 4, 20-21).
- Die Menschen sind zudem Tempel des Heiligen Geistes. Deshalb lässt sich die Menschenwürde am besten durch die Heiligkeit ausdrücken. Die biblische Heiligkeit ist aber untrennbar mit der Liebe verbunden. Der Gott, den Milliarden Engel verehren und anbeten, ist der Gott der Liebe. Gott ist die Liebe (1. Johannes 4, 8).
- Liebe ist die Erfüllung der Gebote der Tora. Die beiden wichtigsten Gebote sind, Gott zu lieben und seinen Nächsten so zu lieben wie sich selbst, denn an diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz samt den Propheten, sagt Jesus (Matthäus 22, 38-40).
- Die Hauptursache für alle Menschenrechtsverletzungen ist die Tatsache, dass die Menschenwürde mit Füßen getreten wird. Die Würde ist unverbrüchlich mit der Offenbarung verbunden, dass der Mensch nach Gottes Abbild geschaffen wurde.

2. Bedeutung

Die Tatsache, dass die Menschen nach Gottes Bild geschaffen und mit unermesslicher Würde ausgestattet worden sind, ist den jüdisch-christlichen Schriften zufolge die Begründung für das Verbot, Menschen zu töten (1. Mose 9, 6) oder zu verfluchen (Jakobus 3, 9). Im Wesentlichen bedeutet das:

- Jeder Mensch muss als heilig behandelt werden. Das heißt auch, dass niemand verletzt werden darf und dass jede Form von Gewalt untersagt ist. Jesus hat uns aufgefordert, Friedensstifter zu sein.
- Jeder Mensch muss uneingeschränkt wertgeschätzt, geachtet, geehrt und geliebt werden; denn die Menschen wurden nach Gottes Bild geschaffen.
- Damit die Menschen ihre von Gott gegebene Würde uneingeschränkt erfahren können, müssen ihnen Gewissens- und Religionsfreiheit sowie alle

anderen damit zusammenhängenden Freiheiten garantiert werden. Liebe lässt sich nicht erzwingen. Sie ist nur erfahrbar, wenn der Mensch die Freiheit der Wahl besitzt und seine Entscheidungen auch ändern kann.

Die Menschenwürde erfordert Achtung, Gerechtigkeit und Frieden für alle. Die Christen haben außerdem noch die besondere Verantwortung, sogar für jene zu beten, die ihnen die äußeren Zeichen ihrer Würde rauben, so wie der geschändete Jesus am Kreuz noch in der Lage war, unter unerträglichen Schmerzen für diejenigen zu beten, die die himmelschreiende Ungerechtigkeit begangen hatten, Unschuldige wie ihn zu verurteilen.

Die Religionsfreiheit im Judentum

Sergio Sierra (1923-2009)

Privatdozent für hebräische Literatur an der Universität Rom. Sekretär der Israelischen Union. Rabbiner von Bologna und Turin.

Nach der biblischen Tradition hat die Gottheit das Volk Israel befreit und hat damit implizit gelehrt, dass die Freiheit die wesentliche Grundlage aller ethischen, gesellschaftlichen und religiösen Bestrebungen bilden muss.

Das Problem der Religionsfreiheit besteht für mich nicht nur darin, darauf zu achten, dass der Einzelne von jedem möglichen religiösen Zwang befreit wird. Würde sie sich darauf beschränken, müssten wir den Einzelnen nach zwei Kriterien beurteilen: einmal nach seiner Zugehörigkeit zu einer weltlichen und einmal nach seiner Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft. Die Beziehung zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Bereichen, dem der Politik und dem der Religion, kann variieren.

Wenn man heute tatsächlich die Religionsfreiheit als Grundrecht des Menschen voll anerkennt, so scheint es im Rahmen einer Konfession logisch, dass es absolut unmöglich ist anzunehmen, dass ein Anhänger einer bestimmten Religion nur seine Rechte geltend macht und die Pflichten ignoriert, die ihm diese gleiche Religion auferlegt.

Das hier untersuchte Problem muss, wie uns scheint, auf einer besonderen Ebene behandelt werden, damit die Beziehung zwischen „Religion“ und „Wahrheit“ analysiert werden kann. Da man die religiöse Wahrheit ganz verschieden begreifen kann, stellt sich die Frage, ob das Judentum eine freie Gewissensäußerung in seinen gesellschaftlichen Beziehungen gewährleistet und eine Lehre bietet, die mehr enthält als eine einfache religiöse Toleranz. Predigt das Judentum darüber hinaus ein Verständnis, das über den Begriff der Toleranz hinausgeht und Ausdruck für den Reichtum des Glaubens ist? Dieser Glaube bewegt sich auf der Ebene der tiefsten Achtung vor dem Recht des Einzelnen in religiösen Dingen - ohne dass er die Unterschiede unterdrückt; ja manchmal betont er sie sogar.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass das jüdische Volk sich in seiner jahrhundertalten Existenz in verschiedenen Etappen entwickelt hat. Israel hat als nationale und religiöse Gemeinschaft verschiedene Phasen durchlaufen, die alle unauslöschliche Spuren in seinen historischen, literarischen und religiösen Äußerungen hinterlassen haben.

Das Judentum ist ein historischer und geistiger Prozess, der, obwohl er je nach den Zeitabschnitten in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kam, dennoch einem gemeinsamen Erbe verbunden blieb, das die tatsächliche religiöse und nationale

Einheit des israelischen Volkes ausmachte: der Tora, d. h. der göttlichen Lehre als dem dynamischen Ausdruck im historischen Prozess des Judentums.

Im Verlauf der langen Geschichte des Judentums verfügten alle offiziell anerkannten Obrigkeiten zwangsläufig über eine bestimmte Gewalt, die es ihnen erlaubte, für die Einhaltung des jüdischen Gesetzes zu sorgen. Trotz allem erregten und belebten große jüdische Bewegungen durch der Tora entnommene Methoden der geistigen Verinnerlichung periodisch die Begeisterung der jüdischen Massen dank einer zeitgemäßen Botschaft und einer dynamischen Antwort auf die Fragen der Zeit.

Dies war möglich, weil die Tora als die unerschöpfliche und wesentliche Lebensquelle des Judentums sowie als die zu allen Zeiten gültige Grundlage der jüdischen Gemeinschaft angesehen wird.

Es versteht sich jedoch von selbst, dass ein lebendiges Dokument – das sich auch kontinuierlich entwickelt – interpretiert werden muss; denn keine „Wahrheit“ kann so klar ausgedrückt werden, dass sie eine eindeutige Antwort auf alle Fragen gibt, die eine jede Situation im Laufe der Geschichte stellt. So ist die Art und Weise, wie man die Freiheit innerhalb eines unveränderlichen Gedankengebäudes wahren kann, selbst schon ein Problem sowohl für eine politische als auch für eine religiöse Gemeinschaft. Zu allen Zeiten waren sich die großen Meister des Judentums über die doppelte Notwendigkeit im Klaren, eine Tradition, die nicht erstarrt, bis zu dem Punkt zu erhalten, wo sie mit ihrem dynamischen Wert kollidiert; so war es dank der Interpretation möglich, innerhalb der jüdischen Gemeinschaft eine fortschrittliche Kraft zu erhalten, die auch die Freiheit geben konnte.

Nach dieser Klarstellung ist es nun einfacher zu verstehen, was die Religionsfreiheit im Judentum bedeutet. Wir schlagen erneut als Thema die Beziehung vor, die das Judentum zwischen „Religion“ und „Wahrheit“ herstellt, um nicht nur den Sinn der inneren Freiheit zu erfassen, welche die Religiosität des Einzelnen fördert, sondern auch den Sinn der äußeren Freiheit, jener politisch-juristischen Freiheit, welche alle bedeutenden Religionen für sich selbst und für jede andere Meinungsäußerung fordern müssten.

Wenn es einer Religion aufgrund ihrer Beschaffenheit gelingt, zur äußeren Freiheit beizutragen, indem sie ihren Sinn für jedes sonstige weltliche oder religiöse Denken abgrenzt, dann besitzt diese Religion eine Kraft, die neue und immer bessere Lebensformen schafft. Nur in der Bejahung eines äußeren Freiheitsprinzips, wie es von einer Religion postuliert wird, taucht die für alle annehmbare Möglichkeit der friedlichen Koexistenz auf, die der Religion und den verschiedenen Ideologien nützlich ist.

Was das Problem der religiösen „Wahrheit“ betrifft, behauptet das Judentum, dass die Beziehung zwischen dem Menschen und Gott eine moralische Beziehung ist; Gott spricht zum Gewissen des Menschen, sodass die moralischen Überzeugungen

und Eingebungen des Menschen wirklich die Stimme Gottes und seine höchste Offenbarung sind. Nach Auffassung des Judentums offenbart sich Gott in der moralischen Haltung des Menschen, weshalb die Moralität durch den ethischen Monotheismus Autorität und Grundlage erhält. Die jüdische Tradition preist die Herrschaft der moralischen Freiheit und der geistigen Vervollkommnung in dieser Welt als Ziel der Menschheit an. Daraus folgt, dass für das Judentum die „religiöse Wahrheit“ vor allem die Annahme der Wahrheit Gottes bedeutet, die als tägliche Lebensnorm und nicht als einfacher Glaubensakt begriffen wird. Das jüdische religiöse Denken ist durch die Überzeugung gekennzeichnet, dass das Wissen um die Wahrheit das Ergebnis einer wirklichen Befragung ist mit dem Ziel, auf Erden den reinsten Ausdruck dieser Wahrheit zu verwirklichen.

Ein großer jüdischer Meister, Maimonides, legt dieses Problem seiner philosophischen Spekulation zugrunde. Demnach ermöglicht die Suche nach der Wahrheit die Vertiefung der Offenbarung, der Talmud Tora (das Studium der Tora) die Annäherung an diese Wahrheit.

Obwohl das Judentum unbeugsam und starr am monotheistischen Prinzip festhält und dem Menschen übermenschliche Eigenschaften abspricht, vertritt es die Meinung, dass man unmöglich behaupten kann, die ethischen Eigenschaften Gottes postulierten die absolute Gleichheit unter den Menschen.

Das Judentum befürwortet dennoch eine freie Diskussion darüber, wie bestimmte Ideen im Leben vorgebracht und realisiert werden. Kurz, die freie Diskussion darüber, wie die Wahrheit Gottes auf Erden unter den Menschen vollendet werden soll, ist erlaubt. Diese Wahrheit, deren wesentliche Postulate von der Offenbarung vorgegeben wurden, wird so zu einem historischen Prozess, der ständig im Wandel begriffen ist und an immer neuen Erfahrungen zunimmt.

Nach dem Judentum wird kein Mensch, keine Gemeinschaft und auch kein Volk sich jemals brüsten können, eine Formel oder Definition zu besitzen, die ein für alle Mal die Wahrheit festlegt. Alle – natürlich monotheistischen – Religionen können aber durch ihre verschiedene historische Position zusammen zur Entdeckung neuer Formen der Verwirklichung beitragen. Dieser Gedanke bezieht sich auf die ganze Welt und nicht nur auf Israel allein.

Im Wesentlichen liegt darin der tiefe und wahre Sinn des „Studiums der Tora“, des Erforschens der göttlichen Offenbarung. Jesaja schreibt in der Bibel: „Öffnet die Tore, auf dass das gerechte und treue Volk eintrete.“ Die hebräischen Meister kommentieren: es ist nicht gesagt, „dass die Priester, die Leviten oder die Israeliten eintreten, aber die Gerechten ganz gleich welcher Religion werden eintreten“ (Sifra, Skemoth 13), welchem Volk oder welcher Rasse sie auch angehören mögen.

Das Problem der Religionsfreiheit wird also bei den Hebräern aufgrund der religiösen Natur des Judentums am besten aufgenommen. Das Judentum war schon immer Anhänger der Religionsfreiheit, und seine Haltung entspricht mehr dem ko-

härenten Ausdruck der Grundprinzipien der jüdischen Tradition, als dass sie aus der Entwicklung der Lehre resultiert.

Wie bereits oben erwähnt, sind es zwei Elemente, welche die Religion Israels ausmachen: das religiöse und das moralische Element. Wenn auch diese beiden Komponenten im religiösen Ideal der Juden eng miteinander verbunden sind, so kann man doch behaupten, dass das Judentum sich als – sagen wir ethnischer – Kult präsentiert, d. h. als Kult, der nur vom jüdischen Volk praktiziert wird, während das Judentum im Ideal des ethischen Monotheismus Ausdruck eines moralischen Universalismus ist.

Folglich bedeutet nach hebräischem Ideal „universelle Religion“ nicht Bekehrung aller Völker zum alleinigen Glauben und noch weniger Ausdehnung des hebräischen Kultes auf alle Menschen. Das Judentum behauptet, dass der einzige religiöse Glaube, der die Menschheit verpflichtet, das sogenannte „Gesetz Noahs“ ist, das als in seinen wesentlichen Grundlagen „natürliche Moral“ definiert werden könnte.

Im Gegenteil, das religiöse Gesetz Moses wurde Israel offenbart, das nach biblischer Tradition als „*mamléchet cohanim vegoi Kadosh*“ (2. Mose 19, 6) betrachtet wurde, als „ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk“.

Das Judentum hat immer die Legitimität der verschiedenen religiösen Formen anerkannt und gleichzeitig die Existenz eines alle einigenden Elements unterstrichen, das allen Religionen zugrunde liegt: der Glaube an einen einzigen Gott.

Folglich haben die hebräischen Meister gelehrt, dass „die Gerechten der ganzen Welt an der zukünftigen Welt teilhaben werden“ (Tosseftà Sanhedrin 13, 2), und deshalb ist der Messianismus, den die Propheten Israels predigen, keine zum Judentum bekehrte Welt, sondern eine zur Anwendung des moralischen Gesetzes bekehrte Menschheit, eine Welt, in der alle Völker ohne Krieg leben werden, eine Menschheit, in der das Recht und die Gerechtigkeit den Lauf eines reißenden Stromes haben werden.

Wegen dieser besonderen Position zeigt sich das Judentum gegenüber einem aktiven religiösen Proselytismus zurückhaltend, selbst wenn die jüdische Botschaft immer eine glühende Verkündigerin einer moralischen Bekehrung der Einzelnen und der Völker gewesen ist. Daran muss man denken, will man die Kohärenz des Judentums in Bezug auf die Forderung nach Religionsfreiheit verstehen, die für das jüdische Denken eine natürliche Notwendigkeit ist, ein unveräußerliches Recht der Person, deren Würde diese Freiheit als grundlegende Forderung verlangt.

Die Meinungsfreiheit, die sich meiner Meinung nach in den Rahmen der Religionsfreiheit einfügt, ist der natürliche Bestandteil der jüdischen Lebensauffassung. Einen Einzelnen verfolgen oder auch nur aufgrund verschiedener Ansichten oder Überzeugungen, die nicht die der Mehrheit sind, behelligen, ist für das Judentum eine moralische Absurdität. So muss die Religionsfreiheit in ihrem weitesten Sinn verstanden werden, sie bedeutet die Freiheit zu denken, zu glauben oder nicht zu

glauben; ebenso wie der Mensch wird der Gedanke frei geboren, und keine Macht darf ihn einsperren.

Trotz der Hoffnung der letzten Jahre darf man die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen, die uns ein trauriges Schauspiel kultureller und religiöser Verzerrungen bietet, die durch ideologisches Sektierertum verursacht werden.

Trotz allem glaube ich, dass man heute behaupten und die Menschen davon überzeugen kann, dass keine Ideologie das Monopol der absoluten Wahrheit besitzt, ebenso wenig wie eine Überzeugung das Monopol des Himmels für sich in Anspruch nehmen kann, weil niemand das Geheimnis und den einzigen Schlüssel zur Glückseligkeit besitzt. Wir müssen hoffen und hart arbeiten, damit jeder weiß, dass man die Freiheit des Einzelnen zutiefst achten und dennoch auf verschiedenen Wegen zu Gott gelangen kann durch die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit des Herzens.

Das Judentum hat immer gefordert, seine eigene religiöse Individualität zu wahren. Es schreibt seinen Anhängern vor, sich dafür einzusetzen, dass die Auflösung der individuellen Prinzipien im Konformismus der gesellschaftlichen Beziehungen vermieden wird. Gleichzeitig lehnt es jedoch jede Flucht vor dem Einzelnen, vor der Verantwortung des Einzelnen ab. Deshalb neigt man innerhalb des Judentums dazu, das Wesen der eigenen ethisch-religiösen Botschaft ständig zurückzustellen zugunsten einer immer stärkeren Teilnahme am Gesellschaftsleben.

Durch den Verzicht auf diese Lehre hält die jüdische Tradition nicht nur die Person des Gläubigen nicht in Sklaverei, sondern provoziert sogar tendenziell eine ständige Anregung des Gewissens, damit dieses erkennen kann, was es den Menschen mittels einer ausgeglichenen menschlichen Beziehung zu seiner Umwelt schuldet.

Gerade wegen der ständigen Reflexion über die Werte des eigenen geistigen Erbes und einer inneren Meditation über die Ereignisse seines eigenen Lebens wird der Hebräer angeregt, seine Position gegenüber den anderen Menschen besser zu verstehen („Der Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“ 3. Mose 19, 34) und somit zu bedenken, dass es nicht nur in seiner Macht steht, eine neue Welt zu schaffen, sondern dass diese Schaffung mit Hilfe aller Menschen möglich wird.

Spricht man von Religionsfreiheit, so muss man, ebenso wie bei den anderen ethischen Werten, die Werte von den Institutionen unterscheiden, die sie verkörpern sollten. Man kann theoretisch, wie dies oft geschieht, Anhänger des Ökumenismus, des Liberalismus oder des sozialen Progressismus werden, ohne jedoch diese Institutionen, die allem Anschein nach die Verwirklichung solcher Werte erlauben müssten, in Bewegung setzen zu wollen oder zu können.

Es wurde sehr richtig festgestellt, dass „man zwar die Werte und die Institutionen nicht verwechseln darf, dass aber die einen auch nicht ohne die anderen leben können“.

So hat das Judentum oft unbemerkt der Menschheit Zivilisationsideale im Voraus erschaut und übermittelt, u. a. die Gewissensfreiheit, die bis zum heutigen Tag noch nicht verwirklicht worden sind.

Die Juden haben sehr unter den Folgen der außerordentlichen Trägheit gelitten, mit der bestimmte weltumfassende religiöse Institutionen sich von jahrhundertalten Mythen und Vorurteilen getrennt haben, und sie reagieren ganz besonders empfindlich auf das Problem der Gewissensfreiheit.

Diese fehlende Freiheit hat bewirkt, dass die Juden, über die bekannten Verfolgungen mit ihren schrecklichen Folgen hinaus, mit ansehen mussten, wie eine Reihe von Vorurteilen über die jüdischen Lehren nicht nur unter den ungebildeten Massen, sondern auch in der Seele zahlreicher Intellektueller um sich griff.

Der Antisemitismus konnte leicht unzählige Opfer verursachen aufgrund bestimmter Vorurteile, die das Gewissen der Menschheit vergiftet haben und noch heute vergiften. Die Erfahrung hat gezeigt, dass, wenn die Juden die ersten Betroffenen waren, die übrige Gesellschaft, in der der Antisemitismus gedieh, früher oder später dem gleichen Schicksal folgte. Die Juden sind leider immer die ersten Opfer gewesen, weil sich seit über 2000 Jahren alle Ressentiments und alle Antipathien, vor allem über das Mittel der religiösen Intoleranz, gegen sie richteten. Dort, wo eine Krise der Institutionen herrscht, die bestimmte Werte in den Griff bekommen sollen, entsteht der Antisemitismus als erste negative makroskopische Äußerung der menschlichen Freiheit und als expliziter Ausdruck der chronischen Unfähigkeit des Menschen, seinen Nächsten zu betrachten wie sich selbst.

Die Meister des Talmud haben sich gefragt: warum hat Gott, als er die Welt schuf, nur **einen** Menschen geschaffen? Damit nicht der eine dem anderen sagen kann: „Ich entstamme einer edleren Rasse als du!“ (Sanhedrin, 4-5.) Diese alte Antwort auf das Warum der natürlichen Gleichheit der Rechte aller Menschen enthält ein universelles Ideal der Brüderlichkeit, das desto besser verwirklicht werden kann, je wirksamer die Gewissensfreiheit innerhalb einer jeden Gemeinschaft, die als bürgerlich bezeichnet werden kann, garantiert wird.

Juden — Christen — Moslems

André Chouraqui (1917-2007)

Französisch-israelischer Jurist, Politiker und Schriftsteller.

Die Originalität Israels

Alle alten Kulturen kannten den Taumel des Heiligen: bei den Hebräern war dieser so groß und hat in ihrem Bewusstsein ständig ein so starkes Trauma ausgelöst, dass die Realität ihres täglichen politischen, gesellschaftlichen, religiösen, nationalen Lebens, ihrer Kunst, ihrer Literatur und Poesie Dimensionen und Züge angenommen hat, die in der Geschichte der Menschheit beispiellos sind. In der Tiefe dieser Erschütterung, dort, wo das unerschaffene Ewige sich in die Schöpfung einfügt — und sonst nirgends —, muss der Schlüssel zur Existenz und zur Fortdauer Israels gesucht werden. Die natürlichen Lebensbedingungen der Hebräer erfahren daher eine gewisse Transzendentalisierung, um sich an eine gesellschaftliche Organisation anzupassen, die den Einzelnen und das Volk der durch die religiöse Offenbarung gewollten Ordnung unterstellt.¹

Der Gott Israels

Der Begriff der Schöpfung, der seinem Wesen nach mit der Offenbarung des Gottes Israels verbunden ist, stellt die Krönung des hebräischen Denkens dar: er ist etwas absolut Neues in der Geschichte des menschlichen Denkens und von den natürlichen Begrenzungen der Götzenverehrung losgelöst.

Alles, was der Welt als göttlich, unbestreitbar, wertvoll und verehrens-wert erscheint, ist nun für das hebräische Denken nur noch „Holz und Stein“, eine Welt voll irrig-er Trugbilder, von der man den menschlichen Geist heilen muss.²

Ja, ein eifersüchtiger Gott, der vom Menschen verlangt, genau das Gegenteil von dem zu sein, was die Natur aus ihm gemacht hat — der nicht den Fortschritt verlangt, sondern den Wandel der Wesen, die durch das neue Zusammenwirken von Auserwählung und Gnade errettet wurden.

Denn der Gott der Hebräer ist auch ein Gott der Gnade, der Liebe und des Friedens. In der Gottheit, die souveräne Allmacht, reiner Wille, völlige Einheit ist, spielt sich keinerlei Wandlung ab.³

Die Grundlage ihrer Ethik ist die Liebe. Das alte Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, das seinem Wesen nach mit diesem anderen identisch ist:

1 André Chouraqui, *La vie quotidienne des Hébreux au temps de la Bible*, Paris 1971, S. 9.

2 *Ibid.*, S. 202.

3 *Ibid.*, S. 203.

„Du sollst Jahve, deinen Eloah, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit all deinen Kräften lieben“ drückt eine der ontologischen Grundlagen des Universums der Hebräer aus und legt die reale Ordnung fest, die die normalen Beziehungen zwischen den Menschen gewährleisten soll. Denn der Einzelne ist Teil der Gesellschaft, ist eine Schöpfung, welche die Harmonie des Universums bedingt und muss sich folglich seinem Gesetz beugen. Die Liebe ist nicht ein mehr oder weniger tiefes Empfinden, das es geben kann oder nicht: sie ist die Wirklichkeit und die Quelle allen Lebens und allen Friedens. Wenn der „Friedensrat“ zwischen zwei Menschen siegt, sprießt die Liebe zwischen ihnen, denn ihr Wille wird identisch. Die Einheit des Willens ist das Wunder, das die Liebe als Quelle allen Lebens ermöglicht.⁴

Die Auserwählung Israels

Das Volk Israel ist nur in dem Maße auserwählt, wie es die gewollte Vermittlung verwirklicht und durch seine Schickung in die offenbarte Ordnung an der Ankunft des Messias mitwirkt. Dieser sorgt für den Sieg des Lichts über das Dunkel, des Geistes über die Natur, indem er eine wahre Wandlung der natürlichen Ordnung vollbringt: dann „wird der Wolf mit dem Lamm leben“, wird Israel in Frieden mit seinen Nachbarn leben und man „wird das Kriegshandwerk nicht mehr lernen“. Die ganze Schöpfung hat auch einen Anfang und ein Ziel: die Errichtung des Reiches Gottes. Die verschiedenen Ordnungen der Allianz sind jeweils Etappen, die Israel und die Menschheit diesem obersten Ziel näherbringen.

So stellt also die Wahl des „auserwählten Volkes“ in biblischer Sicht keine Schwächung Gottes dar, nicht seine Gefangennahme durch einen Stamm und seine Sitten, sondern ist ein notwendiger Akt im Prozess des universellen Heils. Die kühne Erklärung Jesu: „Das Heil kommt von den Juden . . .“ ist wohl in diesem Sinne zu verstehen. Gott hat Israel auserwählt, das Volk Gottes, den Verkünder des historischen und ethischen Monotheismus, damit es den Völkern die Offenbarung, die es empfängt, übermittelte.⁵

Die Mission Israels

Gott hat Israel auserwählt, damit es als Volk Gottes durch seine Propheten, seine Apostel, seine Heiligen, seine Gerechten den Völkern die Offenbarung übermittelt, die es auf Sinai empfangen hat: die Geschichte der Menschheit ist somit die weltumfassendste Kategorie des biblischen Denkens. Die Schöpfung hat einen Sinn, und die Menschheit, die sich durch ihre eigenen Verbrechen verraten hat, muss sich Gott anschließen, um die Erfüllung der Schöpfungsabläufe zu ermöglichen. Die Bibel wurde nicht von ungefähr auch Heilige Geschichte genannt. Eigentlich sind die Bü-

4 Ibid., S. 222. 223.

5 Ibid., S. 15.

cher, die sich nicht in das geschichtliche Bild einfügen lassen, selten: aller Ziel ist offensichtlich die Erfüllung des göttlichen Willens über sein Volk und alle Geschöpfe. Die Geschichte ist somit der zentrale Schauplatz der Schöpfung: sie hat einen Anfang und zielt, über tausend Schicksalswenden ihrer Entwicklung hindurch, auf ein Ende ab. Sie stellt sich im Bewusstsein der Propheten Israels als ein heiliger Ritus dar, dessen Szene das Universum ist und dessen Einsatz die Vollendung und Befreiung des Menschen.⁶

Die Juden und der Staat Israel

Wir irren in einer geistigen Wüste umher, und die Juden der ganzen Welt, diese großen Opfer des geistigen Lebens, sind sich dessen oft bewusst. Deshalb liegen die Schätze der jüdischen Größe und Intelligenz augenblicklich abseits der großen Strömungen des geistigen Lebens der Menschheit, sei es, weil die meisten Denker Israels sich völlig vom traditionellen Baum gelöst haben, sei es im Gegenteil, weil sie in ihren engen, hermetischen Ghettos eingeschlossen sind und deshalb die Finalität der Seele und die Wege der geistigen Befreiung, wie übrigens auch die großen Strömungen des menschlichen Denkens, nicht kennen.⁷

Die schreckliche geistige Krise, die das heutige Judentum in seiner Gesamtheit durchlebt, wurde durch die Schaffung des Staates Israel noch verschlimmert.⁸

Wenn der Jude weder Zionist noch religiös ist, dann hat sein Judentum seinen Sinn verloren, denn das Wesen der Botschaft Israels ist das Streben nach der geistigen Vervollkommnung, so wie sie von den Gelehrten der Synagoge gelehrt wird, oder aber das Handeln mit dem Ziel der Errichtung Zions und Jerusalems. Außerhalb dieser Treue kann der Jude sich wohl darauf besinnen, dass sein Vater, seine Vorfahren Juden waren: er selbst ist es im Grunde nicht mehr.⁹

Juden und Christen

Es ist kaum zu fassen, dass 2000 Jahre lang, bis zur Schwelle des modernen Zeitalters, sich mit wenigen Ausnahmen kein einziger jüdischer Denker gefunden hat, der die aus einer katastrophalen historischen Situation geerbten Komplexe und Vorurteile überwunden hätte und das Evangelium gelesen und darin eines der unsterblichen Meisterwerke des israelischen Denkens wiedererkannt hätte, der die geistigen und religiösen Werte der Patristik enthüllt und in Thomas von Aquin einen der größten Denker der Menschheitsgeschichte, in der heiligen Theresia von Avila und im heiligen Johannes

6 Ibid., S. 237.

7 André Chouraqui, *Lettre à un ami arabe*, Mame 1969, S. 162.

8 Ibid., S. 173.

9 Ibid., S. 173.

vom Kreuz die von Gott inspirierten Dichter, die Brüder und Erben der Psalmisten Israels wiedererkannt hätte.

2000 Jahre lang hatten die Juden keinen Kontakt zum christlichen Denken, es sei denn in Form einer gehässigen Polemik.¹⁰

Der Antisemitismus der christlichen Völker hat zweifellos die großen Bewegungen des heutigen Antisemitismus ermöglicht, wenn nicht sogar hervorgerufen, sodass die Beziehungen zwischen Juden und Christen dieser schrecklichen Vergangenheit verhaftet bleiben: eine lange Periode der gegenseitigen Läuterung ist vonnöten, bevor Juden und Christen sich ins Gesicht sehen können, Auge in Auge, ohne dass auch nur der geringste Schatten die Reinheit ihrer neuen Beziehungen trübt.¹¹

Es ist schwer, die erhaltenen Schläge zu vergessen: dies ist überall so, besonders bei den Juden in ihrer Beziehung zu der christlichen Welt. Der Jude ist sich bewusst, der entstehenden Kirche alles gegeben zu haben: die Heilige Schrift, die Urväter, den Bund, das Gesetz, den Kult, die Propheten, die Jungfrau, Christus, die Apostel, die erste Christengemeinde. Er weiß darüber hinaus, dass seine Ablehnung der christlichen Welt, der griechischen Welt, der römischen Welt und der islamischen Welt an seine Berufung selbst gebunden war, die ihn dazu trieb, sich auf sich selbst zu konzentrieren, in der dumpfen Erwartung der letzten Vollendung der Schöpfung. Wer konnte diesen Wahn begreifen? Wer konnte sich eingestehen, dass der Traum von der Wiederkunft nicht absurd war, und wer kann glauben, dass morgen die Hoffnung auf die letzte Erlösung sich ebenfalls realisiert?¹²

Der neuralgische Punkt der Diskussion zwischen Juden und Christen liegt offensichtlich in der Person Jesu. Jesus ist das Element, das Christen und Juden vereint und trennt. Verbindendes Element, weil die Kirche durch ihn und in seiner Person die Heilige Schrift erhält, die Verheißungen, das Gesetz und die Propheten; in seiner Person und durch ihn verehrt sie den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Trennendes Element, weil er der Gründer einer Religion ist, die die Nachfolge Israels antreten wollte und sein Verschwinden oder schlimmstenfalls einfach seine Beseitigung durch Bekehrung anstrebte. Es ist nicht verwunderlich, bei uns eine Vielzahl von Meinungen über Christus zu finden. Die klassischste während unseres jahrhundertelangen Exils war das Schweigen. Man tat so, als gäbe es Jesus und die Kirche nicht. Gut darüber zu reden war schwierig; schlecht darüber zu reden war gefährlich: die Weisheit forderte das Schweigen. Und man schwieg, wie die Juden zu schweigen wissen, wenn sie wollen. Es vergehen zwanzig Jahrhunderte, ohne dass auch nur ein offizieller Denker der Synagoge die Folgen des Erscheinens Christi und der Ausbreitung seiner Kirche

¹⁰ Ibid., S. 201.

¹¹ Ibid., S. 202.

¹² André Chouraqui, *Lettre à un ami chrétien*, Paris 1971, S. 46.

für die jüdische Theologie und Geschichtsphilosophie gründlich untersucht.¹³

Martin Buber, dessen brillantes Denken vom Scharfsinn der jüdischen Mystik und der Notwendigkeit der Wiedergeburt Israels bestimmt wurde, verkündete, dass Jesus nicht nur ein typischer Jude sei, sondern der Jude an sich, in dem sich der jüdische Wille der Verwirklichung konzentrierte und durch den er sich erschöpfte. [...]¹⁴

Juden und Araber

Ebenso wie das Judentum sich in Zionismus verwandelte, gab sich auch der Islam einen modernen Anstrich und wurde zum Arabismus. In beiden Fällen handelt es sich um eine dem Wesen nach identische Bewegung, die durch ähnliche Ursachen entstand: das jüdische bzw. arabische Elend; im ersten Fall macht der Rassismus und Antisemitismus, im anderen der Kolonialismus, ein neuer Wunsch nach persönlicher und nationaler Unabhängigkeit, aus einer ihrem Wesen nach religiösen Gesellschaft, hier der islamische Staat und dort der jüdische, eine ihren religiösen Ursprüngen nach verschiedene und autonome Bewegung. Die Propheten des Arabismus und des Zionismus, ihre Anhänger, können sich hassen und bekämpfen: sie sind dennoch Kinder desselben Vaters. Die Brüderlichkeit der Araber und Juden verewigt so ihre paradoxe, absurde Tradition der Feindschaft, welche die Bibel uns beschrieb in der Geschichte des Streites zwischen Ismael und Israel, den Erben Abrahams.¹⁵

Judentum — Christentum — Islam

Die überwältigende Figur unseres gemeinsamen Vaters, des Stammvaters Abraham, fordert uns seit unseren Ursprüngen zur letzten Begegnung auf, die sich unter unseren Augen verwirklicht.

Denn der Abgrund, der so viele Jahrhunderte hindurch infolge so vieler Krisen und so vielen Hasses Juden, Christen und Moslems getrennt hat, ist in Wahrheit dem Wesen des Judentums, des Christentums und des Islam fremd. Wir behaupten alle, Söhne Abrahams zu sein. Der Vater der Gläubigen hat meines Wissens nie von sich behauptet, Jude, Christ oder Moslem zu sein: er verehrte den Allmächtigen, übte Gerechtigkeit und praktizierte Nächstenliebe. Seine Religion (die unsere) preist folglich Tugenden, die unsere gemeinsame Geschichte in unseren allzu oft blutigen gegenseitigen Beziehungen hat vermissen lassen. Die Religion hat uns mehr getrennt denn vereint. Vielleicht ist die religiöse Geschichte der Menschheit, insbesondere der monotheistischen Menschheit, eine Sünde wider den Geist, und zwar infolge der entsetzlichen Kriege, die sie hervorgerufen hat.

13 Ibid., S. 165. 166.

14 Ibid., S. 172.

15 André Chouraqui, *Lettre à un ami arabe*, S. 110.

Das Judentum, das Christentum und der Islam verkünden den Glauben an ein und denselben Gott, haben gemeinsame geistige Ursprünge, die gleichen Ziele, die gleiche Heilige Schrift, ein ähnliches Vokabular. Und dennoch war die Geschichte ihrer Beziehungen jahrhundertlang eine lange Folge von Missverständnissen, gegenseitiger Unkenntnis, von Gewalttätigkeiten und Kriegen, und es wurde wahrscheinlich mehr Hass angehäuft, als es in der Hölle jemals geben kann.¹⁶

Entspricht die wirkliche Situation des Menschen gegenüber dem Messias nicht eher derjenigen, wie sie die folgende Fabel beschreibt: Wir geben alle vor, auf den Messias zu warten (seine Ankunft, seine Rückkehr, wie dem auch sei), um uns besser der Anstrengung zu entledigen, die uns sicher zu ihm führen würde. Und wir behaupten, auf ihn zu warten, während er in Wirklichkeit vergeblich in jedem Armen, in jedem Menschen, der an Unrecht oder Hass leidet, auf uns wartet. Ob ihr Juden oder Christen seid, ob du es bist, mein Freund, lasst uns dies doch erkennen. [...]

Aber in der Wahrheit der Herzen kommt schon die Liebe zum Vorschein, um die Kinder des Lichts jenseits aller Grenzen zu vereinen, die den Geist und die Materie mit Blut beflecken. Ein schöpferischer Gott steht notwendigerweise jenseits der Grenzen, die das Geschöpf auf das Herz des Jerusalems der wirklichen Welt beschränken. In diesem Herzen wacht der Messias und lebt in der Hoffnung auf Menschen, die seine Botschaft des Friedens, der Einheit und der Liebe verstehen, um sie zu verwirklichen. Dem Warten auf den Messias, der Hoffnung auf Befreiung könnte entsprochen werden, wenn wir nur dem Licht, dem Leben treu wären.¹⁷

In der Welt von heute sind es die Atheisten, die am stärksten die große Forderung nach Gerechtigkeit des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs erheben.¹⁸

Unsere Religionen sind umso verschiedener, je stärker man die äußerlichen Formen betont. Die Mönche sind anders gekleidet als die Rabbiner: aber hier auf Latein und dort auf Hebräisch singen sie mit der gleichen Inbrunst die gleichen Psalmen. Unsere Religionen kommen sich immer näher, wenn man ihren göttlichen Ursprung, ihren Inhalt und mehr noch ihr Ziel betrachtet. Jules Monchanin hat dies sehr deutlich gesagt: Zwischen den beiden Polen der Schöpfung und dem Jüngsten Tag gibt es eine Spannung, die das geistige Leben der drei großen monotheistischen Religionen ausmacht: der Glaube dominiert im Islam, die Liebe im Christentum, die Hoffnung im Judentum. Und wenn das eine ohne das andere nicht möglich ist, erleben wir jetzt, wo unsere jüdische Hoffnung sich gerade erfüllt, nicht ein Versagen der christlichen Liebe, die wir verdienen, ein Schwinden des islamischen Glaubens? Käme somit alles von Gott, außer der Gewissheit seines sichtbaren Werkes in Israel?

¹⁶ Ibid., S. 177.178.

¹⁷ Ibid., S. 220.

¹⁸ André Chouraqui, *Lettre à un ami chrétien*, S. 158.

Es genügt heute nämlich nicht mehr, dass die Juden voller Hoffnung, die Christen barmherzig und die Moslems gläubig sind. Wenn wir die tödlichen Gefahren Babylons überleben wollen, müssen wir die Gräber unserer Indifferenz, unserer Feigheit und Angst öffnen, um uns zu vereinigen und gemeinsam am großen Werk der weltweiten Befreiung des Menschen zu arbeiten.

Je mehr wir uns unseren Ursprüngen nähern im Bewusstsein unserer letzten Ziele, der Ziele der Menschheit, desto näher kommen wir der unsäglichen, eschatologischen Hoffnung — messianisch für die Juden, christlich für die Christen —, desto näher werden wir uns sein, ohne jemals unsere zutiefst eigene Identität aufzugeben.¹⁹

Ich muss an dieser Stelle mit Nachdruck betonen, dass für mich weder die Religion noch die Rasse noch die Nation eines Menschen von Bedeutung ist. Mich interessiert vielmehr, ob er tatsächlich der höchsten Anforderung an die Einheit und die Liebe genügt. Dieser Aufruf an das Echo der Ewigkeit ist von Jerusalem ausgegangen. Er ist die geheimnisvollen Wege der menschlichen Kommunikation gegangen. Die Synagoge hat ihn im Schmerz und in der Qual getragen. Auch die aktive Kirche antwortete darauf und setzte ihre Einigungsarbeit fort. Die Menschen der ganzen Welt setzten ebenfalls auf unerwarteten Wegen ihre Suche nach Liebe, in den Schluchten der Zeiten, fort und versuchten im Chaos der Nacht, den größten Lichtplaneten hervorgehen zu lassen.²⁰

¹⁹ Ibid., S. 198.199.

²⁰ Ibid., S. 45. 46.

In tiefer Sorge um religiöse Minderheiten

Interview mit Rita Izsák, der unabhängigen Sachverständigen der UNO für Minderheitenfragen

Liviu Olteanu (LO): *Ich möchte dieses Interview mit der Frage nach Ihrem Mandat beginnen. Welche Aufgabe hat die unabhängige Sachverständige der UNO für Minderheitenfragen?*

Rita Izsák (RI): Zunächst ist es ein echtes Vorrecht, den Posten der unabhängigen Expertin der UNO für Minderheitenfragen zu bekleiden. Ich bin die zweite Inhaberin dieses im Jahr 2005 geschaffenen Mandats. Ich bin eine von über fünfzig Menschenrechtsmandatsträgern, die vom Menschenrechtsrat eingesetzt wurden, und in meine Verantwortung fällt es, mich Minderheitenfragen und Menschenrechtsproblemen zu widmen, mit denen Minderheiten in aller Welt konfrontiert sind. In gewisser Hinsicht setze ich mich innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Rechte von Minderheiten weltweit ein. Ich werde oft gefragt, wer denn diese Minderheiten eigentlich genau seien. Nun, Grundlage meiner Arbeit ist die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten, und das bedeutet, dass ich mich Problemen widme, von denen diese vier Gruppen betroffen sind. Frauenfragen, Probleme von Menschen mit Behinderungen oder einer besonderen sexuellen Ausrichtung und von politischen Gruppen fallen nämlich nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Mandats für Minderheitenfragen.

Als Sonderberichterstatterin stehen mir für meine Arbeit bestimmte Mittel und Vorgehensweisen zur Verfügung. Dazu gehört auch die Möglichkeit, mich in manchen Ländern ganz direkt zu engagieren, um Probleme von Minderheiten anzusprechen. Aufgrund der Informationen, die ich erhalte, kann ich jedem Land meine Besorgnis schriftlich mitteilen und die Regierung um eine offizielle Antwort ersuchen. Zu den wichtigsten mir zur Verfügung stehenden Mitteln gehören offizielle Länderbesuche, bei denen ich mir persönlich einen Eindruck von der Lage verschaffen und mit allen Beteiligten, auch den Minderheitengemeinschaften und ihren Vertretern, sprechen kann. Leider muss ich dazu zuerst eine Einladung von einer Regierung erhalten, und die Regierungen haben es oft nicht eilig, mich zu empfangen. Wenn sie es jedoch tun, kann das sehr konstruktiv sein und es gibt mir die Gelegenheit, einen Bericht zu schreiben sowie Empfehlungen auszusprechen, wie die jeweilige Regierung ihre Minderheiten besser behandeln und Minderheitenfragen lösen könnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt meiner Arbeit besteht darin, dass ich allgemeine Empfehlungen erarbeite, die für alle Staaten gelten könnten, etwa darüber, wie sich die Beteiligung von Minderheiten in allen Bereichen des Lebens verbessern ließe, sodass auch Minderheiten von der Entwicklung und von nationalen Maßnahmen und

Programmen profitieren. Eine weitere Verantwortung und ein wichtiges Privileg ist es für mich außerdem, die Arbeit des UN-Forums über Minderheiten zu leiten, einer Plattform, zu der jedes Jahr im November etwa 500 Teilnehmer in Genf zum Dialog und zu Diskussionen zusammenkommen. Das übergeordnete Ziel meiner Arbeit ist die Förderung von Minderheitenrechten und die Gleichberechtigung aller Minderheitengruppen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Besonderheiten.

LO: *Sie haben die Gelegenheit, viele Länder der Welt zu besuchen und verschiedene Problembereiche in Augenschein zu nehmen, mit denen Minderheiten konfrontiert sind. Zu welchen Schlussfolgerungen gelangen Sie, wenn Sie die allgemeinen Probleme von Minderheiten weltweit betrachten? Bitte nennen Sie uns einige Einzelheiten.*

RI: Bedauerlicherweise muss ich darauf antworten, dass Minderheiten überall in der Welt immer noch unter Diskriminierung, sozialem Ausschluss, Marginalisierung und manchmal auch unter Bedrohungen und täglicher Gewalt zu leiden haben. Natürlich sind manche Situationen schlimmer als andere, aber ganz besondere Sorge bereiten mir Zustände, in denen Minderheiten Verfolgung, Gewalt und Gräueltaten ausgesetzt sind – Situationen, in denen sie zur Zielscheibe von Gewalt werden, nur weil sie eine Minderheit darstellen. Doch selbst dann, wenn es nicht zu gewalttätigen Übergriffen kommt, sind Minderheiten oft in anderer Hinsicht mit Problemen konfrontiert.

Meine Vorgängerin und ich haben jetzt über 16 Länder in aller Welt besucht und dabei bestimmte Trends festgestellt, die auf die Lage der Minderheiten in fast allen dieser Länder zutrafen. Beispielsweise haben Minderheiten am politischen Leben auf allen Ebenen kaum Anteil und sind nur sehr schwach in den Gruppen vertreten, die die Entscheidungen treffen. Das bedeutet, dass ihre Fragen und Probleme oft nicht angemessen beachtet oder sogar vollständig übergangen werden. Ist das der Fall, so kann sich das für die Angehörigen von Minderheiten auf viele andere ihrer Rechte und Möglichkeiten auswirken, etwa bei der Entwicklung, Bildung oder im sozialen und kulturellen Bereich. Häufig kommt es vor, dass Minderheiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder im wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Wenn etwa Menschen mit afrikanischen Wurzeln, Roma oder Angehörige religiöser Minderheiten in europäischen Ländern eine Anstellung suchen, werden sie häufig diskriminiert oder ihre Bewerbungen werden aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, des Namens oder der Adresse abgelehnt.

Minderheiten gehören in der Regel zu den Ärmsten in der Bevölkerung, und das sowohl in den ärmsten als auch in den reichsten Ländern der Welt, sie leben oft in sozial benachteiligten Vierteln, verfügen nur über ein geringes Einkommen und haben kaum Zugang zu öffentlichen Leistungen wie Wasser, Hygiene und Gesundheitsversorgung. Weltweit sind Minderheiten mit so vielen Problemen konfrontiert, dass es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich

die Situation dort, wo die Länder Minderheitenrechte achten, allmählich verbessert, und dass die Minderheiten die Erfahrung machen werden, dass sich ihre Lage zum Positiven verändert und sie eines Tages nicht mehr unter Diskriminierung und Ungleichbehandlung leiden werden. In allen Ländern, in denen Minderheiten leben, ist es wesentlich, dass die Politik den Willen bekundet, etwas zu verändern und der Diskriminierung durch Gesetze und in der Praxis entgegenzuwirken.

LO: *Einen wichtigen Teil der Minderheiten machen die religiösen Minderheiten aus. Wie steht es um sie, und welche Bedeutung wird ihnen auf internationaler Ebene zugemessen oder sollte ihnen zugemessen werden?*

RI: Ich muss sagen, dass ich über die Lage der religiösen Minderheiten in aller Welt zutiefst beunruhigt bin. Das hat mich dazu veranlasst, gemeinsam mit einigen meiner Kollegen, beispielsweise mit Heiner Bielefeldt, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Glaubensfreiheit, der Frage der religiösen Minderheiten im Rahmen meiner jüngsten Arbeit als UN-Sachverständige besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mir wird über schwere Verletzungen von Rechten religiöser Minderheiten häufiger berichtet als über Rechtsverstöße aus allen anderen Bereichen. Häufig bin ich schockiert über die Brutalität der Angriffe und die Gewalt gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung. Doch die Verletzung ihrer Rechte erstreckt sich auf alle Bereiche, betroffen sind die bürgerlichen und politischen, die wirtschaftlichen, sozialen und die kulturellen Rechte.

Die Probleme bezüglich der Religionsfreiheit und der freien Religionsausübung von Minderheiten werden oft überbetont, während die grundsätzlichen Minderheitenrechte häufig vernachlässigt werden. Deshalb versuche ich, die Aufmerksamkeit auf solche Fragen zu lenken, beispielsweise auf das Recht, gleichberechtigt an allen Aspekten der Gesellschaft, einschließlich des sozialen und politischen Lebens, teilzuhaben. Ich halte es außerdem für wichtig darauf hinzuweisen, dass in einigen Fällen Konflikte als ethnische oder religiöse Auseinandersetzungen dargestellt werden, obwohl die Ursache eigentlich andere Fragen und Probleme sind. Manchmal handelt es sich dabei um politische Fragen, um Landrechte, den Zugang zu Ressourcen, um Korruption oder einen Mangel an staatlicher Kontrolle.

Ich darf aber voller Zuversicht sagen, dass meiner Beobachtung zufolge den Problemen religiöser Minderheiten auf internationaler Ebene inzwischen größere Aufmerksamkeit zuteil wird, und ich habe mit meiner Arbeit versucht, nach besten Kräften dazu beizutragen. Deshalb habe ich 2013 beschlossen, den Schwerpunkt des UN-Forums über Minderheitenfragen auf den Schutz und die Förderung der Rechte religiöser Minderheiten zu legen. Doch obwohl die religiösen Minderheiten auf internationaler Ebene und in den Vereinten Nationen eine gesteigerte Aufmerksamkeit genießen, dürfen wir in unserem Elan nicht nachlassen, um die religiösen Minderheiten noch besser zu schützen und die Staaten aufzufordern, ihre Politik zu verbessern.

LO: *Meinen Sie, dass sich die Völker, die Vereinten Nationen, der Europarat, die Europäische Union und die OSZE heute sehr viel häufiger mit der „Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten“ befassen, weil das ein heikles Thema ist?*

RI: Ich hoffe wirklich sehr, dass sich so wichtige Institutionen stärker mit religiösen Minderheiten und mit Fragen der Religionsfreiheit auseinandersetzen. Wenn über derartige Fragen sowohl auf der höchsten wie auf der niedrigsten Ebene offen und aufrichtig diskutiert wird, können Probleme aufgedeckt werden, und es ist möglich, etwas dagegen zu tun. Wir dürfen uns nicht vor Fragen drücken, nur weil sie heikel sind. Genau diesen Fragen müssen wir uns zuwenden, und deshalb freue ich mich, dass den religiösen Minderheiten mehr Aufmerksamkeit zuteil wird. Der Dialog ist von allerhöchster Bedeutung, und ebenso wichtig ist es, dass einflussreiche Organisationen wie die Vereinten Nationen den Raum für solche Diskussionen schaffen und nötigenfalls die Staaten dringend auffordern, ihr Verhalten an den von ihnen unterzeichneten Menschenrechts- und sonstigen Verpflichtungen auszurichten. Meiner Ansicht nach haben wichtige und einfühlsam geführte Debatten über Themen wie die Diffamierung von Religionen oder Hassreden zu einem besseren Verständnis der Herausforderungen und der heiklen Punkte geführt und dazu beigetragen, uns auf dem Weg zu einem angemessenen Umgang mit ihnen voranzubringen. Wir haben viel gelernt und lernen immer noch viel dazu. Sie erwähnen einige der europäischen Institutionen, doch es würde mich freuen, wenn Minderheitenfragen, einschließlich der Probleme religiöser Minderheiten, in anderen Regionen ebenfalls direkter aufgenommen würden, und dabei denke ich auch an die regionalen Organisationen in Afrika, Asien und anderen Teilen der Welt.

LO: *Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach die religiösen Minderheiten für den Frieden und die Sicherheit in der Welt?*

RI: Ich glaube, dass den religiösen Führern eine äußerst wichtige Rolle bei der Sicherung des Friedens und der Sicherheit zukommt, zuerst und in allererster Linie in ihren eigenen Ländern, doch auch international und weltweit. Ich würde mich freuen, wenn sich die Religionsführer häufiger gegen religiösen Hass und Aufstachelung zu Gewalt aussprechen. Ihr Einfluss ist groß, und sie müssen ihn dazu nutzen, Spannungen aufzulösen und dazu beizutragen, Brücken der Toleranz, des Verständnisses und der gegenseitigen Achtung zu bauen. Religiöse Minderheiten befinden sich von Natur aus in der Minderzahl und spielen in Politik und Gesellschaft keine dominierende Rolle. Deshalb ist es oft die Aufgabe der Verantwortlichen der Mehrheitsreligion, eine Führungsrolle zu übernehmen. Ich glaube allerdings, dass alle Glaubensrichtungen, ob groß oder klein, im Kern eine Botschaft von Liebe, Frieden, Vergebung und Harmonie verkünden, und deshalb müssen alle Religionen diese Botschaft verbreiten, und zwar nicht nur innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften und unter ihren Anhängern, sondern auch unter dem Rest der Gesellschaft. Die Religion kann und sollte auf nationaler und internationaler Ebene eine Kraft zum Guten sein, allzu häufig allerdings

ist sie eine spaltende Kraft. Einige interreligiöse Initiativen, wie ich sie beispielsweise während meines letzten Besuchs in Nigeria gesehen habe, haben mich zutiefst beeindruckt. Dort arbeiten Muslime und Christen zusammen, um Probleme zu lösen und Frieden und Verständnis zu fördern. Manchmal sind es lokale Initiativen, aber sie sind ein Beispiel für uns alle und sollten begrüßt, unterstützt und ausgeweitet werden. Es wäre schön, wenn dieselbe Botschaft auch auf internationaler Ebene vermittelt würde, und ich bin fest davon überzeugt, dass von solchen Botschaften eine Kraft für den Frieden und die Sicherheit in der Welt ausgeht.

LO: *Welche globalen und regionalen Entwicklungen und Einstellungen gegenüber religiösen Minderheiten sehen Sie?*

RI: Das ist eine schwierige Frage. Einige Forschungseinrichtungen, wie etwa das *Pew Research Center*, verrichten hervorragende Arbeit, um solche Entwicklungen aufzudecken, und tragen damit dazu bei, dass wir besser verstehen, auf welche Punkte wir unsere Aufmerksamkeit lenken müssen. Aus ihren Untersuchungen geht z.B. hervor, dass Angehörige religiöser Minderheiten in mehr als 80 % der Länder in aller Welt Schikanen ausgesetzt sind. Es ist vielfach die Rede von Islamfeindlichkeit in westlichen und nichtislamischen Ländern, und ebenso von Christenfeindlichkeit in islamischen Staaten, und das ganz besonders seit dem 11. September 2001 und im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“. Ich hoffe, dass wir allmählich aus einer Zeit der vermehrten interreligiösen Spannungen und des Misstrauens in eine neue Ära eintreten, in eine Ära des Verständnisses und des interreligiösen Dialogs. Es muss allerdings noch viel getan werden, um Vertrauen aufzubauen und Bedingungen zu fördern, unter denen solch ein Dialog und gegenseitiges Verständnis möglich werden.

In den vergangenen Jahren haben in manchen Ländern minderheitenfeindliche Einstellungen und extrem rechte Ideologien starken Zulauf erfahren und ein feindseliges Klima für die religiösen Minderheiten geschaffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass religiöse Minderheiten in manchen Regionen Opfer von wiederkehrender Gewalt und von Gräueltaten werden. Es sieht leider so aus, als würde sich diese beunruhigende Entwicklung in Ländern wie Pakistan, dem Irak, der Zentralafrikanischen Republik und Nigeria verstärken.

Eine andere Entwicklung, die mich beunruhigt, ist die Diskriminierung von „nicht-traditionellen“ Religions- oder Überzeugungsgruppen, wie den Zeugen Jehovas, den Baha'is, den Pfingstkirchen und zahlreichen anderen. In manchen Regionen genießen nur die orthodoxen oder traditionellen Religionen Religionsfreiheit, nicht aber die anderen, die als unrechtmäßig oder als „Sekten“ gelten. Nach internationalem Recht müssen alle Religionen oder Weltanschauungen gleichbehandelt werden, doch in der Praxis werden jene, deren Glaube sich von der üblichen Religion unterscheidet und nicht offiziell staatlich anerkannt ist, weiterhin diskriminiert.

LO: *Die Mehrheit steht gegen die Minderheit, und das Prinzip der Demokratie steht gegen das der Nichtdiskriminierung. Was meinen Sie als unabhängige Expertin,*

wie lassen sich diese Gegensätze ausgleichen? Welche Grenzen gibt es und wo liegen sie? Oder lässt sich sagen, welche Linie nicht überschritten werden darf, damit Konflikte und Diskriminierung verhindert werden können?

RI: Zunächst einmal würde ich sagen, dass meiner Ansicht nach kein Konflikt zwischen dem Prinzip der Demokratie und dem der Nichtdiskriminierung besteht. Beides passt nämlich sehr gut zusammen, und eine gesunde, funktionierende Demokratie, in der alle Bürger gehört werden, trägt in den meisten Fällen dazu bei, ein Klima der Nichtdiskriminierung zu gewährleisten. Natürlich gibt es immer wieder Herausforderungen, und manchmal überrascht uns die Demokratie durch die Entscheidung ihrer Bürger, wenn diese beispielsweise Gruppierungen der extremen Rechten ihre Stimme geben. Doch überall dort, wo die Menschenrechte und der Rechtsstaat geschützt werden und Hassreden verboten sind, bildet die Demokratie im Allgemeinen eine solide Grundlage für Nichtdiskriminierung und die Rechte von Minderheiten. Dennoch dürfen wir nie zu selbstgefällig werden, denn selbst in den reifsten Demokratien kommt es zu Problemen und zu Diskriminierung, und dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Für mich beweist das, dass wir in allen Ländern ständig darauf achten müssen, ob unsere Demokratie und die Gesellschaft noch gesund sind, und es gilt, Probleme so früh wie möglich zu erkennen. Unser Bestreben muss immer darauf ausgerichtet sein, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft angemessen repräsentiert werden und eine Stimme haben.

Ich meine auch, dass Ihre Formulierung, wonach die Mehrheit gegen die Minderheit steht, so klingt, als gäbe es einen Konkurrenzkampf, aus dem die eine oder die andere Seite als Sieger hervorgehen müsse. Was die Rechte von Minderheiten betrifft, so ist es wichtig, dass wir Gleichheit und Einheitlichkeit in der Vielfalt erreichen und dass die Mehrheit und die Minderheit einträchtig und gleichberechtigt nebeneinander leben können. Wenn wir die Diskussion von vornherein unter der Voraussetzung beginnen, dass die Mehrheit gegen die Minderheit steht, schaffen wir eine gegensätzliche Position, und deshalb würde ich es bei weitem vorziehen, von Mehrheiten **und** Minderheiten zu sprechen. Letztendlich ist es doch unser Ziel, zu unterschiedlichen Gesellschaften zu gelangen, in denen diese Unterscheidung keine Rolle mehr spielt, weil all ihre Mitglieder gleichberechtigt sind.

LO: *Im Januar 2014 haben Sie zusammen mit dem Sonderberichterstatter über Religions- oder Glaubensfreiheit, Heiner Bielefeldt, und anderen internationalen Vertretern des Europarats, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europaparlaments sowie mit Vertretern des spanischen Justiz- und Außenministeriums an einer internationalen Konferenz in Madrid teilgenommen, die im Menschenrechtsinstitut der juristischen Fakultät der Universidad Complutense stattfand. Das Thema lautete: „Nach dem Edikt von Mailand. Menschenrechte, Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten: Ein neues Gleichgewicht oder neue Herausforderungen?“ Was können Sie uns über diese Konferenz sagen?*

RI: Es war mir eine große Freude, an der Konferenz in Madrid teilzunehmen und mich ausführlich mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen auszutauschen. Es ist sehr wichtig, sich mit den Herausforderungen zu befassen, mit denen religiöse Minderheiten konfrontiert sind, und gemeinsam mit Vertretern von Universitäten, Regierungen und internationalen Organisationen sowie mit unabhängigen Experten und Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen nach möglichen Lösungen zu suchen, denn wir alle spielen hierbei eine wichtige Rolle. Einige von uns sind vor allem auf lokaler Ebene sehr wichtig, weil sie über Menschen in Not berichten, andere verfügen über das Wissen, solche beunruhigenden Situationen unter dem Gesichtspunkt des nationalen oder internationalen Rechts zu analysieren, und einige wenige von uns befinden sich in einer Position, in der sie konkrete Handlungen vornehmen oder Druck auf die Entscheidungsträger ausüben können. Auf der Konferenz von Madrid sind meiner Ansicht nach einige der besten Anwälte der Religionsfreiheit und der religiösen Minderheiten zusammengekommen, und ich hoffe, dass wir unsere Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterführen werden. Ich muss auch den Organisatoren ein Lob aussprechen, die dafür gesorgt haben, dass wir unseren wichtigen Austausch und unsere Diskussionen am zweiten Tag in einem informellen Rahmen fortführen konnten und dabei gleichzeitig die Gelegenheit hatten, die reichhaltige spanische Kultur kennen zu lernen und zu genießen.

LO: *Nach der Konferenz von Madrid hat sich Ihr UN-Kollege, Heiner Bielefeldt, der Sonderberichterstatter für Religions- oder Glaubensfreiheit, wie folgt geäußert (A/HCR/25/NGO/121): „Ich halte den Ansatz der Konferenz von Madrid für sehr wichtig [...], denn diese Konferenz hat ein Beispiel gesetzt. Dieses Konzept müssen wir übernehmen [...]. Wir haben Menschenrechtsverpflichtungen auf unterschiedlichen Ebenen: die nationalen, regionalen und internationalen Interessen und die religiösen Überzeugungen und die Menschenrechte entwickeln sich in verschiedene Richtungen und können sich dabei gegenseitig unterminieren. Es gibt den Ansatz des Europarates, den der Europäischen Union, verschiedene nationale Ansätze und den der Vereinten Nationen. Meiner Ansicht nach bilden all diese verschiedenen Institutionen jeweils eine Welt für sich. Was wir brauchen, ist Koordination!“ Stimmen Sie Herrn Bielefeldts Aussagen zu? Wie beurteilen Sie diese wichtigen und praxisorientierten Bemerkungen? Wie könnte diese heute so wichtige Koordination aussehen und wer könnte sie leisten? Die Vereinten Nationen oder die anderen Organisationen?*

RI: Ich stimme den Kommentaren meines Kollegen und Freundes Heiner uneingeschränkt zu. All diese Institutionen haben ihren eigenen Auftrag und ihre eigene Verantwortung, und es ist nur allzu verständlich, dass sie alle etwas gegen dieselben Probleme unternehmen wollen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort auftreten. Wenn sie sich allerdings nicht untereinander absprechen, können sie mehr schaden als nützen. Doch wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, selbst innerhalb unseres Systems der Vereinten Nationen erlebe ich häufig unkoordiniertes

Handeln; manchmal scheint die rechte Hand nicht zu wissen, was die linke tut. Wichtig wäre es, die Stellen miteinander zu verknüpfen und sicherzustellen, dass sich die Politik und die Vorgehensweisen der verschiedenen Institutionen ergänzen und sich nicht gegenseitig behindern, oder dass Maßnahmen doppelt erfolgen. Meiner Ansicht nach sollte es kein Ding der Unmöglichkeit sein, dies zu erreichen, wir müssten uns einfach häufiger und systematischer miteinander austauschen. Mein letzter Länderbesuch beispielsweise hat mich in die Ukraine geführt. Zu meiner Freude darf ich sagen, dass ich in regelmäßigem Kontakt mit der OSZE und dem Europarat und natürlich mit UN-Einrichtungen stand, etwa dem Hohen Kommissariat für Menschenrechte OHCHR oder dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Dadurch wurde gewährleistet, dass mein Bericht die Berichte der anderen ergänzte und sich auf bestimmte Aspekte und Regionen konzentrierte, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

LO: *Überwiegen Ihrer Meinung nach heute bei Fragen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit und den religiösen Minderheiten die Herausforderungen oder besteht ein neues Gleichgewicht?*

RI: Ohne jeden Zweifel müssen wir uns im Zusammenhang mit den Rechten religiöser Minderheiten und der Sicherung der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit noch vielen Herausforderungen stellen. Alle Beteiligten – die Staaten, die politischen und religiösen Führer und möglicherweise vor allem die ganz normalen Bürger – müssen sich weiterhin um ein harmonisches Miteinander bemühen, oder wie Sie sagen, um ein „Gleichgewicht“. Dieses Ziel kann erreicht werden, und wenn dieses Gleichgewicht in der Praxis erst einmal hergestellt ist, werden Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen friedlich Seite an Seite miteinander leben, den Glauben des jeweils anderen achten und ihre Feste und Feiertage gemeinsam begehen und dabei erfreut feststellen, dass sie manche Dinge gemein haben. Und sie werden sich nicht mehr auf die Aspekte konzentrieren, die sie voneinander trennen.

Ich bin optimistisch, denn an vielen Orten der Welt ist diese Vision bereits Wirklichkeit, und ich bin mir sicher, dass es möglich ist, dieses Ziel zu erreichen und zu bewahren. Es muss jedoch gefördert und allmählich gefestigt werden, und es gibt leider immer wieder Menschen, die aktiv dagegen aufstacheln. Wollen wir uns auf ein Gleichgewicht und auf Harmonie zubewegen, müssen den Stimmen des Hasses andere, gemäßigte Stimmen und die Botschaften von Frieden und Achtung entgegengehalten werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch die Erziehung ungeheuer wichtig. Wir müssen unsere Bildungssysteme überprüfen, um sicherzustellen, dass wir unserer Jugend nur die positiven Botschaften vermitteln, die die meisten oder fast alle Religionen enthalten – Liebe, Gastfreundschaft und Achtung jener, die anders sind als wir oder sich zu einer anderen Religion bekennen. Kein Kind kommt als ein hassendes Wesen zur Welt, der Hass wird ihm erst beigebracht.

LO: *Erfreulicherweise haben die Vereinten Nationen zu diesem Thema wichtige Erklärungen verabschiedet. In der UN-Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, heißt es, dass die Staaten „Maßnahmen zur Schaffung günstiger Bedingungen (ergreifen), die es Angehörigen von Minderheiten gestatten, ihre Wesensart zum Ausdruck zu bringen und ihre Kultur, Sprache, Religionen, Traditionen [...] zu entwickeln“. Außerdem haben wir die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung aus dem Jahr 1981, die in Artikel 6 hervorgehoben, dass „das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit unter anderem die folgenden Freiheiten einschließt: Im Einklang mit den Geboten seiner Religion oder Überzeugung Ruhetage einzuhalten sowie Feiertage und Zeremonien zu begehen“. Wie überall auf der Welt gibt es auch in Europa viele religiöse Minderheiten mit unterschiedlichen religiösen Traditionen, die ihre eigenen Zeremonien haben und unterschiedliche Ruhetage einhalten. Was sollte Ihrer Meinung nach unternommen werden, um in diesem Punkt gesetzliche oder tatsächlich praktizierte Diskriminierung konkret zu verhindern?*

RI: Die von Ihnen genannten Dokumente sind für uns alle, auch für die Staaten, wichtige Richtlinien, die festlegen, welche Rechte Minderheiten genießen und welchen Verpflichtungen die Staaten nachkommen müssen, um diese Rechte zu schützen und zu fördern. Ich sähe es gern, wenn sich diese internationalen Standards auch in den nationalen Gesetzen zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung widerspiegeln, um sicherzustellen, dass sie in der Praxis uneingeschränkt Anwendung finden. In Europa beispielsweise sind die Staaten aufgrund von Nichtdiskriminierungs- und Arbeitsrechtsvorschriften verpflichtet, einen Minimalstandard einzuhalten, und dazu gehört auch, dass Menschen anderer Religionen die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz gewährleistet wird. Ich halte die Bestimmungen solcher Gesetze für sehr weit gefasst, gleichzeitig geben sie den Regierungen aber ganz klare Richtlinien vor, dafür Sorge zu tragen, dass Minderheiten ihre Religionen ausüben können. Und dazu gehört auch die Einhaltung ihres Ruhetages, ihrer Feiertage und ihrer Zeremonien.

In der Realität jedoch ist die Lage in vielen Staaten weit von diesem Ideal entfernt. Viele kommen ihren Verpflichtungen nicht nach oder erkennen sie überhaupt nicht an. Sehr viele Staaten sind heute multireligiöse Gesellschaften mit Bürgern, die sich zu zahlreichen unterschiedlichen Glaubensrichtungen oder Traditionen bekennen. Wir räumen ein, dass es für Staaten schwierig sein kann, die Vielfalt in der Gesellschaft zu regeln und zu gewährleisten, dass niemand aufgrund seiner Religion diskriminiert wird. Auch für Arbeitgeber kann es eine Herausforderung darstellen, mit den Forderungen einer multireligiösen Arbeitnehmerschaft umzugehen, die unterschiedliche Gebetszeiten, Ernährungsgewohnheiten oder Traditionen pflegt. Doch es gibt gute Beispiele aus der Praxis, aus denen man lernen kann, und es gibt Maßnahmen, deren Umsetzung Flexibilität am Arbeitsplatz ermöglicht. Das ist natürlich nicht immer ein-

fach, und manchmal müssen alle Seiten Kompromisse eingehen. Wir als Gesellschaften müssen uns bemühen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle willkommen fühlen, und in der jeder alle Facetten seines Glaubens praktizieren und genießen darf.

LO: *Sie haben auf dem UN-Forum über Minderheitenfragen, 6. Sitzungsperiode vom 26. bis 27. November 2013, Ihre „Anmerkungen der unabhängigen Sachverständigen für Minderheitenfragen, Rita Izsák, zur Garantie der Rechte von religiösen Minderheiten“ vorgelegt. Darin schreiben Sie: „Dort, wo gute Praktiken in Gesetzgebung und Politik Anwendung finden, ist es religiösen Minderheiten möglich, ihre Religion in voller Gleichberechtigung zu praktizieren und all ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und auszuüben, sowie uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben. Zu solch guten Praktiken gehören eine umfassende Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetzgebung sowie Mechanismen und Institutionen, die Diskriminierung bekämpfen und den konstruktiven interreligiösen Dialog, Verständnis und Austausch fördern. Solche Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle bei der Verhütung von Spannungen und bei der Förderung von Gleichberechtigung und sozialer Stabilität.“ (A/HCR/FMI/2013/2).*

Wie kann diese Empfehlung für alle verschiedenen Religionen weltweit umgesetzt werden? Was sagen Sie zu den Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika und in allen islamischen Ländern? Und wie sieht es in Europa aus?

RI: Es freut mich, dass Sie diese Stelle zitieren, denn ich glaube, das ist eine sehr wichtige Botschaft und drückt meine Ansicht dazu aus, wie die Staaten Spannungen verhindern und lösen können. Diese Botschaft gilt für jede Region in der Welt. Wir müssen Bedingungen schaffen, unter denen Rechte geschützt werden, denn bei der Sicherung von Frieden und Gleichberechtigung reicht es nicht aus, sich auf den guten Willen zu verlassen. Etwas in Gesetze zu fassen, ist zwar wichtig, doch es ist nur ein Teil der Antwort, und meiner Erfahrung nach werden Gesetze sehr häufig nicht in die Praxis umgesetzt. Deshalb habe ich betont, dass es wichtig ist, zu handeln und das Gesetz durch politische und institutionelle Strukturen zu verwirklichen, und dass wir Mechanismen brauchen, die dafür sorgen, dass es in der Praxis Anwendung findet.

Ich empfehle den Staaten, viel weiter zu gehen als nur gute Gleichheitsgesetze zu erlassen. Sie sollten auch Institutionen schaffen, die sich insbesondere mit Minderheitenrechten oder religiösen Angelegenheiten befassen, etwa Menschenrechtsombudsleute, nationale Menschenrechtsinstitutionen, staatliche Abteilungen oder Büros und Auskunfts- und Beratungsstellen. Derartige Einrichtungen und Institutionen tragen mit dazu bei, dass die Regierungen über Minderheitenfragen, auch über die Probleme von religiösen Minderheiten, informiert sind, sie verstehen und angemessen darauf reagieren können. Sie sollten sich an den Grundsatz der Inklusion halten und auch Mitarbeiter beschäftigen, die religiösen Minderheitengemeinden angehören und die deshalb deren Probleme verstehen und die Sorgen von Minderheiten zur Sprache bringen können.

Meiner Ansicht nach ist der interreligiöse Dialog ganz wesentlich, und ich glaube, dass die Regierungen, aber auch die religiösen Führer und die Gemeinschaften in der Verantwortung stehen, diesen Dialog zu fördern, und das ganz besonders in Ländern, in denen es seit jeher Probleme zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen gibt, oder in denen derartige Probleme neu auftauchen.

Das gilt auch für die Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, von denen einige in den vergangenen Jahren enorme soziale und politische Veränderungen erfahren haben. In mancher Hinsicht wurde das zunächst als positiv bewertet, doch inzwischen stellen wir fest, dass auch Probleme damit einhergehen, wozu in einigen Fällen auch neue Bedrohungen und Übergriffe gegen religiöse Minderheiten gehören. Diese Staaten und alle anderen, in denen es starke und seit langem etablierte religiöse Traditionen gibt, müssen sich bemühen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Rechte von Minderheiten zu schützen, und sie müssen sich vor allen negativen Entwicklungen und Rückschritten hüten. Europa muss seine Schutzmaßnahmen ebenso weiterhin ausbauen und sich bewusst sein, dass auch in europäischen Ländern noch viel für den Schutz von Minderheitenrechten zu tun bleibt.

LO: *Alle Menschen brauchen einen Ruhetag in der Woche, an dem sie sich der Familie, Freunden, dem Gottesdienst, dem Sport oder der Solidarität widmen. Im Januar 2014 wurde im Europäischen Parlament in Brüssel eine interessante Debatte über die Einführung des arbeitsfreien Sonntags in der Europäischen Union geführt. Ausgelöst wurde diese Debatte von der European Sunday Alliance (ESA) und einigen Mitgliedern des Europaparlaments (MEP). Dieses Thema rief bei einigen religiösen Minderheiten Besorgnis hervor, etwa bei den Muslimen, den Juden und auch den Siebenten-Tags-Adventisten, deren Zahl in Europa in die Millionen geht, denn die Muslime halten den Freitag, die Juden und Adventisten den Samstag oder Sabbat als Ruhetag ein. Bei der Gelegenheit wurde auch eine von mehreren Mitgliedern des Europaparlaments unterzeichnete „Verpflichtungserklärung für einen arbeitsfreien Sonntag und menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2014“ eingebracht. Darin hieß es: „Als gegenwärtiges oder zukünftiges Mitglied des Europäischen Parlaments verpflichte ich mich: 1. sicherzustellen, dass die einschlägige EU-Gesetzgebung einen gemeinsamen wöchentlichen Ruhetag für alle EU-Bürgerinnen und Bürger, im Prinzip den Sonntag, respektiert und fördert, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und eine bessere Balance zwischen Familie, Privatleben und Arbeit zu gewährleisten.“*

Zu dieser Initiative des Europäischen Parlaments sagt der Abgeordnete Hannu Takkula: „Wir unterstützen grundsätzlich die Möglichkeit, einen wöchentlichen Ruhetag zu sichern, denn jeder Mensch braucht eine regelmäßige Unterbrechung seiner Arbeitswoche. Diejenigen, die den Sonntag einhalten, sind absolut berechtigt, an dem Tag, den sie für den richtigen halten, zu ruhen und Gott zu ehren. Die Gesetzgebung darf aber niemanden aus religiösen Gründen diskriminieren. Ein Gesetz, das

den Sonntag zum verbindlichen allgemeinen Ruhetag erklärte, täte allerdings genau das.“ Außerdem betonte er, dass „die Religions- oder Überzeugungsfreiheit ein zentraler europäischer Wert ist. In allen Diskussionen über die Bedeutung eines wöchentlichen Ruhetags muss dieser Grundsatz hochgehalten und ernst genommen werden. Die Europäische Union muss jedem ihrer Bürger die gleichen Rechte garantieren, einen Ruhetag gemäß seiner Überzeugung einzuhalten.“

Stimmen Sie als unabhängige Expertin der Vereinten Nationen dem Europaabgeordneten Takkula zu, dass die europäische Gesetzgebung zu einem „arbeitsfreien Sonntag“ religiöse Minderheiten treffen und diskriminieren könnte?

Wie kann diese Art von Diskriminierung verhindert werden, und welche Empfehlung sprechen Sie aus, um die religiösen Minderheiten vor den Auswirkungen eines Gesetzes zum Schutz des „arbeitsfreien Sonntags“ zu schützen?

RI: Nun, ich halte es für durchaus legitim, wenn sich in einem Land oder einer Region mit einer Mehrheitsreligion oder einer langen Tradition die zentralen Inhalte dieser Religion in der Gesellschaft und im sozialen Leben widerspiegeln. In Ländern mit einer vorwiegend christlichen Geschichte gilt weithin der Sonntag als traditioneller Ruhetag und als Tag des Gottesdienstes, und ich finde es ganz normal, dass diese Gesellschaften auch weiterhin an diesen Traditionen festhalten. Das Gleiche gilt auch für vorwiegend muslimische, hinduistische, buddhistische oder katholische Länder. Und ich sehe darin keine Diskriminierung.

Schwierig wird es erst, wenn verschiedene Gesellschaften in Einklang gebracht werden sollen, in denen es verschiedene Minderheitenreligionen gibt, die traditionell andere Ruhe- oder Gottesdienstage einhalten. In solchen Fällen muss eine Regelung gefunden werden, die denjenigen, die einer anderen Religion angehören, das Recht zuerkennt und sichert, ihre Religion gleichermaßen zu praktizieren. Wenn eine muslimische Gemeinschaft innerhalb eines vorwiegend christlichen Landes nur in einer bestimmten Region lebt oder dort einen hohen Prozentsatz der örtlichen Bevölkerung ausmacht, haben manche Staaten beispielsweise das Problem so gelöst, dass sie der betreffenden Region ein besonderes Maß an kultureller, sozialer und gelegentlich auch politischer Autonomie gewähren, und die religiösen Minderheiten dadurch mehr Kontrolle über ihre eigenen Angelegenheiten ausüben. Das führt dann möglicherweise zu Unterschieden von Ort zu Ort, von denen auch religiöse Feiertage oder der wöchentliche Ruhetag betroffen sein können. Verteilen sich allerdings die Angehörigen einer religiösen Minderheit auf die ganze Gesellschaft, müssen andere Lösungen gefunden werden. So muss es beispielsweise Muslimen gestattet sein, anstatt am Sonntag am Freitag nicht zur Arbeit zu erscheinen, und auch beim Schulbesuch müssen Lösungen für die religiösen Minderheiten gefunden werden.

In unseren zunehmend bunteren Gesellschaften brauchen wir flexible Lösungen zur Gewährleistung der Rechte, aber andererseits darf man von den Gesellschaften und Regierungen auch nicht erwarten, dass sie ihre grundlegenden sozialen und his-

torischen Traditionen verändern. Das würde nämlich unweigerlich Spannungen hervorrufen. Sie müssen sich aber mit den Religionsgemeinschaften ins Einvernehmen setzen, deren Bedürfnisse und Sorgen verstehen und soweit wie möglich darauf eingehen, um sicherzustellen, dass die Minderheiten ihre Rechte wahrnehmen können.

LO: *Welche Initiativen und Schritte schlagen Sie in Ihrem Bericht, den sie in der 25. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates unterbreitet haben, den Staaten vor, um die Empfehlungen zu den Minderheiten in die Praxis umzusetzen?*

RI: Es freut mich wirklich sehr, dass Sie den Bericht und die Empfehlungen des UN-Forums, das sich während seiner 26. Sitzungsperiode im November 2013 mit den Rechten religiöser Minderheiten befasste, über Minderheiten ansprechen. Ich bin auch richtig stolz auf die Ergebnisse und die Empfehlungen, die das Forum aussprach.

Das Forum tritt jedes Jahr zusammen, um über verschiedene Themen zu debattieren und um auf sehr inklusive Weise Empfehlungen vorzubereiten. Über 500 Teilnehmer aus allen Regionen, aus UN-Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft, sowie führende Vertreter der Religionen, Wissenschaftler und viele andere nahmen an der Veranstaltung teil. Gemeinsam erarbeiteten wir eine Reihe äußerst wichtiger Empfehlungen, die auf der Webseite des Forums über Minderheitenfragen einsehbar sind. Sie umfassen Themen wie: Möglichkeiten, internationale Standards auf die nationale Gesetzgebung zu übertragen; Vorschläge für Grundsätze und Programme zum Schutz von Minderheiten; und Möglichkeiten der verbesserten Konsultation mit und der Beteiligung von religiösen Minderheiten. In zwei wichtigen Abschnitten der Empfehlungen geht es um die Verhütung von Gewalt und den Schutz der Sicherheit einerseits und um den interreligiösen Dialog, um Konsultation und Austausch andererseits. Nachdem wir diese wichtige Vorarbeit geleistet haben, besteht die Herausforderung nun darin, die Empfehlungen in die Praxis umzusetzen und die Staaten aufzufordern, ihnen auf nationaler Ebene nachzukommen, d.h. wir haben erst die Hälfte der Arbeit geleistet. Meine Aufgabe und die anderer Vertreter der Vereinten Nationen wird es sein, uns an die Staaten zu wenden und ihnen diese wichtigen Werkzeuge an die Hand zu geben.

Als ich die Empfehlungen dem Menschenrechtsrat vortrug, hat mich die positive Reaktion mehrerer Staaten sehr ermutigt, und deshalb werde ich mich auch in Zukunft nach Kräften für ihre Umsetzung einsetzen. Auf dem Forum waren viele Staaten an der Formulierung dieser Empfehlungen beteiligt, und deshalb glaube ich, dass sie sie als ihr Werk anerkennen können und sollten, und dass sie sich bei ihrer Realisierung als positive und konstruktive Partner erweisen werden.

LO: *Bekanntlich ist der Europarat seit seiner Gründung ein Vorreiter auf dem Gebiet der Menschenrechte. Doch auf der parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 7. bis 11. April in Straßburg brachte der französische Abgeordnete Rudy Salles im Namen des „Komitee(s) für rechtliche Angelegenheiten und Menschenrechte“ eine „Empfehlung zum Schutz von Minderjährigen vor dem Missbrauch durch*

Sekten“ ein. Verschiedene europäische Kirchen, religiöse Minderheitengruppen und Nichtregierungsorganisationen lehnten die Vorschläge des französischen Abgeordneten Salles zu den „Sekten“ ab. Dessen Vorschläge lösten eine heftige Debatte über die Bedeutung der Begriffe „Sekte“ und „Missbrauch“ aus. In der parlamentarischen Versammlung standen sich die Auffassungen zweier Gruppen gegenüber, die des französischen EU-Abgeordneten Rudy Salles und seiner französischen Kollegen auf der einen Seite und die anderer Abgeordneter auf der anderen. Die EU-Abgeordneten aus Norwegen, dem Vereinigten Königreich, aus der Ukraine und Moldawien forderten eine Definition des Begriffs „Sekte“ und schlugen vor, den Terminus durch „Minoritäten“ zu ersetzen, wie es in den Vereinten Nationen üblich ist. Rudy Salles lehnte diese Vorschläge ab und war nicht bereit, den UN-Terminus „Minoritäten“ zu akzeptieren. Die parlamentarische Versammlung verabschiedete zwar letztendlich eine ergänzte Resolution, lehnte allerdings die ursprüngliche Empfehlung ab.

Wir würden gern Ihre Meinung zu dem Thema hören. Zeichnet sich hier im Europarat eine neue Einstellung zur Religionsfreiheit und zu den religiösen Minderheiten ab? Wie lassen sich bei ein und demselben Thema die Initiativen der Vereinten Nationen mit denen des Europarats, des Europäischen Parlaments und der OSZE koordinieren, um eine mögliche Diskriminierung religiöser Gruppen und religiöser Minderheiten zu verhüten?

RI: Es kann geschehen, dass Regierungen und Gesellschaften mit den Auffassungen mancher Menschen nicht übereinstimmen, aber wir müssen trotzdem deren Recht achten, ihre Überzeugungen frei zu vertreten und zu bekunden. Mich beunruhigt die allzu häufige Verwendung des Begriffs „Sekte“ und dessen Anwendung auf manche Glaubens- oder Weltanschauungsgruppen, die bereits seit langem etabliert sind und Millionen Anhänger zählen, auf Gruppen, deren Anschauungen und Aktivitäten vollkommen rechtmäßig sind. Meiner Ansicht nach müssen wir mit diesem Begriff äußerst vorsichtig umgehen, denn er hat einen sehr starken negativen Beigeschmack und wird mit der Manipulation von Menschen, mit Missbrauch, Gehirnwäsche und anderen Straftaten in Verbindung gebracht. Manche verwenden den Begriff, um legitime Glaubens- oder Weltanschauungsgruppen schlecht zu machen, weil sie sie einfach nicht mögen, ihre Anschauungen nicht teilen oder ihnen misstrauen. Es sei aber immer wieder daran erinnert, dass wir alle das Grundrecht haben, zu glauben, was wir wollen und einer Religion unserer Wahl anzugehören.

Die Regierungen sind dafür verantwortlich, den Einzelnen vor Straftaten zu schützen, und es stimmt nun einmal, dass manche Gruppen oder Einzelpersonen die Schwäche von Menschen ausgenutzt und kriminelle Handlungen begangen haben, für die sie strafrechtlich verfolgt werden müssen. Aber Gruppen, die sich bei der Bekundung ihres Glaubens oder ihrer Überzeugung vollkommen im Rahmen des Gesetzes bewegen, dürfen weder eingeschränkt noch schikaniert oder verboten werden. Es kommt jedoch häufig vor, dass solche Minderheitengruppen über Probleme bei

der Ausübung ihrer religiösen Freiheiten berichten. Ich bezeichne die meisten dieser „nichttraditionellen“ Glaubensrichtungen als Minderheitengruppen. Den Begriff „Sekte“ halte ich für problematisch, weil er negativ aufgefasst wird und eine negative Konnotation beinhaltet, die sofort den Eindruck von Fehlverhalten und Ausbeutung vermittelt. In einigen Ländern haben die Verwendung dieses Begriffs und der damit einhergehende negative Eindruck sogar dazu geführt, dass Einzelne und Gruppen von Gesetzeshütern und anderen verfolgt und gewaltsam angegriffen wurden.

LO: *Welche Rolle sollten Ihrer Meinung nach weltweit die Zivilgesellschaften und die Nichtregierungsorganisationen spielen, die sich dem Schutz der Menschenrechte, der Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten widmen? Wie beurteilen Sie die Initiativen, Projekte und Aktivitäten der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR)“ zum Schutz der Religionsfreiheit für alle Menschen? Ich frage Sie das ganz besonders nach Ihrer Teilnahme an der Internationalen Konferenz von Madrid, auf der Sie die Initiativen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene einschätzen konnten. Welche Botschaft möchten Sie den Lesern der Zeitschrift „Gewissen und Freiheit“ hinterlassen?*

RI: Ich meine, dass die Zivilgesellschaft und alle Menschenrechtsverfechter eine äußerst wichtige Rolle für den Schutz der Menschenrechte und der Rechte von religiösen Minderheiten spielen. Ich hege einen enormen Respekt vor den vielen hundert Organisationen und Einzelpersonen, die manchmal unter Einsatz ihres eigenen Lebens für diese Menschenrechte kämpfen und sich gegen Unterdrückung und Gewalt auflehnen. Sie erhalten nicht die Anerkennung, die ihnen gebührt, und ich fordere die Regierungen dringend auf, sie zu unterstützen und ihnen bei ihrer so wichtigen Arbeit zu helfen. Es macht mir Sorge, dass viele in einem bedrohlichen Umfeld arbeiten und um ihre Sicherheit fürchten müssen – und das sogar vonseiten ihrer eigenen Regierungen. Ohne die Arbeit solcher Organisationen und ohne die Informationen, die mir täglich aus der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen zugetragen werden, könnten die Vereinten Nationen ihre Arbeit zum Schutz der Menschenrechte nicht leisten, und auch ich selbst sowie meine Kollegen, die anderen Sonderberichterstatter, könnten unsere Arbeit nicht verrichten, die so sehr auf der ihren beruht. Auf internationaler Ebene, etwa in den Konferenzen der Vereinten Nationen, erhalten wir nur einen äußerst oberflächlichen Eindruck von dem, was die Nichtregierungsorganisationen leisten – wir sehen nur die Spitze des Eisbergs. Ihre Hauptarbeit verrichten sie auf nationaler oder lokaler Ebene, wo sie häufig mit den Kommunen vor Ort zusammenarbeiten und kreative Projekte und Programme ins Leben rufen, und das häufig mit sehr wenigen oder gar keinen Mitteln.

Ich möchte Ihnen hier nur ein kleines Beispiel dafür geben, was in der Welt alles geschieht. Vor kurzem war ich in Nigeria in Regionen, in denen es zwischen einzelnen Kommunen zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen war. Doch ich traf dort auf Initiativen, die sich das Ziel gesetzt hatten, den Frieden wiederherzustellen. Muslimi-

sche und christliche Leiter haben sich zusammengetan, um den Dialog zu beleben und bei den Konflikten zu vermitteln, um auf diese Weise den Frieden wiederherzustellen und den Dialog zwischen den Religionen anzuregen. In Jos haben christliche und muslimische Frauen gemeinsam die Initiative *Women Without Walls* gegründet, ein Projekt, das sich an Frauen und Jugendliche wendet. In Bauchi hat eine junge Frau ganz allein ein Projekt zur Friedenserziehung gestartet. Sie arbeitet dort mit mehreren hundert Kindern, um Werte wie Verständnis, Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz über alle ethnischen und religiösen Grenzen hinweg zu stärken. Meine Botschaft an sie und an die vielen anderen, die sich auf diesem Gebiet engagieren, auch an die „Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“, lautet: Setzen Sie Ihre Arbeit fort, denn mit Ihrer Botschaft und Ihrem Beispiel sind Sie für uns alle ein Vorbild! Danke.

LO: *Ich danke Ihnen herzlich, Frau Izsák, für dieses Interview und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit für die Menschenrechte, die Minderheiten und auch die religiösen Minderheiten in aller Welt.*

Vereinte Nationen Generalversammlung

Menschenrechtsrat

25. Sitzungsperiode

Tagesordnungspunkt 3

Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einschließlich des Rechts auf Entwicklung

Schriftliche Stellungnahme der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“, einer Nichtregierungsorganisation mit Sonderberaterstatus

Der Generalsekretär hat die nachfolgende schriftliche Stellungnahme erhalten und gemäß der Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrates in Umlauf gebracht. (17. Februar 2014)

Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten: „DIALOG FÜNF“ – die Entwicklung eines holistischen Rahmens

Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR),
Bern, Schweiz

I. Einleitung

In Fragen der Menschenrechte und der Religionsfreiheit werden politische Entscheidungen niemals zufällig getroffen.

Die UNESCO hat vor kurzem die Sichtweise der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ als wichtig anerkannt und festgestellt, dass „die Schaffung eines Klimas der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses, eines Klimas, in dem jeder uneingeschränkt Gewissens- und Religionsfreiheit genießt, die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und Interessengruppen erfordert“.¹

1 Schreiben der UNESCO vom 22. Januar 2014 an den Generalsekretär der IVVR, Liviu Olteanu.

Wir danken der UNESCO und sind der Meinung, dass sich alle Menschen ihrer Sichtweise anschließen sollten.

Wer sind diese beteiligten Akteure und Interessengruppen?

Im Namen der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ lenkt ihr Generalsekretär Liviu Olteanu die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte, die Religionsfreiheit und die religiösen Minderheiten und schlägt vor, dass die wichtigen Interessengruppen in einem Netzwerk zusammenarbeiten, das unsere Organisation „DIALOG FÜNF“ genannt hat, eine Plattform von Vertretern aus „Regierung – Diplomatie – Religion – Wissenschaft – Nichtregierungsorganisationen/ Zivilgesellschaft“; sie sollten in einen multidisziplinären Austausch treten, um zur Schaffung eines effizienten und effektiven Verständnisses unter den Zivilisationen, Kulturen und Religionen beizutragen.

Seit ihrer Gründung durch Dr. Jean Nussbaum im Jahr 1946 wird die Kompetenz der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ nicht in Frage gestellt. Damals war Eleanor Roosevelt die erste Präsidentin des Ehrenkomitees. Die späteren Ehrenvorsitzenden bürgten ebenfalls für die hohe Kompetenz, etwa Dr. Albert Schweitzer, Paul Henry Spaak, René Cassin, Edgar Faure, Leopold Sédar Senghor und Mary Robinson.

Im Rahmen des „DIALOG FÜNF“ geht es um die Frage, wie internationale, regionale und nationale Institutionen effektiv zusammenarbeiten können. Eine solche Kooperation könnte die Staaten, Religionsführer, Diplomaten, Erzieher und die Bevölkerung allgemein dafür sensibilisieren, dass wir Toleranz und die Akzeptanz der anderen in ihrer Unterschiedlichkeit und die Achtung der Religionsfreiheit für alle Menschen brauchen.

Wie können die Religionsfreiheit und die religiösen Minderheiten in unserer Welt geschützt werden, in der es so viele unterschiedliche Entwicklungen, Einstellungen und Gegensätze gibt?

Der Vorschlag des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon lautete: „Der beste Schutz besteht in der Prävention. Prävention rettet Leben und spart Ressourcen. Prävention ist kein einmaliger Akt. Die Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes der Menschen.“² Die Strategie der Prävention wird durch einen holistischen Ansatz gestärkt.

II. Ein holistischer Rahmen – „DIALOG FÜNF“

Als ständiges Mitglied der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments, als Mitglied des Europarates und der OSZE, sowie als Veranstalter von und Teilnehmer an Konferenzen auf Regierungs-, Parlaments- und Universitätsebene hat die „In-

2 UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, siehe: http://www.un.org/sg/selected_speeches/statement_full.asp?statID=1064.

ternationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ die verschiedenen Modelle geprüft und schlägt ein Modell vor, auf das andere nationale und internationale Organisationen zurückgreifen können.

In dem Bestreben, Schlussfolgerungen aus eigener Erfahrung zu ziehen, initiierte die IVVR ein „Projekt zu den Menschenrechten und zur Religionsfreiheit“, bei dem sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgte.³ Dr. Bruno Vertallier, der Präsident unserer Vereinigung, stellte richtig fest: „Die Gewissens- und Religionsfreiheit befindet sich heute in einem fragilen Gleichgewicht.“ Der Aufbau dieses Projekts und die verschiedenen daran beteiligten Akteure und Interessengruppen sollten deshalb einem institutionellen und multidisziplinären Rahmen entsprechen.

- Auf institutioneller Ebene brauchen wir einen besonderen Ansatz, der internationale, regionale und nationale Akteure miteinbezieht: die Vereinten Nationen, den Europarat, die Europäische Union (das Europäische Parlament), den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die OSZE, Justizministerium und Außenministerium. Unterschiedliche Akteure betrachten dieselbe Frage möglicherweise unter verschiedenen Aspekten und folgen jeweils einer anderen Logik, denn sie sprechen unterschiedliche Sprachen. Das verstehen wir unter einem holistischen Ansatz.
- Außerdem sollten an dieser multidisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen Vertreter aus fünf verschiedenen Bereichen beteiligt sein, aus Regierung – Diplomatie – Religion – Wissenschaft – Nichtregierungsorganisationen bzw. der Zivilgesellschaft.

Internationale Konferenz von Madrid

Um die Wirksamkeit dieses holistischen Ansatzes unter Beweis zu stellen, startete die IVVR ein neuartiges Projekt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Menschenrechte an der *Universidad Complutense* von Madrid veranstaltete die IVVR am 17. Januar 2014 an der dortigen juristischen Fakultät eine internationale Konferenz. Das Thema lautete: „Im Licht des Edikts von Mailand: Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in der Welt: ein neues Gleichgewicht oder neue Herausforderungen?“ Gemeinsam mit Liviu Olteanu leitete der renommierte Wissenschaftler Prof. José Miguel Serrano Ruiz-Calderón diese Konferenz. Wir danken der spanischen Regierung und ihren Vertretern Ricardo Garcia vom Justizministerium und Botschafterin Belén Alfaro vom Außenministerium für ihre Beteiligung. Unser Dank gilt auch dem Dekan der juristischen Fakultät, Raúl Canosa. Dieses Projekt führte eine Reihe von

3 Wichtige Mentoren: Professor José Iturmendi Morales sowie Professor Juan Antonio Martínez Muñoz; eine wichtige Rolle bei der Durchführung spielten außerdem Jesus Calvo, Corrado Cozzi, Alberto Guaita, Mercedes Hamed, Pedro Torres und Conchi Carasco.

Experten aus unterschiedlichen Bereichen zusammen: Repräsentanten der Regierung, der Universität, Vertreter aus Diplomatie, Religion und von Nichtregierungsorganisationen bzw. der Zivilgesellschaft, die nationale, regionale und internationale Standpunkte vertraten.

Die wichtigsten Gäste waren der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Überzeugungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, und Rita Izsák, die unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen. Vor den 200 Teilnehmern, die am 17. und 18. Januar 2014 in der Universität zusammengekommen waren, wiesen sie darauf hin, dass etwa eintausend Menschen zu dem Konzert für Religionsfreiheit „Botschafter der Freiheit, der Hoffnung und des Friedens“ erschienen waren, dass eine enge Beziehung zwischen „Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten“ besteht und dass beide in der ganzen Welt geschützt werden müssen. An dieser Konferenz nahmen noch weitere bedeutende Gäste teil.⁴

Die Themen der Arbeitsgruppen lauteten:

- Herausforderungen und Entwicklungen, von denen religiöse Minderheiten weltweit betroffen sind
- Das Verhältnis von Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten
- Möglichkeiten zur Förderung des multidisziplinären Dialogs und zur Unterstützung der Arbeit des UN-Sonderberichterstatters und der unabhängigen Expertin
- Schutz von religiösen Minderheiten und Verhütung ihrer Diskriminierung

III. Die Bedeutung dieses von der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ entwickelte Modell eines holistischen Rahmens

Zum Abschluss der Konferenz erklärte Heiner Bielefeldt, der UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Bedeutung unseres Modells.

1) „Ich halte den Ansatz der Konferenz von Madrid für sehr wichtig, weil er ‚fünf verschiedene Akteure, verschiedene Institutionen‘ systematisch einbezieht, und zwar auf verschiedenen Ebenen der Menschenrechtsinstitutionen.“

2) „Wir haben Menschenrechtsverpflichtungen auf unterschiedlichen Ebenen: national, regional und international. Die religiösen Überzeugungen und die Menschenrechte entwickeln sich in verschiedene Richtungen und können sich dabei gegenseitig unterminieren. Es gibt den Ansatz des Europarates, den der Europäischen Union, verschiedene nationale Ansätze und den Ansatz der Vereinten Nationen. Mei-

4 Botschafter Alexey Koshemyako vom Europarat, Harri Kuhalampi vom Europäischen Parlament, Fatos Araci vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Ganoune Diop von den Vereinten Nationen in New York, Bruno Vertallier, Präsident der IVVR, John Graz, Generalsekretär der IRLA und Jeremy Gunn. Beiträge leisteten außerdem Alberto de la Hera, José Maria Espinar, Jaime Rossel, Joaquin Mantecón, Zoila Combalá, Javier Martínez -Torrón, José Luis Andavert als Vertreter von FEREDE, Ryay Tatari als Vertreter des Islam, Alberto Benasuly als Vertreter des Judentums.

ner Ansicht nach bilden all diese verschiedenen Institutionen jeweils eine eigene Welt für sich.“ [...] „Wir brauchen Koordinierung. Ein Ziel besteht darin zu verhindern, dass die Menschenrechte ausgehöhlt werden, und deshalb müssen wir einander besser kennen lernen und bewusst wahrnehmen, was geschieht. Aus meiner neuen Perspektive als Mitarbeiter der Vereinten Nationen halte ich es für wichtig zu sehen, was im Europarat, in der Europäischen Union und in den verschiedenen Ländern vor sich geht [...].“

3) „Der Aufbau der Konferenz von Madrid hat gezeigt, wie wir Schaden, gefährliche Situationen und den Verlust von Autorität vermeiden können, zu dem es kommt, wenn die Institutionen gegeneinander ausgespielt werden; natürlich besteht aber auch die positive Möglichkeit, voneinander zu lernen. Das ist die Aufgabe der gegenseitigen ‚Befruchtung‘.“

4) „Wir brauchen diesen Austausch, um über die Tätigkeit der anderen informiert zu sein und uns gegenseitig zu unterstützen und zu stärken, anstatt uns möglicherweise gegenseitig zu schaden, ohne uns dessen bewusst zu sein.“

5) „Die Konferenz von Madrid hat ein Exempel statuiert. Dieses Konzept müssen wir wirklich übernehmen, denn es ist gut und nützlich. Wir sollten es uns tatsächlich zur Regel machen.“

6) „Damit die verschiedenen Ebenen, Institutionen und Infrastrukturelemente zusammen passen, muss das Projekt der IVVR einen konsistenten, holistischen Ansatz entwickeln.“

IV. Pläne: Ein internationaler Preis und ein internationaler Kongress „Botschafter der Freiheit, der Hoffnung und des Friedens“

Die IVVR plant, jedes Jahr (1) bzw. in regelmäßigen Abständen (2)

1. einen internationalen Preis für Menschenrechte und Religionsfreiheit zu vergeben, und

2. einen internationalen Kongress zur Religionsfreiheit unter dem Motto „Botschafter der Freiheit, der Hoffnung und des Friedens“ zu veranstalten.

Der internationale Kongress zur Religionsfreiheit wird im Frühjahr 2015 stattfinden, und zwar bei den Vereinten Nationen in Genf, wenn dort der Menschenrechtsrat zu seiner 28. Sitzungsperiode zusammentritt.

V. Empfehlungen der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“

1) Wir bitten die UN-Delegationen und andere internationale, regionale und nationale Akteure um Unterstützung und Beteiligung bei der Finanzierung des internationalen Kongresses. Wir informieren darüber in der 27. Sitzungsperiode des Men-

schenrechtsrates.

2) Wir bitten die UN-Delegationen um Vorschläge für Kandidaten, die den „Internationalen Preis“ der IVVR erhalten könnten.

3) Wir schlagen den Vereinten Nationen, dem Menschenrechtsrat und anderen Akteuren vor,

- a) den holistischen Ansatz „DIALOG FÜNF“ über das Thema Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in westlichen Ländern/Staaten der Europäischen Union und in islamischen Ländern auf die UN-Tagesordnung künftiger Sitzungen des Menschenrechtsrates zu setzen,
- b) ein multidisziplinäres Forum „DIALOG FÜNF“ einzurichten. Die IVVR ist für die Zusammenarbeit mit allen UN-Delegationen und anderen regionalen und nationalen Akteuren offen.

VI. Schlussfolgerungen

Wir sind nicht zu hundert Prozent frei, solange andere noch aufgrund ihrer Gewissensentscheidung, ihrer Religion oder Weltanschauung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit verurteilt und verfolgt werden und wir nichts dagegen unternehmen.

Wir brauchen heute dringend Bezugspunkte und Vorbilder; aus der ganzen Welt, aus Vergangenheit und Gegenwart. Für die Religion wären das Jesus oder der Prophet Mohammed. Vorbilder sind aber auch Menschen wie Eleanor Roosevelt, Jean Nussbaum, René Cassin, Albert Schweitzer, Martin Luther King, Richard Wurmbrandt, Václav Havel, Nelson Mandela, Kofi Annan, Ben Carson, Ban Ki-moon, Heiner Bielefeldt und andere mehr; oder aber die UNESCO, UNICEF, *Amnesty International*, *Human Rights Watch*, USCIRF, das *Pew Forum* oder andere.

Wir verteidigen nicht eine bestimmte Religion, keine bestimmte Kirche oder Weltanschauung, sondern den Grundsatz der Religionsfreiheit für ALLE Menschen.

Lasst uns Botschafter der Freiheit, der Hoffnung und des Friedens sein!

Im Licht des Edikts von Mailand (313 – 2013): Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in der Welt: ein neues Gleichgewicht oder neue Herausforderungen?

Bericht von der Tagung am 17. Januar 2014 in Madrid

José Miguel Serrano Ruiz-Calderón

Lehrt und forscht als Professor für Rechtsphilosophie am Institut für Menschenrechte der *Universidad Complutense* (Madrid). Außerdem ist er Mitglied der spanischen Bioethik-Kommission sowie des Kontrollausschusses für die Gewinnung und Verwendung menschlicher Stammzellen und menschlichen Gewebes.

Das Institut für Menschenrechte an der juristischen Fakultät der *Universidad Complutense* in Madrid hatte die Ehre, in Zusammenarbeit mit der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ die wichtigste Veranstaltung in Spanien zur Verkündung des Edikts von Mailand auszurichten.

Drei Faktoren trugen meiner Ansicht nach zu der Bedeutung der Veranstaltung bei:

1) Als mir Liviu Olteanu vorschlug, die Veranstaltung gemeinsam zu leiten, regte er klugerweise an, die aktuellen Herausforderungen, mit denen die Religionsfreiheit konfrontiert ist, in den Mittelpunkt der Gedenkfeierlichkeiten zu stellen.

2) Der Dekan der juristischen Fakultät, Raúl Canosa, Fernando Falkón vom Institut für Menschenrechte und auch der Leiter der rechtsphilosophischen Abteilung der *Universidad Complutense*, José Iturmendi Morales, standen dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Sie alle trugen dazu bei, der Gedenkveranstaltung die gewünschte Wissenschaftlichkeit zu verleihen. Nicht zu vergessen sei in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung, die uns vonseiten der Abteilung für internationales öffentliches und privates Recht der *Universidad Complutense* zuteil wurde. Erinnert sei außerdem an die interessierte und begeisterte Beteiligung der Schüler des Gymnasiums, sowie derjenigen, die Rechtstheorie studieren und den doppelten Abschluss in Rechtswissenschaft und Betriebswissenschaft an der Fakultät und am Institut für Börsenstudien anstreben.

3) Besonderen Glanz erhielt die Veranstaltung schließlich durch die Miteinbeziehung des spanischen Justizministeriums sowie verschiedener Institutionen der Organisation der Vereinten Nationen. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Anwesenheit von Professor Heiner Bielefeldt, dem UN-Sonderberichterstatter über

Religionsfreiheit, sowie von Rita Izsák, der unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen.

Aktueller Bezug, Wissenschaftlichkeit und die Mitwirkung wichtiger Institutionen – das sind die Faktoren, die zu einem gelungenen Verlauf des Tages beitrugen, an dem über vier Themen von großer Relevanz diskutiert wurde. Erstens über die „Herausforderungen, mit denen Minderheiten weltweit konfrontiert sind“; zweitens über „Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten auf regionaler Ebene: Pläne und Wirklichkeit“; drittens über das Thema „Mehr als Religions- und Überzeugungsfreiheit: Rechtsgarantien für die religiösen Minderheiten“; und viertens über „Tendenzen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten: Modelle zum Schutz religiöser Minderheiten und zur Verhütung von Diskriminierung religiöser Minderheiten“.

Meiner Ansicht nach war es ein kluger Schachzug, die Frage der religiösen Minderheiten in den Mittelpunkt der Veranstaltung zu stellen, denn einmal abgesehen von der Lage in einigen Staaten, die noch nicht in der Moderne angekommen sind, können wir uns doch alle in gewissem Sinn als Mitglieder einer religiösen Minderheit betrachten. Ich meine damit nicht nur die unbestreitbare Realität, dass sich an manchen Orten die einen in der Mehrheit und die anderen in der Minderheit befinden – wobei manche immer nur die Minderheit bilden –, sondern die weniger offensichtliche Tatsache, dass sich das Religiöse, d.h. jede Religion oder jeder Mann, jede Frau, die sich zu religiösen Überzeugungen bekennen, gegenüber dem vorherrschenden „Mainstream“-Denken immer in einer Minderheitenposition befinden.

Heute lässt sich die Frage der Religionsfreiheit in gewisser Weise unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist die Religion ein atavistisches Relikt, das allenfalls als Folklore tolerierbar ist, aber aus allen wirklich wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbannt werden sollte. Diese Einstellung ist in der Bevölkerung zwar nicht weit verbreitet, hat aber einen großen öffentlichen Einfluss. Für andere ist die Religion eine Einstellung oder ein System von Überzeugungen, das zu einer großen Gefahr werden kann, wenn es auf die Öffentlichkeit ausstrahlt, und deshalb sollte das Handeln des Staates im Wesentlichen darauf ausgerichtet sein, diese Gefahr einzudämmen. Im Gegensatz zu den Verfechtern der ersten These bestreiten sie aber nicht, dass die Religion eine wertvolle Rolle bei der Ausbildung des individuellen Gewissens spielt. Andere wiederum sehen in der Religionsfreiheit das kleinere Übel. Für sie ist die Religion des anderen nur deshalb ein tolerierbarer Irrtum, weil die Erfahrung lehrt, dass ihre Ausrottung noch schlimmere Folgen hätte.

Die „Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ hat stets eine andere Haltung eingenommen als die oben genannten. Die Religion ist für den Einzelnen und für die Gesellschaft von großer Bedeutung, und deshalb brauchen wir die Religionsfreiheit, denn sie ist als moralisches Gut par excellence in der Würde des

Menschen verankert. Deshalb lassen sich die Gesellschaften daran messen, wie sie mit der Religion umgehen. Dazu gehören mindestens zwei untrennbar miteinander verbundene Aspekte. Einer davon ist die Freiheit, seine Religion auszuüben, zu bekunden und zu lehren. Diese Freiheit aber lässt sich an der Behandlung der religiösen Minderheiten ablesen. Und deshalb ging auch dieser Gedenktag mit der abschließenden Erkenntnis zu Ende, dass die Achtung der Minderheiten oder genauer gesagt, die Art und Weise, wie mit ihnen umgegangen wird, der Beweis dafür ist, ob die Religion und mit ihr die Religionsfreiheit geschützt werden.

**Folgende Themen wurden bisher u. a. in „Gewissen und Freiheit“
behandelt:**

- 1/73 Die Religionsfreiheit in den internationalen Konventionen
- 2/74 Die Religionsfreiheit in den sozialistischen Ländern
- 3/74 Die Religionsfreiheit in den katholischen Ländern
- 4/75 Israel und die Religionsfreiheit
- 5/75 Die Wehrdienstverweigerung
- 6/76 Die Religionsfreiheit in den protestantischen Ländern
- 7/76 Die Religionsfreiheit in Afrika
- 8/77 Geschichte der Religionsfreiheit
- 9/77 Erster Weltkongress für Religionsfreiheit
- 10/78 Geschichte der Religionsfreiheit (I)
- 11/78 Geschichte der Religionsfreiheit (II)
- 12/79 Die orthodoxe Kirche
- 13/79 Der Islam
- 14/80 Die Inquisition
- 15/80 Die Französische Revolution
- 16/81 Das Augsburger Bekenntnis
- 17/81 Das religiöse Leben in der Sowjetunion / Die orthodoxe Kirche
- 18/82 Johann Hus
- 19/82 Die Sekten
- 20/83 Des Antisemitismus
- 21/83 Der Täufer
- 22/84 Die Religion in den Vereinigten Staaten
- 23/84 Die Waldenser
- 24/85 Die Religion in Ungarn
- 25/85 Zweiter Weltkongress über Religionsfreiheit
- 26/86 Int. Seminar der UNO: Religions- und Überzeugungsfreiheit
- 27/86 Kirchen und Staaten im Europa der Zwölf
- 28/87 Der Konfessionalismus im Libanon
- 29/87 Die Religion in Polen
- 30/88 Untersuchung der UNO: Ausmass des Problems der Intoleranz
und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung
- 31/88 Asiatische Religionen und die Religionsfreiheit
- 32/89 Die neuen religiösen Bewegung - juristische Probleme
- 33/89 Die Französische Revolution und die Religionsfreiheit
- 34/90 Dritter Weltkongress über Religionsfreiheit
- 35/90 Die grossen Lehrmeister der Menschheit
- 36/91 Die Religionsfreiheit in den moslemschen Ländern

- 37/91 Die Religionsfreiheit in Osteuropa vor und nach der Wende
- 38/92 Die Religionsfreiheit in Afrika
- 39/92 Die UNO und das Recht auf Religionsfreiheit
- 40/93 Religionsfreiheit in Lateinamerika
- 41/93 Religionsfreiheit in Albanien
- 42/94 Religionsfreiheit im südpazifischen Raum
- 43/94 Der Europarat und die Religionsfreiheit
- 44/95 UNESCO und die Toleranz (I)
- 45/95 UNESCO und die Toleranz (II)
- 46-47/96 Religiöse Menschenrechte heute
- 48/97 Die Rolle der Kirchen in Osteuropa
- 49/97 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (I)
- 50/98 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (II)
- 51/98 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Gesetz der Russischen Föderation über Gewissensfreiheit
- 52/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (I)
- 53/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (II)
- 54/00 Europäische Staaten: Ihr Verhältnis zu Überzeugungs - und Religionsfreiheit
- 55/00 Aktuelle Debatten zur Religionsfreiheit
- 56/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (I)
- 57/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (I)
- 58/02 Fünfter Weltkongress zur Religionsfreiheit - Manila (Philippinen)
- 59/03 Kolloquium Menschenrechte: Religionsfreiheit und öffentliche Sicherheit
- 60/04 Lateinamerika: Neue Perspektive der Religionsfreiheit
- 61/05 Aktuelle Lage der Religionsfreiheit in Rumänien
- 62/06 Postmoderne und Religionsfreiheit
- 63/07 Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit - Kapstadt (Südafrika)
- 64/08 Religionsfreiheit und Nationalismus
- 65/09 Religiöser Extremismus und Religionsfreiheit
- 66/10 Diffamierung von Religionen und Religionsfreiheit
- 67/11 Die Rechte von religiösen Gemeinschaften und die Rechte des einzelnen Gläubigen
- 68/12 Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte
- 69/13 Die Menschenrechte und die Religionsfreiheit in der Welt
- 70/14 Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit

BESTELLSCHEIN

für Abonnenten, einzelne Nummern bzw. Jahrgänge

Gewissen und Freiheit

1. Ich wünsche ____ Abonnement(s)
 - Gewissen und Freiheit
 - Ab Nummer _____
 - Ab Jahrgang _____
2. Ich möchte folgende Nummer(n)/Jahrgänge nachbestellen
 - Gewissen und Freiheit
 - Nummer(n): _____
 - Jahrgang: _____
3. Bitte senden Sie mir eine Probenummer
 - Gewissen und Freiheit

.....
Name, Vorname (Institution)

.....
Strasse

.....
Ort (Land)

.....
Telefonnummer

.....
Datum/Unterschrift

Bitte einsenden an:
Redaktion Gewissen und Freiheit
Schosshaldenstrasse 17
3006 Bern
Schweiz

